Plenarprotokoll 15/182

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

182. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Juni 2005

Inhalt:

(A) (C)

182. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Juni 2005

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die **Tagesordnung** um eine Beschlussempfehlung und einen Bericht zum Antrag der Fraktion der FDP „Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten“ erweitert werden. Der Zusatzpunkt 11 soll in verbundener Beratung mit Tagesordnungspunkt 17 a bis c aufgerufen werden. Von der Frist für den Beginn der Beratung soll abgewichen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksachen 15/5556, 15/5602 –

(Erste Beratung 178. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Birgit Homburger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen**

– Drucksache 15/5270 –

(Erste Beratung 178. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

– Drucksache 15/5714 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Reinhard Göhner

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/5722 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Volker Kröning
Hans-Joachim Fuchtel
Anja Hajduk
Otto Fricke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Klaus Brandner, SPD-Fraktion.

(Dirk Niebel [FDP]: Jetzt kommt der Abgesang dieser Regierung! – Gegenruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Na, na, na, Herr Niebel! Fangen Sie jetzt schon an? Er hat doch noch keinen Ton gesagt!)

(D)

Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Laumann, Sie halten heute ihre Abschiedsrede. Wir haben sieben Jahre zusammengearbeitet. Wir hatten einen fairen Umgang miteinander; das möchte ich Ihnen bestätigen. Auch Ihre Verlässlichkeit habe ich persönlich sehr geschätzt. Ich weiß trotzdem, dass wir in vielen Punkten in der Sache durchaus unterschiedliche Positionen vertreten haben, auf die ich in meinem Beitrag noch zu sprechen kommen werde.

Dem Kollegen Laumann muss man bei der Umsetzung der von uns gemeinsam beschlossenen Reformen viel Glück wünschen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Jetzt kommt es in Nordrhein-Westfalen darauf an, dass die Arbeitsgemeinschaften wirklich zügig arbeiten, damit in seiner Verantwortung das sichergestellt wird, was hier auch oft kontrovers debattiert worden ist, zum Beispiel dass die Altenpflegeausbildung in den Ländern, die die Verantwortung dafür bekommen haben, geleistet wird und dass die Bildungseinrichtungen nicht nur als Wallfahrtsort genutzt werden, sondern dass gewährleistet wird, dass sie weiter existieren können.

Klaus Brandner

(A) Sie werden große Verantwortung übernehmen. Aus unserer Sicht kann Ihr Vorhaben, die Höhe der **Kohlesubventionen** nach und nach zu reduzieren, nicht ohne betriebsbedingte Kündigungen ablaufen. Insofern will ich ganz deutlich sagen: Sie sind in Nordrhein-Westfalen wirklich an exponierter Stelle gefordert, einen Beitrag zu leisten, damit Politik weiterhin verlässlich bleibt. Dafür übernehmen Sie Verantwortung und dafür wünsche ich Ihnen eine gute Hand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Heute geht es unter anderem um die **Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld.** Bei diesem Sachthema liegen unsere Positionen deutlich auseinander. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist nicht so, dass kürzere Bezugszeiten ihre Wirkung entfalten könnten. Wir wissen auch, dass ältere Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, nur schwer wieder eine Stelle finden. Bessere Beschäftigungschancen sind aber für Sozialdemokraten die Voraussetzung dafür, kürzere Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld umzusetzen. Solange diese besseren Chancen nicht gegeben sind, braucht der Reformprozess Vertrauen. Wir müssen das, was wir jetzt vorhaben, möglichst gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben im Übrigen dazu das Feuer mit gelegt. Der zukünftige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens und auch viele Debattenredner hier sprachen von einer 24-monatigen Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld für Ältere. (B) Das ist in der Bevölkerung gut angekommen. Jetzt haben wir eine Regelung vorgeschlagen, die Sie im Übrigen vor 1998 in das Gesetz hineingeschrieben hatten. Heute sagen Sie dazu – das lese ich über Herrn Pofalla –, das sei unsozial. Wie das zusammenkommt, dass heute unsozial ist, was gestern für Sie eine Wohltat war, müssen Sie den Menschen in diesem Land erklären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, um das deutlich zu sagen, auf diesem Gebiet helfen, damit die Menschen Vertrauen in den notwendigen Reformprozess und darin haben, dass Politik rechtzeitig Veränderungen vornimmt, Übergänge schafft und Brücken baut. Wir wollen die Unterstützung für diesen **Reformprozess** beibehalten. Deshalb werden wir diesen Weg konsequent gehen.

Wir müssen uns auch mit dem auseinander setzen, was Sie in Bezug auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes vorschlagen. Sie sagen zuallererst, dass das Arbeitslosengeld für alle Arbeitslosen um 25 Prozent in der ersten Bezugsdekade gekürzt werden soll. Dann soll erst nach zehn Jahren ein Anspruch auf ein zwölfmonatiges Arbeitslosengeld bestehen, nach 25 Jahren auf ein 18-monatiges und nach 40 Jahren auf ein 24-monatiges. Der Anspruch auf das Arbeitslosengeld ist schnell aufgebraucht.

(Peter Dreßen [SPD]: Was werden dazu wohl die jungen Leute und die Frauen sagen?)

(C) Erst nach zehn Jahren wird wieder ein Anspruch auf ein Arbeitslosengeld von einem Jahr gewährleistet sein. Gerade der Schutz derjenigen, die eine solidarische Versicherung brauchen, wird damit zerstört. Damit helfen Sie nicht denjenigen, die genau diesen Schutz dringend haben müssen; denn auf dem Arbeitsmarkt sind die Geringqualifizierten diejenigen, die häufig einen Arbeitsplatzwechsel vornehmen müssen und für die wir den notwendigen Schutz organisieren müssen. Genau das regeln Sie mit diesem Gesetzentwurf aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Vorschlag geht an der Lebensrealität der Menschen vorbei. Arbeitsplatzwechsel wird auch von Ihnen regelmäßig eingefordert: mehr Flexibilität, mehr befristete Arbeitsverhältnisse und mehr Werkverträge. In diesem Zusammenhang wollen Sie die Arbeitslosenversicherung zu einer Ansparversicherung degradieren. Damit verletzen Sie das **Subsidiaritätsprinzip** in dieser Gesellschaft und damit verletzen Sie das **Solidarprinzip** in dieser Gesellschaft,

(Dirk Niebel [FDP]: Völliger Unsinn!)

weil nur diejenigen Anspruch auf Leistungen haben sollen, die entsprechend umfangreich eingezahlt haben. Dafür brauchen wir keine gesetzliche Pflichtversicherung. Das kann dann jeder selbst machen. Ihr Motto ist das Matthäusprinzip: „Denn wer hat, dem wird gegeben.“ Das ist ein christliches Prinzip, wie Sie sagen; aber dieses Prinzip werden wir an dieser Stelle nicht mittragen. Wir sind dafür, dass wir eine solidarische Versicherung behalten. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es aber nicht nur darum, dass Schutzmechanismen erhalten bleiben und dass die Reformen tragfähig bleiben. Uns geht es darum, die Beschäftigungschancen Älterer tatsächlich zu verbessern. Da hätten Herr Singhammer und Herr Pofalla, die sich zu diesem Thema sehr häufig geäußert haben, allen Grund, gerade die Unternehmen systematisch aufzufordern, ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachzukommen. In Deutschland ist nämlich die Beschäftigung Älterer unterentwickelt und Unternehmen haben Negativbeispiele en masse geliefert. Damit hätten sie ein gutes Werk für Deutschland getan.

Lassen Sie mich etwas dazu sagen, was wir tatsächlich tun. Wir erhöhen die Beschäftigungschancen für Ältere dadurch, dass wir die **Weiterbildungskosten** zum Beispiel für Arbeitnehmer ab 45 Jahren in Unternehmen bis 200 Beschäftigten noch einmal ausdehnen, indem wir die Entgeltsicherung, also die Zuschüsse für ältere Arbeitnehmer, die eine niedrig entlohnte Tätigkeit aufnehmen, entbürokratisieren und früher ermöglichen. Wir regeln, dass 250 Millionen Euro für 50 regionale Beschäftigungspakte für ältere Langzeitarbeitlose zur Verfügung gestellt werden. Ein Wettbewerb in diesen Regionen soll Best-practice-Beispiele herausarbeiten, damit Chancen auch in einer solchen Übergangsphase für diesen Personenkreis organisiert werden.

Klaus Brandner

(A) Auch da gibt es ein weiteres Moment, wo wir, wie ich finde, sehr positive Vorschläge erarbeitet haben. Es sollen 50 000 Zusatzjobs für Ältere geschaffen werden, die in gemeinnützigen Einrichtungen in den Regionen tätig werden können. Die 50 000 Zusatzjobs sollen durch die Länder mitfinanziert werden. Dabei ist auch Ihre Mithilfe gefragt, Herr Laumann. Denn wenn wir glaubwürdig längerfristige Projekte organisieren wollen, in denen sich die Länder an notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligen, dann sind gerade diejenigen gefordert, die in der Vergangenheit von der Gesellschaft Beiträge zur Integration Älterer erwartet haben.

Mit unseren Reformen haben wir einen schwierigen Weg eingeschlagen. Wir wissen aber, dass die Herausforderungen des weltweiten Wettbewerbs und des demographischen Wandels diese Reformen notwendig machen. Unser Weg ist logisch, weil wir das Vertrauen in die Übergangszeiten stärken.

Wir stehen für die soziale Marktwirtschaft. Das ist unser Markenzeichen, das uns vor allem in der Frage unterscheidet, wie die Arbeitslosenversicherung justiert werden soll: eben nicht als Sachversicherung bzw. als Prinzip, dass derjenige, der viel einzahlt, viel herausbekommt. Vielmehr muss sich derjenige, der der größten Hilfe und Unterstützung bedarf, auf das Sozialsystem verlassen. Das ist unser Prinzip der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Unser Umbauprozess soll den Sozialstaat erhalten. Wir wollen den **solidarischen Sozialstaat** erhalten. Dabei müssen wir die Menschen mitnehmen. Wir müssen ihr Vertrauen stärken, statt ihnen Angst zu machen. Daher kann ich uns nur gemeinsam auffordern, diesem Thema mehr Bedeutung beizumessen, als es in der Vergangenheit im Parteienstreit der Fall war.

Ich hoffe, dass Sie Ihren eigenen Antrag, in dem Sie eine Bezugsdauer des Arbeitslosengelds von 24 Monaten fordern, jetzt nicht einfach über Bord werfen, wie es von einigen angekündigt wurde. Herr Pofalla hat zum Beispiel in der Presse angekündigt, dass dieses Gesetz im Bundesrat gestoppt und der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, um eine solche – aus unserer Sicht sinnvolle – Änderung auszusitzen. Das zeigt, wie taktisch Sie mit diesen Fragen umgehen: Nach außen wird so getan, als wolle man einer besonderen Gruppe eine soziale Leistung zukommen lassen; durch die Hintertür wird das Vorhaben dann aber wieder einkassiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nicht an und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Heute Morgen besteht genug Gelegenheit, das deutlich zu machen. Ich hoffe, dass Herr Laumann mithilft, dieses Vorgehen im Bundesrat zu stoppen.

(Beifall bei der SPD)

(C) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile Kollegen Karl-Josef Laumann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir für meine letzte Rede nach 15 Jahren Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag sehr gewünscht, über ein Zukunftsthema sprechen zu können. Leider ist das bei Ihrem Antrag nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch des Abg. Peter Dreßen [SPD])

Sie schlagen eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Regelungen vor, von denen Sie genau wissen, dass sie wirkungslos und in Teilen im höchsten Maße missbrauchsanfällig und in anderen Teilen halbherzig sind.

(Peter Dreßen [SPD]: Ich dachte immer, in der letzten Rede muss man bei der Wahrheit bleiben!)

Ich will vorweg feststellen: Ihr Antrag, der in Ihrer Fraktion so zustande gekommen ist, dass Sie sowohl den Bundesarbeitsminister als auch den Bundesfinanzminister überstimmt haben, ist das Eingeständnis, dass Sie mit der gesamten **Hartz-Gesetzgebung** gescheitert sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Dann sind wir aber gemeinsam gescheitert!)

(D) Ich erinnere daran, dass Hartz am 16. August vor drei Jahren gesagt hat, er wolle in drei Jahren die Zahl der Arbeitslosen in diesem Land um 2 Millionen abbauen. Wir hatten damals 4 Millionen Arbeitslose; jetzt sind es 5 Millionen. Sie können niemandem in diesem Land erklären, dass die Zunahme um 3 Millionen gegenüber dem Ziel von Hartz auf statistische Effekte zurückzuführen ist.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! Warum erzählen Sie immer nur die falschen Zahlen!)

Ich will nur ein Beispiel nennen. Sie haben den Menschen damals versprochen, dass jährlich 500 000 Menschen mit einer **Ich-AG** in die Selbstständigkeit geführt werden können. Das steht im Hartz-Bericht.

Wir haben Sie schon damals im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass in einer arbeitsteiligen Gesellschaft wie Deutschland ein so gewaltiger Ausbau der Mikroökonomie nicht möglich ist. Statt der erwarteten 1,5 Millionen Förderfälle in den drei Jahren waren lediglich 230 000 zu verzeichnen. Wenn die Förderung ausläuft, geben die meisten wieder auf.

Zudem haben die Ich-AGs auf dem regulären Arbeitsmarkt zu einer riesigen Verdrängung im Handwerk geführt. Das ist das Ergebnis. Sie aber schlagen jetzt die Verlängerung vor.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben vor einigen Wochen vor der nordrhein-westfälischen Landtagswahl eine Heuschreckendiskussion angefangen. Heute schlagen Sie im Deutschen Bundestag für die Großunternehmen mit der Kombination aus der 58er-Regelung und der Verlängerung der bisherigen Laufzeiten des Arbeitslosengeldes eine Vorruhestandsmöglichkeit vor, ohne dass die Wirtschaft einen Cent dafür bezahlen muss. So viel zum Thema Heuschrecken!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt sage ich Ihnen, wer diese Suppe auslöffeln wird:

(Peter Dreßen [SPD]: Wer hat denn diese Regelung erfunden? Wer hat diese Regelung denn gemacht? Das waren wir doch gemeinsam!)

Auslöffeln werden sie der Mittelstand und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den mittelständischen Betrieben. Dabei setzen wir all unsere Hoffnung darin, dass gerade die mittelständischen Betriebe einen entscheidenden Beitrag zu Ausbildung und Beschäftigung leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Völlig richtig!)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir eine andere Diskussion brauchen, um das Vertrauen der Menschen in unser politisches System wiederzugewinnen. Wenn eine Volkspartei Stimmen verliert und eine andere diese bekommt, dann ist das erst einmal nicht schlimm. Schlimm wird das Ganze erst dann, wenn die **etablierten Parteien** insgesamt an Zustimmung verlieren. Ich glaube, wir werden die Zustimmung der Menschen für unser System nur dann behalten, wenn durch unsere Entscheidungen klar wird, dass Gerechtigkeit Zukunft schafft. Zur Gerechtigkeit gehört zu allererst die Ehrlichkeit. Sie wissen ganz genau, dass das, was Sie heute vorschlagen, nicht gegenfinanziert ist. Sie schlagen also etwas vor, was Sie am Ende nicht bezahlen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bin sehr dafür, dass wir den Menschen vor den Wahlen sagen, was wir nach den Wahlen tun werden. Deswegen wird meine Fraktion in der nächsten Sitzungswoche – ich will das jetzt schon hier ankündigen – einen Antrag einbringen, in dem wir detailliert darstellen werden, wie unsere Vorstellungen zur Bezugsdauer von Arbeitslosengeld sind.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stellen Sie ihn doch heute vor!)

Sie werden dann sehen, dass wir eine Verbindung zur Dauer der Beitragszahlung – bei Ihnen ist es die Verbindung zum Alter – herstellen: Wer über eine lange Zeit Beiträge geleistet hat, dem muss länger geholfen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir werden auch eine Lösung vorschlagen müssen, mit der sichergestellt wird, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld kombiniert mit einer 58er-Regelung, wie Sie sie vorschlagen, nicht eine Einladung zum massenhaften **Vorruhestand** wird. Denn das kann am Ende nicht bezahlt werden. Außerdem werden dadurch diejenigen, denen wir helfen wollen, nicht besser geschützt.

Präsident Wolfgang Thierse:
Herr Kollege Laumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):
Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

Mir ist völlig klar, dass wir in diesem Land eine neue Regelung brauchen. Menschen, die über 30, 40 Jahre Steuern und Beiträge gezahlt haben, dürfen nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit nicht genauso behandelt werden wie diejenigen, die weniger geleistet haben. Etwas anderes könnte man den Menschen in unserem Land nicht erklären.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Stellen Sie sich vor, jemand hat lange Zeit Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze gezahlt. Er hat dann auch mit seiner Einkommensteuer den Staat getragen. Aber nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit soll er wie jemand behandelt werden, der nicht so viel geleistet hat?

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Das können Sie niemandem erklären. Sie müssen aber verhindern, dass eine neue Regelung eine Einladung zum Vorruhestand wird. Sie können aus der Arbeitslosenversicherung keine vorgezogene Rentenversicherung machen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Da muss man intelligenter vorgehen, als Sie es getan haben.

Ich glaube, dass wir einen zweiten Gedanken stärker in den Mittelpunkt der politischen Diskussion rücken müssen.

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Wahrhaftigkeit!)

Arbeit für alle ist der Schlüssel für Gerechtigkeit. Deswegen brauchen wir nach meiner Meinung eine Debatte im Bundestag vor allen Dingen darüber, wie wir unsere **Wachstumskräfte** stärken können: durch eine Vereinfachung des Steuerrechtes, durch Abkopplung eines Teils der sozialen Sicherungssysteme vom Faktor Arbeit, durch eine unideologische Forschungspolitik, durch eine offene Haltung zu neuen Technologien und vor allen Dingen zu einer wachstumsfreundlichen Energiepolitik. Wenn man diese Punkte in den Mittelpunkt der Debatte stellen würde, was wirtschaftspolitisch vernünftig wäre, und wenn man, eingebettet in eine solche Debatte, überlegen würde, was im Arbeitsrecht und was bei der Deregulierung des Arbeitsmarktes notwendig wäre, dann bekäme die Debatte einen ganz anderen Drive, als sie sie bei der Rechts-Links-Auseinandersetzung im Deutschen Bundestag oft gehabt hat.

Karl-Josef Laumann

Ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass wir im Bundestag und in unserer Gesellschaft eine Debatte über die Frage brauchen, wie wir in Deutschland eine gerechte Entlohnung behalten und wie wir Lohndumping verhindern. Die Krise der Europäischen Union, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Menschen ihr nicht mehr vertrauen, hat damit zu tun, dass die Menschen die Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt spüren. Wir haben große Fehler gemacht, etwa bei der Dienstleistungsfreiheit. Sie aber haben gar nicht darauf reagiert.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn! Das ist eine glatte Lüge!)

Jetzt haben wir die Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Sie haben damals doch verhandelt und diese Probleme nicht gesehen. Jetzt öffnen Sie bitte Europa nicht für weitere Arbeitskräfte, die die Probleme noch verstärken! Nehmen Sie Abstand vom **Beitritt der Türkei,** damit wieder Vertrauen in die europäischen Institutionen entsteht!

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unglaublich! Hier wird gelogen, dass sich die Balken biegen!)

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang ganz klar: Natürlich ist es richtig, in einzelnen Branchen, die sich darauf einigen, das Lohnniveau durch die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen gerechter zu gestalten und die Lohnniveaus für entsandte Arbeitnehmer festzuschreiben. Wer aber in der politischen Debatte zum Beispiel sagt, Gebührenordnungen seien unantastbar, und gleichzeitig der Meinung ist, dass in diesem Bereich nichts geregelt werden darf, der sollte sich die Frage nach Gerechtigkeit einmal selber beantworten.

(Zuruf von der SPD: Wer sagt das denn?)

– Solche Debatten gibt es hier und da.

Wenn wir den Arbeitsmarkt nach vorne bringen wollen, brauchen wir eine Debatte über die Frage nach der **gerechten Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.** Es ist nicht in Ordnung, dass 26 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die uns zurzeit wegschmelzen wie Butter in der Sonne, in der Krankenversicherung teilweise bis zu 90 Prozent der Bevölkerung absichern. Ich glaube, dass die Abkoppelung von den Arbeitskosten in diesem Bereich durch eine solidarische Gesundheitsprämie bei Finanzierung eines Sozialausgleichs und Mitversicherung von Kindern über Steuern eine gerechtere Antwort ist als das heutige Verteilungssystem.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die sozialen Sicherungssysteme können einen erheblichen Beitrag für mehr Beschäftigung in unserem Land leisten.

Ich wünsche mir sehr, dass in unserer Gesellschaft und insbesondere im Deutschen Bundestag darüber geredet wird, wie wir in diesem Land für mehr Gerechtigkeit und soziale Kapitalpartnerschaft sorgen können. Ich halte es für keine gute Entwicklung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland immer weniger an den Erträgen der Wirtschaft auf der Kapitalseite und auf der Wettbewerbsseite beteiligt sind. Wir brauchen – der Deutsche Bundestag hat auf Antrag meiner Fraktion vor vier Wochen darüber debattiert – neue Impulse in der Vermögenspolitik.

Der Kollege Brandner hat es schon angesprochen: Dies ist heute nach 15 Jahren meine letzte Rede als Abgeordneter des Deutschen Bundestags. Sicherlich gibt mir die Geschäftsordnung die Möglichkeit, demnächst als Landesminister hier zu reden. Freuen Sie sich also nicht zu früh! Es ist kein Abschied für immer.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Aber es ist schon ein Einschnitt.

Ich möchte mich heute persönlich bei Ihnen für die 15 Jahre ganz herzlich bedanken, in denen ich hier sein durfte. Es waren mit die spannendsten Jahre meines Lebens. Ich möchte für die Zusammenarbeit im Ausschuss für Arbeit und Soziales in den ersten Jahren und im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in den letzten drei Jahren Dankeschön sagen. Ich habe in den 15 Jahren meiner Zugehörigkeit zum Bundestag an allen Ausschusssitzungen – ich glaube, bis auf vier oder fünf, die in den letzten zwei, drei Wochen stattgefunden haben – teilgenommen.

Ich bin der Meinung, dass ein Abgeordneter zwei Dinge machen muss: Er muss sich bei der Gesetzgebungsarbeit Mühe geben und quälen; das geht nur im Ausschuss. Außerdem muss er gewissermaßen ein Transportriemen zwischen dem, was wir im Bundestag tun, und seinem Wahlkreis sein. Ein Abgeordnetenverständnis, das dazu führt, dass man nur noch im Wahlkreis herumtingelt, und zwar auch in Sitzungswochen – das habe ich im eigenen Wahlkreis bei der Konkurrenz erlebt –, ist nach meiner Meinung falsch. In Sitzungswochen hat man vielmehr hier seine Arbeit – insbesondere in den Ausschüssen – zu tun.

Herr Präsident, ich glaube, die Möglichkeit der **nicht öffentlichen Ausschusssitzungen** ist unbedingt erforderlich, um über Fraktionsgrenzen hinweg zu Regelungen – zumindest in Detailfragen – zu kommen. Das Parlament sollte sich diese Möglichkeit erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss eine weitere Anmerkung machen. Sie von der SPD haben damals, als Sie die Vorlagen zu Hartz eingebracht haben, gesagt: Das wird eins zu eins umgesetzt. Dabei haben Sie auf kein Ergebnis irgendeiner Anhörung geachtet. Ich kann dazu nur sagen: Das war für mich die bitterste Erfahrung im Ausschuss, weil ich zum ersten Mal erlebt habe, dass der Parlamentarismus bei Ihnen keine Rolle spielt. Nun löffeln Sie die Suppe aus, nicht Herr Hartz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Gesetze in Kommissionen zu machen und sie im Parlament nur noch durchzuwinken – alles, was wir machen,

Karl-Josef Laumann

erstarrt zum Ritual –, das ist des Deutschen Bundestages nicht würdig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein allerletzter Gedanke: Wir müssen im Deutschen Bundestag zu einer Arbeitsweise finden, bei der wir die **Europagesetzgebung** mehr im Auge haben. Wir schimpfen immer über die Richtlinien. Die fallen ja auch nicht vom Himmel. So wie wir zurzeit unsere Arbeit organisiert haben, ist es nach meiner Meinung fast nicht möglich, fachlich seriös zu beurteilen, was wir zu den verschiedenen Gebieten in den Ausschüssen beraten und worüber wir dann abstimmen. Der Ältestenrat des neuen Bundestages sollte darüber nachdenken, wie wir insofern bessere Regelungen finden. Wir brauchen auch mehr Mitarbeiter für diese Europafragen, um das Ganze besser beurteilen zu können. Das ist schon wichtig.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Alles, was Ihre Fraktion bisher abgelehnt hat!)

Europa bestimmt immer mehr unser Leben. Wir sollten hier im Deutschen Bundestag die Dinge miteinander sehr konsequent beraten.

In diesem Sinne wünsche ich dem Deutschen Bundestag eine gute Zeit. Ich hoffe, dass es bald eine Neuwahl gibt und dass nach dieser Neuwahl vor allem eines passiert: dass der Geist der 68er aus diesem Haus auszieht.

Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Pfui!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Lieber Kollege Laumann, Ihre Abschiedsworte waren – wie Ihre Worte hier immer – freundlich und zugespitzt zugleich. Ich wünsche Ihnen herzlich alles Gute für Ihre künftige Aufgabe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun erteile ich Kollegin Thea Dückert, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Zuruf)

– Entschuldigung. Ich habe die Wortmeldung zu einer Kurzintervention jetzt vergessen. Das holen wir nach. Zunächst redet die Kollegin Dückert.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Laumann, Sie haben zum Schluss sehr harte Worte gefunden. Ich hätte mir gewünscht, dass bei diesen letzten Worten ein wenig mehr Ihres Demokratieverständnisses zum Ausdruck gekommen wäre;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

ich weiß nämlich, dass Sie es durchaus haben. Trotzdem möchte ich mich persönlich recht herzlich für die Zusammenarbeit an vielen Stellen bedanken. Ich wünsche Ihnen persönlich einen guten Weg. Sie haben hier noch einmal ein gutes Beispiel dafür gegeben, warum es wichtig ist, dass wir viel Kraft darauf verwenden, die Politik, die Sie hier vertreten, ganz stark zu bekämpfen und ihr etwas entgegenzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es trifft zu, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Land viel zu hoch ist. Es trifft zu, dass deswegen viele unserer notwendigen Reformen noch nicht wirken. Wo wegen **fehlender Wirtschaftsdynamik** keine Arbeitsplätze entstehen, kann auch nicht vermittelt werden. Aber es trifft ebenso zu, dass viele Teile unserer Arbeitsmarktreformen gerade vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit ihre Wirkung entfalten und fortgeführt werden müssen, damit sie es auch weiterhin tun können.

Ich nenne ein Beispiel für das, was die Union bekämpft. Die Existenzgründungshilfen haben vielen Menschen aus der Arbeitslosigkeit geholfen, haben sie unterstützt, den Mut zu finden, aus der Arbeitslosigkeit zu gehen und selbstständig zu werden. 278 000 Menschen, die diese Hilfe bekommen haben, sind nach einem Jahr immer noch nicht wieder arbeitslos. Die Union will diese Hilfen streichen. Wir wollen mit dem, was wir heute vorlegen, genau diese Hilfestellung verlängern.

Unsere Gesetzgebung wirkt zum Beispiel auch beim Zurückdrängen der Schwarzarbeit. Das ist ein großer Erfolg in diesen Zeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber die Arbeitslosigkeit ist – ich sagte es schon – nach wie vor zu hoch. Wir können das nicht akzeptieren. Es ist eine sehr schwierige Situation gerade für Ältere. Darum schlagen wir in dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, einiges dazu vor. Ich will es lediglich kurz erwähnen, weil ich nur wenig Zeit habe.

Ein Beispiel ist die **Entgeltsicherung.** Viele Menschen kennen sie gar nicht. Es ist so, dass Langzeitarbeitslose über 50 Jahre, die wieder einen Job finden, aber weniger verdienen als früher, eine Aufstockung auf ihr altes Gehalt bekommen können. Das ist eine echte, eine würdevolle und eine richtige Hilfestellung, damit diese Menschen den Mut entwickeln, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzugehen. Wir wollen die Geltungsdauer dieser Regelung verlängern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ältere Menschen eingestellt werden, führt das auch auf Unternehmensseite zu geringeren Abgaben bzw. Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Das heißt, wir haben auch den Unternehmen einen Anreiz gegeben. Das ist wichtig, weil sie ja ältere Arbeitnehmer immer wieder frühzeitig ausgrenzen, was wir für unakzeptabel halten. Eine entsprechende Regelung ist also in dem, was wir heute vorgelegt haben, vorgesehen.

Dr. Thea Dückert

(A) Weil sich in dieser Gesellschaft ständig die Qualifikationsanforderungen ändern, ist ein weiterer Punkt wichtig, den wir heute hier zur Abstimmung stellen: Es geht darum, dass **betriebliche Weiterbildung** für ältere Arbeitnehmer ab 45 Jahren gefördert wird. Betrieben bis zu 200 Beschäftigten werden Hilfen für Weiterqualifizierung dieser Arbeitnehmer gegeben. Ich glaube, auch das ist wichtig.

Man muss hier noch einmal deutlich sagen, dass wir ein großes Paket an Hilfestellungen haben. Das wird in der Öffentlichkeit leider häufig nicht transportiert, weil der Fokus auf andere Streits gelenkt wird. Dazu komme ich gleich.

So wird heute auch die Verlängerung der Übergangsfrist für die Veränderung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes vorgeschlagen. Wir haben ja vor – das ist Gesetz –, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes zu verändern und an bestimmten Stellen auch zu reduzieren. Wir wollen nämlich dieser unseligen Frühverrentungspraxis, die seit Ende der 80er-Jahre in Deutschland aufgebaut worden ist und den älteren Arbeitnehmern nicht wohl tut, keinen Vorschub leisten. Sie ist nämlich insofern problematisch, als sie dazu geführt hat, dass viele Betriebe in Deutschland keine Beschäftigten mehr haben, die älter als 50 Jahre sind, indem Ältere einfach aufs Altenteil geschoben werden, ob sie es wollen oder nicht.

(Dirk Niebel [FDP]: Dann ist das jetzt die falsche Maßnahme!)

(B) Das, meine Damen und Herren, ist eine falsche Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Richtig!)

Deswegen hatten wir einen Gesetzentwurf eingebracht – der ja auch schon verabschiedet wurde –, der dazu führt, dass diese **Frühverrentungspraxis** zum Beispiel durch Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes unattraktiver wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Warum kehren Sie dann jetzt um?)

Die Übergangsfrist, bis die Regelungen dieses Gesetzes in Kraft treten, wird nun um zwei Jahre verlängert.

(Dirk Niebel [FDP]: Das finden Sie doch auch falsch!)

Warum? Weil wir immer noch eine hohe Arbeitslosigkeit haben, die bei den Menschen in den Betrieben Angst auslöst. Und da wir diese Angst bei den Menschen in den Betrieben ernst nehmen und wir bei Verabschiedung des Gesetzes nicht erwartet haben, dass die Arbeitslosigkeit immer noch so hoch sein würde, darum verlängern wir die Frist, bis die Regelungen dieses Gesetzes greifen.

Ich sage aber auch ganz deutlich, es besteht die Gefahr, dass diese Regelung von den Unternehmen missbraucht wird, um weiterhin die Älteren frühzeitig aufs Altenteil zu schicken. Ich kann nur an die Unternehmen und die Gewerkschaft appellieren, dass sie unsere Absicht, den Menschen in den Betrieben ein Stück Sicherheit zu geben, nicht ausnutzen, indem sie den betroffenen Personenkreis frühzeitig ausgliedern. Hier appelliere ich insbesondere an die Unternehmen. (C)

Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen.

Präsident Wolfgang Thierse:
Aber eine kurze, bitte.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eine kurze abschließende Bemerkung. – Die Union will das blockieren. Sie begründet das damit, dass gemäß dem Pofalla-Vorschlag Arbeitslosengeld über längere Zeit bezogen werden könne. Indem sie dieses den Menschen suggeriert, verschweigt sie, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für viele andere Menschen radikal verkürzt würde. Das ist ein Sparprogramm zulasten von jungen Menschen und von solchen, deren Erwerbsbiografien durch Unterbrechungen gekennzeichnet sind.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist aber jetzt schon eine längere Äußerung!)

Das betrifft insbesondere Frauen.

Präsident Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist der letzte Satz. – Nach dem Unionsmodell müssen Menschen ab 55 Jahren, um so, wie wir das vorhaben, 18 Monate Arbeitslosengeld zu bekommen, nicht drei Jahre vorher gearbeitet haben, sondern insgesamt 25 Jahre. Erklären Sie einmal den Menschen, was daran gerecht ist! Das ist ungerecht, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:
Nun erteile ich Kollegen Peter Dreßen das Wort zu einer Kurzintervention.

Peter Dreßen (SPD):
Ich möchte auf den Kollegen Laumann doch noch zwei, drei Sätze erwidern. Mich hat furchtbar enttäuscht, Herr Laumann,

(Dirk Niebel [FDP]: Dann hat er ja alles richtig gemacht!)

dass Sie es bei Ihrer Abschiedsrede nicht unterlassen konnten, dem Parlament ein paar Unwahrheiten mitzuteilen. Sie haben erklärt, dass die 58er-Regelung unerträglich sei. Ich darf Sie daran erinnern, dass diese Regelung eigentlich Ihr Parteifreund Norbert Blüm mit uns gemeinsam Mitte der 90er-Jahre beschlossen hat, um ältere Arbeitnehmer vor dem sozialen Abstieg zu bewahren und verschiedene Dinge zu verhindern, und dass wir gemeinsam dafür gekämpft haben, dass diese 58er-Regelung in Gang kommt. Ich gebe zu: Wir haben damals den Fehler gemacht, das einseitig zulasten der Sozialkassen

Peter Dreßen

(A) zu regeln. Aber das haben Sie, wie gesagt, mitzuverantworten. Sie waren damals an der Regierung und haben das so beschlossen.

Ältere Arbeitnehmer haben leider Gottes – ich bedauere das – heute nach wie vor Probleme, in Arbeit zu kommen. Es gibt zwar Gott sei Dank ein paar Firmen, die sich umbesinnen; aber bis das greift, sollte diese alte Regelung – wir haben sie ja auf zwei Jahre, bis 2008, befristet – gelten. Deswegen finde ich es arg traurig, wie Sie das hier dargestellt haben.

Mit dem zweiten Punkt, Herr Laumann, beziehe ich mich auf den Pofalla-Vorschlag, von dem auch Sie gesprochen haben: Sie sollten sich einmal überlegen, was es eigentlich für einen Familienvater im Alter von 25 oder 28 Jahren bedeutet, wenn er überhaupt kein Arbeitslosengeld bekommt, oder was es für Frauen bedeutet, wenn sie durch Kindererziehungszeiten geringere Versicherungszeiten haben. Sie haben gesagt – das hat mich furchtbar geärgert –, dass jemand, der noch nie eingezahlt hat, genauso viel bekommt wie jemand, der 40 Jahre lang eingezahlt hat. Sie wissen, dass das schlichtweg unwahr ist!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um überhaupt etwas zu bekommen, muss man mindestens zwölf Versicherungsmonate haben. Sagen Sie also nicht solche Unwahrheiten! Das hat mich wirklich traurig gemacht. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem neuen Amt ein bisschen ehrlicher mit den Dingen umgehen; denn es (B) kann ja wohl nicht sein, dass Sie nach dem Motto leben: Wessen Brot ich ess', dessen Gewissen ich übernehm'.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollege Laumann, bitte.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):

Lieber Kollege Dreßen, Sie sind ja nun auch schon eine lange Zeit – seit 1990, glaube ich – im Ausschuss. Ich denke, dass Sie doch richtig zuhören können. Ich habe gesagt, dass ich es nicht für richtig halte, dass – das kann man auch nicht vermitteln – jemand, der lange Zeit Beiträge gezahlt hat – mancher Leistungsträger in der Privatwirtschaft bis zur Beitragsbemessungsgrenze –, der über Jahrzehnte erheblich Einkommensteuer gezahlt hat,

(Peter Dreßen [SPD]: Genau das ändern wir doch jetzt!)

nach zwölf Monaten Arbeitslosengeldbezug – das haben Sie überhört – so behandelt wird wie jemand, der nie gearbeitet hat.

(Peter Dreßen [SPD]: Nein! Das haben Sie nicht gesagt!)

– Gut, dann wollte ich das eben so sagen.

(Lachen bei der SPD)

(C) – Das werden wir ja im Protokoll nachlesen können. – Das ist eines der wesentlichen Akzeptanzprobleme, die wir haben.

Jetzt zum Vorruhestand. Damals, in den 90er-Jahren – ich war ja schon dabei –, haben wir alle, auch Sie, geglaubt, dass bei dieser riesigen Umstrukturierung von der Industriegesellschaft ein Stück weg hin zur Wissensgesellschaft, im Übrigen gleichzeitig mit der Aufgabe der Wiedervereinigung – was unsere sozialen Sicherungssysteme bis jetzt alles gehalten haben, ist schon eine Riesenleistung –, die Jüngeren in Arbeit kommen, wenn die Älteren weggehen. Wir haben festgestellt: Die Älteren sind weggegangen und die Jüngeren sind nicht in Arbeit gekommen. Wir haben das Geld der Arbeitnehmer gebraucht, um das zu finanzieren.

Da wir diese Erfahrung – da nicken Sie auch – gemacht haben, passt die Kombination aus einer Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und der 58er-Regelung nicht in die Landschaft, weil sie wie eine Einladung wirkt, 32 Monate eher in Rente zu gehen. Wenn Sie sich die Rentenkassen und die Kassen der Arbeitslosenversicherung anschauen, dann sehen Sie, dass die dafür benötigten 5 Milliarden Euro nicht vorhanden sind.

(Zuruf von der SPD: Schrei doch nicht so!)

Deswegen brauchen wir ein intelligenteres Modell und das wird meine Fraktion nächste Woche hier im Deutschen Bundestag vorstellen.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Joachim Günther [Plauen] [FDP])

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Dirk Niebel, FDP-Fraktion.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 17. Juni war früher der Tag der Deutschen Einheit. Die Union und wir haben gestern 60-jähriges Parteijubiläum gehabt. Dabei ist ein Zitat immer wieder erwähnt worden, das auch heute in diese Debatte durchaus eingeführt werden kann. Im Zuge der Wiedervereinigung hat Hans-Dietrich Genscher gesagt:

> Nichts wird mehr so sein, wie es war. Nicht im Osten, aber auch nicht im Westen.

Der zweite Teil dieses Satzes ist oftmals vergessen worden. Angesichts der Situation, in der sich unser Land nach Ihrer siebenjährigen Regierungszeit befindet, darf es nicht so weitergehen wie bisher. Wir müssen Veränderungen herbeiführen. Die heutige Debatte wirft ein grelles Licht auf das ganze Elend von Rot-Grün in Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr Bundeskanzler will vor die Wählerinnen und Wähler treten, um sich von ihnen bestätigen zu lassen,

Dirk Niebel

(A) dass sein Kurs der Agenda 2010 richtig ist. Die Fraktionen, die diese Regierung angeblich tragen, handeln gegenteilig, indem sie – noch bevor es greift – genau das rückgängig zu machen versuchen, was sie mit der Agenda 2010 gesetzlich verankert haben. Der eine blinkt rechts und die anderen fahren links; so sieht die politische Geisterfahrerei dieser Bundesregierung aus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Arbeitslosenversicherung war niemals ein Kapitaldeckungssystem; vielmehr war sie immer – so ist ihre Tradition – eine Risikoversicherung: Die Versichertengemeinschaft sollte für einen klar definierten Suchzeitraum den Erhalt des Lebensstandards absichern. Man kann emotional nachvollziehen, dass jemand das eine als gerecht und das andere als ungerecht empfindet. Aber es geht tatsächlich darum, dass **Fehlanreize** gesetzt werden, wenn man bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld beziehen kann, dessen Höhe sich nach dem letzten Nettoeinkommen berechnet. Nach zwölf oder 13 Monaten der Arbeitslosigkeit wird man nie wieder das letzte Nettoeinkommen beziehen können. Mit fortschreitender Arbeitslosigkeit wird die Wahrscheinlichkeit, jemals wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen, immer geringer. Die von Ihnen vorgeschlagene Verlängerung der 58er-Regelung ist ein klassisches Frühverrentungsprogramm auf Kosten des deutschen Mittelstandes.

(B) Andere Länder, in denen die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern höher ist, haben eine deutlich niedrigere Arbeitslosigkeit als die Bundesrepublik. Das heißt, sämtliche Frühverrentungsprogramme, die auch andere Regierungen installiert haben, haben genau das Gegenteil dessen erreicht, was man bezwecken wollte.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Elke Wülfing [CDU/CSU])

Ihr eigener Wirtschafts- und Arbeitsminister, Herr Clement, hat völlig zu Recht gesagt, dass die Bundesrepublik im OECD-Vergleich die meisten Mittel in eine aktive Arbeitsmarktpolitik investiert und dennoch am ineffizientesten ist. Daher stellt sich wirklich die Frage, weshalb Sie mit der Verabschiedung der heute debattierten Vorlage die Geltungsdauer dieser ineffizienten arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, von denen Ihr eigener Minister nicht überzeugt ist, verlängern wollen.

Sie haben festgestellt, dass Ihre Vorschläge zum **Verbot befristeter Beschäftigung** Beschäftigung insgesamt verhindern. Aber Sie sind den Weg nicht bis zum Ende gegangen. Sie wollen, dass zwischen zwei befristeten Beschäftigungsverhältnissen eine Wartezeit von zwei Jahren liegen muss. Die Konsequenz daraus wäre beispielsweise, dass ein junger Mensch, der dank eines der von Ihnen aufgelegten Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein Praktikum in einem Betrieb macht, nach einem entsprechenden Auftragseingang in diesem Betrieb nicht befristet eingestellt werden kann, damit dieser Auftrag abgewickelt wird, weil es keine Wartezeit von zwei Jahren gab.

(C) (Beifall bei der FDP)

Unser Vorschlag ist besser: Um befristete Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen und Kettenarbeitsverhältnisse zu verhindern, sollte es eine Phase von drei Monaten der Nichtbeschäftigung zwischen zwei befristeten Beschäftigungsverhältnissen geben. Dadurch wären alle positiven Effekte bewahrt und alle negativen ausgeschlossen.

Herr Präsident, erlauben Sie mir mit Blick auf die Uhr noch einen Satz zum Kollegen Karl-Josef Laumann. Karl-Josef, wir haben jetzt sieben Jahre zusammengearbeitet. Das war nicht immer leicht für uns. Wir haben uns hier und da zusammenraufen müssen. Aber auch du weißt, was in der Tierwelt gilt: Wer sich klein macht, wird gebissen. Ich hoffe, du hast viel Freude in einer gelb-schwarzen Regierung in Nordrhein-Westfalen. Wir freuen uns, wenn wir hier gleichziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden wieder einmal über Hartz IV. Diesmal sollen ältere Arbeitslose Arbeitslosengeld I doch wieder länger beziehen können, als ihnen ursprünglich zugestanden wurde. (D) Die PDS im Bundestag wird mit Ja stimmen, weil wir allem zustimmen, was Hartz IV entgiftet – sei es auch noch so wenig.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Genauer betrachtet wird allerdings klar: Sie wollen das beschlossene Unrecht gegenüber älteren Erwerbslosen nicht wirklich korrigieren. Sie wollen das beschlossene Unrecht lediglich für zwei Jahre aussetzen, um dann zum Hartz-Original zurückzukehren. Dafür wiederum bekommen Sie das Ja der PDS nicht.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Bemerkenswert ist übrigens auch die Begründung: Ältere Erwerbslose fänden derzeit keine neue Arbeit, weil Hartz IV noch nicht greife. Ich würde gern einmal den Sozialdemokraten kennen lernen, der das wirklich glaubt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Denn landauf, landab wissen es alle: Hartz IV schafft keine Arbeitsplätze, nicht für Jugendliche und auch nicht für Ältere, jetzt nicht und auch nicht in zwei Jahren. Deshalb muss die Bestrafung älterer Arbeitsloser generell beendet werden.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Petra Pau

(A) Noch entlarvender sind die Mahnungen aus den Reihen der CDU/CSU, der rot-grüne Vorstoß nehme Druck von den älteren Arbeitslosen, sich um Arbeit zu kümmern, außerdem koste er 5 Milliarden Euro. Das zeigt im Umkehrschluss, wie viel den älteren Arbeitslosen mit Hartz IV genommen wurde. Es zeigt darüber hinaus, welches Bild bei der CDU/CSU weiter gruselt, nämlich das von den faulen und teuren Arbeitslosen, allemal den älteren. Ich finde, Sie sollten sich schämen!

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Aber auch mit der Minikorrektur, die wir heute im Bundestag vornehmen und die anschließend im Bundesrat von den unionsregierten Ländern kassiert werden wird, bleibt Hart IV ein unsoziales und ungerechtes Gesetz. Die PDS fordert weiterhin: Heben Sie die Arbeitslosengeld-II-Sätze in **Ost und West** einheitlich auf 420 Euro an. Wir fordern Sie auf, all das, was Altersarmut begünstigt und Kinder benachteiligt, zu streichen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Eigenartigerweise höre ich Ähnliches zuweilen sogar bei der SPD, etwa vom Bundestagspräsidenten. Ich kann Rot-Grün daher nur dringend empfehlen: Ändern Sie Hartz IV jetzt und korrigieren Sie gründlich. Das wäre ehrlich; denn noch haben Sie die Mehrheit im Bundestag. Die beiden PDS-Stimmen hätten Sie dafür selbstverständlich.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

(B)

Präsident Wolfgang Thierse:

Jetzt erteile ich noch einmal dem Kollegen Klaus Brandner das Wort.

Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Arbeitsmarktprozess ist ohne Frage der größte Reformprozess, den wir in diesem Land angegangen sind. Ausgangspunkt war, dass die Hartz-Kommission ein Konzept vorgelegt hatte, zu dem alle gesellschaftlichen Gruppen – Wirtschaft, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik – gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet haben. Dieser Vorschlag wurde von der Union aufgegriffen, obwohl sie der Regierung die Umsetzung nicht zugetraut hat. Der Kanzler hat jedoch gesagt, wir haben so viel im Kreuz, wir trauen uns das zu. Das war kein Diktat an das Parlament.

Ich habe noch nie erlebt, dass ein Vermittlungsausschuss und seine Arbeitsgruppen so viele Veränderungen vorgenommen und so umfangreiche Debatten geführt haben wie in diesem Prozess. Deshalb ist es eine Frechheit, hier zu behaupten, man habe den Parlamentarismus beleidigt, indem man nicht die Punkte aufgenommen hat, die in diesem Haus debattiert wurden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte massenhaft Änderungen aufzählen, angefangen von der Zumutbarkeit über die Fragen der Vermögensanrechnung und der Bezugsdauer bis hin zu Zeitarbeit und Ähnlichem. Aus Zeitgründen will ich es aber nicht tun, stattdessen will ich richtig stellen, dass die **Höhe der Leistungen** für diejenigen, die lange gearbeitet und nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldbezugs in das Arbeitslosengeld II fallen, aufgrund des Einsatzes von Rot-Grün nicht automatisch auf das Sozialhilfeniveau fällt. Wir haben eine Stufenform vorgesehen, die die Union bekämpft hat und bis zum heutigen Tage bekämpft. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es eine Sauerei, hier davon zu sprechen, das sei unsozial.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Sauerei? Was ist das für eine Terminologie!)

– Das ist eine Sauerei, Herr Niebel.

Wer über die Leistungshöhe, die die Union vorgeschlagen hat, debattieren will, der muss wissen, dass in ihrem Antrag – der nie verändert worden ist – steht: Wenn es nach der Union ginge, dann sollten Menschen, die langzeitarbeitslos sind, ein Arbeitslosengeld II auf dem Niveau der Sozialhilfe bekommen, und das auch nur, wenn sie tatsächlich arbeiten oder wenn sie gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten. Wer das nicht tut, soll eine 30-prozentige Kürzung hinnehmen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Wer hier von Leistungsberaubung spricht, beflunkert das Volk.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nun einen Satz zu der 58er-Regelung sagen. Dazu sind die Stichworte **Frühverrentung** und Missbrauch durch Großbetriebe gefallen. Lassen Sie uns doch daran arbeiten, den Missbrauch einzugrenzen!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine gesetzliche Regelung, die den Erstattungsanspruch regelt. Wir haben diese Regelung verschärft. Über 4 Milliarden Euro sind seit 1998 aufgrund dieser Erstattungsregelung eingeflossen. Wenn Sie wollen, können wir sofort darüber debattieren, wie wir das noch weiter verschärfen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Frühverrentung anzuführen ist Quatsch; denn die Frühverrentung ist nicht mehr attraktiv. Wir haben mit Ihrer Zustimmung das Renteneintrittsalter angehoben. Daneben gibt es ratierliche Abschläge, sodass es zwar prinzipiell möglich ist, in die Frühverrentung zu gehen, die materiellen Belastungen jedoch so hoch sind, dass es unattraktiv ist. Auch das müssen Sie deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaus Brandner

(A)

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Sie haben gesagt, man müsse deregulieren und mehr Drive in die Arbeitsmarktpolitik bekommen. Mir fällt dabei ein, dass sich die Menschen jetzt auf die Betriebsratswahlen vorbereiten. Dies betrifft die Ebene, wie man in diesem Land auf einer gesetzlichen Basis gestalten kann. Sie bereiten schon jetzt vor – das haben Sie angekündigt –, das **Betriebsverfassungsgesetz** sofort zu ändern. Das hieße: weniger Betriebsräte, weniger Freistellungen

(Dirk Niebel [FDP]: Vor allem weniger Kosten für die Betriebe!)

und weniger Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen! Sie rufen nach Demokratie und beseitigen Demokratie im Arbeitsprozess. Das ist die Wahrheit und das müssen die Menschen in diesem Lande wissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer Gestaltung will, muss den Menschen dazu eine rechtliche Grundlage belassen. Wir haben in das Betriebsverfassungsgesetz hineingeschrieben, dass die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Gestaltung im Rahmen der Beschäftigungssicherung eine Aufgabe ist, für deren Bewältigung die Arbeitnehmer genauso qualifiziert sind wie die Manager. Deshalb wollen wir Teilhabe organisieren. Sie wollen sie entziehen. Das müssen die Menschen in diesem Lande wissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B)

Präsident Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze auf den Drucksachen 15/5556 und 15/5602. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5714, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung.

Dazu liegen mir von den Kolleginnen Birgitt Bender und Anja Hajduk zwei Erklärungen zu Protokoll vor.[1)]

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie soeben angenommen.

[1)] Anlage 2 und 3

(C)

Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen auf Drucksache 15/5270. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5714, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Kollegin Pau abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c sowie Zusatzpunkt 11 auf:

17 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandsfreundliches REACH

– Drucksache 15/5454 –

b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Alternativen zu Tierversuchen – REACH nutzen

– Drucksache 15/5686 –

(D)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Maria Flachsbarth, Marie-Luise Dött, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

REACH als Chance für einen Paradigmenwechsel nutzen – Alternativmethoden statt Tierversuche

– Drucksachen 15/4656, 15/5720 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heinz Schmitt (Landau)
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Antje Vogel-Sperl
Birgit Homburger

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten

– Drucksachen 15/5274, 15/5747 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heinz Schmitt (Landau)
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Antje Vogel-Sperl
Birgit Homburger

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Heinz Schmitt, SPD-Fraktion.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut – wie schon oft in den letzten drei Jahren – befassen wir uns heute mit der Neugestaltung der europäischen Chemiepolitik, mit dem so genannten REACH-System. Seit drei Jahren erfreuen Sie von der Opposition uns mit immer neuen Anträgen zu diesem Thema. Aber bei Ihren Anträgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, hat man nicht das Gefühl, dass sich irgendetwas weiterentwickelt oder bewegt hat. Sie treten seit Monaten auf der Stelle und versuchen, das System von REACH insgesamt noch einmal zur Diskussion zu stellen.

Wir waren ja vor wenigen Wochen, Frau Flachsbarth und Frau Homburger, auf gutem Wege, einen gemeinsamen Antrag zu REACH zu formulieren und einzubringen. Wir hatten ihn schon zu Papier gebracht. Aus unerklärlichen Gründen haben Sie diesen Antrag dann zurückgezogen. Die Gründe liegen im Diffusen. Es handelte sich aber um eine gute Zusammenarbeit. Wir haben vor allen Dingen die Chancen betont. Wir haben uns überlegt, wie wir REACH positiv weiterentwickeln können. Schade, leider war es nicht zu realisieren.

(B) Manchmal hat man, wenn man Ihre Anträge liest, das Gefühl – so kommt es mir vor –, als wollten Sie Zeit schinden und die Realisierung von REACH aus unerklärlichen Gründen hinauszögern. Manchmal kann man in Ihren Anträgen auch Originalformulierungen der chemischen Industrie nachlesen. Teilweise ist das, was Sie gebetsmühlenartig wiederholen, Schnee von gestern und durch die aktuelle Entwicklung überholt, teilweise ist es einfach unschlüssig.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das haben Sie schon vor einem Jahr gesagt!)

In Ihren Anträgen wiederholen Sie Ihre alte Leier, REACH würde den Industriestandort Deutschland überfordern. Dem widerspricht die von der Industrie in Auftrag gegebene Studie von KPMG, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommt: REACH wird keine nachteiligen **Auswirkungen auf die Arbeitsplätze** haben; das gilt auch für den Produktionsstandort Deutschland und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Durch REACH wird es also nicht zu den Horrorszenarien kommen, die Sie in Ihren Anträgen beschreiben, in denen von einer Deindustrialisierung Deutschlands, dem Verlust von Arbeitsplätzen und der Überforderung der mittelständischen Industrie die Rede ist. All die Befürchtungen, die Sie in Ihrer alten Leier ständig wiederholen, haben gar keine Substanz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Nun zu den zentralen Forderungen Ihrer Anträge, die Sie plötzlich auf den Tisch legen: Sie fordern, von der mengenorientierten Bewertung von Stoffen zu einem risikoorientierten System überzugehen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ja, sicher!)

Diese Forderung ist an mehreren Stellen widersprüchlich; denn die zentralen Ziele werden mit dem **risikoorientierten Ansatz** nicht erreicht: Es werden zum Beispiel keine Prüfkosten eingespart, der bürokratische Aufwand ist weiterhin hoch und der Mittelstand wird stärker belastet.

Ein solcher Ansatz würde zu keiner Lösung führen. Es gibt darin Unschlüssigkeiten. Wenn Sie sich nur am Risiko eines Stoffes orientieren, müssen zum Beispiel alle Stoffe mit einer Produktion von weniger als einer Jahrestonne auch untersucht werden. Wenn Sie die Expositionskriterien ansetzen – das ist ein wichtiger Punkt –, dann gäbe es wesentlich mehr Stoffe, als der Mengenregelung zufolge nur angemeldet werden müssen. Deshalb habe ich mit Ihrer Argumentation meine Mühe.

Der Beantwortung der Frage, ob ein Stoff überhaupt einer Bewertung zu unterziehen ist, muss eine Untersuchung vorausgehen. Sie werden mir zustimmen, dass diese Forderungen widersprüchlich sind, weil man dafür prinzipiell alle Stoffe erst einmal untersuchen müsste. Sinn und Zweck der neuen europäischen Chemikalienpolitik ist es, das Risiko zigtausender chemischer Stoffe erst einmal in Erfahrung zu bringen; denn sonst bräuchten wir das neue System nicht.

(D) Auf Grundlage der paar Daten, die Sie von der Opposition zugestehen, ist keine echte Risikobewertung durchzuführen. Deshalb muss Schluss sein mit dem Versuch, die weitere Bereitstellung von Stoffdaten zu umgehen, zumal wenn man weiß, dass der Industrie bereits ein Großteil der geforderten Daten zur Verfügung steht. Wir brauchen für alle Stoffe eine vernünftige **Datenbasis,** um sie auf ihr Risiko überprüfen zu können. Genau das würden wir durch REACH erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, REACH wird in den nächsten 15 Jahren zu mehr Transparenz, mehr Datensicherheit und mehr Verbraucherschutz beitragen. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie uns gemeinsam an REACH arbeiten. Wir wissen, dass die **Kosten** dieses Systems bei weitem nicht so hoch sein werden, wie sie oft dargestellt werden. Mittlerweile geht man von einem Betrag zwischen 3 und 5 Milliarden Euro aus. Gemessen an den Jahresumsätzen der gesamten Branche ist diese Summe eigentlich vernachlässigbar, vor allen Dingen, da sich diese Kosten über einen Zeitraum von 15 Jahren erstrecken werden. Daher besteht keine Notwendigkeit, ständig gegen REACH zu polemisieren.

Lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam daran arbeiten, das System REACH auf europäischer

Heinz Schmitt (Landau)

(A) Ebene zu realisieren. Lassen Sie uns auf diesem Gebiet zusammenarbeiten. Der Industriestandort Deutschland und die Menschen brauchen REACH. Wie die Untersuchungen und Einschätzungen belegen, sind wir, wie ich glaube, auf einem guten Weg. REACH muss kommen und REACH wird kommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegin Marie-Luise Dött, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal deutlich machen, worum es beim Thema REACH eigentlich geht: Wir reden über einen Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission, den die damalige Umweltkommissarin Margot Wallström geschrieben hat. Frau Wallström kommt aus Schweden, einem Land, in dem die chemische Industrie quasi nicht existent ist. Es ist also nur folgerichtig, dass der Regelungsentwurf vorwiegend ideologisch geprägt ist und keinen Blick für die wirtschaftlichen Probleme hat, die er aufwirft. Fakt ist, dass REACH so, wie es derzeit formuliert ist, dem Mittelstand schadet; damit meine ich nicht nur die Unternehmen der Chemie, damit meine ich (B) kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen, von der Bio-Autowaschanlage bis zum Hersteller von Duftölen. Jede Branche, die Produkte verwendet, in denen chemische Stoffe enthalten sind, ist potenziell von REACH betroffen. Überspitzt formuliert trifft REACH jeden Unternehmer, der einen Farbtopf in die Hand nimmt.

Wie hart der Mittelstand betroffen ist, zeigt uns die **KPMG-Studie** der Kommission, die ja auch von Umweltminister Trittin gerne zitiert wird. Ergebnis der Studie ist, dass 20 Prozent der kleinvolumigen Stoffe, mit denen der Mittelstand hauptsächlich arbeitet, vom Markt verschwinden werden. Das hat Reformulierungs- und Anpassungskosten zur Folge, die bis zu 20 Prozent eines Jahresumsatzes betragen können. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von 20 Prozent des Umsatzes allein für die direkte Registrierung. Das macht insgesamt 40 Prozent des Umsatzes, nicht des Gewinns, meine Damen und Herren! Was meinen Sie wohl, wie viele unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland eine 40-prozentige Umsatzeinbuße so einfach wegstecken können? REACH setzt meines Erachtens genau die falschen Vorzeichen: Es verlangt dem Mittelstand ab, was eh schon Mangelware ist, nämlich Zeit und Geld, und das für endlose bürokratische Vorgänge.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Besser wäre es doch, das Potenzial zu fördern, das in deutschen mittelständischen Betrieben mehr als genug (C) vorhanden ist, nämlich Innovationsvermögen und der feste Wille, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. REACH in seiner jetzigen Form aber ist ein Innovationshemmschuh; auch zu diesem Ergebnis kommt die KPMG-Studie. Die Forschungs- und Entwicklungsbudgets werden unverändert bleiben, während gleichzeitig Forschungsressourcen in beträchtlichem Umfang durch die Anpassung an REACH gebunden werden.

Der Entwurf, den Frau Wallström vorgelegt hat, ist also dramatisch verbesserungswürdig. Das sehen nicht nur wir von der CDU/CSU so, sondern wir befinden uns da in bester Gesellschaft zum Beispiel mit dem Industriekommissar Verheugen. Herr Verheugen hat während der Anhörung im Europäischen Parlament ausdrücklich gesagt, dass er beabsichtigt, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten. Wie notwendig solch ein Schritt ist, macht auch die derzeit stattfindende erste Lesung im Europäischen Parlament mehr als deutlich: 1 183 **Änderungsanträge** sind allein im federführenden Umweltausschuss eingegangen. Zusammen mit denen der mitberatenden Ausschüsse werden es an die 4 000 Änderungsvorschläge.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Nahezu jeden Artikel des Entwurfs wollen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments verbessern – zu Recht, meine Damen und Herren. Allenthalben besteht also Einigkeit, dass der Verordnungsentwurf so überarbeitet werden muss, dass er keine Gefahr für Mittelstand und Arbeitsplätze darstellt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Ort, um diese Interessen Deutschlands im weiteren Gesetzgebungsprozess zu vertreten, ist der **Wettbewerbsfähigkeitsrat.** In diesem sitzen die Wirtschaftsminister der Mitgliedstaaten zusammen und beraten über das Dossier. Nun könnte man meinen, für Herrn Clement wäre es ein Leichtes, dort die deutschen Wirtschaftsinteressen zu vertreten. Leider nimmt Herr Clement diesen Platz aber nicht ein. Deutschland leistet es sich als einziges Land, den Umweltminister anstatt den Wirtschaftsminister zu REACH in den Rat zu entsenden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist kompetent!)

Von Herrn Trittin war bislang aber noch kein einziger Vorschlag zu vernehmen, wie er die wirtschaftlichen **Belastungen des Mittelstands** durch REACH schmälern möchte.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Davon versteht er ja auch nichts!)

Die sinnvollen Vorschläge, die von Dritten an ihn herangetragen wurden und die von den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes mitgetragen werden, hat er kategorisch abgelehnt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: So ist der!)

Marie-Luise Dött

(A) Selbst die Punkte, die das Umweltministerium in seiner gemeinsamen Positionierung mit den Gewerkschaften und der Chemieindustrie als notwendige Handlungsfelder festgehalten hat, sind noch nicht in den Rat eingebracht worden. Als Beispiel möchte ich hier nur die Einführung von Verwendungs- und Expositionskategorien nennen.

Die Bundesregierung tut also nichts, um dem Mittelstand im Falle REACH zu helfen. Inzwischen sind die kleinen und mittleren Unternehmen sogar schon so weit, dass sie auf die Straße gehen, um den Umweltminister zu einem Einlenken zu bewegen,

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Zu Recht!)

nämlich die KPMG-Studie ernst zu nehmen und auf die darin enthaltenen Vorschläge einzugehen. Leider treffen Sie damit bei Herrn Trittin nicht auf offene Ohren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört! So ist der Mensch! – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Völlig unverständlich!)

Wir werden es besser machen:

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erstens. Wir werden unter anderen Vorzeichen in die Ratsarbeitsgruppe gehen. Die deutsche Stimme hat hier Gewicht. Wir werden die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, auch nutzen.

Zweitens. Wir werden mehr Umweltschutz und mehr Gesundheitsschutz bei REACH fordern; denn auch hinter diesem Argument kann sich Rot-Grün nicht verstecken. (B) Das derzeitig vorgeschlagene System knüpft die Stoffbewertung nicht an die Gefährlichkeit eines Stoffes, sondern allein an Mengen. Kleine Mengen eines gefährlichen Stoffes können aber ungleich risikoreicher sein als hohe Tonnagen einer ungefährlichen Chemikalie. Nehmen Sie zum Beispiel Zyankali. Deswegen wird sich die CDU/CSU dafür einsetzen, dass das Bewertungssystem an solche Aspekte anknüpft, die für den **Umwelt- und Gesundheitsschutz** ausschlaggebend sind, nämlich an das Risiko und an das Ausgesetztsein des Menschen gegenüber diesem Risiko.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Drittens. Wir werden darauf beharren, dass der Mittelstand durch REACH nicht stranguliert wird. Dafür müssen die **Registrierungskosten** für kleinvolumige Stoffe eingedämmt werden. Derzeit liegen sie in der Größenordnung der Entwicklungskosten und stehen damit in keinem angemessenen Verhältnis zum Umsatz. Die Registrierung muss also unbürokratischer, flexibler und kostengünstiger werden. Unser Vorschlag ist hier, die Einführung von Verwendungs- und Expositionskategorien endlich engagiert voranzutreiben und sich für eine Stärkung der Rolle der europäischen Chemikalienagentur einzusetzen.

Viertens. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der **Innovationsstandort Deutschland** nicht unter REACH leidet. Dabei ist die Zeit, die ein Stoff oder Produkt bis zur Markteinführung benötigt, entscheidend. Wir wollen (C) vermeiden, dass deutsche Hersteller ihre Produkte erst dann auf den Markt bringen können, wenn sich die chinesischen Konkurrenten schon monatelang im Markt etabliert haben. Ansatzpunkt ist auch hier wieder das Registrierungsverfahren. Je unkomplizierter und schneller die Registrierung ist, desto geringer ist der Innovationsvorsprung der internationalen Mitbewerber.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Fünftens. Wir werden verhindern, dass REACH zu einem Jobkiller wird. Wenn REACH nicht entscheidend verändert wird, besteht die Gefahr, dass sich dies negativ auf die **Arbeitsmarktsituation** auswirkt. Mit den Vorschlägen, die wir in unserem Antrag gemacht haben, wollen wir genau das verhindern.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag „Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandfreundliches REACH“ zeigen wir einen Rahmen auf, wie der Verordnungsvorschlag in den entscheidenden Weichenstellungen sinnvoll verbessert werden kann. Dabei verlieren wir keine der Zielsetzungen aus den Augen, sondern bringen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Innovationspolitik sowie Wirtschafts- und Mittelstandsaspekte in ein ausgewogenes Verhältnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: So macht man das!)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Antje Vogel-Sperl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Antje Vogel-Sperl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einige Fakten klarstellen: Einigkeit besteht zum einen in der Notwendigkeit der Neuordnung des europäischen Chemikalienrechts und zum anderen in der Zielsetzung. Wenn es aber um die konkrete Ausgestaltung geht, stellen wir fest, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erstens die Chancen von REACH völlig ausblenden

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Wie immer!)

und zweitens immer wieder versuchen, den grundsätzlichen Ansatz von REACH, die Kombination aus mengen- und risikobezogenem Ansatz, in einen expositionsbezogenen Ansatz umzukehren.

Das hört sich zunächst einmal gut an.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ist auch richtig!)

Bei genauer Prüfung stellt man aber fest, dass dies nicht zielführend ist. Ich sage Ihnen auch, warum:

Erstens. Die jeweilige Exposition ist für die Hersteller einer Chemikalie nur schwer zu ermitteln.

Dr. Antje Vogel-Sperl

(A) Zweitens. Die konkrete Exposition kennt in der Regel meist nur der nachgeschaltete Anwender.

Drittens ist eine Exposition jederzeit veränderlich.

Ihre Vorschläge laufen darauf hinaus, die chemische Industrie auf Kosten nachgeschalteter Industriezweige zu entlasten

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch falsch!)

und auf Kosten des Umwelt- und Verbraucherschutzes notwendige Prüfungen zu Langzeitgefahren einzusparen. Genau deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was die Kosten betrifft, gibt es bemerkenswerte Ergebnisse der aktuellen **KPMG-Studie,** einer Studie, die von der Industrie in Auftrag gegeben wurde: moderate Kosten für die Wirtschaft, eben kein – wie vielfach proklamiert – Stoffsterben, kein Wegbrechen ganzer Wertschöpfungsketten und vor allem ein allgemein anerkannter geschäftlicher Nutzen. Das heißt nichts anderes, als dass die EU hinsichtlich neuer Standards in der Tat zum Vorreiter auf dem Weltmarkt wird. Die anderen Staaten werden nachziehen müssen; denn die EU ist der größte Binnenmarkt. Nicht zuletzt deshalb lehnen die USA REACH so vehement ab.

(B) Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass wir im Gegensatz zu Ihnen bereits im Jahr 2004 in unserem Antrag das Prinzip „ein Stoff – ein Dossier“ aufgeführt haben, um Kosten zu senken sowie Bürokratie und unnötige Tierversuche zu vermeiden.

Damit bin ich beim Thema **Tierschutz.**

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Tatsache ist, dass wir auch hier bereits in unserem Antrag aus dem Jahr 2004 verbindliche Regelungen gefordert haben: erstens zur Verhinderung doppelter Wirbeltierversuche, zweitens für eine gemeinsame Nutzung von Daten und drittens für die Anwendung alternativer tierversuchsfreier Testmethoden einschließlich der benötigten Forschungsmittel.

Es ist sehr zu bedauern, dass sich insbesondere die Union nun entschieden hat, von einem interfraktionellen Antrag Abstand zu nehmen;

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Frau Vogel-Sperl, Sie haben zwei Jahre gebraucht, bis Sie die Problematik erkannt haben!)

denn ein fraktionsübergreifender Antrag hätte diesem Thema in Brüssel größtmögliches Gewicht verliehen. Bedauerlich ist der Rückzug auch deshalb, weil der Antrag bereits abgestimmt war. Das zeigt: Wenn es an das konkrete Handeln geht, ziehen Sie sich aus machtpolitischen Gründen zurück. Ihnen ist Wahlkampf wichtiger als Tierschutz. Das zeigt aber auch, wem der Tierschutz tatsächlich am Herzen liegt.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ich bitte Sie! Was hat Tierschutz mit Machtpolitik zu tun?)

Wir bringen diesen Antrag nun als Koalitionsantrag ein. Hier und heute müssen Sie Farbe bekennen, ob es Ihnen mit dem Tierschutz wirklich ernst ist

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Frau Vogel-Sperl, darüber sprechen wir schon seit drei Jahren!)

oder ob der Tierschutz von Ihnen nur als Vorwand genutzt wird, um vor allem die großen Hersteller von Chemikalien zu entlasten.

Noch einige Bemerkungen zum Schluss: Hören Sie auf, unseren **Standort** schlecht zu reden. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen gehören für uns Grüne Ökologie und Ökonomie untrennbar zusammen. Wir sind der festen Überzeugung, dass ökologische Innovationen Wettbewerbsvorteile schaffen, und dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen, wie REACH, notwendig. Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir auf die Entwicklung neuer Stoffe anstatt auf die Anwendung alter.

(D) Ihre alten Antworten – die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke usw. – bringen Deutschland nicht weiter, sondern bedeuten einen Rückschritt. Auf die eigentlichen Fragen, wie wir uns im globalen Wettbewerb behaupten können und wie wir unsere Abhängigkeit von fossilen Ressourcen reduzieren können, haben Sie keine Antwort. Wir Grüne setzen auf eine Umstellung der Rohstoffbasis auf **nachwachsende Rohstoffe** mit der Bioraffinerie-Technologie und der Weißen Biotechnologie gerade in der Chemieindustrie und bei den Kraftstoffen. Dabei wird uns REACH helfen; denn REACH setzt Innovations- und Substitutionsanreize. Weil wir kein Niedriglohnland sind, müssen wir bei der Entwicklung neuer Technologien die Nase vorne haben.

Aus all dem folgt ganz klar: REACH ist gut und wir brauchen REACH.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum wiederholten Male die REACH-Verordnung zur Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik. Ich sage noch einmal, was damit erreicht werden soll: Ziel soll sein, die Sicherheit für Mensch und Umwelt im Umgang mit Chemikalien zu erhöhen, gleichzeitig allerdings die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie zu erhalten. Das steht in dieser Verordnung. Ich sage Ihnen

Birgit Homburger

(A) klar und deutlich: Das wird mit dem, was bisher vorliegt, nicht erreicht. Im Gegenteil, wir gefährden massiv Arbeitsplätze, vor allen Dingen in der deutschen chemischen Industrie.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben seit vier Jahren darauf hingewiesen, dass diese Ziele nicht erreicht werden und dass die Regelungen, so wie sie jetzt ausgestaltet sind, zu mehr Bürokratie führen. REACH führt zu massiver bürokratischer Belastung. Wir müssen uns einfach darüber im Klaren sein, dass Deutschland der größte Chemiestandort in der Europäischen Union ist. 500 000 Arbeitsplätze nicht nur in der chemischen Industrie, sondern auch in allen Industriezweigen, die Chemikalien und chemische Produkte herstellen, importieren oder verarbeiten, hängen daran. Das heißt, von den Regelungen sind sehr viele kleine und mittlere Betriebe und vor allen Dingen sehr viele Arbeitsplätze betroffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie berufen sich auf die KPMG-Studie. Es gibt inzwischen eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, in der auch die bereits auf europäischer Ebene erfolgten Veränderungen berücksichtigt werden. Diese Studie kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Ich kann Ihnen nur sehr deutlich sagen: Wir müssen den jetzt gewählten Ansatz verändern und zu einer **Risikobewertung** kommen. Das fordern wir seit Vorlage des Weißbuches vor vier Jahren, Herr Schmitt. Was in den Anträgen steht, ist ja nichts Neues; darüber sprechen wir schon länger. Aber

(B) bisher hatten wir damit bei Ihnen keinen Erfolg.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es geht doch beim Umgang mit Chemikalien darum, die Risiken bei der Herstellung, der Verarbeitung und der Anwendung zu minimieren; darüber haben wir diskutiert. Das Beispiel Lampenöl ist von der Kollegin Dött gerade genannt worden. Ein anderes Beispiel ist der Toilettenreiniger. Diese Substanzen sind nicht dafür geeignet, in die Hände von Kindern zu gelangen und getrunken zu werden – das wissen wir alle –; denn sie sind ätzend. Es hilft uns aber nicht weiter, wenn wir das weiter untersuchen. Vielmehr müssen wir für eine entsprechende Sicherheit sorgen. Wir müssen endlich erreichen, dass es zu mehr Sicherheit kommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie stellen in Ihrem Verordnungsentwurf nach wie vor auf **Mengenschwellen** ab. Die Produktionsmenge von einer Jahrestonne sagt aber überhaupt nichts über die Gefährlichkeit oder die Beherrschbarkeit eines Stoffes aus.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Genau richtig!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir hier auf die Risiken abstellen und die Informations- und Prüfanforderungen entsprechend auf Exposition und Risiken ausrichten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(C) Wir wollen auch im **Tierschutz** ein hohes Schutzniveau; das haben wir sehr deutlich gemacht. Herr Kollege Schmitt, Sie haben heute Morgen gesagt, die Daten lägen überwiegend vor. Das ist zwar richtig, aber mit dieser Verordnung wird es zu einem Mehr an Tierversuchen kommen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Absolut richtig!)

Genau das wird das Ergebnis sein. Das wollen wir nicht. Deswegen wollten wir einen gemeinsamen Antrag vorlegen. Aber die Sache ist doch, dass wir auch einmal mit neuen Ansätzen arbeiten müssen; das haben wir in unseren Anträgen immer wieder vorgeschlagen. Beispielsweise müssen wir die Informationen über Chemikalien, die wir heute schon haben – aus Sicherheitsdatenblättern, aus arbeitsmedizinischen Datenblättern, aufgrund toxikologischer und pharmakologischer Erkenntnisse und in Form von Ergebnissen aus Altstudien –, verwerten. So werden wir dazu beitragen, auf der einen Seite die Sicherheit zu erhöhen und auf der anderen Seite die Zahl der Tierversuche zu minimieren. Dieses Ziel verfolgen wir.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es nützt uns überhaupt nichts, wenn der chemischen Industrie in Europa massive **bürokratische Belastungen** aufgebürdet werden, die eben nicht zu einem höheren Umwelt- und Gesundheitsschutz führen. Wenn die Arbeitsplätze anschließend ins Ausland verlagert werden, wo die Anforderungen deutlich unter dem Niveau

(D) liegen, das wir hier in Europa haben, dann haben wir dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und im Übrigen auch den Arbeitsplätzen in Europa einen Bärendienst erwiesen. Genau das passiert mit der REACH-Verordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte abschließend sagen: Wir können mit den Anträgen, die wir gestellt haben, nur zu einer Versachlichung der Diskussion und nur zu einer Weiterentwicklung im Bereich der REACH-Verordnung beitragen. Das haben wir in den letzten Jahren auch erreicht. Wir können REACH allerdings nicht hinauszögern. Ich sage Ihnen aber eines: Wenn wir nach dem 18. September 2005 die Möglichkeit dazu haben – und wir werden die Möglichkeit dazu haben –,

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Sie nicht, keine Sorge!)

dann werden wir dafür sorgen, dass es eine Lösung gibt, mit der die Arbeitsplätze in diesem Lande erhalten bleiben und gleichzeitig der Umwelt- und Gesundheitsschutz vorangetrieben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Bundesminister Jürgen Trittin.

(A)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Debatten dieser Tage hier im Hause aufmerksam lauscht, dann erfährt man Erstaunliches. Gestern beispielsweise habe ich hier Frau Merkel erlebt, die uns zu erklären versuchte, dass die europäische Verfassung in Frankreich deswegen abgelehnt worden sei, weil Deutschland zu sehr auf eine deutsch-französische Dominanz in Europa setze.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben es wieder nicht verstanden!)

Wahrlich eine erhellende Bemerkung!

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben es nicht kapiert!)

In der Fortsetzung der Debatte, wie man das überwinden kann, wie man also die proeuropäische Stimmung in Europa wieder herstellen kann, hat sie uns ein einziges Argument genannt, nämlich, man müsse dafür sorgen, dass zur europäischen Chemikalienpolitik nicht wieder 4 000 Änderungsanträge auf den Tisch kommen, das sei der eigentliche Kern.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Sie haben nicht zugehört!)

Man kann sich über Europapolitik oder Umweltpolitik streiten, aber es ist ein dermaßen erbärmliches Niveau, auf dem Sie an seriöse Probleme des Kontinents herangehen,

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das müssen gerade Sie erzählen!)

dass ich nur sagen kann: Es ist gut, dass Sie dieses Land nicht regieren, und wir werden alles tun, damit es nicht dazu kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, Frau Dött, haben sich hier hingestellt und gesagt, REACH sei eine Erfindung, die sozusagen aus der Kälte Skandinaviens komme, Margot Wallström habe sie erfunden.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Hat sie es geschrieben oder nicht?)

Sie irren sich, gnädige Frau. Wenn Sie erfahren wollen, wann die Debatte über REACH angefangen hat, dann müssen Sie in die Zeit vor 1998 schauen, zum Beispiel in das Jahr 1997.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Bis 68!)

– Nein, 1997, gnädige Frau. – Damals fand sich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein Aufsatz mit der Überschrift: „Zum Handeln verpflichtet“. In diesem Aufsatz geht es um die Spannung des Verhältnisses zwischen **Gefahrenabwehr** im Rahmen des Umweltschutzes und der Notwendigkeit, nicht nur Gefahrenabwehr zu betreiben, sondern vorbeugend tätig zu werden, also bevor Schäden auftreten. In dem Beitrag wird zum Beispiel geschildert, wie es in allen industrialisierten Ländern zu einem massiven Anstieg von Prostatakarzinomen, von Brustkrebs und Hodenkrebs gekommen ist. Es wird der Zusammenhang zu der Frage hergestellt, ob das vielleicht damit zu tun hat, dass bestimmte hormonell wirkende und erbgutverändernde Chemikalien verstärkt in die Umwelt kommen. Dann kommt die Autorin dieses Aufsatzes zu der Auffassung, dass man nicht abwarten kann, bis man einen kausalen Zusammenhang zu diesen Krankheiten gefunden hat, und schreibt:

(C)

> Sollte sich die Hypothese einer Schädigung von Mensch und Umwelt durch Umwelthormone in der Forschung erhärten,

– nicht: nachweisen –

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Mit Ängsten lässt sich gut Politik machen!)

> wird die Bundesregierung entsprechend dem Vorsorgeprinzip handeln.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wie handeln Sie jetzt?)

Dieser Aufsatz stammt von Dr. Angela Merkel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Frau Merkel hat Recht gehabt. Damals hatte sie Recht, nicht gestern mit ihrer Polemik gegen REACH. Denn das ist der Grundansatz gewesen, weswegen wir in Kontinuität dieses Verständnisses

(D)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie machen aus allem, was Sie anfassen, Mist!)

von Vorsorgepolitik 1999 auf dem **Umweltrat** hier in der Bundesrepublik Deutschland unter deutscher Präsidentschaft den Anstoß für REACH gegeben haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass wir Schluss damit machen müssen, in der Chemiepolitik bei Problemen für die Gesundheit immer erst dann anzusetzen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen und die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind. Der Kern von REACH besteht in der **Vorsorge** und der **Umkehr der Beweislast.** Genau das, was Frau Merkel 1997 gefordert hat, nimmt sie heute als Grund dafür, warum die Europäer die Verfassung ablehnen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Niemals!)

Absurder geht es nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Primitiver geht es nicht mehr! Das ist wahr!)

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung. Sie haben viel über den **Mittelstand** gesprochen. Reden Sie einmal mit Mittelständlern

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Das sollten Sie mal tun! Ich bin selber einer!)

(A) darüber, was passiert, wenn sie wie ein großes mittelständisches deutsches Chemieunternehmen, das in Ludwigshafen ansässig ist, den risikoorientierten Ansatz übernehmen. Die Kosten, die ihnen für ihre kleinen Mengen an Chemikalien entstehen, werden astronomisch hoch sein. Wer für den Mittelstand ist, muss sich wie die Bundesregierung für eine Politik nach dem Motto „ein Stoff – eine Registrierung“ einsetzen; denn sie führt nicht nur zu einer drastischen Verringerung von Tierversuchen, sondern erlaubt auch Mittelständlern, entsprechend zu handeln.

(Birgit Homburger [FDP]: Das tun Sie aber nicht! Das ist doch das Problem!)

Wer für den Mittelstand ist, muss sich auch für standardisierte Verwendungskategorien einsetzen. All dies sind Vorschläge der Bundesregierung in dieser Debatte.

Ich bin sehr dafür, in der Umweltpolitik immer auch die **wirtschaftlichen Auswirkungen** zu berücksichtigen. Dafür gibt es die so genannten Impact Assessments. Aber man muss deren Ergebnisse auch zur Kenntnis nehmen. Es sind schließlich mittlerweile 35 Impact Assessments durchgeführt worden. Nach diesen Assessments hat ein Workshop unter niederländischer Präsidentschaft – wohlgemerkt: dort regieren keine Grünen – stattgefunden. Das Ergebnis der gesamten Folgenabschätzung war: Der volkswirtschaftliche Nutzen von REACH überwiegt bei weitem die volkswirtschaftlichen Kosten. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Präsident Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Er hat seine Redezeit verdoppelt! Vier Minuten hat er, acht Minuten redet er!)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Weil Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollten, wurde noch eine weitere Studie in Auftrag gegeben. Von der Wirtschaft beauftragt, hat die KPMG alle Vorurteile, dass Stoffe wegfallen würden, überprüft. Auch dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das Sie nicht akzeptieren wollen und das selbst der Wettbewerbskommissar, Herr Verheugen, mit den Worten kommentiert hat: Die Behauptung, dass REACH die Industrie ruiniert, ist damit endgültig vom Tisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Hintergrund, warum der Vorsitzende des Wettbewerbsrats, dem übrigens auch die dänische Umweltministerin angehört, in der letzten Sitzung zu demselben Ergebnis gekommen ist wie ich.

Präsident Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: (C)

Wir nehmen keine weiteren Folgenabschätzungen vor; wir kommen in Sachen REACH zu Entscheidungen. Machen Sie Schluss mit Ihrer Obstruktionspolitik in dieser Frage!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Peter Paziorek.

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister, es ist leider im höchsten Maße bedauerlich, dass Sie eine Äußerung unserer Fraktionsvorsitzenden, Frau Dr. Merkel, in einer Art und Weise zitiert haben, die völlig falsch wiedergibt, was unsere Fraktionsvorsitzende gestern in der Plenarsitzung gesagt hat.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Nein! Das stimmt nicht!)

Mir liegt das Protokoll vor. Sie hat zu der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa erklärt:

> Die Menschen machen sich Sorgen, wenn Sie sich mit einer Chemikalienrichtlinie auseinander setzen, zu der allein 4 000 Änderungsanträge vorliegen.

(D)

Wie können Sie sich darauf berufen, dass das eine Polemik sei, die sich gegen eine sinnvolle Chemikalienpolitik richte? Frau Merkel hat darauf hingewiesen, dass in Deutschland ein Vorschlag der Europäischen Kommission auf der Tagesordnung steht – mit Ihrer Unterstützung, Herr Minister Trittin –, der große Besorgnis bei Arbeitnehmern, Behörden und den Menschen hervorruft, deren wirtschaftliche Existenz von diesem Bereich abhängt, und was zeigt, dass manchmal über die Interessen der Menschen hinweggegangen wird.

Frau Merkel hat an keiner Stelle gesagt, dass die Chemikalienpolitik unnötig und überflüssig sei. Sie hat aber dafür plädiert – das war ihr Petitum –, eine Chemikalienpolitik zu machen, die Ökonomie und Ökologie zusammenführt. Wir halten es deshalb für absolut unerträglich, dass Sie diese Äußerung unserer Fraktionsvorsitzenden als Polemik gegen eine sinnvolle Umweltpolitik bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Na, na!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollege Trittin, Sie haben Gelegenheit zur Reaktion.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Paziorek, ich lasse mir nur ungern nachsagen,

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) falsch zu zitieren. Ich habe das Protokoll der gestrigen Sitzung vor mir liegen. Dort heißt es:

Die Menschen machen sich Sorgen, wenn sie erleben, dass es Regelungstatbestände gibt, von denen sie sagen, dass wir sie in Europa wirklich nicht brauchen.

Was ist das anderes als eine Totalabsage an REACH!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr!)

Dann fährt sie fort:

Die Menschen machen sich Sorgen, wenn Sie sich mit einer Chemikalienrichtlinie auseinander setzen, zu der allein 4 000 Änderungsanträge vorliegen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Darum geht es! – Georg Girisch [CDU/CSU]: Nichts anderes hat er gesagt! – Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Dazwischen steht ein Punkt!)

Jetzt fragen wir uns doch einmal, woher diese **Änderungsanträge** kommen. Sie wissen so gut wie ich, dass der überwiegende Teil dieser Änderungsanträge auf einen beispiellosen Vorgang, wie wir ihn in der Geschichte der europäischen Gesetzgebung in dieser Form noch nicht erlebt haben, zurückgeht.

(B) (Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Der allergrößte Teil dieser 4 000 Änderungsanträge ist in den Thinktanks von CEFIC und in den Labors der chemischen Industrie in Deutschland und in Europa geschrieben worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist unredlich, auf der einen Seite gegen Richtlinienvorschläge mit der Methode des Filibusterns hoch bezahlter Lobbyisten vorzugehen und sich auf der anderen Seite hier anschließend über die große Anzahl dieser Anträge aufzuregen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug!)

Das ist unredlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Klassenkampf!)

Ich will noch einen Punkt hinzufügen. Wer in dieser Woche aufmerksam die Zeitungen gelesen hat, der weiß: Es liegen die neuen Befunde zur **Zusammensetzung der Muttermilch** in diesem Lande vor. Die gute Nachricht ist, dass beispielsweise die Dioxinbelastung in der Muttermilch deutlich gesunken ist. Dies ist eine Folge ambitionierter Umweltpolitik Ihrer Umweltminister und

(C) dieser Regierung. Wir können uns gemeinsam darüber freuen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Was uns aber Sorgen machen sollte, ist, dass sich die Zusammensetzung des Chemiecocktails in der Muttermilch dramatisch verändert. Es geht um Belastung durch Hormone und erbgutverändernde Substanzen. Es geht also um genau das, worüber wir bei REACH reden. Die Menschen befürchten – darüber machen sie sich Sorgen angesichts Ihrer Chemiepolitik –, dass solche Belastungen zu schweren und schwersten Krankheiten gerade bei Kindern in einem Alter führen, in dem sie besonders empfindlich sind.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Was hat das mit REACH zu tun?)

Es gilt daher, Vorsorge zu treffen. Vorsorge ist das Grundprinzip von REACH. Wer fundamental dagegen argumentiert, der argumentiert gegen Vorsorge in der Umweltpolitik.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Was hat das mit REACH zu tun?)

Das werfe ich Frau Merkel in der Tat vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein! – Georg Girisch [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

(D) Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Maria Flachsbarth, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir diskutieren hier zu Recht des Öfteren – und heute wieder einmal – über ein zentrales umwelt- und wirtschaftspolitisches Thema, nämlich REACH. Dass Sie versuchen, die Angst der Menschen als Argument in diese Diskussion einzuführen, Herr Minister, ist absolut unangemessen. Es gilt, immer wieder eines zu betonen: In diesem Hause gibt es den fraktionsübergreifenden Konsens, die Sicherheit für Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, es geht hier überhaupt nicht um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie. Nachdem meine Vorrednerin zu Recht auf die wirtschaftspolitischen Auswirkungen eingegangen ist, möchte ich betonen: Es kann nicht sein, dass wir unsere Chemiewirtschaft einem Experiment unterziehen, im Verlaufe dessen Tausende von Arbeitsplätzen zur Disposition stehen könnten.

Ich möchte mich in meiner Rede nun vor allen Dingen der tierschutzpolitischen Relevanz dieser Frage zuwenden; denn auch hier gibt es noch Bereiche, die völlig ungeklärt sind.

Dr. Maria Flachsbarth

(A) Die tierschutzpolitische Problematik ist hinlänglich bekannt und ist inzwischen auch von Ihnen erkannt worden. REACH in der derzeitigen Form würde zu einem dramatischen Anstieg der Zahl der **Tierversuche** führen. In den Einschätzungen ist von über 10 Millionen zusätzlichen Tierversuchen die Rede. In unserem Antrag haben wir deshalb detaillierte Vorschläge gemacht, aus denen hervorgeht, wie wir die Zahl der durchzuführenden Tierversuche auf ein unabdingbares Mindestmaß begrenzen können. REACH könnte bei sachgemäßer Ausgestaltung sogar einen Paradigmenwechsel bei der Verwendung von Methoden als Alternative zum Tierversuch einleiten, wenn Tierversuche nicht mehr wie bislang automatisch den letzten Ausschlag bei der Risikobewertung eines Stoffes gäben, sondern wenn diese ausschlaggebenden Untersuchungen im Rahmen von Alternativmethoden durchgeführt werden könnten. REACH muss daher als Chance, aber zugleich auch als Verpflichtung zu einem umfassenden Einsatz von Alternativmethoden gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Leider weist der derzeitige Kommissionsentwurf hierbei noch schwere Mängel auf. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. **Zellkulturverfahren** zur Ermittlung erbgutverändernder Wirkung lassen sich zwar heute schon in REACH finden. Ihre Bedeutung für die Einstufung eines Stoffes ist aber nach wie vor viel zu gering. So müssen erbgutverändernde Wirkungen zunächst einmal im Zellkulturverfahren überprüft werden. Wenn Veränderungen gefunden werden, das heißt, wenn dabei herauskommt, dass ein Stoff vermutlich krebserregend ist, (B) dann muss das im Rahmen von Tierversuchen noch einmal überprüft werden. Wenn dabei herauskommt, dass das Tier keine Veränderungen aufweist, dann heißt das, dass der Stoff ungefährlich ist. Das ist doch völlig absurd; denn dann nimmt man die Ergebnisse des Zellkulturverfahrens überhaupt nicht zur Kenntnis. Das zeigt zugleich, dass Tierversuche noch immer der „Goldstandard“ sind.

In unserem Antrag haben wir daher dezidierte Vorschläge gemacht, aus denen hervorgeht, wie wir das Ziel erreichen können, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Wir gehen hierbei wesentlich weiter als die Regierungsfraktionen in ihrem Antrag. Insbesondere fordern wir eine intelligentere Auswahl von Prüfungsanforderungen durch die Schaffung eines vorrangig **risiko- und expositionsbezogenen Prüfungsansatzes.** Das bedeutet, tatsächlich nur dann Stoffe zu untersuchen, wenn ein Risiko besteht und wenn der Kontakt mit bestimmten Stoffen erfolgt, also Brain versus Checklist. Sie lehnen diesen Ansatz noch immer ab. Ich muss ehrlich sagen: Das ist erstaunlich. Schließlich loben Sie im letzten Absatz auf der ersten Seite Ihres Antrags die Studie „Animal testing and alternative approaches“ des Bundesinstituts für Risikobewertung, BfR, in den höchsten Tönen. Wie die beteiligten Kollegen sicherlich wissen und beim Lesen gemerkt haben, wird gerade in dieser Studie ein expositionsbasierter Ansatz gefordert.

Das BfR hat darüber hinaus ein Positionspapier vorgelegt, das den Ansatz der risiko- und expositionsbezogenen Prüfung konkretisiert. Es stellt hierbei zu Recht (C) fest, dass auch geringe Mengen an Stoffen, verarbeitet in verbrauchernahen Produkten wie zum Beispiel in Kinderspielzeug, zu erheblichen gesundheitlichen Risiken führen und dass der derzeitige Mengenansatz von REACH somit zwar zu mehr Tierversuchen und zu höheren Kosten führt, nicht aber zu einem Mehr an Sicherheit.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Genau!)

Es stellt außerdem zutreffend fest, dass – egal welchen Ansatz man wählt – ein Nullrisiko beim Umgang mit Chemikalien niemals zu erreichen ist. Das stimmt, Herr Minister, auch wenn Sie den Menschen etwas anderes vorgaukeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie sieht nun das **Konzept des BfR** aus? Für Chemikalien in verbrauchernahen Produkten soll ein Mindestdatensatz unabhängig von der Herstellungsmenge erforderlich sein. Ziel ist hierbei, alle Basisinformationen mithilfe tierversuchsfreier Methoden zu gewinnen. Für die weitere Bewertung eines Stoffes ist neben der inhärenten Toxizität die Exposition entscheidend. Hierzu werden Expositionskategorien gebildet. Das BfR beschreibt dabei für die weitere Stoffbewertung Alternativmethoden, mit denen sich auch jenseits des Basisdatensatzes viele Tierversuche vermeiden lassen. Darauf will ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen. Der Ansatz des BfR zeigt jedoch, dass ein Paradigmenwechsel möglich ist, wenn man es politisch tatsächlich will.

(D) Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu dem eingebrachten Antrag der Regierungsfraktionen sagen. Die Wandlung von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist hier in der Tat gewaltig. Nur zur Erinnerung: Wir haben in dieser Legislaturperiode – über lange Zeit als einzige Fraktion – mehrere vergebliche Versuche unternommen, den Tierschutz im Rahmen der europäischen Chemikalienpolitik zu verbessern. Wir haben schon in unserem Antrag vom November 2003 mehr Forschungsgelder für Alternativmethoden, eine gemeinsame Nutzung von Datenmaterial nach dem Beispiel des § 20 a des deutschen Chemikaliengesetzes sowie die Ausrichtung an Risiko und Exposition gefordert.

Der wurde von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Zu Recht!)

Doch die bereits zitierte Expertenanhörung im November letzten Jahres hat die Ansicht von CDU und CSU bestätigt, dass es im Zusammenhang mit REACH und Tierversuchen doch noch nicht optimal läuft. Deshalb haben wir im Januar dieses Jahres einen neuen Antrag vorgelegt, den wir heute in zweiter Beratung debattieren. Obwohl Sie ihm in der ersten Beratung ablehnend gegenüberstanden und ihn als überflüssig betrachteten, wurde schließlich doch vorgeschlagen, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu erarbeiten. Aufgrund der vom Bundeskanzler nun angestrebten Verkürzung der Wahlperiode fehlt einfach die Zeit, einen solchen Antrag fraktionsübergreifend und auch innerhalb der Fraktionen ausführlich zu beraten. Wir bedauern das ausdrücklich.

Dr. Maria Flachsbarth

(A) Dass Sie nunmehr einen eigenen Antrag einbringen, ist ohne Zweifel prinzipiell ein Schritt in die richtige Richtung, doch es fehlt der explizite und zentrale Hinweis auf Risiko und Exposition. Ich habe im Rahmen dieser Rede dargelegt, warum dieser Ansatz so zentral ist und dass auch das Bundesinstitut für Risikobewertung, ohne Zweifel einer der hervorragenden Experten bei diesem Thema, inhaltlich völlig auf unserer Seite steht.

Eine Überarbeitung ist leider kaum noch möglich, da der Antrag in der vermutlich nur noch kurzen Zeit dieser Legislaturperiode durch das Beratungsverfahren gepeitscht werden soll. Sie können daher unser grundsätzlich gemeinsames Ziel einfacher und besser erreichen, meine Damen und Herren von Rot-Grün: Stimmen Sie unserem Antrag zu, um damit die Bundesregierung, übrigens ganz gleich welcher Couleur, zu einem nachdrücklichen Handeln im Ministerrat aufzufordern und damit den Tierschutz in Europa zu stärken. Lassen Sie uns REACH gemeinsam besser machen und unterstützen Sie unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Doris Barnett, SPD-Fraktion.

(B) **Doris Barnett** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist ein Thema, das uns immer stärker begleitet, nicht nur bei der Verfassung und den Grundrechten, nein, auch das tägliche Leben und der Arbeitsplatz werden zunehmend europäischer. Wir als Abgeordnete tragen dabei eine große Verantwortung dafür, dass sich dieses Europa für seine Menschen und seine Wirtschaft positiv entwickelt und ein starker, wettbewerbsfähiger globaler Wirtschaftsraum wird. Nur so werden wir es schaffen, dass Europa von seinen Menschen angenommen wird. Deshalb wird auf unser Betreiben hin zum Beispiel auch die Dienstleistungsrichtlinie massiv verändert, sodass Arbeitsmärkte eben keinen Schaden nehmen. – Zumindest so viel zu der unerträglichen Legendenbildung von heute Morgen.

Jetzt steht ein Thema für Spezialisten auf der Tagesordnung. Aber in seiner Umsetzung betrifft dieses Thema fast jeden. REACH ist, nebenbei gesagt, nicht das Ergebnis von Unfällen mit Kloreinigern, sondern ist auf die großen Rheinunfälle in den 80er-Jahren zurückzuführen, aufgrund deren sich die CDU/CSU verpflichtet fühlte, ein Umweltministerium einzurichten, von dem sie heute nichts mehr wissen will.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Es geht in dem Zusammenhang um Altstoffe! Das ist sachlich falsch!)

Die CDU/CSU ist und bleibt reaktiv, während wir mit dem Problem proaktiv umgehen.

(C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

REACH als Teil des europäischen Chemikalienrechts hat Auswirkungen auf fast alle Unternehmen in unserem Land. In der deutschen Chemiebranche sind über 465 000 Menschen beschäftigt,

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: So ist das!)

ein großer Teil von ihnen in mittelständischen Unternehmen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Die chemische Industrie ist und bleibt ein starkes Stück Deutschland.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Ihr macht sie kaputt!)

Das ist der Grund dafür, dass wir uns in die europäische Gesetzgebung gerade zu REACH massiv eingemischt haben –

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Das ist gar nicht wahr! – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wann denn?)

im Interesse unserer Unternehmen, unserer Arbeitnehmerschaft und unserer Verbraucher und Verbraucherinnen; denn das Vertrauen in die Produkte ist doch das A und O auch für Innovationen in den Unternehmen und damit für den Erfolg unserer Unternehmen.

(D) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch da!)

Dass diese Einmischung Früchte trägt, sieht man an den Veränderungen, die die Kommission an dem Vorschlag bereits vorgenommen hat. Aber natürlich hat sich auch bei unseren Unternehmen viel getan. So gibt es die Selbstverpflichtung, für die Stoffe einen aussagekräftigen Mindestdatensatz zum Schutz von Mensch und Umwelt und zur Gefahrenabwehr für die Beschäftigten zu erheben, aufgrund dessen auch bei Unfällen schnell und sachkundig reagiert werden kann.

Deutschland als der größte Chemiestandort in Europa hat erhebliches Interesse an einer Verordnung, die unsere Unternehmen, besonders den Mittelstand, stärkt. Deshalb setzen wir beispielsweise auch darauf, in Europa zu einer **Datennutzung** zu kommen, wie sie das deutsche Chemikaliengesetz in Bezug auf die Verwertung von Altstudien kennt. Dabei haben wir auch die Unterstützung von Großbritannien und Ungarn, die das Prinzip „one substance, one registration“ und damit unsere Zielsetzung aufgreifen. Wir wollen allerdings die wirtschaftlichen Belange aller Unternehmen wahren. Die nutznießenden Unternehmen können auf vorhandene Daten zurückgreifen, brauchen den gesamten Prozess also nicht noch einmal zu durchlaufen. Allerdings sind sie dann zur anteiligen Übernahme der Kosten der Datenerhebung verpflichtet. Das bietet Sicherheit, Schnelligkeit und Kostengerechtigkeit – also eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, gerade auch für den Mittelstand.

Doris Barnett

(A) Der mittelständische Verwender von chemischen Erzeugnissen der Großindustrie wird Vorteile haben, selbst dann, wenn er mit seiner Zubereitung der Chemikalien von der vorgesehenen Verwendungsmöglichkeit abweichen will. Denn er kann vom Hersteller verlangen, auch diese abweichende Verwendung risikoseitig zu prüfen. Wenn er Bedenken wegen der Geheimhaltung seiner Verwendung hat, kann er diese direkt der zentralen Behörde anzeigen.

Damit und mit anderen Änderungen hat die EU-Kommission bereits den Versuch unternommen, in möglichst vielen Punkten der betroffenen mittelständischen Wirtschaft entgegenzukommen. Die durch den jetzt vorliegenden Verordnungsvorschlag, der auch alternative Verfahren vorsieht, entstehenden Gesamtkosten können so für einen Zeitraum von circa 15 Jahren auf insgesamt 3 bis 5 Milliarden Euro gesenkt werden, nachdem ursprünglich von weit höheren Kosten die Rede war. Das ist unserer Meinung nach auch von der chemischen Industrie zu schultern.

Mit dem bereits erwähnten Prinzip „one substance, one registration“ kann das Registrierverfahren gestrafft und können Doppelmeldungen verhindert werden. Das ist gerade bei Tierversuchen – selbst wenn sie noch so notwendig sind – ein entscheidendes Kriterium. Auch der Vorschlag einer Vorregistrierung von Stoffen ist allgemein auf Sympathie gestoßen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Warum hat der Minister das denn nicht vorgeschlagen?)

(B) Entscheidend wird nun sein, ob EU-weit eine Einigung über den Inhalt des dazu notwendigen **Kundendatensatzes** zustande kommt. Wir kennen die Bedenken insbesondere der mittelständischen Unternehmen, die einen zu hohen, wettbewerbsverzerrenden Aufwand bei der Umsetzung von REACH befürchten. Wir sind aber sicher, dass das System Gewinner hervorbringen wird. Das werden diejenigen sein, die flexibel und proaktiv auf die Neuerungen reagieren werden und die Abweichungsangebote des REACH-Systems, zum Beispiel im Einzelfall vom reinen Tonnenmaßstab zu einer mehr risiko- oder expositionsbezogenen Bewertung überzugehen, zu nutzen wissen.

Unsere Mittelständler, meine Damen und Herren, können sicherlich mit den Regelungen von REACH besser umgehen als mit einer möglichen Alternative,

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal, für welchen Antrag reden Sie eigentlich?)

die dann vielleicht so aussehen könnte wie das angloamerikanische Haftungsrecht.

(Birgit Homburger [FDP]: Ist doch unglaublich, was hier abgeht! Eine Unterstellung nach der anderen!)

Dort werden am Anfang zwar Kosten eingespart, doch ein Schadensfall kann eine unbezahlbare Lawine auslösen und zum Ruin der Firma führen. Da haben wir in Europa doch viel Besseres zu bieten.

(C) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Wilhelm Priesmeier, SPD-Fraktion.

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte heute Morgen den Eindruck gewinnen, dass Tierschutz und Strategien der Verbesserung des Tierschutzes im Hinblick auf REACH ausschließlich eine Erfindung der CDU/CSU wären.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist so!)

– Dem ist mit Sicherheit nicht so.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Hat Herr Trittin doch gerade gesagt!)

Wir haben, gerade was die Entwicklung alternativer Methoden zu Tierversuchen angeht, in Deutschland eine Erfolgsstory geschrieben, die auch international Anerkennung findet. Dass Sie daran nicht ganz unbeteiligt sind, stelle ich gar nicht in Abrede.

(D) Wir haben 266 Forschungsvorhaben in diesem Bereich durch Investitionen in einer Größenordnung von 86 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln unterstützt. Das ist international einmalig.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist wunderbar! Das ist großartig! Das steht in guter Tradition!)

Aus dem Grunde stehen wir auch international in einer entsprechenden Position. So wird auch der große internationale Kongress über Alternativen zu Tierversuchen hier in Deutschland im August stattfinden. Ich kann jeden nur auffordern, daran teilzunehmen. Auch die Experten können sich da vielleicht noch einige Anregungen holen. Das kann man natürlich nicht losgelöst von der Debatte zu REACH sehen. Dass aber heute Morgen wieder einmal versucht wird, den Tierschutz zu instrumentalisieren und hier letztendlich eine Stellvertreterdebatte zu führen, halte ich nicht für angemessen. Ich glaube, es wäre besser, wenn wir auf den Boden der Tatsachen zurückkehren.

Es gibt einige Probleme, die es zunächst einmal zu bewältigen gilt. Da ist die Frage der **Evaluierungsverfahren** auf der europäischen Ebene. Die 1991 gegründete europäische Einrichtung ECVAM ist in Bezug auf die Evaluierung von bereits vorhandenen alternativen Verfahren weitestgehend ungeeignet. Wir haben in Deutschland mithilfe der Förderung aus Steuertöpfen eine ganze Reihe von Verfahren entwickelt, interessante Alternativen, die für die Industrie mit Sicherheit kostengünstiger sind als herkömmliche Tierversuche. Es mangelt aber an der Validierung.

Dr. Wilhelm Priesmeier

(A)

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Was hat die Bundesregierung dafür auf europäischer Ebene getan?)

Selbiges stellen wir im Rahmen der Validierungsverfahren auf der Ebene der OECD in Paris fest. Bereits vorhandene Verfahren in dem Bereich kommen im Augenblick gar nicht zur Anwendung. Dagegen gilt es zunächst einmal etwas zu tun.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Und was tun Sie?)

Dafür müssen wir uns einbringen und unseren Einfluss in Brüssel geltend machen, auch im Rahmen der Debatte über REACH.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Und was tun Sie? Und was tut Ihr Minister?)

Sie brauchen jetzt nicht davon zu reden, dass hier ein Paradigmenwechsel vollzogen werden soll: Der ist an sich längst vollzogen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Leider nicht! Das müssen wir erst machen!)

In den Köpfen der Beteiligten, der Forscher an alternativen Methoden, ist dieser Paradigmenwechsel schon lange vollzogen.

Schon bei der Debatte im Februar hatten wir, wenn ich mich recht erinnere, eine relativ große Gemeinsamkeit auch in den Schlussfolgerungen erreicht, gerade im Hinblick auf den Tierschutz. Darum betrübt es mich ein bisschen, dass wir diese Gemeinsamkeit in dem Antrag nicht haben weiterentwickeln können.

(B)

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Aber warum haben Sie Risiko und Exposition in dem Zusammenhang völlig ausgeblendet?)

Wir brauchen in dem Zusammenhang sicher einen **mengenbezogenen Ansatz** plus – unter dem Aspekt der Risikobewertung – eine expositionsbezogene Aussage; denn nur beides gemeinsam macht Sinn.

Wir unterhalten uns hier über Mengen größer als 1 Tonne. Das ist sicherlich relevant. Es wurde festgestellt, dass wir ungefähr 500 000 Tonnen Weichmacher produzieren, die sich bis in das Fettgewebe der Robben in der Antarktis nachweisen lassen. Anhand der Analysen der Duftstoffe, beispielsweise Moschus, in der Muttermilch zum Beispiel kann man genau erkennen, welche Duftstoffe im Augenblick am Markt erkennbar gut verkauft werden.

Das ist doch eine sehr bedenkliche Entwicklung. Aus diesem Grunde ist die Anforderung an die Unternehmen, die **Ungefährlichkeit einer Substanz** nachzuweisen, doch richtig. Das ist besser, als hinterher, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und die Schäden aufgrund der Gefährlichkeit, die man dann feststellt, eingetreten sind, diese Substanzen vom Markt zu nehmen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Dagegen sagt doch keiner was! Das ist doch okay!)

(C)

Dieser Grundsatz ist richtig und deshalb gilt es, ihn zielgerichtet weiterzuentwickeln. Das gilt auch und vor allem unter dem Aspekt des vorsorgenden Verbraucherschutzes; denn dieser ist bei vielen mit Blick auf die Produktsicherheit noch nicht in den Fokus der Betrachtungsweise gerückt. Eine Konsequenz aus REACH ist, gerade in dem Bereich einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

Bei diesem Prozess müssen all die Verfahren und Möglichkeiten, die wir haben – von Strukturwirkungsanalysen über die Alternativverfahren, die bereits entwickelt worden sind oder sich unmittelbar in der Entwicklung befinden –, einbezogen werden. Die vermeintlichen Kosten für die Versuche – das kann man in der EU-Studie nachlesen –

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Die können sogar sinken!)

bewegen sich beim Einsatz aller bislang schon bekannten Alternativverfahren in einer Größenordnung von 7 000 bis 12 000 Euro. Das ist eine Größenordnung, die für die Hersteller, auch für die mittelständischen Hersteller, durchaus bezahlbar ist, gerade vor dem Hintergrund, dass es in diesem Bereich erträgliche Gewinnspannen gibt.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Kehren Sie zurück zur Gemeinsamkeit und lassen Sie uns die positiven Ansätze, die wir haben, weiterentwickeln! Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, weil er letztendlich konsequenter ist.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wenn Sie heute erst mal unserem Antrag zustimmen, können wir ja nächste Woche noch mal gucken!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/5454 mit dem Titel „Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandsfreundliches REACH“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17 b. Hier geht es um die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 15/5686 mit dem Titel „Alternativen zu Tierversuchen – REACH nutzen“.

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 c: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 15/5720 zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

„REACH als Chance für einen Paradigmenwechsel nutzen – Alternativmethoden statt Tierversuche“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/4656 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 11: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 15/5747 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/5274 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 16:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **… Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 303, 304 StGB (… StrÄndG)**

– Drucksache 15/5313 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Jürgen Gehb, Daniela Raab, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **… Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (… StrÄndG)**

– Drucksache 15/5317 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Cajus Julius Caesar, Dr. Wolfgang Götzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Graffiti-Bekämpfungsgesetz –**

– Drucksache 15/302 –

(Erste Beratung 22. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **… Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (… StrÄndG)**

– Drucksache 15/404 –

(Erste Beratung 28. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5702 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Joachim Stünker
Daniela Raab
Jerzy Montag
Jörg van Essen

Für diese Debatte ist nach einer interfraktionellen Vereinbarung eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort zunächst dem Kollegen Hans-Joachim Hacker für die SPD-Fraktion.

Hans-Joachim Hacker (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag, Herr Gehb: Die Union hat sich eines Besseren besonnen und sich unserem Gesetz angeschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist aber witzig! – Daniela Raab [CDU/CSU]: Das ist jetzt aber lustig!)

So bleibt mir – ich hoffe, da spreche ich im Namen aller Beteiligten – nur ein Appell an die Länder, im Bundesrat das Ihre zu tun, damit dieses Gesetz in Kraft treten kann. Wenn uns das gelingt, dann sollten wir uns alle darüber freuen. Heute leisten wir unseren Beitrag dazu.

Bereits nach geltendem Recht sind illegale Graffiti – das wird oft vergessen – keine Bagatelle. Strafrechtlich droht den Sprayern nämlich schon heute eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren wegen **Sachbeschädigung.** Bisher jedoch ist die Beweisführung in Prozessen zur Feststellung der Substanzbeschädigung – das war das eigentliche Problem – oft langwierig und mit kostenträchtigen Gutachten verbunden. Deshalb ist eine Gesetzesänderung sinnvoll, durch die das Gericht dem Verdächtigen die Tat und die Sachbeschädigung besser nachweisen kann. Genau dies bezweckt der von der Koalition eingebrachte Gesetzentwurf. Er erleichtert die gerichtliche Feststellung der Sachbeschädigung. Das Erfordernis aufwendiger Gutachten im Strafprozess wird nun in einer Vielzahl von Fällen entfallen können.

Mit diesem Gesetz wird außerdem klargestellt, dass künftig nur noch solche Veränderungen keine Sachbeschädigung mehr sind, die ohne Aufwand binnen kurzer Zeit von selbst wieder vergehen oder entfernt werden können, zum Beispiel Verhüllungen, Plakatierungen mittels ablösbarer Klebestreifen oder ein Kreide- bzw. Wasserfarbenauftrag.

Strafrecht ist allerdings nur ein Instrument von mehreren, die zur Graffitibekämpfung erforderlich sind. Für Strafrecht ist der Bundesgesetzgeber – das sind wir – zuständig. Es liegt also in unserem Verantwortungsbereich und wir müssen hier, wie man so sagt, unseren Job machen.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Höchste Zeit!)

Prävention ist und bleibt bei der Graffitibekämpfung vorrangig. Hierbei sind Länder, Städte, Gemeinden, Verkehrsbetriebe, Interessenverbände, Vereine und nicht zuletzt vor allem die Bürgerschaft gefordert. Wir alle wissen, dass es auch Vereine gibt, die sich vor allem in diesem Bereich sehr engagieren. Ich habe in meiner Heimatstadt Schwerin, also in der Hauptstadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ein solches Projekt angesto-

Hans-Joachim Hacker

(A) ßen. Wir machen dort jetzt mobil: Aus der Bürgerschaft heraus kommt eine Initiative zur Umsetzung von Prävention im praktischen Leben.

Prävention muss bereits im Elternhaus und in den Schulen anfangen: Lehrer und Eltern müssen über den Wert und Nutzen öffentlicher Einrichtungen sprechen und **Respekt vor dem Recht anderer,** auch vor dem Eigentumsrecht, vermitteln. Das ist selbstverständlich. Sie müssen deutlich machen, dass illegale Graffiti kein harmloser Scherz sind. Erziehen und aufklären heißt, klipp und klar zu sagen: Unbefugtes Sprayen verletzt anderer Leute Eigentum und ist eine strafbare Handlung.

Es muss ebenso deutlich gesagt werden, dass es für den Nachwuchs nicht nur strafrechtliche, sondern auch **zivilrechtliche Konsequenzen** gibt. Kinder und Jugendliche zwischen dem siebenten und dem 18. Lebensjahr sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für verursachte Schäden grundsätzlich verantwortlich. Zivilrechtlich haften Täter für die gesamte Schadenshöhe, die durch das Entfernen der Schmierereien und die daraus resultierende Notwendigkeit der Schadensbeseitigung entsteht. Das kann richtig teuer werden.

Können die Täter diese Schäden nicht begleichen, kann der Geschädigte einen Schuldtitel erwirken, der 30 Jahre lang durch einen Gerichtsvollzieher vollstreckbar ist. Oftmals geht mit einer solchen Schuldtitelerklärung auch ein SCHUFA-Eintrag einher. Dieser kann zur Folge haben, dass Jugendliche, die Anträge auf die Eröffnung eines Girokontos stellen oder einen Handyvertrag abschließen möchten, in Schwierigkeiten geraten.

(B)

Prävention ist von den Städten und Gemeinden gefordert, vor allem wenn es darum geht, Nachahmungseffekte zu verhindern. Tatsächlich ist die präventive Wirkung einer raschen Beseitigung der Farbschmierereien nicht hoch genug einzuschätzen. Genau an dieser Stelle muss angesetzt werden. So können wir einen Erfolg der Sprayer vereiteln, die im Grunde genommen erreichen wollen, dass ihr Werk von möglichst vielen Menschen gesehen wird. Deshalb müssen Graffiti schnell beseitigt werden. Dadurch wird der Erfolg der Sprayer infrage gestellt oder, noch besser, gegenstandslos.

Meine Damen und Herren, es gibt zahlreiche Präventionsmaßnahmen, die vor Ort realisiert werden. Nicht zuletzt richtet sich mein Appell an die Bürgerinnen und Bürger; sie müssen sich ebenso verantwortlich fühlen, vor allem dürfen sie nicht wegschauen, wenn jemand öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt. Sie müssen gemeinsam mit der Polizei und den Ordnungskräften der kommunalen Verwaltung dafür Sorge tragen, dass Graffitisprayer angezeigt werden. Das ist die Konsequenz strafbaren Handelns.

Es gibt schon etliche kommunale Präventionsaktivitäten, die bei der Verhinderung illegaler Graffiti vorbildlich sind. Dazu gehören Jugendprojekte, Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen und Vernetzungsleistungen in diesem Bereich. Ich möchte alle, zuallererst die Kommunen, ermuntern, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen. Sie sind der beste Schutz gegen Graffiti, die mittlerweile die Stadtbilder in einer schlimmen Weise verunstaltet haben.

(C)

Diesem Ziel wird unser Gesetzentwurf gerecht. Wir leisten damit das Notwendige für den strafrechtlichen Bereich, für den – ich sagte es – wir zuständig sind. Offenbar ist endlich auch die Unionsfraktion bereit, auf diesem Weg mitzugehen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Ach, Herr Hacker, bitte! Sie müssen schon selber lachen!)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ansichten ändern sich durch Einsichten.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Das muss gerade von der Seite kommen!)

Wer sich korrigiert, zeigt, dass er nicht unverbesserlich ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es darf gelacht werden!)

In diesem Sinne wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen der Union weiter gute Besserung.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt wird's kabarettistisch!)

Zu guter Letzt möchte ich Herrn van Essen ein Wort widmen. Die FDP ist unserem Gesetzentwurf bislang nicht beigetreten. Das sollte sie heute nachholen, heute haben Sie die Chance.

(D)

(Jörg van Essen [FDP]: Mit Sicherheit nicht!)

Springen Sie über den kleinen Bach. Dann könnten Sie sich auch sehr schnell von Ihrem Vorschlag, der nach wie vor den Tatbestand des Verunstaltens enthält, verabschieden.

(Jörg van Essen [FDP]: Wir sind schon längst davon weg! Das wissen Sie doch! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie sind gar nicht auf dem richtigen Stand!)

Diesen hat die Union richtigerweise mittlerweile aufgegeben.

(Jörg van Essen [FDP]: Wir sind mittlerweile davon weg!)

– Wenn das so ist, Herr van Essen, dann stimmen Sie zu. Dann können wir den Gesetzentwurf heute gemeinsam verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie sind in der falschen Legislaturperiode!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

(A)

Daniela Raab (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Hacker, bei Ihrem Eingangssatz, mit dem Sie unsere vermeintliche Einsicht bezüglich der Graffiti begrüßt haben, mussten Sie berechtigterweise selber vor sich hin lachen, wir auch. Es ist nämlich wirklich fast frech, wenn Sie hier sagen, endlich sei die Union zur Einsicht gekommen. Wer hat uns denn jahrelang, wenn nicht sogar jahrzehntelang,

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es! Genau so ist es! – Zuruf von der CDU/CSU: Da drüben sitzen die Täter!)

im Ausschuss belehrt? Wer hat denn die Graffitibekämpfung blockiert? Das waren doch nicht wir, das waren Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es war immer mit der Behauptung verbunden, es gebe in diesem Bereich überhaupt kein Bedürfnis für eine Änderung des Strafgesetzbuches. Die Grünen haben das Ganze dann immer noch als Bagatelldelikte Jugendlicher hingestellt

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und gemeint, man sollte die Kirche im Dorf lassen. In der Tat, Kabarett ist fast nichts gegen das, was Sie hier aufführen.

Graffiti sind ganz klar – da sind wir Ihnen Jahre voraus gewesen – kein Kavaliersdelikt, das man kleinreden kann, sondern eine Straftat. Umgekehrterweise begrüßen wir nun Ihre Einsicht auf diesem Gebiet. Wir von der Union und der FDP haben schon immer die Notwendigkeit erkannt, dass der gerichtlichen Praxis ein **klar ausformulierter Straftatbestand** an die Hand gegeben werden muss. Denn bisher war es gewieften Sprayern immer wieder möglich, sich allzu leicht ihrer Bestrafung zu entziehen. So benutzten sie zum Beispiel für ihre Aktionen schlicht Oberflächen, von denen die Schmierereien mehr oder weniger leicht zu entfernen waren. Damit entfiel die **Substanzverletzung** an der Sache und somit auch die Strafbarkeit der Tat. Außerdem konnten die Täter aufgrund dessen auch immer davon ausgehen, dass es den Opfern oft zu umständlich und auch zu teuer sein würde, ein Gutachten anfertigen zu lassen, um diese Substanzverletzung, die für eine Bestrafung Voraussetzung war, letztlich zu beweisen.

(B)

Es ist ganz klar, dass durch die Ergänzung des Sachbeschädigungsparagraphen nicht zwingend mehr Sprayer gefasst werden. Es geht uns aber schlicht und ergreifend darum, dass diejenigen, die gefasst werden, eine angemessene Bestrafung erfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das kann eine Geldstrafe sein. Wirksamer ist es sicherlich – da sind wir uns sicher einig –, die Sprüher an die Häuserwände zu schicken, die sie vorher besprayt haben, und das Ganze wieder abkratzen zu lassen. In München wurde das schon erfolgreich erprobt.

(C)

Es geht uns auch darum, bereits im Vorfeld eine **abschreckende Wirkung** durch eine entsprechende gesetzliche Regelung zu erzeugen. Polizeiliche Ermittlungen insbesondere in Berlin ergeben oft, dass die Täter mit der jetzt noch geltenden Rechtslage überaus vertraut sind und ziemlich genau wissen, wann sie bestraft werden können und wann nicht. Außerdem wird uns berichtet – auch dagegen müssen wir uns als Gesetzgeber wehren –, dass sich ganze **Graffitibanden** bilden, die bereit sind, ihre Sprühreviere, die sie vorher markant untereinander aufgeteilt haben, mit Gewalt zu verteidigen. Lesen Sie dies in der „Berliner Morgenpost“ vom 26. Mai dieses Jahres nach! So ist es nämlich Ende Mai in Oranienburg geschehen, wo die Polizei eine ganze Sprayergruppe hochgehen lassen konnte.

Zu alledem kommt natürlich hinzu – dazu wird Kollege Götz nachher sicherlich etwas sagen –, dass eine gehäufte Ansammlung von Graffiti-Tags an Häuserwänden bei den Bürgern den Eindruck der **Verwahrlosung** hinterlässt und auch zu einem Gefühl der Bedrohung führt. Auch diesen Aspekt dürfen wir natürlich nicht vernachlässigen. Ganze Viertel verlieren an Attraktivität und vor allem auch an Wohnwert.

All das kommt Ihnen natürlich bekannt vor. Wir haben es Ihnen vielfach vorgetragen. Auch der Bundesrat hat eine Formulierung vorgelegt, die auf die nicht nur unerhebliche Veränderung einer Sache gegen den Willen des Berechtigten abstellt. Die Sachverständigenanhörung hat ein klares Votum für diesen Wortlaut ergeben,

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

(D)

dem wir uns von Unionsseite mit einem gleich lautenden Gesetzentwurf angeschlossen haben.

Ihre Haltung blieb trotz all dieser Fakten, die man nicht von der Hand weisen kann, jahrelang unerschütterlich ablehnend.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In mehreren Ausschussberatungen haben Sie wiederholt eine Abstimmung abgelehnt, während Ihre Frau Ministerin Zypries in Interviews richtigerweise immer wieder betont hat, wie wichtig es sei, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Ihr Innenminister wollte den Sprayern auch noch Hubschrauber hinterherschicken. Das, glaube ich, brauchen wir hier nicht weiter auszudiskutieren.

Der letzte Akt zu „Graffiti und kein Ende“ nahm dann unerwarteterweise eine sehr überraschende Wendung.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: So?)

– Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, warum wir jetzt so überrascht sind.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Selbst dann wüsste er es nicht!)

Kurz vor der NRW-Wahl hat – dies hat Ihnen aber nicht geholfen – auf Ihrer Seite ein geradezu rasanter Sinneswandel eingesetzt. Plötzlich gab es einen eigenen Entwurf von Rot-Grün.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist ein Wunder!)

Daniela Raab

(A) – Es war wirklich ein Wunder. Es geschehen also noch Wunder; das stimmt mich hoffnungsvoll. – Man hat jetzt also erkannt: Es gibt in der Tat in der Praxis Probleme bei der Auslegung des Sachbeschädigungsparagraphen. Man schließt daraus Handlungsbedarf: Man möchte fast sagen: „Auch schon auf?“ und die Frage aufwerfen, ob vielleicht ein paar grüne Kollegen bei dieser Entscheidung gerade nicht im Raum waren.

Sei es, wie es sei: Ihr Gesetzentwurf wird uns nun als großer Durchbruch verkauft. Strafbar macht sich nach Ihrem Entwurf, „wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert“. Ob sich diese Formulierung in der Praxis bewährt, wird sich zeigen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unser Entwurf bzw. der Entwurf des Bundesrates der bessere gewesen wäre,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

weil wir nur mit diesem Entwurf **Auslegungsschwierigkeiten** weitestgehend vermieden hätten.

Deshalb bedauern wir immer noch sehr, dass Sie sich nicht dazu durchringen konnten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber Sie wissen ja, wie es manchmal ist: Der Klügere gibt nach; das sind in diesem Fall wir.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Nicht so viel Eigenlob!)

– Immer wieder gern.

Ihr Gesetzentwurf begeistert uns wahrlich nicht.

(B) (Hans-Joachim Hacker [SPD]: Er soll Sie auch nicht begeistern! Begeisterung ist hier nicht gefordert!)

Er ist eine Last-Minute-Lösung. Aber er lässt auf Ihrer Seite Einsicht erkennen. Deswegen stimmen wir ihm heute zu.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Richtig so! Zustimmung statt Begeisterung!)

Das sind wir der Bevölkerung schuldig, die direkt oder indirekt den Großteil der Kosten trägt, die entstehen, wenn die Graffiti wieder entfernt werden müssen, und wir sind es den Betroffenen schuldig, denen zu Recht das Verständnis für die bisherige Rechtslage fehlte. Deshalb – und nur deshalb – stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf heute zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort hat nun der Kollege Jörg van Essen, FDP-Fraktion.

Jörg van Essen (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede, die die Kollegin Daniela Raab gerade gehalten hat, war eine Rede, die sich klar gegen den Gesetzentwurf von Rot-Grün wandte. Ich war etwas überrascht über die Volte, die sie zum Schluss geschlagen hat. Herr

(C) Kollege Hacker, wir machen diese Volte nicht mit, weil wir uns seit vielen Jahren dafür einsetzen, dass bei der Graffitibekämpfung eine offensichtlich bestehende **Lücke im Strafrecht** wirksam geschlossen wird.

Die vielen Beratungen, die wir dazu durchgeführt haben, weil Sie immer versucht haben, alle Verbesserungen zu verhindern, die in diesem Bereich möglich gewesen wären, haben zu einem Text geführt, der auch die Unterstützung des Bundesrates – übrigens nicht nur die der Regierungen von CDU, CSU und der FDP, sondern auch die früherer rot-grüner Landesregierungen, zum Beispiel der von Nordrhein-Westfalen – gefunden hat. Das zeigt, dass diese Lösung vernünftig ist.

Wir können Ihnen allein deshalb nicht zustimmen, weil die bisherige Lücke, die darin zum Ausdruck kommt, dass insbesondere die **Substanzverletzung** häufig nicht nachgewiesen werden konnte, zwar geschlossen wird, gleichzeitig aber eine neue Lücke aufgerissen wird, und zwar durch das „nicht nur vorübergehend“. Das wird das Schlupfloch sein, durch das die, die gewerbsmäßig Graffiti anbringen, versuchen werden, ihre strafrechtliche Verfolgung zu unterbinden. Genau dieses Signal können wir nicht gebrauchen. Es muss klar sein, dass derjenige, der das **Eigentum** anderer beschädigt, mit einer strafrechtlichen Konsequenz rechnen muss. Dafür wird sich die FDP immer einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Auch andere Signale müssen völlig klar sein: Sie haben zu Recht einige Vereine angesprochen – ich denke etwa an den Verein „Nofitti“ in Berlin –, die in den letzten Jahren eine segensreiche Tätigkeit ausgeübt haben. (D) Darüber hinaus muss die Empörung der Öffentlichkeit deutlich werden, beispielsweise durch die von diesen Vereinen entwickelten Aktivitäten. Aber wenn es dann Aktionen gibt wie die, von der ich noch heute lesen konnte, dass die Bundesregierung mit Steuermitteln einen Workshop „Graffiti als Öffentlichkeitsarbeit“ finanziert hat, durch den genau das unterstützt wird, was wir zu verhindern suchen, dann ist das, wie ich finde, ein unglaublicher Skandal.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn man sieht, dass einerseits Steuergelder aufgewandt werden müssen, um die vielen Graffiti zu entfernen, die unsere Städte und öffentlichen Fahrzeuge wie Busse und Bahnen verunstalten, und dass andererseits eine Bundesregierung mit Steuermitteln auch noch diejenigen ausbildet, die diese Graffiti anbringen, dann halte ich das wirklich für einen Skandal.

Daher gibt die FDP ein klares Signal: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Text, den der Bundesrat und die Berichterstatter in vielen Gesprächen erarbeitet haben und der eine vernünftige Lösung darstellt, in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, nicht aber ein Placebo, wie es die Koalition verabschieden will. Da werden wir nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Zurufe von der CDU/CSU: Lasst doch mal den Ströbele zu diesem Thema reden! – Wir wollen Ströbele hören! – Ja, Ströbele!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege van Essen, ansonsten bin ich hier im Hause andere Beiträge von Ihnen gewohnt. Wir kennen uns inzwischen seit Jahren. Seit drei Jahren sind wir gemeinsam im Rechtsausschuss. Dort habe ich Sie eigentlich als einen nachdenklichen und differenzierenden Kollegen kennen gelernt. Aber heute tragen Sie hier im Hause Nachhutgefechte aus und betreiben Schaumschlägerei,

(Jörg van Essen [FDP]: Überhaupt nicht!)

offensichtlich nur auf die Außenwirkung bedacht, nicht aber an der Sache selbst orientiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist, lieber Kollege van Essen, keine Kamelle von gestern, sondern ein Gesetzentwurf aus der 15. Wahlperiode – Drucksache 15/63 –, der als ersten Ihren Namen trägt und mit dem Sie dem Deutschen Bundestag und damit der deutschen Öffentlichkeit vorgeschlagen haben, den Sachbeschädigungsparagraphen insoweit auszuweiten, als auch strafbar sein soll, wenn jemand

(B)

eine Verunstaltung vornimmt, die nur mit größerem Aufwand beseitigt werden kann.

Eine unklarere Formulierung als „nur mit größerem Aufwand“ kann man überhaupt nicht wählen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit diesem Text haben Sie sich aus der Sachdebatte verabschiedet und einen anderen Vorschlag von Ihnen kennen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen viele Jahre über dieses Thema gesprochen, weil es bis dahin keinen Gesetzentwurf gab, der die Mehrheit des Hauses hätte finden können.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es ist wirklich nicht zu glauben! – Jörg van Essen [FDP]: Das lag doch an Ihnen!)

– Es hat keinen Vorschlag gegeben, der die Mehrheit des Hauses hätte finden können. Erst mit unserem jetzigen Vorschlag, dem Sie – dafür danke ich Ihnen ausdrücklich, meine Damen und Herren von der CDU/CSU – beipflichten, haben wir einen Gesetzentwurf auf dem Tisch, der die überbreite Mehrheit des Hauses findet. Das ist nicht schlecht, das ist gut für unser Parlament und es zeigt, dass unser Vorschlag der richtige ist.

(C)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das zeigt es nicht, Herr Montag! Er hat nur kurzen Bestand!)

– Sie können gerne intervenieren, aber lassen Sie mich jetzt einmal ausreden, lieber Herr Kollege Gehb!

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie reden doch immer dazwischen!)

Frau Kollegin Raab, die Debatte der Vergangenheit war auch geprägt von **Emotionalisierungen,** die der Sachdebatte überhaupt nicht gedient haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit dies auch heute ins Protokoll Eingang findet, will ich Ihnen drei Kostproben davon geben: Ihr Kollege Bosbach ist in der Debatte über die Sachbeschädigung zum Seuchenpolitiker geworden: Er hat gesagt, man müsse eine „Graffitiseuche“ eindämmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Liebe Kollegin Raab, Sie brauchen gar nicht zu klatschen; denn Sie haben das in Ihrer eigenen Rede infrage gestellt. – Dazu bräuchte es, so Bosbach, bundesweite Hubschraubereinsätze. Das ist die Dimension, mit der Sie arbeiten!

Ein anderer Kollege aus Ihren Reihen, Herr Henkel, hat erklärt, dass man im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen von „Bandenkriminalität“ zu reden habe.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: So ist es doch!)

(D)

Die Strafrechtler unter uns wissen, was es bedeutet, wenn man von Bandenkriminalität redet: Das ist himmelweit weg von dem Phänomen, mit dem wir uns im Rahmen des Vorwurfs der Sachbeschädigung durch Graffiti zu beschäftigen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Daniela Raab [CDU/CSU]: Das haben doch Ihre eigenen Sachverständigen erzählt!)

Um schließlich ein drittes Zitat aus Ihren Reihen zum Besten geben: Christoph Stölzl hat im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Graffiti geäußert:

Hier zeigt sich die hässliche Fratze der Durchsetzungsgesinnung und der Freude am Rechtsbruch.

Da Sie jahrelang die Debatte so geführt haben, haben Sie auf diesen groben Klotz nur einen groben Keil bekommen und deswegen sind wir in der Sache auch nicht weitergekommen. Ich habe in meinem letzten Redebeitrag zu dieser Frage gesagt: Lasst uns sachlich bleiben,

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Wir waren jahrelang sachlich!)

lasst uns abrüsten! Wir haben jetzt einen vernünftigen Vorschlag gemacht, der die Bestrafung der Sachbeschädigung nicht ausweitet, der keine neuen Straftatbestände schafft, der lediglich in der Praxis der Strafjustiz in einem Unterfall der **Beweisschwierigkeiten** Klarheit schafft – ich stehe dazu, diese Klarheit zu schaffen –, indem es nicht nur auf die Substanzverletzung, sondern auf **erhebliche und dauerhafte Veränderungen des**

Jerzy Montag

(A) **äußeren Erscheinungsbildes einer Sache** ankommt. Damit wird die Justiz zurande kommen. Dies ist ein praktikables Gesetz, dies ist ein vernünftiges Gesetz, die Ultima Ratio – und nicht das Überschäumende, das Sie uns bisher geboten haben. Deswegen finden Sie jetzt fast das ganze Haus hinter diesem vernünftigen Ansatz versammelt.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Bundesregierung spricht jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich ja sagen: Es ist schon alles gesagt worden, nur nicht von jedem. – Nachdem mich Frau Raab aber als Blockierer bezeichnet hat

(Peter Götz [CDU/CSU]: Stimmt ja!)

und da Herr van Essen nicht von seinem Irrglauben abweicht, muss ich doch noch ein paar Takte dazu sagen.

Es liegen nun fünf Entwürfe vor und wir nähern uns endlich dem Ziel, eine minimale – wenn überhaupt vorhandene – **Strafbarkeitslücke** zu schließen, die der Bundesgerichtshof Anfang der 70er-Jahre – ich war damals noch Staatsanwalt – mit der Straffreierklärung des Beklebens von Telefonkästen mit Plakaten – die Deutsche Bundespost war damals der heftigste Anzeigeerstatter – offen gelassen hat, indem er gesagt hat, das sei keine **Sachbeschädigung.** Danach hat sich eine Rechtsprechung entwickelt, die in der Tat einiges offen gelassen hat. Es ist aber nur wenig; denn die Rechtsprechung hat deutlich gemacht, dass bereits heute selbst eine geringfügige **Substanzverletzung** – sei sie auch erst bei der Reinigung entstanden – strafbar ist. (B)

Dennoch glaube, dass es zwei gewichtige Gründe gibt, den Straftatbestand so zu ergänzen, wie wir das jetzt tun.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn sechs Jahre dafür gebraucht?)

– Ach, Herr Götz, Sie haben 18 Jahre lang nichts geschafft.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Oh!)

– Wissen Sie, das sind die dümmsten Sprüche, die es gibt, Entschuldigung. –

(Beifall bei der SPD – Daniela Raab [CDU/CSU]: Emotionalisierung der Debatte!)

Zum einen gehören Farbschmierereien auch dann bestraft, wenn die Substanz der Sache einmal nicht, auch nicht geringfügig, verletzt sein sollte. Zum anderen halte ich es als Staatsanwalt und Richter für eine unnötige Belastung der Justiz, wenn der Richter Sachverständige beschäftigen muss, um zu klären, ob im Einzelfall die Substanz einer Sache verletzt worden ist oder nicht. (C)

Wir kommen heute zu einem Ergebnis, welches unter dem Strich besagt, dass das Merkmal einer **wesentlichen Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes einer Sache,** die nicht nur vorübergehender Natur sein darf, vorliegen muss. Ich halte dies für ein wichtiges Korrektiv. Wer zum Beispiel Wäsche auf dem Balkon aufhängt, ein Spruchband anbringt, etwas mit Schulkreide aufmalt oder – ganz modern – mit einem Laser Schriften oder Bilder an die Wand malt, die das Äußere eines Gebäudes erheblich verändern, die hinterher aber wieder weg sind, der handelt doch nicht strafbar. Denken Sie doch einfach einmal an die Sternsinger, die mit Kreide Zeichen aufmalen. Die wollen Sie strafbar machen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Peter Götz [CDU/CSU]: Das ist aber ein guter Vergleich! – Daniela Raab [CDU/CSU]: Was Sie sagen, ist doch unerheblich! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Die Union ist gegen die Sternsinger!)

Vorübergehend heißt, dass die Veränderung ohne einen nennenswerten Aufwand – so hat es der BGH gesagt – an Mühe, Zeit oder Kosten wieder behebbar sein muss. Ich weiß, dass die Praxis mit diesem Korrektiv sehr gut umgehen kann. Es wird nicht lange dauern, bis die Rechtsprechung darauf eingetaktet ist und sagen wird, was das bedeutet.

Ich möchte noch etwas zu dem politischen Theater sagen, das Sie nicht nur in den letzten sieben Jahren, sondern heute auch wieder durch Herrn van Essen veranstaltet haben. Da könnte man, wenn man, wie ich, auf dieser Seite Rechtspolitik betreibt, noch manche Ballade zitieren. (D)

Wir alle sind uns einig: Graffiti sind nicht nur eine störende und unschöne Farbschmiererei, die die Menschen beeinträchtigt, nein, sie verursachen auch einen **finanziellen Schaden.** Für viele Menschen sind Graffiti aber noch etwas anderes. Sie sind für sie ein Zeichen für **Verwahrlosung,** Unordnung und das Überhandnehmen von Kriminalität.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! – Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

Wenn in einem Viertel vermehrt Graffiti angebracht und nicht gleich beseitigt werden, befürchten viele Menschen, Staat, Justiz und Polizei hätten es aufgegeben, für ihre **Sicherheit** sowie für Recht und Ordnung zu sorgen. Ich kann das sehr gut nachempfinden.

Das, was Sie gemacht haben, halte ich aber für verwerflich. Sie haben nämlich mit den Ängsten der Menschen gespielt und versucht, damit Politik zu machen. Sie suggerieren ständig, dass es eine einfache Lösung für das Graffiti-Problem gibt: einen Federstrich des Gesetzgebers.

(Jörg van Essen [FDP]: Die gibt es gar nicht!)

– Das haben Sie sieben Jahre lang getan.

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A)

(Jörg van Essen [FDP]: Nein, wir nicht! Wir haben genau auf die Problematik hingewiesen!)

Genau das ist falsch; Sie wissen das genau. Wer weniger Graffiti will – das predige ich auch seit sieben Jahren –, muss mehr und vor allem anderes tun, als Strafgesetze auszuweiten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Da hat er Recht! – Jörg van Essen [FDP]: Deswegen haben wir von Graffiti gesprochen!)

Ich habe das bereits in meiner letzten Rede gesagt. Nichts ist so wichtig wie **Prävention** und deshalb sind jetzt auch die Länder am Zuge. Wir werden sehr genau beobachten, was die Länder daraus machen und ob die Landesfürsten der CDU/CSU-geführten Länder zukünftig weiterhin nur tönen oder ob sie wirklich etwas gegen die Graffiti unternehmen.

Noch ein Letztes: Union und FDP haben hier ständig und immer wieder nach härteren Strafen gerufen. Ich kenne von Ihnen auch ganz andere Töne, nämlich wenn es etwa um Steuerhinterziehung oder Kontenabfragen geht.

(Jörg van Essen [FDP]: Aha!)

Ich erinnere mich auch gut an unsere Diskussion zur Ausweitung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung – wo sind wir denn da? –

(B)

(Jörg van Essen [FDP]: Ich dachte, da hätte es eine einheitliche Ablehnung im ganzen Haus gegeben!)

und daran, wie vorsichtig man Ihrer Meinung nach mit dem Strafrecht umgehen müsse. Wenn Sie die vielen Skrupel, die Sie bei diesen Themen an den Tag gelegt haben, bei Graffiti nicht völlig vergessen hätten, hätten wir vielleicht schon früher eine vernünftige und für alle tragbare Lösung finden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Das ist aber unter Ihrem Niveau!)

– Herr van Essen, Sie erinnern mich heute ein wenig an einen Schmierenkomödianten und nicht an einen Oberstaatsanwalt außer Diensten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie heute hier vorgeführt haben, hat mit sachlicher Politik nichts zu tun.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das war eine vernünftige Rede!)

Ich bitte Sie wirklich ernsthaft: Kommen Sie wieder auf die sachliche Basis zurück! Überzeugen Sie Ihre Leute, dass dieses Gesetz richtig ist und dass man diesem Gesetz zustimmen darf.

Herr Präsident, ich bemerke Ihre Mahnung, die Sie stumm hinter meinem Rücken aussprechen. Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie mir alle zugehört haben, und freue mich, Frau Raab, über Ihren Beitrag, Herr Dr. Gehb, über die Ruhe, die Sie heute bei meiner Rede bewiesen haben,

(C)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist schwer genug!)

und vor allen Dingen dafür, dass wir den Menschen jetzt in der Tat eine Kleinigkeit anbieten können, um die Situation zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: Eine Petitesse! – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Aber wirklich eine Kleinigkeit!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Peter Götz, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Götz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeichen der Sternsinger mit Graffitischmierereien zu vergleichen, Herr Staatssekretär, ist unerhört. Sie sollten diesen Vergleich sofort zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Die heute zu treffende Entscheidung – darüber sind wir uns alle einig –

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle nicht!)

wird das Graffitiproblem nicht lösen. Aber nach sechs Jahren rot-grüner Blockade ist sie ein klein wenig – ich betone: nur ein ganz klein wenig – besser als nichts.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ein Spatz in der Hand!)

Genau deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen; denn wir gehen davon aus, dass Sie unseren ablehnen.

Jahrelang haben Sie alle Initiativen torpediert – die Kollegin Raab hat es ausgeführt –, weil Sie in dieser Koalition untereinander heillos zerstritten sind. Das, was jetzt als Gesetzentwurf von Ihnen vorliegt, hätten Sie schon vor Jahren präsentieren können. Vielleicht wären wir heute dann schon ein Stück weiter. Die Zeit, die Sie allein dafür gebraucht haben, bei der Graffitibekämpfung einen ganz kleinen Schritt weiterzukommen, macht deutlich, wie ideologisch das Thema in Ihrer Koalition belastet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer durch unsere Städte geht und das Ausmaß der Graffitischmierereien auf Denkmälern und fremdem Eigentum sieht, erkennt allein daran, dass sich in Deutschland sehr schnell sehr viel ändern muss. Dabei bin ich

Peter Götz

(A) mir sehr wohl dessen bewusst, dass der Graffitivandalismus nur einen Aspekt einer fehlgeleiteten Entwicklung darstellt.

Das Ausmaß und die finanziellen Folgen des Graffitiproblems sind bekannt – ob bei der Bahn, beim öffentlichen Personennahverkehr, beim privaten Gebäudeeigentümer oder vor allem auch bei den Kommunen. Wir können es uns nicht erlauben, schulterzuckend zuzusehen, wie Jahr für Jahr sinnlose Schäden von mehreren 100 Millionen Euro allein an städtischen Einrichtungen angerichtet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir wissen: Die Tendenz ist seit vielen Jahren überproportional steigend. Das Geld, das für die **Schadensbeseitigung** aufgewendet werden muss, fehlt dringend an anderer Stelle. Es wäre besser im Bereich der Jugendförderung oder Jugendbetreuung angelegt.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Öffentliche Einrichtungen der Kommunen wie Bibliotheken und Jugendhäuser müssen geschlossen werden, weil Sie durch Ihre Politik viele Städte und Gemeinden an den Rand des finanziellen Ruins getrieben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Eine vernünftige Regelung zur Graffitibekämpfung kostet nichts, erspart aber viel. Von den negativen Konsequenzen in beschmierten Stadtquartieren – Herr Staatssekretär, Sie haben es angesprochen – und den (B) Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur will ich gar nicht reden. Es wäre höchste Zeit, dieses Thema allein unter städtebaulichen Gesichtspunkten einmal zu vertiefen.

Nur so viel dazu: Bund, Länder und Gemeinden stecken jährlich Millionenbeträge in Programme zur Beseitigung städtebaulicher Missstände, in Programme wie die „Soziale Stadt“, um heruntergekommene Stadtquartiere aufzuwerten und das Wohnumfeld zu verbessern. So mancher Euro aus öffentlichen Steuergeldern könnte eingespart werden, wenn mehr präventiv gedacht und auch gehandelt würde. Das heißt, die Politik muss ein Zeichen setzen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das machen wir doch!)

Wir von der CDU/CSU sind nicht gewillt, Graffitischmierereien einfach hinzunehmen und davor zu kapitulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir alle wissen: Allein eine Änderung im Strafrecht wird dieses Thema nicht beenden.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sehr richtig!)

Aber das Strafrecht gehört zur Abschreckung maßgeblich dazu.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Auch das trifft zu! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist das Wesen des Strafrechts!)

(C) Das Thema muss **gesamtgesellschaftlich** angegangen werden. Graffitischmierereien an fremdem Eigentum sind zunehmend auch ein Erziehungsproblem in unserer Gesellschaft. Lernen unsere Kinder überhaupt noch, mit fremdem Eigentum rücksichtsvoll umzugehen,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das tun sie!)

oder ist das in unserer Gesellschaft den meisten inzwischen vollkommen egal geworden?

Vor wenigen Tagen hat beispielsweise der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels in einer Studie dargelegt, dass im vergangenen Jahr Waren im Gesamtwert von mehr als 2,2 Milliarden Euro gestohlen worden sind. Leidtragende waren neben dem Handel auch der Staat, dem durch unehrliche Kunden mehr als 230 Millionen Euro Einnahmen aus der Mehrwertsteuer entgingen. Auch dieses Geld fehlt an anderen Stellen dringend. Weder Graffitischmierereien noch Ladendiebstahl dürfen in Deutschland zum Kavaliersdelikt herabgestuft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Wer tut das denn?)

Wenn Sie schon nicht die Zusammenhänge zwischen Lebensqualität und Ordnung erkennen wollen, so sollten Sie wenigstens die finanziellen Auswirkungen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird höchste Zeit, gegen die rot-grüne Duldungskultur ein deutliches (D) Zeichen zu setzen.

(Marga Elser [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Es wird höchste Zeit für eine neue Bundesregierung, die sich frei von Ideologie eindeutig für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in unseren Kommunen einsetzt. Es wird höchste Zeit für einen Politikwechsel in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sittsamkeit! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt müssen Sie noch sagen: Ich bin ein guter Deutscher!)

– Ich kann verstehen, dass Sie das aufregt. Aber die Menschen in unserem Land wissen genau, was Sie sagen wollen.

CDU und CSU wollen entschlossenes Handeln. Eltern, Erzieher, die Menschen in unserem Land erwarten vom Gesetzgeber zu Recht klare Vorgaben darüber, was richtig und was falsch ist, was Recht und was Unrecht ist. Wir und auch der Bundesrat haben einen Vorschlag gemacht. Diese Vorschläge sind geeignet, das Graffitiproblem zu entschärfen, sofern man es überhaupt entschärfen will. Sie lehnen unseren Gesetzentwurf leider ab. Ihr Vorschlag ist der untaugliche Versuch, mit diesem Thema politisch halbwegs über die Runden zu kommen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

Peter Götz

(A) Wir brauchen und wollen eine echte Strafverschärfung und eine erleichterte Strafverfolgung.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Von einer Strafverschärfung war nie die Rede!)

Deshalb behalten wir uns vor, bei Übernahme der Regierungsverantwortung auch auf diesem Gebiet Korrekturen vorzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Das ist eine gute Nachricht!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen. Hierzu liegen mir Erklärungen zur Abstimmung von den Kollegen Hans-Christian Ströbele, Jutta Dümpe-Krüger und Monika Lazar vor.[1)]

Wir stimmen zunächst über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes auf Drucksache 15/5313 ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5702, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP (B) angenommen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und gegen meine!)

– Der Kollege Ströbele, dessen Erklärung zur Abstimmung ich ausdrücklich erwähnt habe, legt Wert darauf, dass sein abweichendes Abstimmungsverhalten an prominenter Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnt wird, was hiermit geschieht.

Wir kommen nun zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf mit der gleichen, vorhin präzise erläuterten Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwürfen eines Strafrechtsänderungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches auf den Drucksachen 15/5317 und 15/302. Unter Buchstaben b und c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss auf der Drucksache 15/5702, die genannten Gesetzentwürfe für erledigt zu erklären. Ich gehe davon aus, dass wir über die Buchstaben b und c gemeinsam abstimmen können. – Das wird nicht bestritten. Dann verfahren wir so.

(C) Wer stimmt für die genannte Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz. Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss auf der Drucksache 15/5702, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/404 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung entfällt damit nach unserer Geschäftsordnung.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**

– Drucksache 15/5244 –

(Erste Beratung 169. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Günter Baumann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (D)

– Drucksache 15/5319 –

(Erste Beratung 172. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5701 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Hacker
Marco Wanderwitz
Hans-Christian Ströbele
Jörg van Essen

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Arnold Vaatz, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur

– Drucksachen 15/2818, 15/5701 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Hacker
Marco Wanderwitz
Hans-Christian Ströbele
Jörg van Essen

1) Anlage 4

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für diese Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Kollege Hans-Joachim Hacker für die SPD-Fraktion.

Hans-Joachim Hacker (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 17. Juni ist ein bedeutsames Datum. Heute jährt sich zum 52. Mal der Volksaufstand in der DDR. Es ist wichtig und richtig, an dieses Datum zu erinnern; denn am 17. Juni 1953 haben sich die Menschen in der DDR erhoben und für Freiheit, Demokratie und die Herstellung der deutschen Einheit demonstriert. Vom 16. bis 21. Juni 1953 kam es in fast 700 Städten und Gemeinden der DDR zu Demonstrationen und Streiks. In weit über 1 000 Betrieben und Genossenschaften wurde die Arbeit niedergelegt. Aufständische erstürmten über 250 öffentliche Gebäude, und vor Gefängnissen, in denen politische Häftlinge saßen, versammelten sich Demonstranten. Am Volksaufstand, der als Arbeiteraufstand im so genannten Arbeiter- und Bauernstaat begann, war nach jüngsten Zählungen über 1 Million Menschen beteiligt.

Der SED drohte die Macht zu entgleiten. Sie sah nur noch eine Möglichkeit, den Volksaufstand zu unterdrücken, nämlich mit Waffengewalt. Da die DDR damals nicht über eine reguläre Armee verfügte, wurden in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1953 die sowjetischen Truppen mobilisiert. Die sowjetische Militäradministration verhängte über 167 der 217 Land- und Stadtkreise und über Ostberlin den Ausnahmezustand. Am Mittag des 17. Juni – viele von uns kennen die Bilder aus Fernsehdokumentationen – rollten die Sowjetpanzer in Ostberlin und walzten den Demonstrationszug, der von den Bauarbeitern der Stalinallee ausging, blutig nieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gedenken der **Opfer des 17. Juni 1953.** Damit verbindet sich zugleich die politisch-moralische Verpflichtung, die Bedeutung dieses Ereignisses in der deutschen und – das sage ich ganz bewusst – der europäischen Geschichte wach zu halten. Den jungen Menschen in Deutschland muss heute vermittelt werden, was es bedeutete, sich gegen eine Diktatur mutig zu erheben.

Zum Erinnern gehört auch die Feststellung, dass die SED zusammen mit der sowjetischen Besatzungsmacht für die blutige Niederschlagung des Volksaufstandes verantwortlich war, wofür sie gebrandmarkt werden muss. Mit dem Unrecht und dem Leid der Menschen in dem politischen System in der DDR wird ein Begriff verbunden bleiben: das SED-Regime.

Die demokratische Volkskammer und der Deutsche Bundestag haben durch gesetzliche Regelungen die SED-Opfer rehabilitiert und materielle Ausgleichsleistungen beschlossen. In den letzten Jahren haben ehemalige politische Häftlinge in weit über 170 000 Fällen Rehabilitierungsanträge gestellt. Über 660 Millionen Euro sind für die Opfer im Rahmen von Kapitalentschädigungen und Ausgleichsleistungen bereitgestellt worden. Aber auch im Bereich von Rentenanwartschaften und weiteren sozialen Unterstützungsleistungen sowie mittels Ansprüchen nach dem Beruflichen und dem Verwaltungsrechtlichen **Rehabilitierungsgesetz** sind Leistungen gewährt worden.

Diese materiellen Folgen – ganz abgesehen von dem nicht wieder gutzumachenden Leid – gehören zu der Erblast der SED. Uns allen ist bewusst, dass die gesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen den Verlust von Freiheit und Gesundheit in Gefängnissen und Benachteiligungen im Beruf nicht ausgleichen konnten.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass die rotgrüne Koalition mit der Novelle der Rehabilitierungsgesetze im Jahr 1999 deutlich bessere gesetzliche Leistungen für die Opfer verabschiedet hatte. Es ging dabei um die Erhöhung und Vereinheitlichung der Kapitalentschädigung für politische Haft. Zuvor gab es zwischen Ost und West Unterschiede. Es ging auch um Ausgleichsleistungen für Angehörige der aus politischen Gründen Hingerichteten, in politischer Haft Umgekommenen oder an der innerdeutschen Grenze oder der Berliner Mauer Erschossenen. Wir haben zudem die Leistungen für die zivildeportierten Deutschen aus den früheren deutschen Ostgebieten über das Häftlingshilfegesetz deutlich erhöht – eine Tatsache, die oft nicht bekannt ist und manchmal auch falsch dargestellt wird. Für zivildeportierte Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten gibt es Ausgleichsleistungen für die Zeit der Verschleppung.

Dass wir bei den bisherigen Regelungen die Einbeziehung der Angehörigen der Todesopfer bei der Niederschlagung des Volksaufstands am 17. Juni 1953 übersehen haben, ist ein Fehler in der Gesetzgebung. Das muss man so eindeutig sagen. Diesen Fehler korrigieren wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Die Hinterbliebenen dieser Todesopfer werden durch die Gesetzesänderung den nächsten Angehörigen gleichgestellt, die ihre Familienangehörigen in der politischen Haft oder an der ehemaligen innerdeutschen Grenze verloren haben.

An dieser Stelle will ich auf den Wortlaut der gemeinsamen **Entschließung** verweisen und auszugsweise daraus zitieren, weil mir das sehr wichtig erscheint:

> Der Deutsche Bundestag appelliert in diesem Zusammenhang an die Länder, sich dafür einzusetzen, dass die Rehabilitierungsbehörden die gesetzlichen Beweiserleichterungsmöglichkeiten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz … zu Gunsten der Betroffenen ausschöpfen und dabei insbesondere auf vorhandene Dokumentationen zur historischen Aufarbeitung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni 1953 zurückgreifen. Den zumeist hochbetagten Anspruchsberechtigten sollen durch langwierige Recherchen bedingte Verzögerungen der Rehabilitierungsverfahren erspart bleiben.

Dass wir ein Verwaltungsverfahren in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, das gleichzeitig die Abwicklung dieser Anspruchsstellung aufzeigt, ist, denke ich,

Hans-Joachim Hacker

(A) ein vernünftiger Weg. Ich hoffe, dass dieser Appell an die Länder, den wir in unserer gemeinsamen Entschließung aufgenommen haben, die Köpfe und die Herzen der Verantwortlichen erreichen wird.

Viele Menschen haben für ihren mutigen Einsatz für Freiheit und Demokratie in der DDR schwer bezahlen müssen, zum Teil mit ihrem Leben. Ihnen allen gelten unser Respekt und unsere Achtung; ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Deshalb wollen wir heute das Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes verabschieden, mit dem wir eine Regelungslücke im geltenden Rehabilitierungsrecht schließen werden.

Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Ostberlin und in den anderen Städten der DDR endete tragisch. Dennoch ist das Vermächtnis der mutigen Frauen und Männer mit der friedlichen Revolution in der DDR im Jahre 1989 und mit der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 erfüllt worden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Nächster Redner ist der Kollege Hartmut Büttner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Hartmut Büttner** (Schönebeck) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum 52. Mal jährt sich heute der Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953. Wir in ganz Deutschland haben den mutigen Frauen und Männern, welche sich nicht von der Diktatur haben brechen lassen, viel zu verdanken.

Heute steht ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, der von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragen wird. Er bedenkt endlich die Hinterbliebenen von Landsleuten, die im Zusammenhang mit dem 17. Juni zu Tode gekommen sind, mit einer Entschädigungsleistung. Zu den Einzelheiten werden meine Kollegen Marco Wanderwitz und Günter Baumann Stellung beziehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich in meiner höchstwahrscheinlich letzten Rede im Deutschen Bundestag ein wenig grundsätzlicher mit der Frage auseinander zu setzen: Hat das vereinte Deutschland genug getan, um den Opfern des SED-Regimes Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? Seit 1990 bemühe ich mich sowohl um die Belange von Opfern der SED-Diktatur als auch um die Belange von Opfern des Zweiten Weltkriegs, die in der DDR keinerlei Unterstützung bekommen haben.

In der Regierungszeit von Union und FDP ist auf diesem Gebiet einiges erreicht worden. So haben wir für die 1,3 Millionen **Heimatvertriebenen,** die in die sowjetische Besatzungszone vertrieben worden sind, eine allein vom Bund aufgebrachte Einmalleistung in Höhe von 4 000 DM pro Person auszahlen können. Die Entschädigung summierte sich auf die immense Summe von 5,2 Milliarden DM. In diesem Zusammenhang wäre es

(C) auch möglich gewesen, statt 5,2 Milliarden DM 5,29 Milliarden DM aufzubringen.

Diese 90 Millionen DM hätten vor acht Jahren ausgereicht, um einer weiteren Gruppe von besonders leidgeprüften Opfern des Zweiten Weltkriegs ebenfalls eine kleine pauschale Entschädigung zukommen zu lassen. Ich meine die **Langzeitkriegsgefangenen,** die nicht in die westlichen Bundesländer, sondern in den Osten Deutschlands entlassen worden sind. Im Gegensatz zu den sehr gut organisierten Heimatvertriebenen hatten die Spätheimkehrer auch nach der Einheit Deutschlands keine vergleichbare kämpferische Lobby. Außerdem waren die Betroffenen besonders zurückhaltend und leise.

Die Kriegsheimkehrer fühlten sich in der DDR zumeist als Menschen zweiter Klasse. Häufig wurden sie sogar als Kriegsverbrecher hingestellt und mussten für die Schandtaten des Nationalsozialismus ein weiteres Mal büßen. Im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1992 wurden lediglich Leistungen der Heimkehrerstiftung zur Linderung einer aktuellen sozialen Notlage auch für die Betroffenen in den neuen Bundesländern bereitgestellt.

Die Hauptverantwortung dafür hatten wir, die Mitglieder der damaligen Regierungsparteien. Aber genauso verantwortlich war die damalige Opposition, bestehend aus SPD, Grünen und PDS. Wir alle haben die Dimension des persönlichen Zurückgesetztseins dieser Menschen nicht erkannt. Erst als die deutsche Gesellschaft bereit war, 10 Milliarden DM für ausländische Zwangsarbeiter zu zahlen, wurden diese mittlerweile hoch betagten Ostdeutschen wach und forderten zumindest anerkennende Gerechtigkeit. (D)

Trotz vieler Anträge, Gesetzentwürfe und Anhörungen verweigerte sich die rot-grüne Mehrheit. Nicht – wie heute – das vergessene Opfer stand im Mittelpunkt, sondern nur reine parteipolitische Schuldzuweisung. Makaber, aber wahr: Jedes Jahr wird die mögliche Entschädigungssumme für den Finanzminister geringer.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das passt nicht zum Thema!)

Der Deutsche Bundestag sollte bald handeln, damit zumindest einige Betroffene die Gerechtigkeit des vereinten Deutschlands noch erleben können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei war es nie leicht, ausreichende Entschädigungszahlungen für Opfer der Diktaturen durchzusetzen. Opferentschädigungen wurden häufig als rückwärts gewandte Symbolpolitik desavouiert. Mit Geld verbundene Entschädigungen sind natürlich gerade in Zeiten katastrophaler Staatsfinanzen immer schwerer aufzubringen. Ich appelliere deshalb an die nächste Bundesregierung und den nächsten Deutschen Bundestag: Haben Sie die Kraft und die Größe, die durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts weiter geöffnete Schere zwischen ehemaligen SED-Tätern und ihren Opfern durch eine **Opferpension** wieder etwas mehr zu schließen! Dieser Appell geht an alle Seiten des Hauses.

Hartmut Büttner (Schönebeck)

(A) Die vier heute im Bundestag vertretenen Fraktionen haben allesamt Verdienste, aber teilweise auch Defizite und Unterlassungen auf diesem politischen Feld zu verzeichnen. Aufseiten von Union und FDP war es ein Defizit, dass nicht sofort eine angemessene Entschädigung für die Haft in den Kerkern von SBZ und DDR durchgesetzt wurde. Wir, die wir das bereits damals wollten, scheiterten an unserem Bundesfinanzminister. Dafür legten Union und FDP die gesamten Grundlagen der strafrechtlichen, der beruflichen und der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur.

Rot-Grün wiederum hat am Anfang seiner Regierungszeit – das hat Herr Hacker bereits gesagt – mit unserer Zustimmung die Defizite behoben. Die Kraft, um neu entstandene Probleme zu lösen, hatten Sie jedoch auch nicht. So lehnten Sie eine Opferpension ab, obwohl diese beispielsweise vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau am 50. Jahrestag des 17. Juni von dieser Stelle aus angemahnt worden ist.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das gibt es in den alten Ländern aber auch nicht!)

Leider haben die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, die sich wie Herr Hacker nachdrücklich um Verbesserungen zugunsten der Opfer und die Aufarbeitung der SED-Diktatur bemühen, immer mehr an politischem Einfluss in ihrer Fraktion verloren.

(B) Es ging sogar so weit, dass von der jetzigen Bundesregierung in einem abgestimmten Positionspapier eine Abwicklung der Heimkehrerstiftung und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bis Ende dieses Jahres verlangt wurde. Das wird es jetzt Gott sei Dank nicht geben. Die Heimkehrerstiftung sollte bis 2008 und die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bis zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestehen bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Keine Leistungskürzungen!)

Ich bin der Auffassung, dass sich der Deutsche Bundestag bemühen sollte, die Fragen nach der Bewältigung der beiden deutschen Diktaturen möglichst gemeinsam zu klären. Es gibt zahlreiche Beispiele, dass uns dies immer wieder gelungen ist. Jetzt harren noch einige wenige offene Baustellen einer Lösung. Über einige haben wir bereits gesprochen. Die SED-Opfer-Problematik darf nicht in das politische Museum, sondern muss auf der Tagesordnung des Bundestages bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute haben wir alle die Möglichkeit, das sicherzustellen. Unser Antrag, jährlich zum 17. Juni eine **Debatte** zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Opfern zu führen, ist hierfür eine gute Grundlage. Da sich die Anforderung an die nächste Bundesregierung richtet, dürften auch die Abgeordneten von SPD und Grünen unserem Antrag zustimmen können.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem relativ überschaubaren Kreis – um nicht zu sagen: in einem kleinen Kreis – reden wir heute, am 17. Juni, über den damaligen Volksaufstand und gedenken der Opfer. Ich erinnere mich sehr gut, wie die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag hier gestaltet wurden. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass heute nicht nur die Prominenz nicht mehr so stark vertreten ist wie damals – das belegt auch die Rednerliste –, sondern dass auch die öffentliche Berichterstattung und das Interesse der Öffentlichkeit nachgelassen haben. Ich habe der damaligen Rede des Bundespräsidenten Rau sehr genau zugehört und an vielen Veranstaltungen zum 50. Jahrestag teilgenommen. Aber wir müssen feststellen, dass die kurz aufgekeimte Debatte über die Bedeutung dieses historischen Ereignisses wieder abgenommen hat. Wir als Abgeordnete sind in der Verantwortung – das möchte ich durchaus als Kritik verstanden wissen –, die großen Ankündigungen in den Reden und die damit verbundenen Erwartungen zu erfüllen.

(D) Ich möchte nicht noch einmal die Unterschiede zwischen den Fraktionen hervorkehren; denn wir werden heute einen Entwurf gemeinsam, fraktionsübergreifend verabschieden. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, wie schwierig es für uns engagierte Abgeordnete, und zwar in allen Fraktionen, unter allen Regierungen, gewesen ist, nach den großen Gedenktagen etwas für die Opfer zu tun.

Herr Kollege Büttner, es ist einfach der Fairness geschuldet, dass auch Sie sagen, dass damals im **Einigungsvertrag** Fehler gemacht worden sind und dass Sie in den 16 Jahren der Kohl-Regierung für die Opfer des SED-Unrechts wesentlich weniger getan haben, als Rot-Grün danach in Gang gesetzt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Das waren nach der Wiedervereinigung nur acht Jahre!)

Zur Glaubwürdigkeit gehört einfach hinzu – ich habe das an anderer Stelle schon gesagt –, dass wir mit Opfern und mit Hinterbliebenen von Opfern nicht parteipolitisch motiviert umgehen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

dass wir hier nicht das alte Spiel spielen: Aus der Opposition heraus werden Anträge gestellt, die – Herr Kollege Büttner, das wissen Sie auch sehr genau – von Ihrer Fraktion dann noch nicht einmal entsprechend in den Haushaltsausschuss eingebracht werden.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Hört! Hört!)

Es werden finanzielle Forderungen aufgestellt. Wir haben lange Debatten über die Frage der **Ehrenpension**

Silke Stokar von Neuforn

(A) geführt. Was Sie dafür wirklich tun wollen, wird sich irgendwann einmal zeigen; in einer Demokratie gibt es ja immer wieder den Wechsel zwischen Opposition und Regierung. Anträge, die Sie gestellt haben, hatten, als es um die Finanzierung ging, oft keinen Bestand. Herr Hacker und ich haben in vielen Gesprächen, die wir mit dem Finanzministerium geführt haben, immer wieder erlebt, dass wir Erfolge nur in kleinen Schritten erreichen können, dass es aber in der heutigen Situation, in der wir wenig Geld haben, nicht möglich ist, große Haushaltsbeträge für Verbesserungen für Opfergruppen zur Verfügung zu stellen.

Ich finde es richtig, dass wir heute, am 17. Juni, insbesondere für die Angehörigen derjenigen, die am 17. Juni 1953 ums Leben gekommen sind, noch einmal eine sehr einfache, unbürokratische Hilfe ermöglichen. Um das deutlich zu machen: Die rot-grüne Bundesregierung, der Bund, trägt allein die Mittel, die eingesetzt werden; es gibt keine Beteiligung der Länder. Wir haben erreicht, dass über die Stiftung für politische Häftlinge **Leistungen** ausgezahlt werden, ohne dass die wirtschaftliche Notlage nachgewiesen werden muss. Es ist also ein einfacher, ein unbürokratischer Weg.

Den Hinterbliebenen und auch anderen Opfergruppen geht es nicht immer nur darum – das haben wir in vielen Gesprächen erfahren –: Wie hoch ist denn die Leistung? Wie hoch ist denn die Entschädigung? Vielmehr geht es um eine **ideelle Anerkennung der Opfer,** um eine ideelle Anerkennung auch der Gedenktage.

(B) Ich denke, dass wir uns hier nicht nur über Eurobeträge und über Leistungsgesetze streiten sollten, sondern überlegen sollten, wie wir weiterhin gemeinsam und fraktionsübergreifend daran arbeiten – es ist noch viel zu tun –, wie wir mit der Bewältigung des SED-Unrechts und der Rehabilitierung, aber auch der ideellen Würdigung der Opfer umgehen.

Es ist falsch, Erwartungen zu wecken, die man dann, wenn man selbst in der Verantwortung steht, nicht erfüllen kann. Das gilt für alle Fraktionen im Bundestag.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Sibylle Laurischk, FDP-Fraktion.

Sibylle Laurischk (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 52 Jahren war die Normerhöhung beim Bau der Stalinallee hier in Berlin Anlass für den landesweiten Volksaufstand, den wir unter dem Stichwort „Aufstand des 17. Juni 1953“ zu Zeiten der deutschen Teilung jährlich als Gedenktag begangen haben. Damals war der Name „Stalinallee“ Programm, heute steht die Straße unter den Namen „Karl-Marx-Allee“ und „Strausberger Platz“ unter Denkmalschutz. Wenn ich dort entlangkomme, denke ich an den 17. Juni.

(C) Es ist für mich bezeichnend, dass die Vertreterinnen der **Nachfolgepartei der SED** in diesem Parlament heute nicht an dieser Debatte teilnehmen. Ich halte das für einen Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Sie drängen populistisch in dieses Parlament, aber mit ihrer eigenen Geschichte und der Unterdrückungsmaßnahme, die sie damals der deutschen Arbeiterschaft im Osten zugemutet haben, setzen sie sich nicht auseinander. Das sollte uns in der politischen Debatte vor Augen sein.

Die Verbesserung der Situation der Opfer von Gewaltherrschaft und Diktatur und deren Entschädigung hat den Bundestag immer wieder beschäftigt. Diese spezifischen Fragen von staatlichem Unrecht zwingen uns immer wieder, uns mit unserer eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen. Auch die FDP hat sich immer für die SED-Opfer eingesetzt, sowohl in der Regierungsverantwortung als auch in den vergangenen Jahren in der Opposition.

Es ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass es bis heute gedauert hat, eine Entschädigungsregelung für die Hinterbliebenen der **Opfer des Aufstands** vom 17. Juni 1953 zu schaffen, die im Zuge der Niederschlagung dieses offenen und, wohlgemerkt, landesweiten Widerstands gegen das kommunistische Regime zu Tode kamen. Die Neuregelung der Entschädigungsleistungen wurde zuerst im Bundesrat vom Land Sachsen-Anhalt (D) vorgeschlagen, die Bundesregierung schlägt vor, diese noch um das Verfahren aus dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz zu ergänzen. Dies erscheint uns sachgerecht, da diese Regelung auch bei den Hinterbliebenen der **Maueropfer** angewandt wird und hiermit eine bereits bewährte Regelung aufgegriffen wird.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, sich fraktionsübergreifend auf einen Entwurf zu einigen. Es hätte wohl niemand im Land verstanden, wenn wir in dieser wichtigen Frage nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, zumal am ehemaligen Tag der deutschen Einheit, gekommen wären.

(Beifall im ganzen Hause)

Späte Entschädigungsansprüche wie diese – ich spreche hier auch von den **Spätheimkehrern** – hinterlassen den etwas bitteren Geschmack der späten politischen Geste, da die Hinterbliebenen der Opfer, selbst teilweise dadurch zum Opfer der SED-Diktatur geworden, diese Rechtsansprüche natürlich viel früher gebraucht hätten.

Dennoch geben wir mit unserer heutigen Entscheidung ein wichtiges Signal: Der Deutsche Bundestag erkennt erneut an, dass deutsche Bürgerinnen und Bürger einen historischen Beitrag für das politische Selbstbewusstsein im Nachkriegsdeutschland geleistet haben. Die Aufständischen vom 17. Juni 1953 haben gezeigt, dass in Deutschland der Wunsch nach Freiheit und Demokratie eben doch ein Fundament hatte, das die

Sibylle Laurischk

(A) Nationalsozialisten nicht haben zerstören können. Die Leistung der Opfer des 17. Juni ist uns auch heute ein Vorbild.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich war heute Morgen im **Bundesrat,** als der Präsident des Bundesrates in eindrucksvoller Weise an diesen Tag erinnert und der Opfer gedacht hat. Ich bedanke mich auch beim Kollegen **Hacker,** der heute im Deutschen Bundestag ebenfalls in eindrucksvoller Weise dieses Tages, der Opfer und der Leiden vieler Menschen gedacht hat, die an diesem 17. Juni 1953 von dem damaligen Regime und der damaligen Besatzungsmacht getötet oder verletzt wurden. Ich richte an dieser Stelle meinen besonderen Dank an dich, lieber Hans-Joachim Hacker. Wir kennen uns seit 1994 und ich habe immer wieder erlebt, mit welcher Kraft und Beharrlichkeit du dich für die Opfer des SED-Regimes eingesetzt hast,

(Beifall bei der SPD)

auch, Herr Büttner, in Zeiten, als wir in der Opposition waren. 13 000 Menschen, meine lieben Kolleginnen und (B) Kollegen – ich richte meine Stimme auch an die jungen Menschen oben auf der Tribüne –, sind bei dem **Volksaufstand 1953** verhaftet worden. Es kam zu standrechtlichen Erschießungen durch sowjetische Soldaten und zu Hinrichtungen, die von DDR-Gerichten angeordnet worden waren. Es kam auch zu anderen Tötungen, auf die ich anhand eines Einzelfalles zu sprechen komme.

Wir wissen heute nicht, wie viele Menschen wirklich getötet worden sind. Seriöse Schätzungen gehen von 50 aus. Einer dieser Menschen war **Edgar Krawetzke,** der nach Ermittlungen der Westberliner Kriminalpolizei am Nachmittag des 17. Juni 1953 an einer Demonstration in Berlin-Mitte teilnahm. Ein Zeuge berichtete, wie die Volkspolizei am Leipziger Platz ohne jeglichen Grund aus nächster Nähe in die Menschenmenge geschossen habe. Edgar Krawetzke ist dort an den Folgen eines Lungen- und Nierensteckschusses gestorben.

Um Schicksale wie das von Edgar Krawetzke und seinen Hinterbliebenen geht es. Wir wollen die nächsten Angehörigen der Todesopfer des 17. Juni finanziell unterstützen. Vor allem die Forschungsarbeiten zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 haben den Anstoß für diese Initiative gegeben. Sie kommt spät; das ist wahr. Da sind wir uns alle einig. Aber ich bin froh, dass wir uns heute immerhin auf diesen Gesetzentwurf einigen. Auch wenn ich jetzt einige kritische Anmerkungen machen muss, möchte ich mich schon bei Ihnen allen bedanken, die Sie diese Initiative mittragen.

(C) Man kann nicht unerwähnt lassen – auch wenn Sie, Herr Büttner, dankenswerterweise schon darauf eingegangen sind –, dass Sie von der rechten Seite sich als Opferanwälte immer dann besonders hervortun, wenn Sie, wie jetzt

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie können es einfach nicht lassen! – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: So ein kleines Karo ist am heutigen Tag nicht nötig!)

– Herr Büttner, hören Sie mir bitte einfach einmal zu! –, in der Opposition sind und es Sie nichts kostet. Damit meine ich zum Beispiel die von Ihnen angesprochene **Opferrente.** Das ist der Unterschied zu uns; denn wir haben uns in den letzten Jahren, seit wir Regierungsverantwortung tragen, in besonderem Maße um die Opfer und ihre Angehörigen gekümmert. Wir haben in den letzten beiden Legislaturperioden die Rechte der Opfer von Willkür und Unrecht des SED-Regimes gestärkt und die Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen erheblich verbessert. – Wenigstens Herr Wanderwitz hört zu. – Ehemalige politische Häftlinge haben in weit über 170 000 Fällen von ihrem Antragsrecht auf Kapitalentschädigung und Unterstützungsleistungen nach dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** Gebrauch gemacht. Über 660 Millionen Euro haben Bund und Länder dafür zur Verfügung gestellt. Wir haben die Leistung so erhöht, dass für viele ehemalige Häftlinge eine Verdoppelung der ursprünglichen Haftentschädigung dabei herauskam. Auch die Bundesmittel, die der **Stiftung** jährlich für ehemalige politische Häftlinge zur Unterstützung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (D) zur Verfügung gestellt werden, sind verdoppelt worden. Von einer Auflösung – Herr Büttner, Sie haben das angesprochen – kann hier überhaupt nicht die Rede sein.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Sie wollten abwickeln!)

Vielmehr war von einer Umstrukturierung die Rede

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Abwickeln!)

– nein! –,

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Wörtlich!)

die dazu geführt hätte, dass eine andere Stelle dieselben Aufgaben in der gleichen Art und Weise und mit den gleichen Sachleistungen weiter erledigt hätte.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Abwickeln!)

– Durch Wiederholung wird es nicht richtiger, Herr Büttner.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Es war aber so!)

– Nein, Herr Büttner. Ich selbst habe mitverhandelt. Sie waren gar nicht dabei. Dabei waren: Herr Hacker, Frau Stokar, ein Vertreter des Innenministeriums und ich. Wir haben ganz klar gesagt: Wenn diese Stiftung wirklich

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) nicht weiter bestehen kann, dann muss eine andere Einrichtung – es gibt sie – diese Aufgabe übernehmen. Wäre es dazu gekommen, wäre es genauso gut weitergegangen. Letztlich haben wir allerdings auf die Empfindlichkeiten der Opfer, die sich bei der Stiftung besser aufgehoben fühlen, Rücksicht genommen. Mit einer anderen Einrichtung wäre es dennoch kostengünstiger gewesen und hätten wir mehr Geld für die Opfer zur Verfügung gehabt. Hören Sie jetzt bitte damit auf, von „Abwicklung“ und „Auflösung“ zu reden! Das, was Sie behaupten, mein lieber Kollege Büttner, ist einfach falsch.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Es stand bei Ihnen drin! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Soll ich einmal vorlesen?)

– Wir können uns hinterher noch einmal zusammensetzen; das ist vielleicht besser.

Erst unlängst sind die Rechte der in Bezug auf ihre wirtschaftliche Lage besonders beeinträchtigten **Opfer beruflicher Verfolgung** gestärkt und ihre monatlichen Ausgleichsleistungen sind um circa 20 Prozent erhöht worden. Schließlich: Die **Antragsfristen** in den Rehabilitierungsgesetzen wurden wiederholt, zuletzt bis zum Jahr 2007, verlängert, um möglichst vielen, am besten allen Opfern des DDR-Regimes die Möglichkeit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Sie haben immerhin gut daran getan – dafür danke ich noch einmal –, sich unserem Gesetzentwurf anzuschließen. Dieser Entwurf behandelt die Angehörigen von Opfern des 17. Juni genauso wie die Angehörigen anderer (B) Opfer. Mit der Vorlage einer entsprechenden **Behördenbescheinigung** erhalten die Angehörigen Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Diese Unterstützungsleistungen sind von der wirtschaftlichen Situation des nächsten Angehörigen unabhängig. Der Verzicht auf die Bescheinigung, den Sie von der Union zuvor forderten, ist praktisch nicht umsetzbar. Ich bin froh, dass Sie auch eingesehen haben, wie wichtig es ist, dass wir unbürokratisch vorgehen können.

Ich finde es gut, dass der Deutsche Bundestag heute gemeinschaftlich – so hoffe ich jedenfalls – an die Landesbehörden appelliert, die Beweiserleichterungen und das historisch aufbereitete Archivmaterial zu nutzen. Auf diese Weise werden die zumeist hochbetagten nächsten Angehörigen der Opfer der Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni ihren Berechtigungsnachweis für die Unterstützungsleistungen unbürokratisch erhalten können.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sehr richtig!)

Nur auf diese Weise wird dem schweren Schicksal derjenigen, die nicht nur den Tod ihrer Angehörigen verwinden, sondern zusätzlich in der ehemaligen DDR gegen soziale Benachteiligungen kämpfen mussten, ausreichend Rechnung getragen. Wir beseitigen damit ein weiteres Stück des Unrechts, das die **PDS-Vorgängerpartei SED** und das von ihr getragene Regime den Menschen angetan haben.

(C) Frau Laurischk, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die beiden Einzelplätze dort oben von Abgeordneten, die immer wieder Wert darauf legen, dass sie als Abgeordnete der PDS angesehen werden, heute leer sind. Ich finde das bemerkenswert. Ich denke, es ist sehr legitim, darauf hinzuweisen, dass sich die PDS als Nachfolgepartei der SED etabliert hat. Große Teile dieser Partei verstehen sich noch heute als Nachfolgepartei der SED.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Man sollte ihr Vermögen dafür einsetzen!)

– Herr Schauerte, da wäre ich sofort dabei.

Die Nachfolger der SED dürfen nicht so tun, als ginge diese historische Schuld sie nichts an. Ich sage Ihnen: Auch diese historische Schuld verjährt nie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das Gesetz, das wir heute einstimmig – da bin ich mir sicher – verabschieden, trägt dazu bei, diese Auffassung aufrechtzuerhalten. Ich hoffe, Sie werden Ihre Parteigänger im Bundesrat instruieren, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Im Bundesrat gibt es nur Vertreter von Landesregierungen!)

– Gut, Herr Büttner. – Dieses Gesetz muss kommen und sein In-Kraft-Treten darf nicht verzögert werden, damit wir hier ein Stück Unrecht wieder gutmachen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Marco Wanderwitz ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

Marco Wanderwitz (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn hat mein Kollege Hartmut Büttner – er ist einer derjenigen Abgeordneten von unserer Seite, die die Bereinigung von SED-Unrecht im Deutschen Bundestag von 1990, also quasi von Beginn an mitgestaltet haben – ein paar grundsätzliche Überlegungen geäußert. Nun möchte ich mich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf etwas konkreter befassen.

Heute vor 52 Jahren – das ist bereits ausgeführt worden – und auch in den Tagen danach ist in der DDR viel Unrecht an Menschen geschehen, die friedlich ihr Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen wollten. Die DDR war ein **Unrechtsstaat,** das kann man exemplarisch auch an diesen Geschehnissen erkennen. Sie war es von Anfang an und sie war es bis zum letzten Tag der Herrschaft der SED.

Gerade als einer der jüngeren Abgeordneten – Herr Staatssekretär Hartenbach hat es bereits angesprochen –

Marco Wanderwitz

(A) freue ich mich, heute so viele junge Menschen auf der Tribüne zu sehen; denn ich denke, gerade die jüngeren Menschen in unserem Land – damit meine ich nicht nur die jetzigen jungen Menschen, sondern auch die zukünftigen Generationen – müssen wir davor bewahren – das sollte unsere erste Pflicht als Demokraten sein –, an dieser Stelle einem geschichtlichen Zerrbild aufzusitzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Verbrechen, über die wir hier heute reden, die exemplarisch für viele andere Verbrechen stehen, waren nicht eine unbeabsichtigte Nebenerscheinung der ganzen sozialistisch-kommunistisch-stalinistischen Experimente, vielmehr waren sie integraler Bestandteil solcher Unterdrückungssysteme.

Lange hat es gedauert, bis es uns gelungen ist, den nächsten **Angehörigen der Todesopfer des Volksaufstandes** vom 17. Juni 1953 auch finanzielle Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen. Zu lange! Das haben wir alle gemerkt. Die Schuld dafür will ich nicht zuweisen. Wir Parlamentarier hier im Deutschen Bundestag wissen, dass es der Bundesrepublik Deutschland gut zu Gesicht gestanden hätte, wenn wir diesen Schritt hätten früher gehen können.

Wichtig ist nun aber, dass wir an dieser Stelle eine weitere Lücke bei der SED-Unrechtsbereinigung schließen können. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass das Beweisen von Mut und Zivilcourage in Zeiten einer Diktatur für ein Volk insgesamt einen sehr hohen Stellenwert hat.

(B) Der Herr Kollege Staatssekretär hat zunächst den Versuch unternommen, dann aber doch noch die Kurve gekriegt und das Thema nicht für parteipolitische Äußerungen genutzt. Das freut mich sehr, ich muss allerdings an dieser Stelle an die Kollegin Stokar von den Grünen die Bemerkung richten: Wenn wir schon Regierungszeiten aufrechnen, dann können wir erst 1990 beginnen. Von daher hat der schöne Spruch von den 16 Jahren hier nicht gepasst.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, gut! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorher hättet ihr auch etwas machen können!)

Unser Ziel war es, den hier betroffenen Personenkreis mit dem der Hinterbliebenen der an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ums Leben gekommenen Menschen gleichzustellen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der da drüben hat mit den westdeutschen Spätheimkehrern angefangen! – Gegenruf des Abg. Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU] – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 1958 begannen die Gesetze!)

Der konkrete Impuls für das Gesetzgebungsverfahren ging von einem Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt im Bundesrat vom März 2005 aus. Die Fraktion der CDU/CSU und die Regierungsfraktionen haben hier im

(C) Hohen Haus schnell eigene Anträge vorgelegt. Unser Entwurf baut dabei direkt auf dem **Bundesratsentwurf** auf.

In einem sehr konstruktiven, zügigen parlamentarische Verfahren, für das ich als Berichterstatter der CDU/CSU im Rechtsausschuss allen Berichterstatterkollegen und auch den Vertretern der Länder und des Bundesministeriums der Justiz ausdrücklich danken möchte, konnten wir uns darauf verständigen, den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen mitzutragen und mit einem gemeinsamen interfraktionellen Entschließungsantrag zu versehen. Ich freue mich über diesen Umstand und halte es in dieser Sache auch künftig für unabdingbar, dass wir bei solchen Themen den großen **Konsens der Demokraten** erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen die Anspruchsberechtigten – der Kollege Hacker hat es bereits ausgeführt – zunächst eine **Behördenbescheinigung** nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes beantragen. Das klingt komplizierter, als es wirklich ist. Trotz alledem hätten wir es gern gesehen, wenn wir diesen Zwischenschritt hätten vermeiden können. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir keinen anderen, ähnlich rechtssicheren, aber kürzeren Weg haben finden können. Daher – auch das wurde schon gesagt – appellieren wir von der CDU/CSU-Fraktion an die Bundesländer, die Arbeit der Rehabilitierungsbehörden der Länder im Rahmen des Möglichen zu beschleunigen; denn viele der Anspruchsberechtigten sind hochbetagt. (D)

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals für den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur“ werben. Der 17. Juni ist dafür sicher der richtige Tag. Mir erschließt sich auch nach den ablehnenden Einlassungen der Regierungsfraktionen im Rechtsausschuss nicht, wieso sie ihn ablehnen. Handeln und **Debatte** schließen einander nach meiner Sicht nicht aus. Insbesondere unter den zu Beginn meiner Rede ausgeführten Aspekten möchte ich diesen Themenkreis noch lange auf der Debattentagesordnung des Deutschen Bundestages sehen. Ich bitte Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Günter Baumann für die CDU/CSU-Fraktion.

Günter Baumann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein ermutigendes Zeichen, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses auf einen gemeinsamen Antrag zugunsten der Hinterbliebenen der Opfer des 17. Juni 1953 geeinigt haben. Denn die historische Verantwortung vor der deutschen Diktaturgeschichte und

Günter Baumann

die Würdigung des Kampfes für Freiheit und Demokratie sind gemeinsame Aufgabe aller demokratischen Parteien dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unsere gemeinsame Initiative wird aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das wiedervereinigte Deutschland gerade bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts noch gravierende politische und moralische Defizite hat. Gerade an Gedenktagen wie dem heutigen tritt dies in den Mittelpunkt. Dabei müssen wir immer wieder eine unerträgliche **Diskrepanz** feststellen. Wir alle loben in vielen Veranstaltungen die antikommunistischen Dissidenten, die Oppositionellen, für ihren Mut und ihre Freiheitsliebe. Wir vergegenwärtigen uns das immense Leid, das ihnen durch Verfolgung, Stasiterror, Knast und Folter zugefügt worden ist.

Wir lassen es gleichzeitig zu, dass viele der politisch Verfolgten ihren Altersabend auf Sozialhilfeniveau verbringen müssen. Wir versagen den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft rentenrechtlich weitgehend die Würde, die ihnen dank ihres Einsatzes für Freiheit und Demokratie zweifellos zustehen würde.

Der Grund hierfür ist, dass sich das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** nur begrenzt als ein Instrument dafür eignet, die Verfolgungsschäden zu beseitigen. Herr Staatssekretär, so allgemein, wie Sie dies hier dargestellt haben, kann man das nicht stehen lassen.

Das Gesetz gewährt den Verfolgten zwar einen Nachteilsausgleich, indem Verdienste vor der Verfolgung während der Verfolgungszeit fiktiv fortgeschrieben werden. Dadurch sollen Abstiegsschäden kompensiert werden. Die überwiegende Mehrheit der SED-Opfer hat aber keine Abstiegsschäden, sondern Aufstiegsschäden erlitten. Das heißt, die meisten haben sich dem Regime in einem Alter verweigert, in dem sie noch in der Ausbildung standen. Das war während des Studiums bzw. der Lehre oder aber im Berufsleben, das sie gerade erst begonnen hatten.

Ich denke hier an ein Beispiel aus dem **Petitionsausschuss.** Ein verfolgter Facharbeiter, Jahrgang 1940, wurde am Meisterlehrgang nur deswegen gehindert, weil er aufgrund seiner pazifistisch-christlichen Gesinnung den Schießbefehl an der Mauer verweigerte. Neben der Behinderung beim beruflichen Fortkommen führte die Verfolgung zu schweren psychosomatischen, gesundheitlichen Schädigungen. Heute ist dieser Mann in Rente und die politisch motivierten Gehaltseinbußen aus DDR-Zeiten wirken sich natürlich auf seine Rente aus. Er muss heute Grundsicherung beantragen.

Im Jahr 2001 haben wir parteiübergreifend eine **Vergleichsberechnung** beschlossen, um in diesen Fällen zu helfen. Ziel war es damals, die infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1999 wachsende Kluft zwischen staatsnahen Bediensteten und Opfern ein Stück zu mildern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich muss heute feststellen, dass diese Regelung in der Praxis versagt hat. Nach der neuen Regelung von 2001, Herr Staatssekretär, erhalten 60 Prozent der Antragsteller einen Negativbescheid. 60 Prozent fallen durch. Von denjenigen, die einen Positivbescheid bekommen, sind 50 Prozent Bescheide bis zu 25 Euro. Das heißt, die Betroffenen empfinden die Bescheide als eine Verhöhnung ihrer Biografie.

Es wäre zweifellos eine würdevollere Lösung gewesen, wenn sich die rot-grüne Koalition auf eine pauschale **Opferpension** für diese Betroffenen verständigt hätte, also unserem Antrag angeschlossen hätte. Die Opferverbände fordern dies seit langem. Wir alle bekommen in unseren Büros Schreiben der verschiedenen Verbände, in denen dies immer wieder angemahnt wird.

Gestatten Sie mir, exemplarisch aus der aktuellen Ausgabe des „Stacheldraht“ zu zitieren, in der Frau Weise vom Bund Stalinistisch Verfolgter Berlin-Brandenburg erneut auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur angeordneten Rentenerhöhung für staatsnahe Bedienstete hinweist. Ich zitiere:

> ... wer aber nimmt Anstoß daran, dass keiner der Gesetzentwürfe für eine Opferpension bisher eine Mehrheit im Bundestag erhielt, die Forderungen der Opferverbände ignoriert werden und die ehemals politisch Verfolgten seit nunmehr 15 Jahren immer noch keinen der politischen Verfolgung angemessenen Nachteilsausgleich bei der Rentenberechnung ... erhalten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre politisch und moralisch an der Zeit, genau daran heute Anstoß zu nehmen. Auch wenn diese Wahlperiode voraussichtlich in Kürze endet, so denke ich, dass wir in der kommenden Sitzungswoche die Möglichkeit haben, noch etwas zu tun. Im Petitionsausschuss liegen derzeit 260 entscheidungsreife Petitionen von Verfolgten des SED-Regimes bzw. der SED-Diktatur vor, in denen eine Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze gefordert wird, wobei zum großen Teil auf eine Opferpension gezielt wird.

Wir können diese Petitionen noch im Juli, also in der nächsten Sitzungswoche, positiv bescheiden. Ich denke, wenn wir heute einen Erfolg haben und gemeinsam einen Antrag auf den Weg bringen wollen, sollten wir dies nicht aus den Augen verlieren. Die CDU/CSU-Fraktion ist bereit, nächste Woche noch ein Zeichen zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf Drucksache 15/5244. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5701, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer möchte gegen diesen Gesetzentwurf stimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss auf Drucksache 15/5701, den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf Drucksache 15/5319 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5701 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Alle, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, waren dafür. Also ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Olaf Scholz, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Jutta Dümpe-Krüger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien**

– Drucksache 15/4538 –

(Erste Beratung 152. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

– Drucksache 15/5717 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christel Humme
Renate Gradistanac
Hannelore Roedel
Markus Grübel
Irmingard Schewe-Gerigk
Ina Lenke

(C)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 15/5723 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Tillmann
Otto Fricke
Bettina Hagedorn
Anna Lührmann

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen

– Drucksachen 15/5019, 15/5718 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Reinhard Göhner

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dies ist offensichtlich einvernehmlich. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Kollegin Christel Humme für die SPD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Christel Humme (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute ist ein guter Tag, denn wir verabschieden in der zweiten und dritten Lesung das Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Gerade einmal eine halbe Stunde hat das Plenum heute Zeit dafür!)

Es ist ein guter Tag, Frau Lenke: für die Ausländerinnen und Ausländer, für die Lesben und Schwulen, für die Älteren, für die Menschen mit Behinderungen und natürlich für die große Gruppe der Frauen. Wir stellen uns an die Seite dieser Menschen und schützen sie mit unserem Gesetz vor Benachteiligung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während der Beratungen, die anderthalb Jahre gedauert haben, haben wir sehr viel Unterstützung bekommen: von Organisationen, von Verbänden, von zahllosen Bürgerinnen und Bürgern. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Auch der Deutsche Caritasverband – das sage ich ganz bewusst, zur rechten Seite des Hauses gewandt – hat uns vor zwei Tagen aufgefordert, dieses Antidiskriminierungsgesetz rasch umzusetzen.

Christel Humme

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie, meine Herren und Damen von der Opposition, lehnen dieses Gesetz kategorisch ab

(Olaf Scholz [SPD]: Pfui! – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: So ist es!)

und haben in den Beratungen – das finde ich noch viel schlimmer – nicht einen konstruktiven Beitrag geleistet. Ich denke, Sie handeln an dieser Stelle sehr verantwortungslos und das zeige ich Ihnen an einem konkreten Beispiel auf: Ihrem Umgang mit der Frage der **Gleichstellung von Männern und Frauen.**

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie schämen sich doch mittlerweile selbst für Ihren Entwurf! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist doch Unsinn. – Wir wollen, dass Frauen gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit erhalten. Wir wollen gleiche Aufstiegschancen für Frauen und wir wollen sie wirkungsvoll vor sexueller Belästigung schützen. Das sind unsere Forderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie lehnen das ab.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben!)

Sagen Sie doch Ihren Wählerinnen ganz ehrlich – Sie strapazieren das Wort „Ehrlichkeit“ in der letzten Zeit ja sehr häufig –, was Sie in der Frauenpolitik erreichen wollen.

(B)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Null! Doppelnull!)

Wo setzen Sie sich denn für die Frauen ein? Schauen wir uns das doch einmal da an, wo Sie in den Ländern zurzeit Regierungsverantwortung haben!

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Beschimpfen Sie Herrn Clement nicht!)

– Sie brauchen nicht zu schreien; wer schreit, hat sowieso Unrecht!

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Eben! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Warum schreien Sie dann selber so?)

Erst vor kurzem hat sich die Frauenkonferenz der Länder auf Antrag der Union aufgelöst. Herrn Rüttgers erste Ankündigung, nachdem er die Wahl in NRW gewonnen hatte, war, das „Beauftragtenunwesen“ abzubauen, das heißt auf Deutsch, die Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl! Prima! Alles Quatsch! – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: 70 Beauftragte gab es in NRW! 70 verschiedene Bürokratien!)

Das ist Ihre Vorstellung von Frauenpolitik, von Gleichstellungspolitik; insofern sind Sie natürlich irgendwo konsequent. Aber was soll man von einer Partei auch erwarten, deren Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal 11 Prozent Frauenanteil hat?

(C)

Zurück zum ADG: Sie haben heute einen Antrag vorgelegt, in dem Sie nicht nur geschrieben haben, dass Sie das ADG für überflüssig halten, mehr noch – das muss ich an dieser Stelle aufgreifen –: Sie fordern die anderen europäischen Länder auf, die Antidiskriminierungsgesetzgebung zu überprüfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl!)

Mit anderen Worten: Sie möchten, dass die Schweden, die eine über 25-jährige Antidiskriminierungskultur haben, ihre Antidiskriminierungsgesetze abschaffen.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Nein!)

Das ist doch Arroganz höchsten Grades!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Euer Gesetz geht weit darüber hinaus!)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wir gehen einen anderen Weg

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ja! Ihr geht einen anderen Weg: Ihr geht jetzt erst mal den Weg in die Opposition!)

mit dem ADG, einen besseren Weg. Was Sie von Europa halten, haben wir ja gestern in der Debatte gehört. Wir schließen uns der europäischen Gemeinschaft mit unserem Antidiskriminierungsgesetz an. Ich denke, wir brauchen dieses Gesetz, weil viele Menschen davon profitieren

(D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Warum ist Clement dann dagegen?)

und viele dieses Gesetz erwarten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was ist mit Steinbrück? Fragen Sie doch einmal Herrn Steinbrück!)

Wenn Sie es mit der Gleichstellung aller Menschen ernst meinen, dann stimmen Sie heute zu und sorgen Sie ganz schnell dafür, dass im Bundesrat ebenfalls zugestimmt wird! Denn wir brauchen das ADG.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nichts brauchen wir so wenig wie dieses Gesetz!)

Jetzt heißt es: Farbe bekennen. Ich möchte, dass unsere Gesellschaft bunt bleibt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile Kollegin Hannelore Roedel, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Hannelore Roedel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskriminierung eines Menschen aufgrund eines äußeren Merkmals oder einer Veranlagung – sei er jung oder alt, behindert oder nicht behindert, Deutscher oder Ausländer, Mann oder Frau – ist etwas zutiefst Unwürdiges, was jeder, der Anstand hat, verurteilen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insbesondere für uns, die CDU/CSU, ist das aufgrund unseres christlichen Menschenbildes eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daher ist es richtig, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, die deutlich machen, dass Diskriminierung nicht toleriert und daher geahndet wird. Die derzeit bestehende Rechtsordnung gewährt jedoch bereits Rechtsschutz und Schutz vor Diskriminierung. So gibt es in sämtlichen Rechtsnormen beispielsweise über 90 Schutzvorschriften für Behinderte. Ihr vorliegender Gesetzentwurf ist gerade nicht geeignet, den Schutz vor Diskriminierung zu fördern. Stattdessen greifen Sie damit massiv in das Eigentumsrecht der Bürger und in die Vertragsfreiheit ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sämtlichen Betroffenen wird ein hoher bürokratischer Aufwand auferlegt, was in Anbetracht von über 5 Millionen Arbeitslosen genau verkehrt und bei einer stagnierenden Wirtschaft nicht zu rechtfertigen ist.

(B)

Das ganze Prozedere um Ihr Gesetz folgt rot-grünen Traditionen. Zunächst gab es Streit über die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesminister Clement, Eichel und Schily lehnen das Vorhaben wegen Bürokratie ab und, Frau Humme, Ihr Ex-Ministerpräsident Steinbrück hatte im Wahlkampf in NRW angekündigt, das Gesetz im Bundesrat abzulehnen. Haben Sie das schon vergessen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nachdem die umzusetzenden EU-Richtlinien schon vor vielen Jahren erlassen wurden, hat der EuGH Deutschland im April dieses Jahres wegen Fristverletzung und Nichtumsetzung der Antirassismusrichtlinie verurteilt. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, in den letzten fünf Jahren mehr als 300 Fälle von Vertragsverletzungsverfahren zu verantworten haben, sei nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leidtragende dieses unter diesen Umständen entstandenen Gesetzentwurfes sind nunmehr die Bürger in unserem Land;

(Christel Humme [SPD]: Das ist Ihre Sichtweise!)

denn anstatt den für den Aufschwung der Wirtschaft notwendigen Abbau der Bürokratie und die Deregulierung des Arbeitsmarktes voranzutreiben und damit ein Signal für mehr Beschäftigung zu setzen, schaffen Sie ein Bürokratiemonster und ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christel Humme [SPD]: Das ist Blödsinn! So ein Gesetz gibt es in Schweden, Frankreich, Großbritannien!)

Aus übertriebenem Misstrauen gegenüber der Eigenverantwortung der Bürger setzen Sie lieber blind auf staatliche Regulierungswut. Damit wollen Sie jeden Lebensbereich in den Griff bekommen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das Gesetz gelesen, Frau Roedel?)

Mit Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie in jedem Bereich – ob Arbeitsrecht oder Zivilrecht – weit über die **europarechtlichen Regelungen** hinaus.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu werde ich gleich was sagen!)

So ist die vorgesehene Einführung eines **Verbandsklagerechts** beispielhaft – sie ist zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht;

(Christel Humme [SPD]: Sie haben das Gesetz im Ausschuss nicht gelesen und Sie haben es immer noch nicht gelesen! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Hannelore Roedel, Lesen bildet!)

denn Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, eröffnen Betriebsräten, Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbänden den Missbrauch ihrer Rechte. Wollen Sie wirklich eine Amerikanisierung des Rechts? Dort ist eine regelrechte Klageindustrie entstanden, die die US-Volkswirtschaft jährlich über 250 Milliarden Euro kostet.

(D)

(Christel Humme [SPD]: Wie rechnen Sie das denn aus?)

Völlig inakzeptabel ist für uns die Betreibung eines Verfahrens für einen Betroffenen ohne dessen Zustimmung. Dies ist ein erheblicher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der europäische Gesetzgeber hat das Beteiligungsrecht für Verbände sehr wohl an die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen gekoppelt. Sie machen aber etwas völlig anderes daraus.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn? – Christel Humme [SPD]: Sie kennen das Gesetz nicht! – Ina Lenke [FDP]: So ist das!)

Um für die zu erwartende Flut an Prozessen gerüstet zu sein, wird für die Arbeitgeber künftig ein beispielloser Dokumentationsaufwand erforderlich, der neben Zeitverlust zu Mehrkosten für Personal und Rechtsberatung führen wird. Benachteiligt sind hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die diesen Aufwand

Hannelore Roedel

(A) nicht so leicht wie große Unternehmen verkraften können.

(Zuruf von der SPD: Sie brauchen sich nur nach dem Gesetz zu verhalten, dann brauchen sie überhaupt keinen Rechtsanwalt!)

Im Bereich des Zivilrechts greifen Sie massiv in die **Vertragsfreiheit** ein. So ist als Rechtsfolge für eine Benachteiligung unter anderem ein von den Richtlinien wiederum nicht geforderter Kontrahierungszwang vorgesehen. Einen Zwang zum Abschluss von Verträgen kennt unser bewährtes Zivilrecht aus gutem Grunde bisher nicht. Die Vertragsfreiheit hat sich in unserem Wirtschaftssystem bewährt und ist für das Funktionieren unserer Marktwirtschaft und für die freie Entfaltung der Persönlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christel Humme [SPD]: Wir wollen, dass Behinderte auf gleicher Augenhöhe wie die anderen auch sind!)

Unbestimmte Rechtsbegriffe in Ihrem Gesetzentwurf, wie zum Beispiel das Massengeschäft, werden den Rechtsverkehr erschweren.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Roedel, Massengeschäft heißt: ohne Ansehen der Person!)

Nach wie vor – auch nach Ihren Änderungen – wird ein privater Vermieter sehr unsicher sein, ob eine beabsichtigte Vermietung ein Massengeschäft darstellt oder nicht, ob er also die Vorschriften beachten muss oder nicht.

(B) (Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn! Richtiger Unsinn, Frau Kollegin!)

Nach Ihrem Gesetzentwurf besteht zudem größte Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung zwischen einer unzulässigen und einer zulässigen Benachteiligung. Um ein Beispiel zu nennen: Darf etwa ein Fernseh- oder Radiosender in einer Stellenanzeige für einen Nachrichtensprecher künftig noch schreiben, dass ein Muttersprachler gesucht wird oder wenigstens jemand, der akzentfrei deutsch spricht? Wo liegt hier die Grenze?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Bayern schreibt so etwas kein Mensch! – Christel Humme [SPD]: Was für ein Beispiel! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Roedel, Ihre geistigen Klimmzüge sind übersichtlich!)

Zum Schluss: Es ist sehr fraglich, ob die Errichtung einer neuen Behörde und neue Vorschriften tatsächlich der Königsweg sind, um Toleranz und Respekt gegenüber Minderheiten zu fördern. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass eine überzogene Antidiskriminierungspolitik jeden, der von der Norm abweicht, ungefragt zu einem potenziellen Opfer, zu einem Menschen, der irgendwie geschützt werden muss, macht.

Nicht die Förderung potenziell Diskriminierter ist das Ergebnis, sondern die ökonomische und gesellschaftliche Lähmung. Statt durch den Abbau von Überregulierungen Wachstumskräfte freizusetzen, legen Sie gerade (C) dem Mittelstand neue Fesseln an und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dies führt im internationalen Wettbewerb in Europa und darüber hinaus zu weiteren Nachteilen für unser Land. Deswegen sind wir nicht in der Lage, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir versichern Ihnen, in der nächsten Wahlperiode die von uns gewünschte, sich streng an den europarechtlichen Vorgaben orientierende Umsetzung entsprechend vorzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es verträgt sich nicht mit den Grundsätzen einer Demokratie, wenn Menschen ausgegrenzt werden, und es verträgt sich auch nicht mit denen der sozialen Marktwirtschaft, Herr Kollege Göhner, wenn Menschen willkürlich vom Markt ausgeschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Fairer Wettbewerb braucht Spielregeln; denn Vertragsfreiheit gilt immer für zwei Seiten: für Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, sowohl für Anbieter als auch für Verbraucher und Verbraucherinnen.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Bisher ist alles richtig!)

Vertragsfreiheit heißt: Menschen müssen am Markt teilnehmen können und dürfen nicht ausgegrenzt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil sie eine dunkle Haut haben, weil sie eine Frau sind oder weil sie angeblich zu alt sind.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Dann sind wir uns ja einig! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das bestreitet kein vernünftiger Mensch!)

Alle haben das Recht auf eine faire Chance.

Diskriminierungsschutz bedeutet mehr Freiheit. Das ADG ist ein Prüfstein für dieses Freiheitsverständnis. Wir verstehen Freiheit umfassend. Sie dagegen, meine werten Kollegen von der CDU/CSU und auch von der FDP, haben einen ganz einseitigen Freiheitsbegriff. Für Sie zählt nur die Freiheit derjenigen, die schon etwas besitzen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Quatsch! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Irmingard Schewe-Gerigk

Sie stehen für Ellenbogenfreiheit. Wir wollen Freiheit *und* gesellschaftliche Verantwortung, Freiheit *und* Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht umsonst unterstützt zum Beispiel der Deutsche Caritasverband unser Antidiskriminierungsgesetz. Darüber freuen wir uns.

Mit dem Antidiskriminierungsgesetz setzen wir vier EU-Richtlinien mit Augenmaß um. Damit schließt Deutschland endlich an europäische Bürgerrechtsstandards an. Frau Kollegin Roedel, Sie behaupten, das Gesetz gehe weit über EU-Vorgaben hinaus. Das ist einfach falsch.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Nein, das ist nicht falsch! Sie haben nicht zugehört!)

Alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen liegen voll im Rahmen der europäischen Richtlinien und der europäischen Rechtsprechung. Wer etwas anderes behauptet, will die Menschen bewusst in die Irre führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Versuchen Sie es einmal mit der Wahrheit! – Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Zuhören ist angezeigt!)

– Jetzt geht es weiter, Herr Schauerte.

Nur an einem wesentlichen Punkt im Zivilrecht gehen wir über die aktuellen EU-Vorgaben hinaus, nämlich bei **Massengeschäften.** Bei diesen beziehen wir auch Benachteiligungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung mit ein; genauso wie im Versicherungswesen. Warum machen wir das? Weil wir eine stimmige Lösung wollen, die keine neuen Ungerechtigkeiten schafft. Die EU-Mindestvorgaben zum Zivilrecht gelten für ethnische Herkunft und Geschlecht. Aber kein Mensch kann vernünftig begründen, warum die Abweisung eines Menschen in einer Gaststätte wegen seiner Hautfarbe zukünftig verboten ist, das Gesetz im gleichen Fall für einen Menschen mit Behinderung aber nicht greift. Erklären Sie mir doch einmal, wie Sie das machen wollen!

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können die nicht erklären! Das blenden die aus! – Ina Lenke [FDP]: Das wollen wir auch nicht!)

Soll denn weiterhin gelten: Behinderte müssen leider draußen bleiben? Das darf nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, steht schon im Grundgesetz!)

Frau Roedel, Ihre Parole „eins zu eins“ bedeutet im Klartext: Sie wollen Behinderten, Juden, Homosexuellen oder älteren Menschen gleichen Diskriminierungsschutz verweigern. Und das in Deutschland im 21. Jahrhundert! Das ist für uns überhaupt nicht vorstellbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dazu im Ausschuss eine gute Anhörung durchgeführt. Danach haben wir eine Reihe von Vereinfachungen und Klarstellungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Dabei sind wir vielen Anliegen der Wirtschaft entgegengekommen. Das müsste auch dem Hauptgeschäftsführer der BDA aufgefallen sein. Dennoch verbreiten Sie hier weiterhin Schauermärchen. Schauen Sie sich doch um: Viele Länder haben bereits Antidiskriminierungsgesetze, die noch viel weiter als das reichen, was wir hier vorschlagen. Ich nenne nur Belgien, Frankreich, Schweden, Irland, die Niederlande und viele mehr. Diese Länder sind wirtschaftlich sehr positiv zu bewerten. Also können diese Gesetze keinen Schaden anrichten. Sie haben sich bewährt. Sie sind keineswegs bürokratisch oder für Wirtschaft oder Arbeitsplätze belastend.

Niemandem wird vorgeschrieben, wen er einstellen soll. Niemandem werden Dokumentationspflichten auferlegt. Niemand muss sich vor ungerechtfertigten Klagen fürchten. Ihre Behauptung, das ADG verhindere Beschäftigung, ist wirklich abenteuerlich. Warum soll ausgerechnet die **deutsche Wirtschaft** ein Recht auf Diskriminierung brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen? Das ist doch aberwitzig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Diese Aussage ist bösartig!)

Das Gegenteil ist der Fall: Diskriminierung ist schlecht für die Wirtschaft und schlecht für das Ansehen Deutschlands.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So viel Bosheit in fünf Minuten! Frau Schewe-Gerigk, das ist ein neuer Rekord!)

In einer globalisierten Welt ist die Anerkennung von Vielfalt – man sagt „diversity“ dazu – ein wichtiges Element für den wirtschaftlichen Erfolg. Unternehmen werben geradezu damit, dass sie Antidiskriminierungsleitlinien in ihrer Geschäftspolitik heranziehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das machen sie sowieso freiwillig!)

– Warum schreien Sie eigentlich so? Sie können doch gleich reden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil Sie auch nicht gerade leise sind!)

Für die meisten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Vermieter und Vermieterinnen oder Dienstleister und Dienstleisterinnen wird sich durch das ADG rein gar nichts ändern; denn sie praktizieren schon Antidiskriminierung. Wer aber willkürlich Menschen von vornherein ausgrenzt und herabwürdigt, dem müssen auch Schranken gesetzt werden.

Irmingard Schewe-Gerigk

(A)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

– Vielen Dank für Ihren Beifall. – Das machen wir mit diesem Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ina Lenke [FDP]: Aber nicht mit diesem Gesetz!)

Unser Gemeinwesen lebt von der Vielfalt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der es möglich ist, ohne Angst anders zu sein. Darum brauchen wir das Antidiskriminierungsgesetz.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das wird die Ängste vergrößern!)

Besinnen Sie sich eines Besseren! Stimmen Sie diesem Gesetz hier und im Bundesrat zu! Wir haben dieses Gesetz nötig. Es ist an der Zeit, es umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz ist philanthropisch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn meiner Rede wie schon in der ersten Lesung klarstellen: Die FDP-Bundestagsfraktion wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen Diskriminierung und Intoleranz.

(B)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was tun Sie denn dagegen?)

Wir treten dafür ein, bestehende Diskriminierung zu beseitigen und die Rechte von Minderheiten zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen die gleichen Rechte und auch die gleichen Chancen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität; damit das klar ist.

(Zuruf der Abg. Christel Humme [SPD])

Wir glauben aber nicht, Frau Kollegin Humme, dass der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, diese Ziele zu erreichen. Es scheinen fünf Monate nach der ersten Lesung vor allen Dingen taktische Überlegungen im Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl die Koalition dazu bewegt zu haben, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Dass Sie damit doch nicht richtig glücklich sind, zeigt die Tatsache, dass Sie diesen Punkt Freitagnachmittag in nur 30 Minuten abhandeln wollen,

(Ina Lenke [FDP]: 30 Minuten! Das ist das Allerletzte!)

(C)

obwohl Ihnen, wenn man Ihnen Glauben schenken darf, dieses Thema so sehr am Herzen liegt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Klar ist, dass der Gesetzentwurf, auch wenn er heute mit der Mehrheit der Regierungskoalition beschlossen werden sollte, nicht Gesetz werden wird. Dafür wird nämlich der Bundesrat sorgen. Man ist versucht zu sagen: Das ist auch gut so.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf vom Dezember letzten Jahres ist trotz der nach der Anhörung eingearbeiteten rund 40 Änderungen nicht wirklich reifer geworden. Nach wie vor stellen die Vorschriften zum Zivil- und Arbeitsrecht einen schweren, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den **Grundsatz der Vertragsfreiheit** dar. Nach wie vor gehen die Regelungen des Gesetzes weit über eine Eins-zu-eins-Umsetzung, die die FDP-Bundestagsfraktion im Übrigen für richtig hält, hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Auch dort, wo die Änderungen als sinnvoll zu bezeichnen sind, kann man dies nur vor dem Hintergrund sehen, dass die Ursprungsregelung schlicht überzogen oder gar absurd gewesen ist, wie das etwa bei der Haftung des Arbeitgebers für das Verschulden Dritter, also § 16 des Entwurfs, der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Teilweise wird die abzulehnende Ursprungsfassung sogar noch verschlimmbessert, wenn ich etwa an die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes und anderes denke, was Sie hier vorgesehen haben.

(D)

Auch in der neuen Fassung bleiben wesentliche Kritikpunkte, die ich schon in der ersten Lesung benannt habe, unverändert. Das gilt für die nach § 24 des Entwurfs vorgesehene Ermöglichung der Abtretung der Forderung Benachteiligter auf Schadenersatz oder Entschädigung in Geld an Antidiskriminierungsverbände ebenso wie für die Umkehr der Beweislast bei vermuteter Benachteiligung.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tatsachen müssen glaubhaft gemacht werden! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Abmahnverein!)

Nach alledem ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass nach einer möglichen vorgezogenen Bundestagswahl die neue Bundesregierung und eine neue Regierungskoalition sich unverzüglich an die Arbeit machen werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Täuschen Sie sich nicht! Wir kommen wieder!)

mit dem die überfällige Umsetzung der Richtlinien dann eins zu eins erfolgen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegen Renate Gradistanac das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Renate Gradistanac (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der SPD sind stolz auf unser Antidiskriminierungsgesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Diskriminierungen wirksam entgegentreten, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, der sexuellen Identität, aufgrund des Alters oder einer Behinderung. Wir setzen vier EU-Richtlinien sachgerecht und mit Augenmaß in deutsches Recht um, im Arbeitsrecht, im Zivilrecht und mit der Einrichtung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle. Im Zivilrecht und bei der nationalen Antidiskriminierungsstelle gehen wir über die EU-Vorgaben bewusst, nachvollziehbar und begründet hinaus.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Also doch! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wurde eben bestritten!)

– Natürlich. Behinderte und alte Menschen sind bei uns aus gutem Grund mit dabei.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es werden immer weniger!)

Wir haben seit 1998 erfolgreich Politik für Menschen mit Behinderungen durchgesetzt, zum Teil haben Sie das unterstützt. Karl Hermann Haack steht für unsere Politik. Teilhabe und Selbstbestimmung statt Fürsorge stehen für uns im Mittelpunkt. Mit dem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen haben wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Dieses Gesetz erfüllt im Arbeitsrecht bereits die Vorgaben der EU-Richtlinien. Eine Klageflut konnten wir hier bisher genauso wenig feststellen wie beim Merkmal Geschlecht.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Das Gesetz gibt es ja Gott sei Dank noch nicht! – Gegenruf der Abg. Christel Humme [SPD]: Aber natürlich gibt es das schon, Frau Roedel!)

Nun wollen wir **Menschen mit Behinderungen** zivilrechtlich schützen. Das haben wir versprochen und ich kann mich noch gut erinnern, dass auch Sie das gemacht haben, meine Damen und Herren von der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Uwe Küster [SPD]: Leichte Vergesslichkeit!)

Einerseits bringen Sie einen Antrag mit dem Titel „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern“ in den Bundestag ein, andererseits wollen Sie diese Menschen vom Schutz des Antidiskriminierungsgesetzes ausschließen. Also ehrlich – Sie sind doch jetzt für die neue Ehrlichkeit –,

(C)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Ehrlichkeit?)

was gilt denn nun? Sie wollen Menschen mit Behinderungen und im Übrigen auch alte Menschen – der Eindruck hat sich bei mir in vielen Diskussion verfestigt – im Zivilrecht weiterhin ausgrenzen und diskriminieren.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben!)

Populistisch ist Ihr Spruch: Vorfahrt für Arbeit. –

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es ist wirklich unanständig, so etwas anzunehmen!)

Warum sollte zivilrechtlicher Schutz Arbeitsplätze verhindern? Das können Sie im Anschluss erklären.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie werfen dem Bundespräsidenten Populismus vor! Das sollten Sie nicht tun!)

Ich nenne zwei Beispiele dafür, warum ich Verbesserungen für dringend notwendig halte. Erstens. „Blinden, Seh- und Gehbehinderten ist das Spenden von Blut nicht gestattet“. Mit diesem Satz aus der Dienstanweisung einer privaten Blutbank wurde einer blinden Studentin das Blutspenden verweigert.

Zweitens. Eine Fluggesellschaft verlangte vom Hausarzt einer behinderten Frau folgende Auskunft:

(D)

> Ist aufgrund der Verfassung des Patienten damit zu rechnen, dass sich andere Passagiere gestört fühlen könnten, durch A) Geruch – B) Aussehen – C) Verhalten?

Wir wollen mit unserem Gesetz die Antidiskriminierungskultur in Deutschland stärken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Reinhard Göhner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück zu den Fakten dieses Gesetzes. Sie bemühen wieder die These, damit werde bis auf eine Kleinigkeit im Zivilrecht das **EU-Recht** umgesetzt. Davon kann aber keine Rede sein. Was Sie als Gesetzentwurf vorlegen, ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung; Sie schaffen vielmehr neues Recht, das weit über das EU-Recht hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Renate Gradistanac [SPD]: Gott sei Dank nicht eins zu eins! – Christel Humme [SPD]: Wieder nicht zugehört!)

Dr. Reinhard Göhner

(A)

– Wenn Sie sagen: „Gott sei Dank“, dann bekennen Sie sich doch dazu!

Ich will einige Beispiele nennen.

Erstens. In keiner Richtlinie – das gestehen Sie selbst ein – wird auch nur mit einem Wort erwähnt, dass im deutschen Zivilrecht irgendeine Rechtsvorschrift zu den Merkmalen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität zu schaffen wäre.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wollen Sie alle diskriminieren!)

Davon steht kein Wort in irgendeiner Richtlinie. Das heißt, dass Sie allein im Zivilrecht den Anwendungsbereich verdoppeln wollen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also war es richtig, was ich gesagt habe: Juden, Behinderte, Schwule sollen weiter diskriminiert werden!)

Zweitens. Sie schaffen unter bestimmten Voraussetzungen einen Kontrahierungszwang, also die Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages, der dann auch per Klage durchgesetzt werden kann. Davon steht kein Wort in irgendeiner Richtlinie.

Drittens. Sie schaffen eine völlig neue Behörde – die Antidiskriminierungsstelle des Bundes –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die auf bewährten Strukturen aufbaut!)

(B)

die nach dem EU-Recht nur für die Merkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht gefordert ist. Sie schaffen diese Behörde zusätzlich für Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

(Christel Humme [SPD]: Was machen Sie denn mit der Mehrfachdiskriminierung?)

Sie vervielfältigen damit den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde und schaffen mit dieser Behörde neue bürokratische Verfahren und ein besonderes Streitbeilegungsverfahren. Das alles, was Sie hinsichtlich der neuen Großbehörde vorhaben, wird in den Richtlinien mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christel Humme [SPD]: Hier spricht der Lobbyist der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände!)

Viertens. Sie führen mit dem Gesetzentwurf neue Klage- und Abtretungsrechte für Antidiskriminierungsvereine ein. Das ist im EU-Recht mit keinem Wort erwähnt. Die Bundesrechtsanwaltskammer stellt zu Recht fest, dass damit das Eigeninteresse dieser Organisationen an Forderungserwerb bzw. -handel und Inkassotätigkeit geweckt werden soll. Darum geht es Ihnen, nicht um das EU-Recht.

(Christel Humme [SPD]: Dummes Zeug!)

Fünftens. Sie schaffen neue Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche im **Arbeitsrecht.** Das EU-Recht fordert nichts über das geltende deutsche Recht bzw. über § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuches hinaus. Ihr Gesetzentwurf dagegen erweitert den Anwendungsbereich nicht nur im Zivilrecht, Frau Kollegin, sondern auch im Arbeitsrecht auf Weltanschauung, Religion, Rasse, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, Alter und Behinderung.

(C)

Sechstens. Das Gesetz sieht einen Entschädigungsanspruch gegen den Arbeitgeber bis zu einer Höhe von drei Monatsgehältern vor, wenn jemand zum Beispiel wegen seiner Weltanschauung oder ethnischen Herkunft nicht eingestellt worden ist, wobei dieser Entschädigungsanspruch kurioserweise selbst dann besteht, wenn der Betroffene auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht hätte eingestellt werden können, zum Beispiel weil ihm die nötige Eignung oder Qualifikation fehlt. Die von Ihnen vorgesehene Ausweitung geht über die dem EU-Recht entsprechende Regelung des § 611 a BGB hinaus.

Siebtens. Sie verlangen trotz der Korrektur im Schadenersatzrecht nach wie vor vom Arbeitgeber Maßnahmen gegen Benachteiligung Dritter, zum Beispiel durch Kunden, Besucher oder Mitarbeiter anderer Firmen. Das ist eine völlig praxisferne Vorgabe, die in keiner EU-Richtlinie mit einem einzigen Wort erwähnt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Achtens. Sie führen neue Klagerechte für Betriebsräte und Gewerkschaften sowie ein neues Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmer ein. Das wird im EU-Recht mit keinem einzigen Wort erwähnt. Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Dieses Gesetz hat mit dem EU-Recht nur noch zu einem kleinen Teil zu tun. Das ist nicht eins zu eins EU-Recht, sondern fünf zu eins rot-grüne Ideologie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie uns nicht glauben, dann schauen Sie sich einmal die Meinungen anderer an. Der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltverein, die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, die Chemiegewerkschaft, die IG BCE, sagen, das gehe weit über das EU-Recht hinaus. Herr Schmoldt hat gemeinsam mit dem BAVC kritisiert, dass sich dieses Gesetz eben nicht an die EU-Vorgaben hält, und hat deshalb Korrekturen verlangt.

In einer Stellungnahme des Deutschen Richterbundes, dessen Präsident ebenso wie Herr Schmoldt Mitglied der SPD ist, wurde die Sache auf den Punkt gebracht. Dort heißt es, dieses Gesetz verletze den **Grundsatz der Vertragsfreiheit** und enthalte damit – ich zitiere wörtlich –

> die Abkehr von einem grundlegenden Rechtsprinzip, das für unser Rechtssystem seit dessen Begründung maßgebend ist und dessen Geltung bisher überwiegend zu ausgeglichenen und sinnvollen Lösungen der anstehenden Lebenssituationen und der damit verbundenen Rechtsfragen geführt hat.

Dr. Reinhard Göhner

So weit der Deutsche Richterbund.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Das ist deshalb auf den Punkt gebracht, weil Sie mit Ihren vielfältigen Maßnahmen, mit denen Sie über das EU-Recht hinausgehen, die Abkehr von unseren grundlegenden Rechtsprinzipien, nämlich der Vertragsfreiheit, betreiben, indem Sie hier aus ideologischen Gründen eine Systemveränderung unseres Rechts vornehmen. Das Fatale an diesen Regelungen ist nach meiner Einschätzung nicht, dass das Gesetz sofort eine Prozessflut verursachen wird, sondern dass es die **Missbrauchsanfälligkeit des Rechts** fördert. Sie schaffen ein höchst bürokratisches Gesetz, welches in dieser Form vom EU-Recht nicht verlangt wird

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Dass dem Arbeitgeberverband das wehtut, kann ich mir vorstellen!)

und mit dem Sie einen Beitrag dazu leisten werden, Missbrauchsmöglichkeiten zu eröffnen. Damit werden Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen.

Die Zielsetzung Antidiskriminierung teilen wir alle im Haus.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dass das EU-Recht eins zu eins umgesetzt wird, ist notwendig. Genau das werden wir tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, die PDS im Bundestag hat vieles kritisiert, was Rot-Grün in der ablaufenden Legislatur beschlossen hat. Ich sage aber auch: Es war nicht alles schlecht. Das Antidiskriminierungsgesetz gehört zu den besseren Vorhaben. Es war seit langem überfällig.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Oskar dazu?)

Obendrein drängt die EU darauf, dass **europäisches Recht** endlich auch in Deutschland umgesetzt wird. Das erwarten auch zahlreiche Verbände und Initiativen. Die PDS im Bundestag wird dem Antidiskriminierungsgesetz jedenfalls zustimmen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU] zu Abgeordneten der SPD gewandt: Da seid ihr ja in schöner Gesellschaft!)

Zugleich ist klar: Der CDU/CSU geht das Gesetz viel zu weit. Sie will „Antidiskriminierung light“. Sie droht, das Gesetz zu Fall zu bringen. Da die CDU/CSU es damit offenbar ernst meint, sollte sie auch konsequent sein, konsequent, indem sie aufhört, über große und hehre Werte zu sprechen, ganz so als hätte Frau Merkel die Bergpredigt geschöpft. Ginge es nämlich nach dem Willen der CDU/CSU, dann fielen aus dem Antidiskriminierungsgesetz genau jene Passagen heraus, die Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen sowie Jüdinnen und Juden vor Diskriminierungen schützen sollen. Ich hoffe sehr, Sie wissen wirklich nicht, was Sie tun.

Die PDS im Bundestag war in diesem Bundestag vielfach mit der FDP-Fraktion eins,

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

wenn es um Bürgerrechte, um Datenschutz und um mehr Demokratie ging. Wir waren da leider nicht allzu erfolgreich, weil von der CSU bis hin zu den Grünen allzu viele dagegen waren, die Bürgerrechte zu stärken und zu schützen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Heute ist der 17. Juni!)

Damit aber niemand auf die Idee kommt, FDP und PDS seien ein Zukunftsprojekt,

(Otto Fricke [FDP]: Keine Angst! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da werden wir schon entsprechende Signale aussenden!)

sage ich ganz klar: Die Differenzen überwiegen. Das zeigt sich auch beim Antidiskriminierungsgesetz. Die FDP will es klein und fein haben, weil es angeblich die Kreise der Wirtschaft stört. Die PDS will es umfassend haben, weil es nur dann Menschen schützen kann.

Nun komme ich noch zum dümmlichsten Argument, das gegen das Antidiskriminierungsgesetz vorgebracht wird, nämlich das deutsche Gesetz schieße über die EU-Forderung hinaus. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja und?

Unentwegt wird hier gepredigt, Deutschland dürfe kein Mittelmaß sein; Deutschland müsse Spitze sein. Doch ausgerechnet wenn es um Art. 1 des Grundgesetzes geht – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ –, dann ist plötzlich EU-Mittelmaß für Deutschland gut genug. Ich finde, das ist verquer.

Deshalb will die PDS ein gutes, ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz, und zwar nicht aus Regelwut, wie heute in diesem Haus behauptet wurde, sondern weil vielfältige Diskriminierungen noch immer zum Alltag vieler gehören und weil die Betroffenen davon ein Lied singen können, das ich gar nicht mag.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Kommunisten und Freiheit, das war immer schon ein Problem!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich das Wort dem Kollegen Olaf Scholz von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Olaf Scholz (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Avancen der PDS gegenüber der FDP sind völlig überflüssig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie machen das mit Oskar!)

Sie hat schließlich schon beizeiten ihren Bedarf an Blockflöten gedeckt. Hier ist alles gut gegangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war bösartig! Das sollten Sie zurücknehmen! Das ist sehr unkollegial!)

Die heutige Diskussion lebt ein bisschen davon, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf kritisieren, das meistens völlig fern von ihm tun. Das war schon so, als die erste Debatte über den Gesetzentwurf in diesem Parlament stattfand. Das ist noch viel mehr so, nachdem wir über 40 Änderungen vorgenommen haben und alle berechtigten Einwände, ernst zu nehmenden Vorschläge und Kritikpunkte aufgegriffen haben. Dies ist ein gutes, ausgewogenes Gesetz. Man kann denjenigen, die uns zuhören, nur sagen: Kaum eine Kritik, die öffentlich geäußert wird, hat etwas mit dem Gesetzestext selber zu tun. Es handelt sich um ideologisch gefärbte Meinungen und Interessen, nicht aber um Kritik an dem, was in Zukunft in Deutschland Gesetz werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ein Beispiel dafür ist das ständig bemühte Argument, uns drohe eine **Prozessflut.** Nachdem wir herausgefunden haben, dass ähnliche Bestimmungen schon seit vielen Jahren Bestandteil der deutschen Gesetzgebung sind und keine Prozessflut ausgelöst haben, weiß jeder und jede: Es wird vielleicht zehn, 20 oder 30 Verfahren geben, aber keine Prozessflut. Deshalb kommt das Argument nicht mehr vor. Immerhin ein Stück Ehrlichkeit in dieser Debatte! Herr Göhner hat sogar gesagt, vielleicht gebe es keine Prozessflut. So viel Fortschritt zwischen erster und zweiter bzw. dritter Lesung ist nicht immer zu erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der jetzigen Zeit denkt man sicherlich über das Verhalten der verschiedenen Seiten in Bezug auf die anstehende Bundestagswahl und das Gesetz nach. Da die **Umfragewerte für die SPD** verbesserungsbedürftig sind, habe ich mit Interesse beobachtet, wie Sie mit dem Gesetzentwurf umgehen. Dabei ist mir etwas aufgefallen. Sie haben in dieser Debatte die ganze Zeit den Eindruck erweckt, als ob dieses Gesetz nicht weitgehend – zu zwei Drittel bzw. drei Viertel – durch europäische Vorgaben vorgeschrieben wäre. Diese tönerne Unwahrheit können Sie nur aufrechterhalten, wenn Sie sicher sind, dass Sie nach der nächsten Bundestagswahl nicht in der Regierung sind. Sie müssten zustimmen, wenn Sie befürchteten, zu regieren. Das tun Sie offenbar nicht. Das ist schon einmal ein schönes Ergebnis dieser Debatte.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch eine Schlussbemerkung zu der Quintessenz Ihrer Kritik, die man in ein, zwei Sätzen zusammenfassen kann, machen. Sie sagen ständig, auch Sie seien gegen Diskriminierung. Es gibt den alten Satz „Hic Rhodus, hic salta.“ Hier müssen Sie zustimmen und dürfen nicht nur schöne Sätze sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen mit Behinderung – das sind fast 8 Millionen – und die älteren Menschen in diesem Lande müssen wissen, dass sich hinter Ihrer Phrase, wir gingen über die EU-Bestimmungen hinaus, nur eines verbirgt: CDU/CSU und FDP wollen Menschen mit Behinderung und ältere Menschen nicht vor Benachteiligungen schützen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das war eine bösartige Diskriminierung der Opposition!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Jürgen Koppelin das Wort.

Jürgen Koppelin (FDP):

(D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Scholz hat sich mit Blick auf die FDP-Fraktion und im Zusammenhang mit der PDS eine nach meiner Auffassung bösartige Bemerkung erlaubt. Er sprach mit Blick auf die FDP von Blockflöten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jeder, der politisch interessiert und informiert ist, weiß, was er damit gemeint hat.

Ich finde es übrigens sehr interessant, dass der Kollege Scholz eine solche Bemerkung gegenüber der FDP bei der Beratung eines Gesetzes macht, das „Antidiskriminierungsgesetz“ heißt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und dann noch am 17. Juni!)

Herr Kollege Scholz, ich weise das für die FDP zurück. Da Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Oskar Lafontaine gerade Bündnisse mit der PDS schmiedet, sollten Sie sich sehr zurückhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Allerdings!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zur Erwiderung der Kollege Scholz.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Raus mit dem Mann!)

(A)

Olaf Scholz (SPD):

Ich will zur Erwiderung nur ganz kurz sagen: Das ehemalige Parteimitglied Oskar Lafontaine kann von mir nicht mehr gerechtfertigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das auch gar nicht. Er hat, wie wir finden, eine richtige Entscheidung getroffen. Er hat sich aus dem Kernbereich sozialdemokratischen Denkens entfernt. Wer das getan hat, sollte sich politisch und parteipolitisch neu orientieren. Das ist in der Tat eine richtige Entwicklung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann läuft bei Ihnen ja die Hälfte der Mitglieder weg!)

Im Übrigen glaube ich, dass Sie, meine Damen und Herren, schon in der Lage sein müssen, mit Kritik umzugehen. Sie haben sich hier zur Sache in einer ganz bestimmten Weise verhalten, die mir wenig gefallen hat. Schutz vor Diskriminierung ist etwas, für das man sich einsetzen muss. Schutz vor Diskriminierung heißt aber nicht, dass man sich keiner Kritik aussetzen muss. Das sollten Sie sich gut merken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Verfassungsbrecher! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war keine sachliche Kritik, sondern beleidigend und abschätzig!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien auf Drucksache 15/4538. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5717, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kommen wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5755 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion abgelehnt.

(C)

Tagesordnungspunkt 20 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/5718 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/5019 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 sowie Zusatzpunkte 8 und 9 auf:

21 Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen**

– Drucksache 15/5318 –

(Erste Beratung 172. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– Drucksache 15/5700 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Petra Selg

(D)

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Altersgrenze für Vertragsärzte beseitigen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Freie Wahl der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankern

– Drucksachen 15/940, 15/3511, 15/3995, 15/5516 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Hans Georg Faust

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) ZP 9 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Arzneimittelversorgung bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen gewährleisten

– Drucksache 15/5688 –

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Beiträge der Kollegen Gudrun Schaich-Walch und Klaus Kirschner, SPD, Michael Henrich und Dr. Wolf Bauer, CDU/CSU, Petra Selg, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Heinrich Kolb, FDP, und Dr. Gesine Lötzsch, fraktionslos.[1)]

Tagesordnungspunkt 21: Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Gesetzentwurf zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen auf Drucksache 15/5318. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5700, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 8: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung auf Drucksache 15/5516 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Altersgrenze für Vertragsärzte beseitigen“.

(B)

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 15/940 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3511 mit dem Titel „Freie Wahl der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5516 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3995 mit dem Titel „Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den

[1)] Anlage 6

(C) Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 9: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/5688 mit dem Titel „Arzneimittelversorgung bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen gewährleisten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU-Fraktion und FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 15/5315 –

(Erste Beratung 172. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– Drucksache 15/5706 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Gero Storjohann

(D)

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt sollen die Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Beiträge von Heide Wright und der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke von der SPD, Gero Storjohann von der CDU/CSU, Peter Hettlich von Bündnis 90/Die Grünen und Horst Friedrich von der FDP-Fraktion.[2)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 15/5315. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5706, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

[2)] Anlage 7

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a bis 23 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ressortforschung des Bundes umfassend evaluieren, neu ausrichten und fachliche Kompetenz nutzen

– Drucksache 15/5267 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katherina Reiche, Dr. Maria Böhmer, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Forschungs- und Innovationsförderung für die Arbeitsplätze der Zukunft

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Deutschland muss aufholen – 2006 bis 2016 – Dekade der Innovationen

– Drucksachen 15/5016, 15/5360, 15/5682 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andrea Wicklein
Katherina Reiche
Hans-Josef Fell
Ulrike Flach

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kretschmer, Katherina Reiche, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Forschung an Hochschulen durch Vollkostenfinanzierung verbessern

– Drucksachen 15/4721, 15/5374 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Berg
Michael Kretschmer
Hans-Josef Fell
Ulrike Flach

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Ulrike Flach von der FDP-Fraktion das Wort.

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist in dieser Wahlperiode wahrscheinlich die letzte Debatte über Forschung und Innovation, die wir führen. Deswegen ist es sicherlich angebracht, an dieser Stelle zumindest einige Worte zur Bilanz der Bundesregierung zu verlieren.

Sie wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass ich nicht zu denen gehöre, die grundsätzlich alles schlechtreden.

(Jörg Tauss [SPD]: Doch! Sagen wir mal so: Es hätte besser sein können!)

Insofern fange ich mit einem Thema an, mit dem ich ganz zufrieden bin, lieber Herr Tauss, nämlich mit der **Ressortforschung.** Wir kämpfen als Liberale seit nunmehr 15 Jahren für eine Reform und eine Evaluierung der Ressortforschungseinrichtungen. Insofern ist es gut, dass es inzwischen Bewegung auf Ihrer Seite gegeben hat. Wir haben gestern im Ausschuss darüber gesprochen. Wir sind recht zufrieden damit, dass sich zumindest 13 von 53 Ressortforschungseinrichtungen im Evaluierungsprozess befinden.

Es wird eine aufgabenkritische Begutachtung geben. Das bedeutet für uns, dass das Ergebnis der Evaluierung auch sein kann, dass die jeweilige Einrichtung als staatliche Forschungseinrichtung aufzulösen ist und die Aufgaben, wenn sie denn dann noch notwendig sind, an Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen zu vergeben sind. Kurzum, liebe Kollegen: Beim Thema Ressortforschung sind wir einigermaßen zufrieden. Es ist zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(D)

(Jörg Tauss [SPD]: In den letzten sieben Jahren!)

Damit wären wir beim zweiten Thema. Diese Zufriedenheit kann leider nicht für Ihr komplettes Handeln zum Ausdruck gebracht werden. In den letzten sieben Jahren ist Ihnen eben nicht sehr viel gelungen.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das kann man wohl sagen!)

Wichtige Reformen wurden nicht angepackt oder umgesetzt. Das ist zum Teil Ihre Schuld, zum Teil haben Ihre Kabinettskollegen Sie auflaufen lassen und zum Teil sind Sie an der Länderblockade gescheitert.

(Jörg Tauss [SPD]: An Ihrer Länderblockade!)

Sie kommen an den Fakten nicht vorbei. Unser Wissenschaftssystem ist nach wie vor unterfinanziert. Wir haben bis zum heutigen Tag keine Antwort von Ihnen auf die Frage bekommen, wie Herr Eichel den Etat für die nächsten Monate plant. Nach wie vor steht im Raum, dass Sie bis zu 1 Milliarde Euro einsparen müssen. Vielleicht erfahren wir heute einmal etwas Neues dazu. Wir

Ulrike Flach

(A) sind bei wichtigen **Kennzahlen und Technologierankings** zurückgefallen und wir haben in der Forschung restriktivere Gesetze als andere Nationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Wissenschaftlern und den forschenden Unternehmen ist es ziemlich gleichgültig, wer nun an welcher Stelle schuld ist: die Ministerin, die Länder oder die Weltkonjunktur. Fazit ist: Wir sind nach wie vor nicht die Spitze, wie es die Ministerin immer gerne für uns in Anspruch nimmt. Andere Länder holen in der Forschung auf.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Aber trotzdem sind wir Spitze!)

Was angepackt wird, braucht lange. Es stockt und läuft in der Umsetzung zäh. Damit sind wir bei dem, was Sie gestern Abend zusammen mit Herrn Goppel vorgestellt haben: der **Exzellenzinitiative** und dem **Pakt für Forschung.** Ich kann Ihnen an dieser Stelle ganz offen sagen: Mir ist ein Stein vom Herzen gefallen, dass wir nach anderthalb Jahren hier endlich zu Potte gekommen sind.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das müssen Sie nicht uns sagen! Das müssen Sie der anderen Seite sagen!)

Das Ergebnis ist zwar für den Wissenschaftsstandort gut; aber es ist ein Armutszeugnis für die Innovationsfreude unseres föderalen Staates. So etwas kann Ihnen bei jedem neuen Reformschritt wieder passieren.

(B) (Nicolette Kressl [SPD]: Das müssen Sie der anderen Seite sagen!)

Der Umstand, dass die beiden großen Fraktionen dieses Hauses die **Föderalismusreform** gegen die Wand gefahren haben, ist eine der großen politischen Niederlagen dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

Innovation und Forschung sind die Topprioritäten für die nächsten Jahre, und zwar im Bund wie in den Ländern. Wir können uns diesen aufreibenden Streit zwischen Bund und Ländern nicht länger leisten. Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz genau wissen, gibt es das in keinem anderen Land der Welt. Das föderale Gehacke ist im Prinzip zum Haupthindernis für den Innovationsstandort Deutschland geworden.

(Beifall bei der FDP)

Die nächste Legislaturperiode muss hierzu Lösungen bringen. Wir brauchen eine Reform der Kultusministerkonferenz und wir brauchen eine Reform der Bund/Länder-Kommission.

(Jörg Tauss [SPD]: In fünf Ländern regiert ihr mit!)

Diese beiden Einrichtungen sind nicht mehr in der Lage, unser Gesamtsystem zu steuern.

Aber es gibt natürlich auch hausgemachte Probleme, lieber Herr Tauss. Dazu zählt sicherlich das schillernde Bild Ihrer Bundesregierung

(C) (Jörg Tauss [SPD]: Sagen Sie einfach „glitzernd“!)

im Bereich **Stammzellforschung,** worüber wir in den letzten Tagen so gern diskutiert haben. Der Kanzler versucht auf der einen Seite, den Menschen klar zu machen, Sie seien sehr fortschrittlich, während wir auf der anderen Seite Tag für Tag erleben, dass es in Ihren Reihen natürlich keine Mehrheiten für die Route des Kanzlers gibt.

(Jörg Tauss [SPD]: Gewissensfrage!)

Denken Sie einmal an anderes, zum Beispiel an die überzogene Regelung im Chemikalienbereich, an das Gentechnikgesetz oder an die Energieforschung: Auch dort haben Sie den Standort blockiert.

(Beifall bei der FDP)

Denken Sie auch an all das, was wir auf dem gesamten Gebiet der Gentechnik in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten: Es ist Ihnen nicht gelungen, die Finanzierung der entsprechenden Fonds auf den Weg zu bringen, auch wenn Sie uns in diesem Hause immer wieder Gegenteiliges sagen. In diesem Jahr flossen 5 Millionen Euro und nicht mehr. Mit diesem Fazit können wir nicht zufrieden sein.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP erkläre ich hier: Wir werden im Herbst eine Dekade der Innovationen anstoßen.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh, oh!)

(D) Wir haben Ihnen in Nordrhein-Westfalen gerade gezeigt, wozu wir bereit sind: Wir kürzen die entsprechenden Subventionen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo denn?)

Das unterscheidet uns deutlich von den Kollegen von den Grünen, die das seit Jahren zwar versprechen, aber nicht tun. Wir sehen mit Optimismus in die Zukunft. Ab dem Herbst wird es besser.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP möchte im Herbst mit einer Dekade der Innovationen beginnen. Wir haben damit schon 1998 begonnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Land braucht nämlich dringend eine Mittelumschichtung für mehr Innovationen und Technologie. Was die Mittelaufwüchse im Haushalt angeht, sind wir bei einem Plus von 35,7 Prozent. Die Studienanfängerzahlen in den Naturwissenschaften steigen zum Teil bis zu 70 Prozent. Die Absolventenzahlen steigen. Die Höhe des BAföG ist praktisch verdoppelt worden. Die Auslandsinvestitionen der Wirtschaft in F und E in Deutsch-

Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick

(A) land steigen. Das ist ein wichtiger Trend. Deutschland ist nach Großbritannien das Land, in das die meisten ausländischen Studierenden kommen. Das heißt, Deutschland hat an Attraktivität für ausländische Studierende gewonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das alles zeigt, dass der Weg, den wir 1998 eingeschlagen haben, erste Früchte zeitigt.

Mich freut besonders, dass der jetzige Vorsitzende der Bund/Länder-Kommission diesen Trend im Ausschuss für Bildung und Forschung ausdrücklich gelobt hat. Er hat ausdrücklich gelobt, dass Deutschland nach Großbritannien das attraktivste Zielland für **F-und-E-Investitionen** im Ausland tätiger US-Unternehmen geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen mit der Einschätzung von Dr. Goppel vollkommen überein.

Die F-und-E-Aufwendungen der Wirtschaft seien, so wird kritisiert, im Jahr 2004 um 1,7 Prozent gesunken. Ich darf dazu ermuntern, sich einmal einen längeren Konjunkturzyklus anzuschauen. Die Situation ist so, dass die Investitionen der Wirtschaft in F und E von 2002 bis 2005 um 5,5 Prozent gewachsen sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich auch die Wirtschaft in wichtigen Technologiefeldern zusätzlich engagiert. Das ist auch nötig, weil wir den Wechsel zu mehr F-und-E-Investitionen nicht allein mit staatlichen Mitteln schaffen;
(B) vielmehr brauchen wir das Engagement der Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Anteil der F-und-E-Ausgaben am BIP ist seit 1998 von 2,3 Prozent auf 2,5 Prozent gestiegen.

Was ich jetzt sage, werden Sie zwar ungern hören, ist aber richtig: Wir wären gern noch viel weiter.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Wir wären gern noch viel weiter und hätten insbesondere lieber deutlich mehr Geld im System. Leider kommen wir bei den großen Themen viel zu langsam voran. Ich teile die Freude von Frau Flach, dass wir mit der Exzellenzinitiative offensichtlich vor einem erfolgreichen Abschluss stehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe soeben mit Frau Wanka in Potsdam gesprochen, sie ist zuversichtlich, dass das nun endlich gelingt. Wir hätten diese Initiative und den Pakt für Forschung gern schon vor einem Jahr

(Jörg Tauss [SPD]: Vor über einem Jahr!)

in Kraft gesetzt. Wir haben erheblich Zeit verloren. Wir fordern dringend mehr Geld im System und haben daher vorgeschlagen, alte Subventionstatbestände abzubauen und die frei werdenden Mittel in Bildung und Forschung zu investieren. Leider werden wir nach wie vor ausgebremst und kommen nicht mit dem Tempo voran, das

(C) wir dringend in Deutschland bräuchten; denn – hierin stimme ich Ihnen zu, Frau Flach – der internationale Wettbewerb ist nicht schwächer, sondern stärker und schärfer geworden. Ausländische Investitionen im FuE-Bereich nehmen zum Teil schneller zu als die deutschen.

Seit 1998 richtet die Bundesregierung ihren Fokus auf die **Spitzentechnologien**. Ich nenne nur die Stichworte Laser, optische Technologien, Werkstoffinnovationen und Nanotechnologie. In diesen Bereichen sind große Bundesprogramme auf den Weg gebracht worden. Da immer gesagt wird, Deutschland sei ein schlechter Forschungsstandort, möchte ich extra auf die Kompetenznetze der Medizin hinweisen. Hier sind wir weltweit führend. Vor kurzem hat es dazu einen parlamentarischen Abend gegeben, bei dem das noch einmal ausdrücklich belegt worden ist.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen: Die Genehmigungs- und Zulassungszeiten für neue Arzneiprodukte werden mit der Umwandlung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in die Medizinprodukteagentur auf bis zu sieben Monate gekürzt. Das heißt, auch dort wird das System beschleunigt. Dieses Tempo brauchen wir dringend.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Die Partner für Innovationen sind längst bei der Umsetzung konkret verabredeter Projekte. Beispielsweise führen Unternehmen unter dem Motto „Jugend der Zukunft“ Jugendliche an Zukunftstechnologien heran. Hier ist ein Prozess in Gang gekommen, in dem wir sehr gut
(D) mit der Wirtschaft kooperieren. Ich nenne das Stichwort „Hightech-Gründerfonds“ und die Initiativen, die uns helfen, gemeinsam mit der Wirtschaft Wagniskapital zu verbessern.

Mein letztes Stichwort lautet **Ostdeutschland.** Sie wissen, dass ich an dieser Baustelle mit brennendem Herzen mit meinen Kollegen engagiert bin. Wir haben vor kurzem die vierte Fördersäule bekannt geben können. 150 Millionen Euro gehen an besonders innovative junge Forschergruppen. Wir setzen auf Köpfe und nicht auf Beton. Wir setzen bei den Personen an, die in der Lage sind, Innovationsprozesse nach vorn zu bringen.

Ich bin ganz zuversichtlich, dass dieser Weg der richtige ist, allerdings sage ich noch einmal an die Opposition gerichtet: Hören Sie auf zu bremsen! Wir könnten weiter sein, wenn Sie uns mehr Geld geben würden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist lächerlich!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Michael Kretschmer von der CDU/CSU-Fraktion.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist traurig, dass es auch am Ende der Legislaturperiode

Michael Kretschmer

(A)

(Zuruf von der SPD: Immer noch Blockade gibt!)

nicht gelingt, einen ehrlichen Blick auf das zu werfen, was Sie erreicht haben, Herr Staatssekretär.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann bemühen Sie sich mal!)

Ich finde es schade, wenn Sie hier nur ausführen, wie gut wir sind. Die Realität in unserem Land, gerade auch in den Forschungsinstituten, in den Hochschulen und bei den Unternehmern, die forschen wollen, sieht ganz anders aus. Ich will nur wenige Beispiele nennen.

Ein Blick in den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit zeigt, dass wir weit zurückfallen, dass andere rasant aufholen. Es gibt einen bemerkenswerten Satz, der lautet: Wenn Deutschland die **Automobilindustrie** nicht hätte, wäre dieses Land nicht als eines zu bezeichnen, das im internationalen Wettbewerb auf den Export hochtechnologischer Güter spezialisiert ist. – So weit sind wir gekommen. Wir haben die Automobilindustrie,

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Den Maschinenbau vergessen Sie!)

sie ist das Rückgrat, aber in vielen anderen Bereichen liegen wir weit hinten.

Ich möchte nicht über die Grüne Bio- oder Gentechnologie reden, ich möchte auch nicht über die Atomkraft reden, sondern Ihnen ausschließlich sagen, wie es ist, wenn man als Unternehmer ein Forschungsprojekt mit dem BMBF oder dem Wirtschaftsministerium zusammen umsetzen will: Vorlaufzeiten von bis zu einem Jahr müssen einkalkuliert werden. Abgeordnete müssen Briefe an den Minister schreiben, damit es endlich losgeht. Haushaltssperren zu Beginn oder in der Mitte des Jahres sorgen dafür, dass kein Geld mehr da ist. – Die Realität ist: Wir könnten viel mehr tun, wenn Sie einen seriösen Haushalt vorlegen und seriöse Politik betreiben würden. Dann wären wir auch mit der Forschung wesentlich weiter.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Viele Technologieförderprogramme werden nach dem Prinzip „Stop and go“ umgesetzt. Das ist das Schlimmste, was man in diesem Bereich tun kann. Wir brauchen Verlässlichkeit bei der Durchführung von Programmen und die Möglichkeit zu planen.

Sie haben die Fonds angesprochen. Es geht nicht um einen; es geht mittlerweile um drei Fonds. Für alle möglichen Bereiche werden **Fonds** gegründet. Nur, sie laufen allesamt nicht. Der neue Dachfonds, der vor reichlich einem Jahr gestartet ist und in andere Venture-Capital-Fonds investieren soll, ist eine Bauchlandung, weil es gerade einmal zu zwei Beteiligungen kam – und das bei zwei Venture-Capital-Gesellschaften, die es wirklich nicht nötig hätten, weil sie selber gut genug dastehen. Klar ist doch: Die Rahmenbedingungen in diesem Bereich, die steuerlichen Anreize stimmen nicht. Das Problem ist: Sie kurieren wieder an den Symptomen herum, anstatt die Ursache zu heilen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dann sollte man noch über die Exzellenzinitiative sprechen. Ja, sie ist jetzt unter Dach und Fach, sie geht los – aber mit einem Jahr Verzögerung.

(Lachen bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Traurig, traurig!)

Erst vor wenigen Stunden – so kann man sagen – haben Sie vom Bundesverfassungsgericht gesagt bekommen, was geht und was nicht geht. Es ist nun einmal so, dass wir ein föderal aufgebauter Staat sind und die Länder Verantwortung haben. Wenn die Ministerin in diesem Land eine gute Sache machen will, dann muss sie sich diesen Gegebenheiten anpassen. Frau Bulmahn macht aber einen Fehler nach dem anderen nach dem Prinzip: „Augen zu und durch“ bzw. „Mit dem Kopf durch die Wand“ und merkt nicht, dass nach der ersten Wand die zweite kommt. Sie holt sich eine Beule nach der anderen – zum Schaden der Wissenschaftler, der Forscher und der Hochschulen in unserem Land.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir seien unseriös, im gleichen Atemzug aber die Mittel für den **Hochschulbau** kürzen und versuchen, das Geld in die Exzellenzinitiative umzuschichten, dann kann man Ihnen das nicht durchgehen lassen. Das ist unseriös und unredlich. Man sollte den Hochschulen und allen auf der Straße sagen: Rot-Grün kürzt bei wichtigen Zukunftsausgaben. Die Mittel für den Hochschulbau, eines der zentralen Elemente, sind in Ihrer Zeit massiv zurechtgekürzt worden. Sie sind damit für die baulichen Mängel und die Ausstattungsmängel an unseren Hochschulen verantwortlich.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diese Legislaturperiode geht mit zwei Erfolgen für uns zu Ende. Ein Programm für die neuen Länder haben Sie gerade erwähnt; wir haben es in den letzten Haushaltsverhandlungen durchgesetzt. Das andere ist, dass wir in die **Vollkostenfinanzierung** einsteigen. Das erfreut uns sehr, vor allen Dingen deshalb, weil Sie uns noch vor wenigen Wochen erklärt haben, wie unsinnig dieser Vorschlag ist. Jetzt hat Ihre Ministerin unseren Vorschlag mit unterschrieben. Wir kommen endlich dazu, dass die Hochschulen tatsächlich in angemessenen Größenordnungen Forschung betreiben können und die wirklich Erfolgreichen nicht mehr die Dummen sind, weil mit jedem eingeworbenen Drittmittelprojekt an der Grundausstattung gezehrt wird und sie immer größere Probleme bekommen.

Nein, wir kommen dazu, dass tatsächlich die vollen Kosten für ein eingeworbenes Drittmittelprojekt finanziert werden. Das wird den Wettbewerb stärken. Das wird unsere Forschungsleistung erhöhen. Wir freuen uns darüber sehr. Mit diesem ersten Einstieg in die Exzellenzinitiative können wir Erfahrungen sammeln, die später auf andere Bereiche ausgedehnt werden können.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Versprechen Sie das? Sagen Sie das zu?)

Denn wir sehen, wie erfolgreich im angelsächsischen Raum und in Schweden mit diesem Modell gearbeitet

Michael Kretschmer

(A) wird, wie dadurch Anreizstrukturen geschaffen und am Ende sehr gute Erfolge erzielt werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Bringen Sie das Geld mit?)

Wir sehen die Vollkostenfinanzierung als einen zentralen Baustein bei der Reform der Hochschullandschaft bzw. des Wissenschaftssystems, zu dem auch andere Bereiche gehören. Wir brauchen mehr Wettbewerb; wir brauchen leistungsfähige Hochschulen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wir brauchen auch mehr Geld! Was sagen Sie dazu?)

Die Vollkostenfinanzierung ist ein Einstieg. Wir haben wieder einmal bewiesen, dass wir den richtigen Weg kennen.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh, oh, oh!)

Sie mussten sich – auch Sie, Herr Tauss – korrigieren. Das freut uns in der Tat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Reinhard Loske vom Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) **Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir jetzt zurückblicken, versuchen wir natürlich, Bilanz zu ziehen; aber das ist mir in der Kürze der Zeit natürlich nicht möglich. Wir wollen einmal sehen, ob wir im Herbst neu wählen. Es sieht aber so aus, als sei das heute die letzte Debatte zu diesem Thema.

Lassen Sie mich zu Beginn sagen, woran wir uns in unserer Forschungs- und Innovationspolitik orientiert haben – jedenfalls für meine Fraktion kann ich das sagen –: Für uns war immer sehr wichtig, die Freude an der Forschung zu fördern

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD] – Helge Braun [CDU/CSU]: Warum haben Sie dann das Gegenteil gemacht?)

und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diejenigen, die Lust haben, zu forschen und in der Wissenschaft zu arbeiten, bessere Rahmenbedingungen vorfinden.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist Ihnen aber nicht gelungen!)

Ich glaube, das ist uns zu einem guten Teil gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass es noch besser hätte gelingen können, hat Ulrich Kasparick zu Recht gesagt. Aber die Rahmenbedingungen für Bildung und Forschung sind wesentlich besser geworden. Ich will jetzt nicht, wie wir es vor der NRW-

(C) Wahl getan haben, das alte Lied davon singen, dass die Forschungsmittel damals unter Rüttgers gekürzt worden sind. Unter unserer Verantwortung sind sie um fast ein Drittel gestiegen. Ich glaube, das ist schon ein gewaltiger Unterschied.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Freude an Forschung war der erste wichtige Punkt. Der zweite sehr wichtige Punkt war für uns immer, dass durch nachhaltige Entwicklung und innovative Energien neue **Arbeitsplätze** entstehen können. Wir wollten die Rahmenbedingungen so setzen, dass das möglich wird. Jetzt könnte man überprüfen, auf welchen Gebieten das gelungen ist.

Lassen Sie mich einige Bereiche einzeln betrachten und das, was wir erreicht haben, mit dem vergleichen, was Sie vorschlagen. Im Bereich der Biotechnologie und der Biomedizin haben wir die Forschungsmittel um 40 Prozent erhöht.

(René Röspel [SPD]: Eine Erfolgsgeschichte!)

Was mich an Ihrer Argumentation, Frau Flach, besonders stört, ist: Sie tun so, als lägen wir im Bereich der **Biomedizin** hinten, weil wir in Deutschland so hohe bioethische Standards haben. Das ist aber schlicht und einfach falsch, und zwar auf der ganzen Linie.

In Sachen Biomedizin sind wir weltweit ganz vorn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) Unseren 17 Kompetenznetzwerken wird auch in internationalen Journalen immer und immer wieder attestiert, dass sie wirklich hervorragend sind. Im Bereich der Alzheimerforschung, der Krebsforschung, der Depressionsforschung und in vielen anderen Bereichen sind wir Spitze. Das bedeutet, dass wir die Biomedizin nicht auf die Stammzellforschung und das Forschungsklonen verkürzen dürfen.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber wir dürfen das auch nicht ausblenden, Herr Loske!)

Über diese Themen streiten wir. Als Parlament haben wir uns zu Recht dazu durchgerungen, zu sagen, dass hier das Prinzip der Gewissensfreiheit gelten soll: Jede und jeder soll nach seinem Gewissen entscheiden. Aber das ist zu trennen von der Frage, wie wir in der Biomedizin dastehen. In der Biomedizin stehen wir gut da. Dafür finden wir weltweit Anerkennung.

Zum nächsten Bereich: der **Biotechnologie.** Auch hier unterscheiden wir uns. Für uns ist Biotechnologie ein sehr weites Feld, das von den Bioenergien über Biorohstoffe, die Biokatalyse bis hin zur Bionik reicht. Auch hier finde ich Ihre thematische Engführung nicht gut. Wenn man sich die Situation bei den Bioenergien und den erneuerbaren Energien insgesamt ansieht, stellt man fest: Seit wir 1998 die Regierung übernommen haben, hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energie von 5 auf 10 Prozent verdoppelt. Das ist weltweit einmalig.

Dr. Reinhard Loske

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Aber zu welchen Kosten, Herr Loske?)

Diesen Anteil wollen wir bis zum Jahr 2020 – das haben wir festgeschrieben – auf 20 Prozent erhöhen. Gleichzeitig haben wir sehr viel Geld in Energieeffizienz- und Energieeinsparungstechnologien gesteckt.

So verhält es sich auch bei Entwicklungen in der **weißen Biotechnologie:**

Wir wissen, dass wir bei der Grünen Gentechnik, wenn sie im freien Feld stattfindet, besonders vorsichtig sein müssen.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie haben das ja auch verhindert!)

Wenn wir sie befürworten, müssen wir uns um ihre Akzeptanz in der Bevölkerung bemühen. Wir sind da skeptischer als Sie. Wir sind der Meinung, dass es gute Gründe gibt, dagegen zu sein. Was wir aber zumindest sicherstellen wollen, sind Wahlfreiheit und Transparenz, damit die Leute wissen, woran sie sind. Deshalb ist das Gentechnikgesetz ein gutes Gesetz. Sie werden sich, wenn Sie hier Änderungen vornehmen wollen, noch wundern, wie groß der öffentliche Protest sein wird, wenn Sie die Bevölkerung mit Gentechnik zwangsernähren wollen. Das wollen die Leute nämlich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Das sind ja nur Unterstellungen, Herr Loske!)

(B)

Nun zum Thema **Verkehrsforschung;** denn darum ging es auch. Eben hat der Kollege Kretschmer gesagt, im Verkehrsbereich lägen wir weltweit vorn. Aber wenn ich mir die Anträge der CDU/CSU anschaue, stelle ich fest: Was die Verkehrsforschung betrifft, haben Sie kein Wort gesagt zu den Fragen der Emissionen, der Effizienz und der neuen Technologien, die dem Ziel der Ressourceneinsparung dienen. In vielen Ländern, zum Beispiel in China oder Japan – auch in Kalifornien –, werden demnächst sehr anspruchsvolle CO_2-Standards festgeschrieben. Darauf muss die deutsche Automobilindustrie vorbereitet sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sage ich: Es ist sehr wichtig, im Bereich der Verkehrsforschung auch die CO_2-Vermeidungs- und Effizienztechniken zu fördern und nicht so zu tun – das klingt bei Ihnen immer so an –, als seien Ökologie und Ökonomie Gegensätze. Nein, beides gehört zusammen! Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was mich an Ihren Anträgen mordsmäßig stört – auch das will ich Ihnen sagen –, sind Ihre Äußerungen zu Themen, die sich nicht unmittelbar in Produkten niederschlagen: Die **Friedens- und Konfliktforschung** zum Beispiel war unter Ihrer Verantwortung vollkommen abgestorben, bei uns allerdings ist sie wieder aufgelebt. Darauf sind wir stolz; denn wir glauben, dass dieses wichtige Thema bearbeitet werden muss.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Wir haben jede Menge zu tun gehabt, Herr Loske!)

– Ja, das ist wahr. Sie und der Kollege Kretschmer haben über kritische Selbstreflexion geredet.

Im Bereich der **Energieforschung** finden wir heute folgende Situation vor: Unter schwierigsten Bedingungen haben wir für einen deutlichen Aufwuchs bei den erneuerbaren Energien und für einen moderaten Aufwuchs bei den Effizienz- und Einspartechniken gesorgt. Aber wir laborieren immer noch daran, dass wir im Bereich der nuklearen Sicherheitsforschung wahnsinnig viel Geld dafür ausgeben müssen, weil Ihr Minister Riesenhuber es seinerzeit versäumt hat, darauf zu drängen, dass beim Abbau von Forschungsreaktoren – wie heute in Karlsruhe – auch die Industrie ihren Anteil trägt. Der Staat ist heute gezwungen, aus seinem Forschungskorsett den Löwenanteil seiner Mittel für das Abwracken alter Forschungskernreaktoren aufzuwenden. Das ist nicht in Ordnung. Wenn hier über Selbstkritik geredet wird, dann sollten Sie das auch auf sich beziehen!

Summa summarum sind wir ein gutes Stück vorangekommen, aber wir sind noch lange nicht da, wo wir im Bereich Bildung und Forschung hinwollen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Deswegen machen wir ja auch weiter!)

Vor allen Dingen müssen wir mehr Geld mobilisieren. Das muss ich schon einmal an Ihre Adresse sagen, Frau Flach: Ihre Partei ist an fünf Landesregierungen beteiligt. Sie lamentieren darüber, dass der Föderalismus –

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Loske – –

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– ich bin sofort fertig; einen Satz noch – sozusagen das Hauptproblem für die Forschung sei.

(Ulrike Flach [FDP]: Ist er ja auch!)

Dann machen Sie doch endlich einmal etwas in den Ländern, in denen Sie mit an der Regierung sind! Davon merkt man überhaupt nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Helge Braun von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Herr Loske, vergessen Sie die neue Geheimwaffe Pinkwart nicht!)

Helge Braun (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ist die Legislaturperiode nicht zu Ende, aber die Versuchung ist groß, schon jetzt zu reflektieren,

Helge Braun

(A) was sich in sieben Jahren rot-grüner Forschungs- und Bildungspolitik eigentlich getan hat.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Wenn man sich das überlegt, ist das Erste, was einem auffällt, dass wir eine profilierte Forschungsministerin in diesem Kabinett komplett vermissen – „Bundeskultusministerin“ wäre wahrscheinlich die zutreffende Beschreibung für das, was Edelgard Bulmahn in diesem Kabinett dargestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Unverschämtheit!)

Das Thema Ganztagsschule hat in Ihrer Arbeit wesentlich mehr Bedeutung gehabt, als die Strukturen für Forschung und Innovationen wirklich zu verbessern. Gerade letzte Woche habe ich mit verschiedenen Wissenschaftlern der DFG gesprochen. Dort fiel der Satz: Strukturell lebt die Forschungslandschaft in Deutschland bis heute von der Ära Riesenhuber.

(Jörg Tauss [SPD]: Mit den Folgekosten! – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo war das?)

Das ist nach sieben Jahren rot-grüner Forschungspolitik ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

Vor wenigen Tagen hat der ehemalige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft gesagt

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Der ehemalige oder der aktuelle?)

(B) – Herr Professor Markl, der ehemalige Präsident –,

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Der aktuelle lobt uns!)

er wünsche sich, dass Politiker das, was sie dauernd ankündigen, auch tun, so zum Beispiel die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Bildung bis 2010 auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht blockieren, mein Lieber!)

Wenn man sich überlegt, in welchen Zeiträumen Forschungspolitik funktionieren muss, dann ist klar, dass jeder **Innovationszyklus** eine gewisse Zeit braucht. Wir reden hier nicht über ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre, sondern meistens über wesentlich größere Zeiträume. Was wir in der Phase Ihrer Regierung erlebt haben, ist die Überrollung der Haushalte der Forschungsorganisationen und jetzt die unsägliche Debatte über Kürzungsnotwendigkeiten von bis zu 1 Milliarde Euro.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo denn? Wann denn?)

Das sind alles Zeichen dafür, dass Forschungsorganisationen – –

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist unseriös: Ein Jahr später sind die wieder draufgekommen!)

– Ein Jahr später, ja, Herr Tauss. Das ist genau das Problem: Sie müssen lernen, dass Sie ein Forschungsprojekt, das Sie kaputtmachen, indem Sie in einem Jahr die Haushalte überrollen, dieses im Jahr darauf nicht einfach

(C) wieder „anschalten“ können. An solchen Stellen geht Exzellenz in Deutschland unwiederbringlich kaputt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – René Röspel [SPD]: Da war Rüttgers wirklich stetig! Der war kontinuierlich im Sinkflug! Das war verlässlich!)

Soeben hat Herr Loske vorgetragen, die Kompetenznetzwerke der Medizin seien beispielhaft und man sei in Deutschland deshalb gleich im gesamten Bereich Biomedizin und Biotechnologie ganz weit vorn. Die Wahrheit ist eine andere: Die Einzelmaßnahme **Kompetenznetzwerk** ist natürlich ein hervorragendes Instrument und Deutschland kann sich glücklich schätzen über jedes Kompetenznetzwerk, das wir haben. Wenn man sich aber die Strukturen der Forschungslandschaft im Bereich der Biomedizin insgesamt anschaut, ist die Bilanz sehr ernüchternd. Wir haben auf der einen Seite – das ist eben schon besprochen worden – unklare Rechtsverhältnisse. Gerade von dieser Bundesregierung sind völlig unterschiedliche Ankündigungen zu hören: Während der Kanzler am Mittwoch gesagt hat – vielleicht ist das alles Vorbereitung für die Vertrauensfrage –, er wolle die Regelungen für die Stammzellenforschung entbürokratisieren, sagt die grüne Fraktionschefin Göring-Eckardt: Da kann der Kanzler erklären, was er will. – Das ist doch nichts, worauf man bauen könnte.

(Nicolette Kressl [SPD]: Und wie ist das bei Frau Reiche und Frau Böhmer? Ich lache mich tot!)

(D) – Ich will Ihnen eines sagen: In einer Regierung brauchen die Ankündigungen des Kanzlers eine gewisse Verlässlichkeit. Und Verlässlichkeit ist exakt das, was nicht nur Ihre Forschungspolitik, sondern Ihre Regierungspolitik insgesamt, auf der ganzen Linie, vermissen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Abg. Jörg Tauss [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Braun, einen Moment. – Herr Tauss, Sie haben doch gleich als nächster Redner das Wort. Warum müssen Sie sich jetzt zu Wort melden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Na gut!)

Helge Braun (CDU/CSU):

Ja, ich denke auch. Sie können gleich in sechs Minuten alles sagen, was Sie wissen.

Die Grüne Gentechnik ist das nächste Beispiel. Zunächst kündigte der Kanzler in Bezug auf die Haftungsregelungen bei der Grünen Gentechnik an, dass gemeinsam mit dem ersten Gesetz ein vernünftiger Rechtsrahmen für die Investitionen in diesem Bereich vorliegt. Wenige Tage später kündigt er an, dass es an dieser Stelle noch Nachsteuerungen geben wird – Korrekturen, die wir zumindest bis heute nicht gesehen haben.

Helge Braun

(A) Meine Damen und Herren, die Forschungspolitik in Deutschland lässt insgesamt jegliche Struktur vermissen, die dazu führen kann, dass wir einen wirklich verlässlichen Rahmen haben, um Deutschland im europäischen und weltweiten Wettbewerb der Wissensgesellschaften wieder nach vorne zu bringen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: 1,9 Milliarden Euro wurden akzeptiert!)

Wir brauchen eine verlässliche Regierung und mehr Freiheit in der Wissenschaft.

Die **Ressortforschung** ist einer der Punkte, bei denen ich glaube, dass wir ganz mit der FDP zusammenkommen können. Frau Flach, Sie haben gesagt, dass jetzt evaluiert wird. Das ist wahr und das ist ein guter Anfang.

(Ulrike Flach [FDP]: Das andere aber auch!)

Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Wissenschaftsrat auch ausdrücklich dafür, dass dies geschieht. Die Evaluierung war aber noch nie so notwendig wie jetzt, weil noch keine Bundesregierung so wie die aktuelle die Ressortforschungseinrichtungen dazu verwendet hat, ihre ideologische Forschung nach vorne zu treiben und notwendige Projekte, die in diesen Forschungseinrichtungen hätten durchgeführt werden können, zu behindern oder sogar, wie es in Einzelfällen geschehen ist, zu verbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin: So ein Quatsch!)

Ein **freiheitliches Forschungssystem,** das die Innovationskraft schafft, damit es in Deutschland wieder (B) Wachstum gibt, ist zwingend erforderlich. Die Forschungspolitik dieser rot-grünen Bundesregierung ist kein gutes Beispiel. Sie hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland in der Regierungsphase, die Sie zu verantworten haben, von 4 Millionen auf 5 Millionen angestiegen ist. Wir werden alles dafür tun, dass das beim nächsten Mal anders wird.

Wenn man sich die Exzellenzinitiative anschaut, dann wird klar, dass auch dort die Freiheit der Forschung wieder ganz entscheidend ist. Wir haben nämlich dafür gesorgt, dass die Mittel jetzt wirklich dort ausgegeben werden, wo die Exzellenzen sind, während der Anfangsansatz, den die rot-grüne Bundesregierung verfolgt hat, wohl eher wieder ein Element der Strukturförderung war.

Freiheit und Exzellenz in der Wissenschaft – das ist der Kurs, den wir verfolgen.

(Jörg Tauss [SPD]: Nachlesen, nachlesen!)

In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn wir im September andere Mehrheiten im Deutschen Bundestag erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Lesen bildet, mein Lieber!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Jörg Tauss von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Jörg Tauss (SPD): (C)

Lieber Herr Präsident! Leider haben Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Ich kann die Frage, wo Frau Merkel bei der Stammzellenforschung steht, nicht selbst beantworten. Das wollte ich von dem Kollegen der Opposition eigentlich nur wissen. Wahrscheinlich gilt aber auch hier, was der „Tagesspiegel“ gesagt hat: Die Macht des Ungefähren – um für Merkels Vorstellungen einmal einen präzisen Begriff zu bringen – verliert allmählich ihren Reiz. Der „Tagesspiegel“ hat Recht mit dem, was er über Frau Merkel sagt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Flach, das, was Sie gesagt haben, war verräterisch. Sie haben gesagt, dass Sie die Ressortforschung seit 15 Jahren evaluieren wollen.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, natürlich!)

Das war wirklich verräterisch. Von diesen 15 Jahren waren Sie sieben Jahre lang an der Regierung. In dieser Zeit ist nichts geschehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten sieben Jahren haben wir mit der **Evaluierung** begonnen. Sie ist auf einem guten Weg, wie wir in dieser Woche im Ausschuss gehört haben.

Frau Flach, ich finde es überhaupt nicht gut – das hat Ihnen auch der Generalsekretär des Wissenschaftsrats ins Stammbuch geschrieben –, was Sie in diesem Zusammenhang gesagt haben. Die Evaluierung hat bei uns (D) nämlich nicht das Ziel, die Forschung zu verunsichern und mit der Schließung von Instituten zu drohen. Frau Flach, Sie sollten den Vorwurf, den Sie da heute erhoben haben, zurücknehmen. Wir evaluieren, um aufgabenkritisch festzustellen: Können die Institute noch besser werden, wo können wir ihnen helfen? Ich halte es für nicht gut, als Ergebnis der Evaluation mit Schließungen zu drohen, obwohl die Evaluation noch nicht einmal begonnen hat.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Tauss, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Flach?

Jörg Tauss (SPD):

Da Sie die Zwischenfrage genehmigen, genehmige ich sie selbstverständlich auch.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nein, Sie haben sie zu genehmigen. – Dann lasse ich sie zu. Bitte.

Jörg Tauss (SPD):

Bitte schön, liebe Frau Flach.

Ulrike Flach (FDP):

Lieber Herr Tauss, ich wollte Sie nur fragen, an welcher Stelle meiner Rede Sie vernommen haben, dass ich

Ulrike Flach

(A) mit Schließungen drohe. Ich habe an keiner Stelle mit Schließungen gedroht.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie genauso wie ich gehört haben, was der Generalsekretär in der Ausschusssitzung gesagt hat? Er hat nämlich deutlich gesagt: Wir evaluieren und wenn sich am Schluss herausstellt, dass gewisse Institutionen besser einen anderen Weg gehen sollten, dann werden wir das auch empfehlen. Also bitte ich Sie, mir das zu bestätigen, was wir beide gemeinsam gehört haben.

Jörg Tauss (SPD):

Liebe Frau Flach, ich verweise Sie auf das Protokoll. Lesen Sie doch noch einmal nach, was Sie hier gesagt haben. Hier war eindeutig von Schließung die Rede, und zwar als Ergebnis von Evaluation. Wenn Sie es so ausgedrückt haben wollten, wie es der Generalsekretär gesagt hat, sind wir schon wieder näher beieinander. Wir waren ja bei der gleichen Sitzung. Der Generalsekretär hat jedoch eines hinzugefügt: Es wird keine wirksame Beteiligung derer, die evaluiert werden, geben, wenn von vornherein ein Damoklesschwert darüber schwebt. Insofern bleibe ich dabei, dass Sie hier für die beginnende Evaluierung ein falsches Signal gegeben haben. Frau Flach, lesen Sie noch einmal nach, was Sie gesagt haben. Wir können es ja gemeinsam gegenüber den Wissenschaftsorganisationen und den betroffenen Einrichtungen richtig stellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Wir machen uns einmal einen schönen Nachmittag!)

(B) Ich möchte mich nun aber nicht länger der FDP zuwenden, die nun mit Herrn Pinkwart in Nordrhein-Westfalen mitregieren wird. Meine Kolleginnen und Kollegen, Ihre Schwarzmalerei ist langsam, aber sicher wirklich nicht mehr zum Aushalten.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir hatten diese Woche ein Gespräch mit dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft. Ich hoffe, wenigstens die **Max-Planck-Gesellschaft** findet vor Ihren Augen noch Gnade, wenn schon die anderen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Deutschland dies nicht tun, die Sie ja als so erfolglos beschimpfen. Herr Gruss hat uns dargelegt, dass Deutschland im internationalen Vergleich der Forschungsnationen wieder auf Platz zwei vorgerückt ist.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Zahl der Publikationen liegt allein die Max-Planck-Gesellschaft – nur eine von vielen deutschen Forschungseinrichtungen – vor Harvard und anderen amerikanischen Spitzenuniversitäten. Statt auf dieses Ergebnis stolz zu sein

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und anzuerkennen, dass andere Nationen inzwischen wieder sagen: „So macht man erfolgreiche Forschungspolitik“, reden Sie mies und machen Sie kaputt. Das ist Ihre eigentliche Absicht und das ist das, was mich an (C) Teilen Ihrer Politik und Argumentation so anwidert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund will ich die verbleibende Zeit nutzen, um noch einmal deutlich zu machen: Ja, wir haben einige **Probleme** im Bereich Wissenschaft und Forschung. Dies gilt beispielsweise für den Bereich KMU. Hier werden wir ein neues Programm auflegen und dafür sorgen, dass es auch in diesem Bereich Verbesserungen gibt. Wir haben Probleme im Bereich Risikokapital. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite dieses Hauses, Sie bemühen doch immer die Verantwortung der Wirtschaft an vielen Stellen. Wie kann es denn in diesem unserem Lande sein, dass es nicht als Aufgabe der Finanzwirtschaft empfunden wird, Innovationen zu fördern? Warum müssen wir staatliche Innovationsprogramme und Dachkapitalfonds auflegen? Gehen Sie doch einmal zu den Leuten, die Sie finanzieren, hin und fordern Sie sie auf, hier mehr zu machen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wo bekommen Sie Ihr Geld her?)

– Wir bekommen es von Beiträgen, wie es sich gehört. Das ist auch richtig.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Da muss er selber lachen!)

(D) Jetzt möchte ich noch kurz auf Ihre Fragen antworten. Sie haben gefragt: Was hat sich in sieben Jahren getan? Sie hatten den Etat runtergefahren; wir haben ihn in diesen sieben Jahren um 30 Prozent erhöht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben bis 1998 die besten Köpfe aus Deutschland ins Ausland gehen lassen; wir holen sie mit den intensiven Bemühungen dieser Ministerin, ihrer Staatssekretärin sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Mittel für die Hochschulbauförderung gekürzt; wir haben sie erhöht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sie haben gekürzt!)

Sie haben eine bessere Finanzausstattung für Bildung und Wissenschaft in diesem Lande verhindert; wir kämpfen dafür, dass Ihre Blockaden beendet werden. Sie haben das BAföG reduziert und wollen es ausbluten lassen; Sie wollen es abschaffen. Hier liegen die Unterschiede zwischen uns und Ihnen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Dummes Zeug! Sie sollten sich schämen!)

Jörg Tauss

(A) – Herr Rachel, wenn Sie etwas nicht wissen, stellen Sie eine Zwischenfrage. Die beantworte ich Ihnen dann gerne.

Sie haben die Exzellenzinitiative blockiert und Ihren eigenen Wissenschaftsminister vorgeführt – ich bin gespannt, ob Sie sich jetzt gegen Herrn Koch durchsetzen –; wir aber durchbrechen jetzt mit der Exzellenzinitiative Ihre Blockade.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich sage Ihnen abschließend: Sie haben keinerlei moralische und fachliche Qualifikation im Bereich Wissenschaft und Forschung, um in diesem Land politische Verantwortung zu übernehmen. Sie haben in Ihrer Regierungszeit versagt und erst recht während Ihrer Oppositionszeit in den Bundesländern. Auch das muss an dieser Stelle einmal festgehalten werden. Aus diesem Grund werden wir dafür kämpfen, dass es im Herbst zu vernünftigen Mehrheiten kommt, die für Bildung, Wissenschaft und Forschung eintreten und nicht für überkommene Subventionen, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5267 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 15/5682 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Forschungs- und Innovationsförderung für die Arbeitsplätze der Zukunft“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 15/5016 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5360 mit dem Titel „Deutschland muss aufholen – 2006 bis 2016 – Dekade der Innovationen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion sowie des Kollegen Kretschmer und bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 15/5374 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Forschung an Hochschulen durch Vollkostenfinanzierung verbessern“.

(C) Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/4721 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 15/5213 –

(Erste Beratung 170. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

– Drucksache 15/5694 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hubertus Heil

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Die Reden sollen auch in diesem Fall zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Hubertus Heil und Manfred Zöllmer, SPD-Fraktion, Dr. Martina Krogmann und Johannes Singhammer, CDU/CSU-Fraktion, Rainer Funke, FDP-Fraktion, sowie Petra Pau, fraktionslos. Von den Grünen liegt mir noch nichts vor.[1]

(D)

(Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ist auf dem Weg!)

– Können Sie mir sagen, um wen es sich handelt?

(Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Frau Höfken!)

– Dann nehmen wir auch die Rede der Kollegin Höfken zu Protokoll.

Mir liegen einige Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vor, nämlich der Kollegen Hubertus Heil, Ulrich Kelber, Jörg Tauss und anderer, die wir ebenfalls zu Protokoll nehmen.[2]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 15/5213. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5694, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

[1] Anlage 8
[2] Anlage 5

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmverhältnis angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5756. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 15/5574 –

(Erste Beratung 178. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– Drucksache 15/5705 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Lotz

(B)

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/5724 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Luther
Otto Fricke
Waltraud Lehn
Anna Lührmann

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Erika Lotz von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erika Lotz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit unserer Regierungsübernahme vor fast sieben Jahren haben wir es geschafft, den Beitragssatz in der Rentenversicherung merklich zu senken und in den letzten Jahren sogar bei 19,5 Prozent zu stabilisieren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Versprochen waren 18 Prozent bei Einführung der Ökosteuer!)

Davon konnten Sie in den letzten fünf Jahren Ihrer Regierungszeit, Herr Kolb und Kolleginnen und Kollegen vonseiten der CDU/CSU, doch nur träumen. Zuletzt lag er in Ihrer Regierungszeit bei sagenhaften 20,3 Prozent. Der Trend wies nach oben, steil nach oben.

(C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie hatten bei der Einführung der Ökosteuer von 18 Prozent gesprochen!)

– Das ist so. Da können Sie noch so viel dazwischenrufen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Schwankungsreserve ist weg!)

Das können und dürfen Sie nicht leugnen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Beitragsbemessungsgrenze ist erhöht!)

In der Anhörung des Ausschusses am Montag hat Ihnen Professor Ruland dieses wieder klar aufgezeigt. Ohne die von uns beschlossenen und umgesetzten Reformen in der Rentenversicherung – nun möchte ich zitieren – „hätten wir bereits heute einen Beitragssatz von über 22 Prozent. Tatsächlich liegt er bei 19,5 Prozent, allerdings mit im Moment etwas steigender Tendenz.“

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Seit Jahren steigend!)

Über die herausragende Fachkompetenz von Herrn Ruland brauchen wir hier doch wirklich nicht zu streiten.

Ihre Versäumnisse in der Renten- und Arbeitsmarktpolitik der 90er-Jahre haben noch heute große Auswirkungen auf die Finanzen der Rentenversicherung. Sie lasten wie eine riesige Hypothek auf unserer Gesellschaft. So ist es ein von Ihnen gepflegter Mythos, dass erst in unserer Regierungszeit die **Arbeitslosigkeit** auf über 5 Millionen gestiegen ist. Würden wir die heutigen Berechnungsmethoden auf die damalige Zeit anwenden, kämen wir auf einen vergleichbaren Wert. Ich erinnere nur an die von uns erfolgte Einbeziehung der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Statistik.

(D)

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das stimmt auch nicht, Frau Lotz!)

– Herr Meckelburg, Sie wissen ganz genau, dass das so ist.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Nein, alles falsch!)

Mindestens genauso gravierend ist die durch Sie verantwortete Fehlfinanzierung der deutschen Einheit. Die **deutsche Einheit** wird und wurde in ganz großem Maße durch die Sozialversicherungssysteme finanziert. Dies wäre aber eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft gewesen; sie hätte über Steuern finanziert werden müssen. Dies hätte dazu geführt, dass der Beitragssatz niedriger wäre. Es ist müßig, darüber zu diskutieren, ob er nun um 1,7 oder 1,8 Prozentpunkte niedriger läge. Selbst bei 1,7 Prozentpunkten hätten wir heute einen Beitragssatz von 17,8 Prozent; dieser Beitragssatz wurde seit 1973 nur zweimal unterschritten.

Wer vor diesem Hintergrund behauptet, die gesetzliche Rentenversicherung sei nicht belastbar und ein

Erika Lotz

(A) Auslaufmodell, der hat nicht das Wohl der Gesellschaft vor Augen. Es sind andere Gründe, die ihn antreiben.

Wer heute über Rentenfinanzen spricht, darf auch eine weitere Belastung nicht verschweigen. Der seit Jahren andauernde **Umbau der Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungsgesellschaft** wird zu einem gewichtigen Teil aus Rentengeldern bezahlt. Kein anderes System hätte es ermöglicht, die gewaltigen Frühverrentungsprogramme der Wirtschaft für die Beschäftigten so sozial ausgewogen zu stemmen.

Wir sind aber finanziell und arbeitsmarktpolitisch an einem Punkt angekommen, an dem wir uns dies nicht mehr leisten können. Überhaupt: Hätten Sie von der Union nicht ständig arbeitsmarktpolitisch notwendige Gesetzgebungsverfahren blockiert, dann hätten wir heute nicht ein so großes Beschäftigungsproblem. Ich erinnere nur an die Handwerksrolle.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Was heißt das schon wieder? – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Nennen Sie nur eines!)

– Handwerksordnung.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Unsinn!)

Mit unseren Rentenreformen der letzten Jahre haben wir es trotz dieser enormen Belastungen geschafft, die gesetzliche Rentenversicherung mittel- und langfristig auf einen guten Weg zu bringen. Diese Probleme haben wir gelöst. Damit haben wir die Grundlage für eine auch in Zukunft verlässliche und finanzierbare Alterssicherung geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf und dieses Vertrauen ist wichtig; denn ohne Vertrauen wird die Binnenkonjunktur nicht anspringen. Das wäre für uns alle fatal. Es ist daher an der Zeit, werte Opposition, dass Sie Ihre Verunsicherungskampagne umgehend einstellen. Sie ist grundlos, allein machtpolitisch motiviert und schadet unserem Land.

(B)

Unsere Maßnahmen können aber nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn es uns gelingt, den Beitragssatz in den nächsten Jahren stabil zu halten. Dies ist uns bisher trotz ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gelungen. Die **Beitragssatzstabilität** wurde aber vor allem durch die Opfer der Rentner und Arbeitnehmer finanziert. Um ein Ansteigen des Rentenbeitragssatzes im nächsten Jahr zu verhindern,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt wird es spannend!)

ist es daher gerecht, wenn nun die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Das dafür notwendige Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge um zwei Wochen ist dabei alternativlos.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Erstens sind es fast drei Wochen und zweitens vernichtet ihr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse!)

Dies ist sozial gerecht und wirtschaftlich vertretbar. Es ist sozial gerecht, weil den Arbeitnehmern und Rentnern in den letzten Jahren schon große Belastungen auferlegt wurden und noch werden. Von ihnen noch mehr Opfer zu verlangen wäre unzumutbar. Ich denke, hier ist das Ende der Fahnenstange erreicht. (C)

Das Vorziehen der Fälligkeit ist auch wirtschaftlich vertretbar und alternativlos.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein! Wirklich nicht!)

Die **Vorfinanzierungskosten** in Höhe von 400 Millionen Euro werden die Unternehmer und Arbeitgeber sicherlich schmerzen; das sehe ich auch.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Liquidität ist das Problem!)

Aber eine Beitragssatzerhöhung würde doch ein Vielfaches dessen kosten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein!)

Allein die Kosten für die privaten Arbeitgeber würden bei rund 1 Milliarde Euro liegen. Die fiskalischen Folgekosten – unter anderem der Bundeszuschuss und die Mehrausgaben bei Kindererziehungszeiten – würden weitere 2 Milliarden Euro betragen. Zudem mindert eine Beitragssatzerhöhung die verfügbaren Arbeitnehmereinkommen. Das wäre fatal für den Konsum und damit für die Binnennachfrage.

Dass die Vorfinanzierungskosten für die Arbeitgeber eine Belastung darstellen, bestreite ich nicht. Aber dies wird keineswegs zu einem drastischen Anstieg der Insolvenzen führen, wie Sie immer wieder behaupten.

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sagen Sie mal was zum Liquiditätsentzug, Frau Lotz!)

Zum einen haben die Arbeitgeber, wie Sie wissen, die Möglichkeit, die zusätzliche Zahlung über einen Zeitraum von sechs Monaten zu strecken. Zum anderen werden die Arbeitgeber durch den von den Arbeitnehmern zu übernehmenden **Sonderbeitrag zur Krankenversicherung** um jährlich 4,5 Milliarden Euro entlastet. Das haben wir beschlossen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das habt ihr doch gemacht, um zusätzliche Beschäftigung zu sichern!)

Insofern ist es doch möglich, diese 400 Millionen Euro pro Jahr zu finanzieren. Seien Sie doch einmal objektiv!

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das bin ich!)

Bei der derzeitigen Fälligkeitsregelung handelt es sich um nichts anderes als um einen zinslosen Kredit. Man kann es auch Subvention nennen, wenn Sie wollen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum die Arbeitgeber die Sozialbeiträge erst 14 Tage nach Ende des Lohnabrechnungszeitraums überweisen müssen. Eine nicht gerechtfertigte Subventionierung der Arbeitgeber durch die Sozialversicherung gehört abgeschafft.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Unternehmen können das nicht finanzieren, Frau Lotz! Das ist ganz einfach!)

Erika Lotz

(A) Es gibt keine Alternativen, wie der Rentenbeitragssatz kurzfristig stabilisiert werden kann. In der Rentenpolitik sind die Stellschrauben nun einmal begrenzt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihr habt die Renten vor die Wand gefahren!)

Es ist doch auch kein Wunder, dass die Union trotz vielfacher Aufforderung bis heute keine wirksamen Alternativen benannt hat. Sie hat keine, weil es keine gibt.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Doch! Neuwahlen! Das ist die beste Alternative!)

Auch die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vorgeschlagenen Maßnahmen haben nun einmal so gut wie keine kurzfristigen Effekte. Um es klar zu sagen: Bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage werden wir die **Regelaltersgrenze** nicht anheben. Wir sind auch in keiner Weise bereit, in die Renten von Witwen und Witwern einzugreifen. Das wäre sozialer Kahlschlag.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch auf keinen Fall die Sicherungsklausel für die Rentenanpassungen streichen oder den Belastungsanteil für die Rentner im Nachhaltigkeitsfaktor für die Anpassungsformel erhöhen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Nein! Sie haben den Faktor Alpha drin! Damit können Sie alles machen!)

(B) Wer – wie Herr Storm – diesen Weg gehen will, dem stellen wir uns entschieden entgegen. Dies hat mit **Generationengerechtigkeit** nichts zu tun. Kommen Sie endlich einmal in der Realität an! Die Leipziger Beschlüsse der Union sind unbezahlbarer Populismus. Allein die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren würde die Rentenversicherung jährlich 2,5 Milliarden Euro kosten. Die kindbezogene Mehrleistung würde die Beitragszahler noch einmal rund 15 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Trotzdem wollen Sie langfristig den Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen lassen. Warum verschweigen Sie, dass hierzu Rentenkürzungen von mehr als 15 Prozent nötig sind?

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: 10 Prozent! 15 Prozent! Jetzt überbietet euch aber nicht!)

So verhalten sich keine gewissenhaften Politiker.

Mit der von uns eingeführten **Niveausicherungsklausel** haben wir ein Zeichen für Verlässlichkeit gesetzt;

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Die Rente ist sicher!)

denn das Rentenniveau vor Steuern darf bis 2020 46 Prozent und bis 2030 43 Prozent nicht unterschreiten. Ich denke, mehr ist den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht zuzumuten. Eine weitere Niveauabsenkung in der Rentenversicherung wäre eine sozialpolitische Geisterfahrt. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, bezahlen am Ende viele Bürger Ihren Machthunger mit Altersarmut.

(C) (Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Aber Frau Lotz! Bei der letzten Rede muss das doch nicht sein!)

Dies ist ein Weg, der für uns unannehmbar ist. Diesem Weg werden wir uns kompromisslos entgegenstellen.

Heute wurde schon einige Male über Neuwahlen gesprochen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die wollen Sie doch, oder?)

Sie sollten klar sagen, wohin die Reise in der Zukunft geht. Sie sollten aber auch sagen, wie Sie Ihre Vorschläge finanzieren wollen. Diese Antwort sind Sie noch schuldig. Für die nächste Legislaturperiode wünsche ich mir, dass die großen Parteien, was die Rente angeht, wieder zu Kompromissen finden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Es ist Ihre letzte Rede gewesen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Andreas Storm von der CDU/CSU-Fraktion.

Andreas Storm (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Fälligkeitstermin für die Zahlung der Sozialbeiträge vorgezogen werden. Was auf den ersten Blick nach einer bloßen technischen Änderung aussieht, ist bei näherem Hinsehen eine weitere Notoperation, mit der Rot-Grün einmal mehr ein gewaltiges Finanzloch in der Rentenkasse schließen will.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Staatssekretär Thönnes hat vor vier Wochen im Bundestag kleinlaut einräumen müssen, am Jahresende klaffe in der Rentenkasse eine Lücke von 5 Milliarden Euro und ohne diese Maßnahme müsse im kommenden Jahr der Rentenbeitrag auf 20 Prozent angehoben werden.

Die Wahrheit ist aber noch schlimmer: Die deutsche Rentenversicherung steckt derzeit in der größten Krise seit der großen Rentenreform des Jahres 1957. Was sind die Gründe? Meine Damen und Herren von Rot-Grün, über die gesamte letzte Wahlperiode haben Sie die Rentenversicherung strukturell unterfinanziert. Die Rentenkasse hat von ihren Reserven gelebt. Der stabile Rentenbeitragssatz, Kollegin Lotz, mit dem Sie sich so rühmen, war und ist in Wirklichkeit ein Trugbild.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Teuer erkauft!)

Am Jahresbeginn 2002 betrug die Rücklage noch 13,8 Milliarden Euro. Dann hat Frau Schmidt die Verantwortung für die Rente übernommen. Im letzten Jahr haben Sie die Immobilienbestände der Rentenversicherung verscherbelt und mittlerweile gehen die Rücklagen

Andreas Storm

(A) der Rentenkassen gegen null. Bis zum Jahresende wird die **Rücklage der Rentenversicherung** nahezu vollständig aufgezehrt sein.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Leider wahr!)

Was früher für einen Monat gereicht hat, reicht im Moment nur noch für zwei Tage. Am Jahresende wird es wahrscheinlich noch nicht einmal dafür reichen.

Der Grund für die Finanzmisere ist offenkundig: Es ist die **Arbeitsmarktkrise.** Jeden Tag gehen in Deutschland 500 sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze verloren. Davon betroffen sind nicht nur 500 Menschen mit ihren Familien. Mit jedem Arbeitsplatz, der verloren geht, wird auch ein neues Loch in die Sozialkassen gerissen.

Das Eingeständnis des Staatssekretärs Thönnes ist aber nur die halbe Wahrheit; denn mit dem Rentenloch von 5 Milliarden Euro ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Das, Frau Kollegin Lotz, hat nichts mit Schwarzmalerei zu tun. Der Chef der Rentenversicherungsträger, Professor Ruland, auf den auch Sie sich bezogen haben, hat die Risiken für die Rentenfinanzen in der Anhörung am Montag deutlich gemacht. Nach den massiven Einbrüchen bei den Beitragseinnahmen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist es so gut wie sicher, dass die Prognose der Bundesregierung für die Rentenkasse nicht mehr erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass die Annahme für den Beitrag zur **Krankenversicherung der Rentner** mehr der Wunschvorstellung von Ulla Schmidt als der tatsächlichen Lage der

(B) gesetzlichen Krankenkassen geschuldet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Unterstellt man realistische Annahmen für die **Entwicklung der Beitragseinnahmen** und die Krankenversicherung der Rentner, dann wird deutlich, dass der Rentenbeitrag im kommenden Jahr sogar auf deutlich über 20 Prozent ansteigen müsste. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, diese Zahl macht das Ausmaß Ihres Versagens in der Rentenpolitik deutlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mit dem Gesetz, das als Entwurf vorliegt, wollen Sie nun den drohenden drastischen Anstieg des Beitragssatzes in der Rentenversicherung verhindern.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das geht schief!)

Der Fälligkeitstermin für die Sozialbeiträge soll vorgezogen werden. Diese Buchungsänderung spült einmalig 9,6 Milliarden Euro zusätzlich in die Rentenkasse. Das bedeutet, dass im kommenden Jahr der Beitrag stabil bleiben kann. Aber – auch das hat die Anhörung am letzten Montag gezeigt – wahrscheinlich schon ein Jahr später, spätestens jedoch 2008 wäre ohne zusätzliche Strukturmaßnahmen eine weitere Beitragssatzanhebung vorprogrammiert.

(Erika Lotz [SPD]: Jetzt aber mal die Karten auf den Tisch!)

(C) Mit einer nachhaltigen Rentenpolitik, wie Sie sie ständig wieder fordern, hat diese Maßnahme nun wirklich gar nichts zu tun, Frau Lotz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Im Gegenteil: Diese Maßnahme belastet massiv den **Wirtschaftsstandort Deutschland,** vor allem die mittelständischen Betriebe in unserem Land.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Das Vorziehen der Sozialbeiträge wirkt wie eine einmalige Sonderabgabe in einer Größenordnung von 20 Milliarden Euro.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ganz genau!)

Das hat – nur auf das kommende Jahr bezogen – eine Wirkung, als würden die Sozialbeiträge um etwa 2 Prozentpunkte angehoben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig! Dann muss man es stoppen, wenn man das alles weiß!)

Dauerhaft gibt es Zinsverluste in Höhe von 400 Millionen Euro pro Jahr, und das in einer Situation, in der die Finanzdecke in vielen mittelständischen Betrieben bis zum Bersten gespannt ist.

Hinzu kommt: Die Maßnahme ist mit einem erheblichen **bürokratischen Mehraufwand** verbunden. Sie bedeutet nicht nur für den Mittelstand eine Zumutung; denn durch die zeitliche Trennung von Beitragszahlung und Entgeltabrechnung steigt der Abrechnungsaufwand

(D) immens an. Künftig sind 24 statt bisher zwölf Monatsabrechnungen erforderlich. Von Bürokratieabbau haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, offenbar endgültig Abschied genommen. Auch für die Krankenversicherung bedeutet das einen Mehraufwand; denn sie muss doppelt abrechnen. Bereits bei der Anhörung hat der Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen deutlich gemacht, dass man deshalb mehr Geld zur Deckung der Verwaltungskosten brauche.

Wenn man das alles bilanziert, dann wird deutlich: Dieser Buchungstrick hat enorme negative Auswirkungen auf die Unternehmen. Eine unionsgeführte Bundesregierung hätte diesen Weg nie und nimmer beschritten. Allerdings haben wir im Moment nur die Wahl zwischen Pest und Cholera; denn um der desolaten Finanzlage der Rentenversicherung Herr zu werden, müssten in den nächsten Monaten eigentlich **strukturelle Reformmaßnahmen** auf den Weg gebracht werden. Angesichts der bevorstehenden Auflösung des Bundestages hat die Regierung die Arbeit aber eingestellt. Kurz auf den Punkt gebracht: Sie machen sich vom Acker. Zu mehr als zu diesem Buchungstrick haben Sie keine Kraft mehr.

Wenn es bei dem angekündigten Wahltermin am 18. September bleibt, dann wäre eine neue Bundesregierung erst Ende Oktober im Amt. Bereits in der ersten Novemberwoche muss aber eine Entscheidung über die Höhe des Rentenbeitragssatzes für 2006 getroffen werden. Im Hinblick auf dieses enge Zeitfenster hätte eine unionsgeführte Regierung gar keine Chance, mit struktu-

Andreas Storm

(A) rellen Änderungen das massive Finanzloch in der Rentenkasse zu stopfen.

(Erika Lotz [SPD]: Wo waren denn Ihre Anträge?)

Die verbrannte Erde, die Rot-Grün nach sieben Jahren bei den Rentenkassen hinterlässt, kann die Union nicht innerhalb von sieben Tagen wieder aufforsten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allein aus diesem Grund müssen wir wohl oder übel die rot-grüne Kröte schlucken.

(Erika Lotz [SPD]: Sie hätten auch jetzt einen Antrag stellen können!)

Die Alternative, Frau Lotz, wäre, unmittelbar nach der Bundestagswahl das dann unvermeidliche Ansteigen des Rentenbeitragssatzes hinzunehmen; das hat auch der Kollege Kolb von der FDP vorgestern in der Ausschusssitzung zugegeben. Er will in dem Fall lieber einen Beitragssatzanstieg in Kauf nehmen. Herr Kollege Kolb, ein Anstieg des Rentenbeitragssatzes auf 20,3 Prozent im kommenden Jahr – das wäre realistisch –, ohne die Möglichkeit einer Entlastung für Arbeitnehmer und Wirtschaft bei den Lohnnebenkosten an anderer Stelle, wäre von der Signalwirkung her aber eher noch schädlicher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aus diesem Grunde werden wir uns heute bei der Abstimmung hier im Bundestag der Stimme enthalten und den Gesetzentwurf im Bundesrat passieren lassen. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal betonen, vor (B) allem in Richtung Mittelstand, wie schwer uns diese Entscheidung gefallen ist und noch fällt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Euch steht das Wasser bis zum Hals! Lasst den Kopf nicht hängen!)

Nach sieben Jahren steht Rot-Grün vor den Trümmern einer gescheiterten Rentenpolitik. Sämtliche rentenpolitischen Ziele werden meilenweit verfehlt. Die Menschen wissen nicht mehr, woran sie sind. Die Jungen wissen nicht, welche **Beitragsbelastungen** auf sie zukommen, und die Älteren sind zutiefst verunsichert, nachdem mit **Nullrunden** und Kürzungen eine Notmaßnahme an die andere gereiht worden ist. Die derzeitige Sozialministerin hat in drei Amtsjahren drei Nullrunden bei der Rente zu verantworten. Das hat es in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik noch nie gegeben. Damit muss Schluss sein. Wir brauchen einen rentenpolitischen Neubeginn. Wir müssen von der kurzatmigen Rentenpolitik von Rot-Grün wegkommen,

(Erika Lotz [SPD]: Sie wollen doch senken!)

einer Rentenpolitik, die durch jährlich wiederkehrende Finanzkrisen und willkürliche Eingriffe in das Leistungsrecht gekennzeichnet ist. Wesentliche Faktoren für die Rentenpolitik müssen wieder Verlässlichkeit und Vertrauen sein.

Kollegin Lotz, lassen Sie mich eines zu der Frage sagen, wie steht es um das **Rentenniveau** steht. Sie von Rot-Grün haben im vergangen Jahr mit Ihrer Rentenre- (C) form und mit der Neuregelung der Rentenbesteuerung das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung für die junge Generation in einem Maß gesenkt,

(Erika Lotz [SPD]: Ihr habt euch nicht rangetraut! Das Bundesverfassungsgerichtsurteil war doch älter! Sie haben es liegen gelassen!)

dass bei einer weiteren Absenkung die Rentenversicherung ihre Legitimation verlieren würde.

Das Rentenniveau, auf das sich jemand, der in Deutschland sein Leben lang mit einem durchschnittlichen Einkommen gearbeitet hat, in der Vergangenheit verlassen konnte, lag bei etwa zwei Dritteln seines letzten Nettoeinkommens. Durch Ihre Reformen sinkt es für die junge Generation auf die Größenordnung von etwa 50 Prozent. Damit ist klar: Es gibt keinen Spielraum mehr für eine weitere Senkung des Renteniveaus. Wer behauptet, irgendjemand in der Union wolle eine Kürzung des Renteniveaus, der sagt schlichtweg die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der entscheidende Punkt ist ein anderer. Wir brauchen eine neue Gewichtung zwischen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente und der zusätzlichen **kapitalgedeckten Vorsorge.** An dieser Stelle liegt ein weiteres Versagen von Rot-Grün. So richtig Ihre Idee von der Riester-Rente war, so falsch war die handwerkliche Umsetzung. Heute müssen wir feststellen: Sie ist gescheitert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Deswegen wird neben der Konsolidierung der Rentenfinanzen der flächendeckende Ausbau der kapitalgedeckten Altersversorgung die Hauptaufgabe der Rentenpolitik in der nächsten Wahlperiode sein. Große Aufgaben liegen vor uns. In den letzten sieben Jahren sind die Rentenfinanzen gegen die Wand gefahren worden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Birgitt Bender vom Bündnis 90/Die Grünen.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein konjunkturbedingtes Loch in der Rentenkasse ist ein Problem, ein Problem, das die Opposition zu Triumphgeheul anstatt zu Lösungen veranlasst.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir wollen, dass ihr das Problem nicht noch verschärft!)

Sie haben keine Alternativen, kurzfristig nicht,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Doch! Neuwahlen sind sehr kurzfristig!)

und Sie haben auch langfristig kein Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Birgitt Bender

(A) Es ist im Übrigen billige Polemik, Herr Storm, zu behaupten, dass die rot-grünen Rentenreformen kein kurz-, mittel- und langfristiges Problem der Rentenversicherung gelöst hätten. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Strukturreformen realisiert und wir sind dabei in der Anpassung der Rentenversicherung an die demographischen Veränderungen wesentliche Schritte vorangekommen. Hätten wir diese Reformen nicht gemacht, läge der Beitragssatz heute wesentlich höher. Ohne diese Reformen hätten wir schon heute einen Beitragssatz von über 22 Prozent.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Hätten Sie Ende der 90er-Jahre nicht blockiert, stünden wir wesentlich besser da!)

Ich nehme an, das wollen auch Sie nicht.

Wir waren auch in den vergangenen Jahren immer wieder in der Situation, dass wir sehr kurzfristig Maßnahmen ergreifen mussten, um den Beitragssatz zu stabilisieren. Deswegen zahlen beispielsweise die Rentner und Rentnerinnen inzwischen den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung.

Wir waren und sind uns einig – das möchte ich noch einmal betonen –, dass eine Erhöhung des Beitragssatzes Gift für die Konjunktur und den Arbeitsmarkt wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber der Liquiditätsentzug ist auch Gift für die Konjunktur!)

Wir hatten, Herr Kollege Kolb, angesichts der aktuellen (B) Kassenlage die Frage zu beantworten, ob eine Erhöhung des Beitragssatzes die konjunkturelle Entwicklung stärker belasten würde als eine Maßnahme, bei der den Unternehmen dadurch Kosten entstehen, dass wir den Zahlungstermin für die Sozialversicherungsbeiträge vorverlegen. Wir hatten auch die Frage zu beantworten, ob wir den Unternehmen die bürokratischen Belastungen zumuten können, die ihnen durch das Gesetz unbestreitbar aufgebürdet werden. Das war und ist keine leichte Entscheidung.

Wir haben die Argumente abgewogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass eine Anhebung des Beitragssatzes das größere Übel wäre. Das ist uns im Übrigen gerade auch in Gesprächen mit mittelständischen Firmen so bestätigt worden. Auch bei der Anhörung haben wir nicht wirklich etwas anderes gehört. Der Arbeitgeberverband hatte nur anzubieten, dass man doch stattdessen langfristig wirksame Maßnahmen ergreifen sollte wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Wir alle wissen: So berechtigt diese Diskussion auch ist, kurzfristig lässt sich über solche Maßnahmen kein Problem der Rentenkassen lösen.

Würde man den Beitragssatz anheben – das ist in der jetzigen Situation realistischerweise die einzige Alternative –, dann würden auch die Kosten für die Arbeitgeber steigen, sogar noch stärker. Im Übrigen – auch darauf sei einmal hingewiesen – würde dann die Differenz zwischen den Brutto- und Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch größer. Diese Differenz muss aber begrenzt werden. Sie muss insbesondere (C) bei einfachen Arbeitsplätzen verringert werden, damit sich auch einfache Arbeit in Deutschland wieder lohnt.

Die derzeitige konjunkturelle Lage zeigt doch deutlich, dass die **Finanzierung der Sozialversicherungen** allein über den **Faktor Arbeit** Probleme auf der Einnahmenseite verursacht und gleichzeitig der Beschäftigungsquote schadet. So wird die Finanzierung nämlich abhängig von jeder Flaute. Das ist ein grundlegendes Problem, das wir lösen wollen. Deshalb diskutieren wir im Zusammenhang mit der Krankenversicherung über die Bürgerversicherung. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns auch in der Alterssicherung auf Dauer kein System leisten können, das Beamte und Selbstständige außen vor lässt.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das ist doch eine Neiddebatte! Das muss nicht sein! Sie wissen doch, dass das nicht billiger wird!)

Ich habe noch nicht gehört, dass Sie, meine Damen und Herren von der Union, überhaupt über so etwas nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es richtig, dass man Wachstum braucht, um Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Wachstum aber kann sich unterschiedlich intensiv auf die Beschäftigung auswirken. Man muss auch überlegen, was Wachstum hemmt oder fördert. Dazu kann ich nur sagen, dass gerade die Belastung durch höhere Beitragssätze ganz bestimmt nicht der richtige Weg ist.

(D) Jetzt haben wir von Ihnen, meine Damen und Herren von der Union, gehört, dass Sie dieses Gesetz nicht blockieren wollen, anders als so viele andere Gesetze zuvor. Es fällt mir schwer, Sie dafür zu loben. Sie sagen, der Grund dafür sei, dass das Zeitfenster im Herbst zu kurz sei und Sie das nicht mehr revidieren könnten. Ich könnte Ihnen jetzt vorrechnen, dass das nicht unbedingt ein Problem ist; aber lassen wir das. Eigentlich verhält es sich doch so, dass Sie bisher noch nicht einmal wissen, mit welchem Rentenkonzept die Union vor die Wählerinnen und Wähler treten will.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wer regiert denn? – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben gerade eines verabschiedet!)

Nach den bisherigen Beschlüssen von Union und FDP soll es möglich sein, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Dieser Vorschlag kostet 5 Milliarden Euro: 5 Milliarden zulasten der Kassen, was sich in höheren Beitragssätzen niederschlagen wird, 5 Milliarden zulasten des Arbeitsmarktes. Wollen Sie dafür gewählt werden?

Oder: Die Union hat höhere Renten für Kindererziehung und gleichzeitig niedrigere Beiträge im Jahr 2020 vorgeschlagen, also die Quadratur des Kreises. Wollen Sie mit solchen Pseudokonzepten

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Bender!

(A)

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– ich komme zum Schluss, Herr Präsident – tatsächlich vor das Volk treten?

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Ehrlichkeit zahlt sich immer aus!)

Ich sage Ihnen jedenfalls: Wir sorgen mit diesem Gesetz dafür, dass im Herbst keine Beitragssatzerhöhung ansteht. Ihnen von der Opposition fällt dazu nichts anderes ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer Debattenzeit von gerade einmal einer halben Stunde – manche hätten sogar gern ganz auf die Debatte verzichtet –

(Erika Lotz [SPD]: Wer war das denn?)

soll heute ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, das in seiner negativen Wirkung auf die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung überhaupt nicht überschätzt werden kann. Denn, Frau Kollegin Lotz, die mit dem Vorziehen des Fälligkeitstermins verbundene Zuführung von 20 Milliarden Euro an Liquidität an die Sozialkassen ist eben keine wundersame Geldvermehrung, wie Sie glauben machen wollen, sondern wirkt sich in ebendieser Größenordnung als Liquiditätsentzug gerade für mittelständische Unternehmen aus und wird sich damit als ein überaus wirksames Konjunkturdämpfungsprogramm erweisen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Wenn man das erkannt hat – das haben Sie ja, Herr Kollege Storm; Sie haben gesagt, der Grund für die jetzigen Probleme der Rente sei die Arbeitsmarktmisere –, dann darf man doch nicht Maßnahmen auf den Weg bringen, die das Ganze noch verschärfen würden,

(Erika Lotz [SPD]: Kürzen, das wollen Sie!)

und wie ein Bauer handeln, der sich eine Melkmaschine kauft, aber die Kuh dafür in Zahlung gibt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Gutes Bild!)

Das kann doch wirklich nicht sein.

Um es konkret zu machen: Für einen Betrieb mit zehn Beschäftigten ergibt sich bei einem Durchschnittsverdienst von nur 2 500 Euro, also einem Gesamtmonatsbrutto von 25 000 Euro, ein dauerhafter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 10 000 Euro.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie hoch ist das bei einer Beitragssatzanhebung? – Dr. Uwe Küster [SPD]: In Mengenlehre waren Sie immer schon eine Null! 10 000 Euro, wie können Sie so was ausrechnen?)

(C)

Das ist ein Betrag, den ein mittelständischer Unternehmer mit zehn Beschäftigten in den Zeiten von Basel II und im fünften Jahr einer konjunkturellen Schwäche nicht mehr ohne weiteres schultern kann.

(Beifall bei der FDP)

Wenn er von dem Direktor seiner Bank für dieses Vorziehen eine Erweiterung seiner Kreditlinie verlangt, hat er ein massives Problem. Das ist eine Hürde, über die viele nicht hinwegkommen können und die für viele Unternehmen das Aus bedeuten dürfte.

Dazu kommt, dass die **Kosten der Finanzierung** von Ihnen viel zu niedrig angesetzt werden. Auf das Ergebnis von 400 Millionen Euro kommt man bei einem Zinssatz von 4 Prozent. Aber welcher Mittelständler hat denn die Chance, sich mit 4 Prozent zu refinanzieren? 8 Prozent sind realistischer; bei einer Kontoüberziehung eher 12 und mehr Prozent. Das heißt, die Kosten werden am Ende eher bei 1 Milliarde Euro liegen als bei dem, was Sie angegeben haben.

Auch der **bürokratische Aufwand** ist unglaublich. Sie reden in Sonntagsreden von Bürokratieabbau und legen dann einen solchen Gesetzentwurf vor. Künftig müssen regelmäßig – mindestens in Betrieben, die mit Stundenlöhnen arbeiten – zwei Abrechnungen durchgeführt werden: eine spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats in etwa der Größenordnung, die man erwartet, und eine Spitzabrechnung. Die Kassen müssen das doppelt verbuchen und haben dafür schon einen entsprechenden Mehraufwand in der Verwaltung angemeldet. Das macht doch alles keinen Sinn.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Nein, dieser Gesetzentwurf – ich sage das sehr deutlich, damit hinterher keiner sagen kann, das sei nicht klar gewesen – führt, wie auch die Vertreter der Verbände in der Anhörung bestätigt haben, zu einem weiteren Verlust an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Er dämpft das ohnehin niedrige Wirtschaftswachstum in Deutschland zusätzlich und wird die mit zuletzt 40 000 ohnehin schon hohe Zahl an Unternehmenspleiten pro Jahr deutlich ansteigen lassen, und das insbesondere im beschäftigungsintensiven Mittelstand.

(Beifall bei der FDP – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Leider wahr!)

Ich sehe, weil das Geld nicht nur in die Rentenkassen, sondern auch in die anderen Zweige der sozialen Sicherung fließt, die Gefahr, dass deshalb soziale Strukturreformen nicht angegangen werden und sich die Probleme später umso verschärfter präsentieren werden. Deshalb muss jeder, der einen stabilen Beitragssatz will, heute dafür sorgen, dass die Beruhigungspille nicht auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch mein Vorwurf an Sie, Herr Kollege Storm, und die Kollegen von der Union: Wenn wir nach dem 18. September zusammen regieren wollen,

Dr. Heinrich L. Kolb

(A)

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erika Lotz [SPD]: Das kann ja heiter werden!)

dürfen wir es uns nicht so einfach machen, solche Maßnahmen durchzuwinken, sondern wir müssen uns schon ein bisschen mehr Mühe geben, als das heute hier offenkundig geworden ist. Es kann nicht sein, dass Sie bei der gleichen Analyse zu so offenkundig anderen Ergebnissen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 15/5574.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5705, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 sowie Zusatzpunkt 10 auf:

27 Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

– Drucksache 15/5671 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Rechtsausschuss

ZP 10 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages

– Drucksache 15/5698 –

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Rechtsausschuss

Die Reden der Kollegen Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Christian Lange (Backnang), Christine Lambrecht – alle SPD-Fraktion –, Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU-Fraktion, Volker Beck (Köln), Bündnis 90/Die Grünen, und Jörg van Essen, FDP-Fraktion, werden zu Protokoll gegeben.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/5671 und 15/5698 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Christine Lambrecht, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse**

– Drucksache 15/5674 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss

(D)

Die Reden der Kollegen Joachim Stünker, SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion, Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen, Gisela Piltz, FDP-Fraktion, und der Bundesministerin Brigitte Zypries werden zu Protokoll gegeben.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5674 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 29. Juni 2005, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und gute Erholung bis zur vermutlich letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.43 Uhr)

---

1) Anlage 9
2) Anlage 10

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Bietmann, Rolf	CDU/CSU	17.06.2005
Dr. Bötsch, Wolfgang	CDU/CSU	17.06.2005
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	17.06.2005
Connemann, Gitta	CDU/CSU	17.06.2005
Daub, Helga	FDP	17.06.2005
Dieckmann, Roland	CDU/CSU	17.06.2005
Fell, Hans-Josef	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.06.2005
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	17.06.2005
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.06.2005
Freitag, Dagmar	SPD	17.06.2005
Göppel, Josef	CDU/CSU	17.06.2005
Goldmann, Hans-Michael	FDP	17.06.2005
Haupt, Klaus	FDP	17.06.2005
Heiderich, Helmut	CDU/CSU	17.06.2005
Heller, Uda Carmen Freia	CDU/CSU	17.06.2005
Heynemann, Bernd	CDU/CSU	17.06.2005
Hilbrecht, Gisela	SPD	17.06.2005
Hohmann, Martin	fraktionslos	17.06.2005
Kolbe, Manfred	CDU/CSU	17.06.2005
Kopp, Gudrun	FDP	17.06.2005
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	17.06.2005
Lintner, Eduard	CDU/CSU	17.06.2005
Michalk, Maria	CDU/CSU	17.06.2005
Müller (Erlangen), Stefan	CDU/CSU	17.06.2005
Multhaupt, Gesine	SPD	17.06.2005
Nitzsche, Henry	CDU/CSU	17.06.2005
Otto (Godern), Eberhard	FDP	17.06.2005
Dr. Pinkwart, Andreas	FDP	17.06.2005
Rauen, Peter	CDU/CSU	17.06.2005
Roth (Heringen), Michael	SPD	17.06.2005
Scheffler, Siegfried	SPD	17.06.2005
Schily, Otto	SPD	17.06.2005
Schlauch, Rezzo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.06.2005
Schröder, Gerhard	SPD	17.06.2005
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	17.06.2005
Vaatz, Arnold	CDU/CSU	17.06.2005

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 18)

Dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze habe ich zugestimmt, da hiermit wichtige Weichen im Hinblick auf eine Fortführung der Reformpolitik von Rot-Grün im Rahmen der Agenda 2010 gestellt werden. In einem Teilaspekt des vorliegenden Gesetzes bin ich allerdings dezidiert anderer Auffassung:

Die Verlängerung der bestehenden Übergangsfrist bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I bewerte ich kritisch. Sie konterkariert den Paradigmenwechsel, der mit der Agenda 2010 am Arbeitsmarkt eingeleitet wurde: Durch die Verlängerung der Übergangsfrist werden insbesondere die Erfolge bei der Eindämmung der Vorruhestandsregelungen, die älteren Arbeitnehmern systematisch den Zugang zum Arbeitsmarkt verbaut haben,

rückgängig gemacht. Die Verlängerung der Regelung kommt nicht den jetzigen Arbeitslosen zugute, sondern nur denen, die derzeit in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und bis Ende 2007 arbeitslos werden. Dadurch wird die Praxis der Frühverrentung wieder weiter befördert und eine Kultur der Altersarbeit schon im Ansatz unterlaufen.

Die Verlängerung der Übergangsfrist bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I führt zu Belastungen der öffentlichen Hand von voraussichtlich 5 bis 6 Milliarden Euro. Eine Verlängerung der Regelung um zwei Jahre wirkt bis ins Jahr 2010 hinein. Die Folgen sind erhöhte Ausgaben für die nächsten fünf Jahre, insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit. Ich halte dies angesichts der prekären öffentlichen Finanzen und dem Gebot der Nachhaltigkeit für einen Fehler. Dadurch wird insbesondere der Spielraum für eine zukünftige Senkung der Lohnnebenkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung vergeben. Dies bildet jedoch nach meiner Auffassung eine Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 18)

Zur Abstimmung über das Fünfte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze habe ich zugestimmt, da hiermit wichtige Weichen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestellt werden. In einem Teilaspekt des vorliegenden Gesetzes bin ich allerdings anderer Auffassung:

Die Verlängerung der bestehenden Übergangsfrist bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I bewerte ich kritisch. Sie widerspricht dem Paradigmenwechsel, der mit der Agenda 2010 am Arbeitsmarkt eingeleitet wurde: Durch die Verlängerung der Übergangsfrist werden insbesondere die Erfolge bei der Eindämmung der Vorruhestandsregelungen, die älteren Arbeitnehmern systematisch den Zugang zum Arbeitsmarkt verbaut haben, rückgängig gemacht. Die Verlängerung der Regelung kommt nicht den jetzigen Arbeitslosen zugute, sondern nur denen, die derzeit in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und bis Ende 2007 arbeitslos werden. Dadurch wird die Praxis der Frühverrentung wieder weiter befördert und eine Kultur der Altersarbeit schon im Ansatz unterlaufen.

Die Verlängerung der Übergangsfrist bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I führt zu Belastungen der öffentlichen Hand von voraussichtlich 5 bis 6 Milliarden Euro. Eine Verlängerung der Regelung um zwei Jahre wirkt bis ins Jahr 2010 hinein. Die Folgen sind erhöhte Ausgaben für die nächsten fünf Jahre, insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit. Ich halte dies angesichts der prekären öffentlichen Finanzen und des Gebots der Nachhaltigkeit für einen Fehler.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Jutta Dümpe-Krüger und Monika Lazar (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 16)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu. Wir lehnen ihn ab.

Die vorgesehene Ausweitung der Vorschrift des Strafgesetzes ist das ungeeignete und falsche Mittel zur Auseinandersetzung mit dem Problem des Graffitisprayens und den Sprayern.

Dieses Strafgesetz trifft die harmloseste Variante von Graffiti an Hausfassaden, Denkmälern oder Bahnwagen, nicht die „harten“ Sprayer. Die Täter, die mit Lackfarbe Wände und Bahnwagen besprühen, Scheiben oder lackierte Flächen zerkratzen, also wirklich schwere Schäden anrichten, die werden ganz unbestritten nach geltendem Strafrecht stets betraft und zur Schadensbeseitigung verurteilt – wenn sie erwischt werden und ihre Tatbeteiligung zweifelsfrei bewiesen wird. Dazu braucht es kein neues Gesetz. Und auch das neue Gesetz hilft nicht, solche Täter schneller und häufiger zu fassen oder ihre Tatbeteiligung einfacher zu beweisen.

Die Täter aber, die vergleichsweise harmlos sind, die mit abwaschbarer Farbe sprayen oder malen, die Plakate kleben oder in anderer Weise das Erscheinungsbild verändern, können jetzt leichter mit Kriminalstrafen belangt werden. Das halten wir für unangemessen und falsch.

Auch wir sind der Meinung, dass Graffiti ein ärgerliches Übel für betroffene Eigentümer und für viele Betrachter ist. Die Beseitigung von Graffiti kostet häufig die privaten Eigentümer und die öffentlichen Kassen viel Geld. Millionenbeträge müssen von Kommunen und öffentlichen Verkehrsbetrieben ausgegeben werden, die an anderer Stelle fehlen und wahrlich sinnvoller ausgegeben werden könnten. Das bedauern auch wir. Deshalb haben wir uns intensiv mit dem Thema Graffiti befasst. Wir sind immer wieder zu der Auffassung gelangt, dass die vielfach und alle Jahre wieder vorgeschlagenen Erweiterungen des Strafgesetzbuches nicht richtig und überzeugend sind. Änderungen des Strafrechts – wie auch heute zu beraten – helfen nicht, das Problem zu lösen. Vorschläge für Erweiterungen der Kriminalisierung waren häufig Ausdruck hilflosen Aktivismus, der Lösungen versprach nach dem Motto: „Wir tun wenigstens was!“, obwohl die Initiatoren selbst wussten, dass sie nur „weiße Salbe“ als Heilmittel anboten.

(A) Es konnte bisher nie nachgewiesen werden, dass potenzielle Täter von Graffitisprayen durch eine Strafverschärfung von ihrer Tat abgehalten werden. Ganz im Gegenteil. Viele Täter macht gerade das Verbotene scharf. Je größer die öffentliche Aufmerksamkeit ist, umso mehr wird gesprayt, wie gerade nach den spektakulären Hubschraubereinsätzen gegen Graffitisprayer in Berlin vor einigen Wochen deutlich wurde. Die Strafrechtsverschärfung wird an der sehr geringen Aufklärungs- und Ergreifungsquote nicht das Mindeste ändern. Dies räumen selbst harte Befürworter der Änderung ein. Die Neuerung wird nicht öffentliche Flächen oder private Hauswände sauber halten oder geschädigten Eigentümern helfen und materiellen Ersatz verschaffen. Nur circa 30 Prozent der Straftaten, die im Zusammenhang mit Graffitisprühen stehen, werden bundesweit aufgeklärt. Es ist nicht zu erkennen, wieso durch eine Erweiterung der Strafvorschrift mehr Tatverdächtige als bisher entdeckt und gefasst werden sollten, um sie strafverfolgen zu können.

Während einer kürzlichen Anhörung im Bundestag äußerten im Gegenteil Vertreter der Berliner Polizei die Befürchtung, die vorgeschlagene Ausweitung des § 303 StGB würde lediglich mehr personelle Kapazitäten mit der absehbar ergebnislosen Einleitung von Unbekannt-Verfahren binden.

Die allermeisten Graffitis werden schon vom geltenden Sachbeschädigungstatbestand des § 303 StGB erfasst, da sie – oder jedenfalls ihre Entfernung – den Untergrund bzw. die Substanz der Sache beschädigen. (B) Werden die Täter gefasst, werden sie auch bestraft. Dazu braucht das Gericht in aller Regel auch keine teuren Gutachten. Um ärgerliche Graffitis zu verringern, müssen andere Wege als nur immer mehr Kriminalisierung gegangen werden. Wichtig ist, die Unterschiede der Motive der Sprayer zu berücksichtigen.

Es gibt Sprayer, die wollen sich künstlerisch betätigen, Kunstwerke schaffen. Ihre Werke werden in Kunstkalender, in Kunstbücher und in Webseiten aufgenommen. Sie sind meist bereit, auf legale Ersatzflächen auszuweichen, die ihnen ihr Werk ermöglichen und dieses öffentlich zu präsentieren.

Die große Mehrheit der Sprayer sprayt tags, um Anerkennung in der Szene und in der Öffentlichkeit zu erlangen. Je höher das Risiko, das er beim Sprayen eingeht, je gewagter und je zahlreicher die Graffitis, umso höher das Ansehen. Nur selten gelingt es, diese Sprayer auf legale Flächen zu verweisen. Solange Sprayen cool ist, so lange können präventive und nachsorgende Maßnahmen allenfalls das Problem eingrenzen und lindern. Graffitiabweisende Untergrundbeschichtung für gefährdete Flächen, insbesondere an öffentlichen Gebäuden und Bahnen, kann Vorsorgen und die Kosten der Beseitigung erheblich mindern. Regelmäßige rasche Beseitigung der Tags mindert den Reiz, weil diese nicht lange zu sehen sind und für Anerkennung sorgen. In Kopenhagen, aber auch in Berlin wurden gute Erfahrungen gemacht. Die immer wieder schnell gereinigten Flächen blieben nach einiger Zeit tatsächlich unbesprayt. Der Erwerb der Spraydosen mit gefährlichem Kunstlack kann erschwert (C) und durch Sonderabgaben wie etwa auf so genannte Alcopops erheblich verteuert werden. Die eingesetzten Spraydosen werden weniger und die Schäden geringer.

Eine kleine Minderheit der Täter will zerstören und Schaden anrichten. Dagegen hilft die Verbesserung der Aufklärungsquote, um die Täter zur Verantwortung ziehen und den Geschädigten Schadensersatz verschaffen zu können, und Sozialarbeit, um den Jugendlichen andere Perspektiven aufzuzeigen.

Wir wollen uns nicht dem öffentlichen Druck beugen, der während des maßlosen Hubschraubereinsatzes des BGS gegen Graffitisprayer gar hysterische Züge annahm und stimmen deshalb dem unsinnigen, unnützen und falschem Gesetz nicht zu, das die Falschen kriminalisiert. Auch wir wollen mitwirken bei der Suche nach weiteren Lösungen, ärgerliche Farbschmierereien zu verringern, die Schädiger zu ermitteln und Geschädigten durchsetzbare Ansprüche gegen sie zu verschaffen. Für populär klingende Scheinlösungen, die Geschädigte und Öffentlichkeit irreführen und diesen vorgaukeln, dem Übel würde abgeholfen, sind wir nicht zu haben.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Hubertus Heil, Ulrich Kelber, Jörg Tauss, Horst Kubatschka, Klaus Barthel (Starnberg), Monika Griefahn, Grietje Bettin und Manfred Helmut Zöllmer (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 24) (D)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu.

Die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes schafft wichtige verbraucherschutzrechtliche Neuregelungen, die für den notwendigen Kundenschutz sorgen, ohne gleichzeitig die Dynamik dieser Schlüsselbranche für unsere Zukunft sowie Innovationen unverhältnismäßig zu behindern. Wir setzen damit zwei Verordnungen um, die wir bei der Änderung des Telekommunikationsgesetzes im letzten Jahr zugesagt haben.

Gleichzeitig möchten wir aber unserem großen Bedauern Ausdruck verleihen, dass es nicht gelungen ist, die bei der Kompromisssuche bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes ebenfalls zugesagte Neuregelung der Entschädigungsverordnung für Leistungen bei der Überwachung der Telekommunikation und bei der Erteilung von Auskünften in den Gesetzentwurf einzubinden. Wir sehen es aber als dringend notwendig an, endlich zu einer auch mit anderen Industrienationen vergleichbaren Entschädigungsregelung zu kommen.

Die von den Telekommunikationsunternehmen bei der Ermöglichung der rechtmäßigen Überwachung der Telekommunikation und der Erteilung von Auskünften

(A) zu Strafverfolgungszwecken und Zwecken der öffentlichen Sicherheit zu erbringenden Leistungen dienen der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Uns erscheint es deshalb erforderlich, den Telekommunikationsunternehmen eine angemessene Entschädigung für die Erbringung der Leistungen zu gewähren.

Mit einer Neuregelung der Entschädigungsverordnung haben wir zugleich das Ziel verfolgt, eine dämpfende Wirkung auf den bisherigen Trend einer von Jahr zu Jahr ansteigenden Anzahl von Überwachungsmaßnahmen zu erreichen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen**
- **Antrag: Altersgrenze für Vertragsärzte beseitigen**
- **Antrag: Freie Wahl der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung**
- **Antrag: Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankern**
- **Antrag: Arzneimittelversorgung bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen gewährleisten**

(B) **(Tagesordnungspunkt 21, Zusatztagesordnungspunkte 8 und 9)**

Klaus Kirschner *(SPD):* Der heute in zweiter Lesung zu beratende Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur Heraufsetzung der Lebensaltersgrenze auf 18 Jahre für die Erstattungsfähigkeit nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch die GKV ist ein weiteres Beispiel für eine Politik, mit der versucht wird, die Bürgerinnen und Bürger zu täuschen. Mal abgesehen von der Willkürlichkeit, mit der Sie durch die Altersgrenze von 18 Jahren die 19-, 20-Jährigen und Älteren ausschließen – das gilt auch bei der jetzigen Altersgrenze, die wir gemeinsam festgelegt haben –, hat – das will ich in Erinnerung bringen – in der zweiten und dritten Lesung des GKV-Modernisierungsgesetzes am 26. September 2003 der von mir sehr geschätzte Kollege Dr. Faust hier im Plenum auf Folgendes hingewiesen: „Dies alles und die Frage, ob es richtig ist, dass Kopfschmerztabletten und Nasentropfen selbst zu bezahlen sind, ist vielfach bewegt und jetzt entschieden worden. In diesem Bereich liegen die Notwendigkeiten, aber nicht die Stärken dieses Gesetzes.“ Gilt dies noch oder nicht?

Die niedersächsische Ministerin, Frau von der Leyen, CDU, hat in der Sitzung des Bundesrates zum GKV-Modernisierungsgesetz am 17. Oktober 2003 zur Herausnahme der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente aus der Erstattungspflicht der Kassen festgestellt: (C) „Dies allerdings sind in der Regel Arzneimittel gegen leichtere Krankheiten und Befindlichkeitsstörungen. Ihr Preis ist vergleichsweise gering.“ Das nur zur Erinnerung.

Der von Ihnen jetzt zur Abstimmung vorgelegte Gesetzentwurf führt nicht zu einer besseren Versorgung der Patienten. Der Einzelsachverständige Professor Gerd Glaeske hat es in der öffentlichen Anhörung am 13. Juni, also vor vier Tagen, auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Ich halte den Vorschlag, die Altersgrenze anzuheben, für überhaupt nicht zielführend, weil es darum geht, indikationsbezogene Regelungen zu finden“. Der bessere Weg, etwaige Versorgungslücken zu schließen, ist, dass der Gemeinsame Bundesausschuss indikationsbezogene Regelungen findet und gegebenenfalls die Liste erstattungsfähiger Arzneimittel um OTC-Produkte erweitert. Nach den Aussagen des Vorsitzenden Dr. Heß ist der GemBa auf einem guten Wege, was beispielsweise Ichthyoseerkrankungen anbetrifft. Bei der Frage der Erstattung von Antihistaminika und Neurodermatika gibt es offenkundig noch Probleme. Ich hoffe für die SPD-Fraktion, dass im Interesse der Patienten Lösungen gefunden werden.

Ich will an dieser Stelle der Versuchung nachgeben, mich mit Grundsatzbemerkungen zur Gesundheitsidiologie der Union auseinander zu setzen. Mit Ihrem Gesetzentwurf versuchen Sie einerseits, den Eindruck zu erwecken, dass Sie sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen aus vornehmlich einkommensschwachen Familien einsetzen. Wie passt das aber auf der anderen (D) Seite damit zusammen, dass Sie das Kopfgeld für Kranke einführen wollen, das gerade die Familien mit unteren und mittleren Einkommen belastet und sie zu Almosenempfängern macht? Nur zur Erinnerung: Ihr Kopfgeldmodell würde dazu führen, dass alle Einverdienerfamilien mit einem Monatseinkommen von weniger als 3 115 Euro zu Bittstellern staatlicher Steueralmosen werden. Hinzu kommt, dass im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung – denn wie wollen Sie die Lücke von mindestens 28 Milliarden Euro schließen – diese auch noch vorwiegend von denen bezahlt werden muss, die die Zuschüsse bekommen sollen. Sie und wir alle wissen es: Die Bezieher unterer Einkommen werden prozentual stärker bei der Mehrwertsteuer herangezogen als die Bezieher höherer Einkommen. Diese Widersprüchlichkeiten können Sie nicht leugnen.

Wie passt es zusammen, wenn der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Stoiber in der jüngsten Ausgabe des „Spiegel“ fordert, man dürfe Kürzungen im Sozialbereich nicht länger skandalisieren? Was ist denn skandalös, wenn nicht Ihr Krankenkopfgeld? Das werden wir zuspitzen und den Menschen verdeutlichen. Was Sie wollen, ist die Reduzierung einklagbarer Rechtsansprüche auf Almosengewährung nach dem Motto: Jeder soll sich um sich selbst kümmern, dann ist für alle gesorgt. Bezüglich der Kopfprämie hat bereits am 21. November 2004 Heiner Geißler die Antwort auf diese CDU/CSU-Vorschläge gegeben: „Der jetzige Weg führt in die Privatisierung, das ist der amerikanische Weg, der führt in die Irre, ja er führt ins Elend.“ Dem ist

(A) nichts hinzuzufügen, außer dass ich namens meiner Fraktion ankündige, dass wir sowohl Ihren Gesetzentwurf als auch die Anträge der FDP ablehnen werden. Die Kostenerstattungsideologie der Liberalen ist die Betriebsanleitung für die Gelddruckmaschine der Leistungserbringer. Die Patienten müssten die Ergebnisse dieser Ideologie teuer bezahlen.

Gudrun Schaich-Walch *(SPD):* Eines muss man Ihnen bei Ihrem Gesetzentwurf lassen: Sie sind konsequent in Ihrer Inkonsequenz.

Unsere gemeinsame Basis bei den Gesundheitsverhandlungen zum GKV-Modernisierungsgesetz 2003 war unter anderem die Ausrichtung der medizinischen Versorgung an der Qualität. Diesen Grundsatz der strikten Qualitätsorientierung verlassen Sie nun; denn ein Gesetzentwurf, der bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eine Verschiebung der Altersgrenze von zwölf auf 18 als erstattungsfähig durch die Kassen vorsieht, orientiert sich weder an Qualität und medizinischer Notwendigkeit noch an sozialpolitischen Notwendigkeiten. Er hat auch keine familienpolitische Orientierung. Sie wollen zwar die Familien mit Kindern bis 18 Jahren entlasten, aber erstens sind glücklicherweise nicht alle Familien arm und zweitens lassen Sie alle anderen Menschen mit gleichen Problemen und Belastungen im Stich.

Nach Ihrem Gesetzentwurf gilt: Bis 18 Jahre zahlt die Krankenkasse alles, egal wofür, egal von welcher Arzneimittelqualität, egal ob medizinisch notwendig oder (B) nicht. Ab dem 19. Lebensjahr zahlt jeder selbst. Aber bei den von Ihnen genannten circa 1 Million Jugendlichen, die an Allergien, Neurodermitis, Rheuma und anderen chronischen Erkrankungen leiden, hören diese Erkrankungen nicht mit 18 auf, sondern sie sind auch beim 19-, 20-, 25- oder 80-Jährigen oft noch vorhanden. Die gesundheitliche und die finanzielle Belastung bleiben weiterhin gleich. Wie wollen Sie zum Beispiel einem Auszubildenden oder einem Schüler erklären, dass es richtig und notwendig ist, dass die Krankenkasse das Medikament bis 18 bezahlt und ab 19 nicht mehr, obwohl sich doch an seiner Erkrankung nichts geändert hat?

Wir wollen deshalb, wie in unserem Antrag dargelegt und wie gesetzlich vorgesehen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten und Krankenkassen die Krankheitsbilder festlegt, bei denen auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel vom Arzt verordnet und von den Krankenkassen bezahlt werden. Dieser Anspruch auf Behandlung muss dann für alle gelten, egal ob neun, 19 oder 90 Jahre alt. Er begründet sich allein auf die medizinische Notwendigkeit und die Qualität der Arzneimittel, die zur Behandlung dieser Erkrankung notwendig sind.

Aber nicht nur bei diesem Gesetzentwurf gilt Ihre konsequente Inkonsequenz. So fordert der CDU-Vize Christoph Bohr den Umbau des Sozialstaates. Er sagt, dass das deutsche Sozialsystem längst in die Knie gegangen sei, und fügt dann hinzu, dass die Union aber keinesfalls den Weg der Grausamkeiten gehen wolle. Welchen (C) Weg sie gehen will, verrät er aber nicht. Gleichzeitig fordert Herr Stoiber konkrete Einschnitte in das soziale Netz.

Auch bei Ihrer Kopfpauschale sind Sie konsequent inkonsequent. Bereits bei der von Ihnen eingeforderten Kopfpauschale im Zahnersatz hat sich gezeigt, dass sie unsozial ist. Sie halten aber an der Kopfpauschale fest und machen Ihre Ausgestaltung abhängig von der Steuerreform. Das zeigt, wie konfus und konzeptionslos die Union in der Gesundheitspolitik ist. Sie wollen nur verschleiern, dass Ihre Sozialpolitik darin besteht, die öffentlichen Sicherungssysteme zu einem Markt für die Versicherungskonzerne umzubauen; denn dies wird der Weg sein, den Sie mit Ihrer Kopfpauschale einschlagen.

Die Konsequenz in der Inkonsequenz kann man auch an einem Ihrer prominenten Gesundheitspolitiker festmachen. Da setzt sich der ehemalige Gesundheitsminister Seehofer in den Verhandlungen zum GKV-Modernisierungsgesetz für die Einführung der Kopfpauschale beim Zahnersatz ein, ist aber gleichzeitig, nachdem er es im Bundestag mit beschlossen hat, dagegen und ruft jetzt als Landesvorsitzender des VdK Bayern seine Mitglieder auf, gegen die gesetzliche Regelung des einkommensbezogenen Sonderbeitrages der Versicherten zu klagen, mit dem wir den einkommensbezogenen Beitrag für den Zahnersatz wiederhergestellt haben. Anschließend bietet sich Herr Seehofer dann auch noch als Gesundheitsminister bei Frau Merkel an. Die Gesundheitspolitik der Union ist wie das Hütchenspiel: Keiner weiß, wo ihr Inhalt gerade steckt und wie er aussieht. Aber hier geht es nicht um ein illegales Spiel, sondern um die Umsetzung eines legal zustande gekommenen Gesetzes. (D)

Natürlich ist die Abgrenzung nach Qualitätsgesichtspunkten gerade bei den Allergien ein schwieriger Weg. Es sind eben nicht immer die leichten Wege, die zum Ziel führen. Deshalb sollten wir den richtigen Weg der Orientierung an der Qualität nicht schon bei den ersten Schwierigkeiten verlassen.

Wir haben im GKV-Modernisierungsgesetz die geeigneten Instrumente vorgegeben. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird sich in seiner Juli-Sitzung noch einmal mit dem Thema befassen. Ich bin sicher, dass er eine Entscheidung fällen wird, in der die Qualität Vorrang vor einer Altersgrenze erhält und alle notwendigen Indikatoren berücksichtigt sind.

Wir wollen, dass die Kranken unabhängig vom Alter, aber orientiert am Nachweis der Qualität versorgt werden. Wir wollen, dass die Finanzierung der Leistungen durch einkommensabhängige Beiträge erfolgt und nicht durch eine für jeden gleich hohe Kopfpauschale, die noch durch private Prämien ergänzt werden muss, damit die Bürgerinnen und Bürger die heutigen und künftigen Leistungen der Krankenversorgung auch ohne finanzielle Überforderung erhalten. Die Menschen in diesem Land müssen die Sicherheit haben, dass sie nicht mit dem Risiko Krankheit allein gelassen sind. Wir haben ihnen mit dem GKV-Modernisierungsgesetz viel abverlangt, auch den verschiedenen Berufsgruppen und Selbstständigen, die im Gesundheitswesen arbeiten. Aber ich glaube, wir haben damit einen wichtigen

(A) Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitswesens geleistet. Lassen Sie uns auf diesem Weg bleiben und so ein Stück Sicherheit in Zeiten ständiger Veränderung schaffen!

Dr. Wolf Bauer *(CDU/CSU):* Vor knapp anderthalb Jahren ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, das GMG, in Kraft getreten. Als Erfolg dieses Gesetzes ist durchaus zu werten, dass die GKV 2004 einen Überschuss von 4 Milliarden Euro erwirtschaften konnte. 4 Milliarden Euro Überschuss – eigentlich hätte es damit zu den erwarteten Beitragssenkungen kommen müssen. Dass es nicht dazu gekommen ist, liegt nicht an den viel gescholtenen Arzneimittelkosten – die im Übrigen auf dem Stand des Jahres 2002 liegen –, sondern an der Fehlinformation der Bundesregierung; denn uns wurde das wahre Ausmaß der Verschuldung der GKV verschwiegen. Die Bundesregierung hat hier wieder einmal mit falschen Zahlen agiert. 4 Milliarden Euro Überschuss – in unserem Antrag, den wir heute abschließend beraten, handelt es sich um ganze 100 000 Euro!

Worum geht es: Jeder von uns kann sich noch an die gewaltige Flut von Eingaben, in deren Mittelpunkt die Herausnahme der OTC-Präparate aus der Erstattungspflicht der GKV stand, erinnern. Niemand von uns war überrascht, dass bei der öffentlichen Anhörung zu unserem Antrag „Wirkungen und Nebenwirkungen des GMG – Kritische Bestandsaufnahme“ am 16. März 2005 von den Sachverständigen ausgeführt wurde, dass die

(B) Herausnahme nicht verschreibungspflichtiger OTC-Arzneimittel aus dem Leistungskatalog der GKV in einigen Bereichen zu einer erheblichen Unterversorgung geführt hat. Warum? Einerseits werden einige Krankheiten nicht als schwerwiegend angesehen, und andererseits werden eine ganze Reihe von Arzneimitteln vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht als Therapiestandard anerkannt.

Insbesondere Jugendliche sind von dieser Regelung betroffen; denn circa 1 Million von ihnen leidet an Allergien, Neurodermitis, Rheuma und anderen chronischen Erkrankungen. Die Kinder- und Jugendärzte haben in der öffentlichen Anhörung eindeutig dargelegt, dass bei Inhalationsallergien oder Neurodermitis die Behandlung mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln – Augentropfen, Nasensprays, systemischen Antihistaminika und harnstoffhaltigen Salben – Therapiestandard ist. Die jetzige Regelung stellt Kinder und Jugendliche vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Erwachsenen gleich. Was passiert, wenn diese Kinder aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ihrer Eltern die dringend benötigten Arzneimittel nicht erhalten? Können wir das verantworten?

Nicht nur aus sozial- und familienpolitischer Sicht ist das äußerst bedenklich. Die Konsequenz ist nämlich, dass diese Erkrankungen bei den betroffenen Kindern eine schwere Verlaufsform nehmen und sich bis hin zu einer Dauerschädigung entwickeln können. Der GKV werden also mittel- und langfristig mehr Kosten entstehen als die knapp 100 000 Euro, durch die die GKV

(C) mehr belastet würde, wenn unser Gesetzentwurf eine Mehrheit in diesem Hauses fände.

Bereits in der ersten Lesung wurde von unserer Kollegin Schaich-Walch die Frage nach der Altersgrenze gestellt. Ich zitiere: „Weil seine Erkrankung als chronisch anerkannt ist, bekommt er nach ihren Vorstellungen die Behandlung nicht mehr bis zu einem Alter von zwölf Jahren, sondern bis zu einem Alter von 18 Jahren bezahlt. Wie aber erklärt man diesem jungen Menschen, der vielleicht noch zur Schule geht oder sich in der Ausbildung befindet, dass dies an seinem 19. Geburtstag aufhört, obwohl seine Krankheit fortbesteht?“ Ich frage Sie von der Noch-Koalition: Wie erkläre ich das denn einem Kind von 13 Jahren? Das Problem ist doch bei diesem Schnitt der Altersgrenze genau das gleiche; es ist genauso willkürlich. Im Übrigen wissen Sie ganz genau, dass alle Altersgrenzen des SGB V auf der Vollendung des ersten Lebensjahres aufbauen. Wenn Sie im Gesetz § 34 SGB V, um dessen Abs. 1 Satz 5 wir hier streiten, nur einen Satz weiter lesen, stoßen Sie wieder auf diese Grenze. Wenn Sie also konsequent wären, müssten Sie die Altersgrenze, ab der die Negativliste bei Bagatellerkrankungen festgelegt ist, auch auf die Vollendung des zwölften Lebensjahres absenken. Auch die Volljährigkeit beginnt mit dem 18. Lebensjahr – und ein 18-Jähriger hat nun einmal ganz andere Möglichkeiten, sich gegenüber seinen Eltern durchzusetzen als ein Minderjähriger.

Was den FDP-Antrag „Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der GKV verankern“ anbetrifft, so zwingen uns einzig und allein finanzielle

(D) Gründe dazu, ihn abzulehnen. In der Anhörung und in der letzten Ausschusssitzung wurden ja auch Alternativen diskutiert. Immer wieder hörte ich dabei die Forderung nach der von der SPD und den Grünen heiß geliebten Positivliste. Nur, ob zum Beispiel die Harnstoffprodukte auf einer Positivliste stehen würden oder nicht, konnten mir die Mitglieder der Regierungsfraktion bzw. der Regierung nicht eindeutig beantworten; denn auch hier ist eine Positivliste zur Problemlösung untauglich. Auch sie würde Streitfälle nicht ausschließen. Außerdem haben wir nach wie vor eine Negativliste, die unwirtschaftliche Arzneimittel ausgrenzt.

Auch eine indikationsbezogene Lösung ist nach der derzeitigen Gesetzeslage eigentlich nicht möglich. Die Feststellung im Antrag der Koalitionsfraktionen, dass der G-BA „medizinisch begründeten indikationsspezifischen Lösungen den Weg ebnet“, ist mehr als optimistisch. Ich wiederhole die Worte von Dr. Hess in der Anhörung in Bezug auf die problematischen Indikationen: „Wir müssen diese Kriterien im Sinne der Gleichbehandlung in gleicher Weise anwenden. Wir können nicht sagen, wir treffen, weil die Belastung zu groß ist, aus Gefälligkeit eine von diesen Prinzipien abweichende Entscheidung.“ Also ist doch die Frage mehr als berechtigt, ob der G-BA nach der jetzigen Gesetzeslage überhaupt reagieren kann. Das ist nicht zuletzt ein Grund dafür, dass wir den Koalitionsantrag „Arzneimittelversorgung bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen gewährleisten“ ablehnen.

(A) Was den europäischen Vergleich im Antrag der Koalitionsfraktionen anbetrifft, ist vollkommen unverständlich, dass SPD und Grüne etwas dagegen haben, dass Deutschland in der medizinischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen Standards setzt, die im europäischen Vergleich vorbildlich sind. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang schon die Bemerkung – gefallen in der ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf – unserer Kollegin Schaich-Walch: „Ihr Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben der GKV für einen zweifelhaften Zweck.“ Wen wundert’s, wenn OTC-Präparate von ihr als Schrott angesehen werden!

Michael Hennrich *(CDU/CSU):* Der Antrag der FDP zur Beseitigung der Altersgrenze für Vertragsärzte, über den wir heute mit Schlussabstimmung beraten, hat die Streichung des § 95 des Fünften Sozialgesetzbuches zum Ziel, was die Aufhebung der Befristung ärztlicher Tätigkeit mit Vollendung des 68. Lebensjahres nach sich ziehen würde.

Hierzu möchte ich einige Vorbemerkungen machen: Zu Beginn des Jahres 1993 wurde mit dem In-Kraft-Treten des Gesundheitsstrukturgesetzes die Regelung des § 95 SGB V eingeführt. Darin wurde eine Altersgrenze für Ärzte verankert, die eine Beschränkung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf in der Regel nur bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres festlegt. Die Zulassungsbeschränkungen waren und sind notwendig, um der mit einer steigenden Zahl der Vertragsärzte verbundenen unnötigen Kostenbelastung der gesetzlichen Krankenversi-

(B) cherung (GKV) zu begegnen.

§ 95 SGB V war dabei als Ausgleichsmaßnahme zu den Zulassungsbeschränkungen gedacht. Die mit den Zulassungsbeschränkungen verbundene Verknappung von Zulassungsmöglichkeiten sollte nicht allein zulasten der jüngeren Ärztegeneration gehen. Ältere Ärztinnen und Ärzte sollten ebenfalls ihren Beitrag leisten, indem sie durch Praxisaufgabe Zulassungsmöglichkeiten für jüngere Ärzte schaffen.

Diese Notwendigkeit besteht nach wie vor und hat sich sogar noch verschärft. Während im Jahre 1994 noch circa 40 Prozent aller Planungsbereiche für Neuzulassungen geöffnet waren, sind im Jahre 2003 nur noch 17 Prozent der Planungsbereiche für Neuzulassungen offen. In einzelnen Arztgruppen – zum Beispiel Chirurgen, Hautärzte, Kinderärzte – sind so gut wie gar keine offenen Planungsbereiche mehr vorhanden.

Der von der FDP vorgelegte Antrag ist unseres Erachtens nicht geeignet, bestehende oder drohende Unterversorgung zu beseitigen. In der Tat besteht das Problem, dass Nachwuchs fehlt. Aber diese Situation verteilt sich ungleichmäßig auf die alten und die neuen Länder. Deshalb wäre eine völlige Aufhebung nicht zielführend. Hier wäre eventuell eine Modifizierung derart vorstellbar, dass die 68-Jahres-Regelung in unterversorgten Regionen ohne Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden könnte, um dort die Unterversorgung nicht weiter zu verschärfen.

(C) Ich denke, dass wir uns Gedanken machen sollten über ein Maßnahmenbündel, das insgesamt die Attraktivität des Arztberufes für junge Menschen wieder verbessert. Den Antrag der FDP lehnen wir ab, weil er eine „Palliativlösung“ für ein System darstellt, wo eigentlich eine „kurative Lösung“ nötig wäre.

Ich komme nun zu einem weiteren Antrag der FDP, und zwar zum Vorschlag der freien Wahl der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung, über den wir heute abstimmen werden.

Ziel dieses Antrags ist, allen Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Kostenerstattung jeden approbierten Arzt aufsuchen zu können, ohne sich vorher durch die Krankenkasse beraten lassen zu müssen.

In meiner Rede hierzu in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass Regelungen zum Kostenerstattungsprinzip grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung sind. Das Kostenerstattungsprinzip hat zum Beispiel den Vorteil, dass es die Transparenz im Gesundheitswesen fördert. Der Patient kann unmittelbar und konkret nachvollziehen, was und wofür der Arzt abgerechnet hat. Somit wird hierdurch zum einen Missbrauchsmöglichkeiten vorgebeugt, aber zum anderen – und das ist meines Erachtens ein wesentlicher Punkt – auch das Kostenbewusstsein der Patienten geschärft. Der Patient lernt eigenverantwortlichen Umgang bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Wer eine ärztliche Leistung zunächst selber bezahlen muss, kann sich ein viel besseres Bild von den damit verbundenen Kosten ma-

(D) chen und überlegt vielleicht erst einmal, ob er das nicht über eine Eigenbeteiligung abdecken kann und dafür einen Bonus erhält. Es herrschen ja zum Teil völlig falsche Vorstellungen über die Kosten eines Arztbesuches. Auch an dieser Stelle hätte man mehr Transparenz.

Wir alle wissen, dass wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ein gutes und funktionierendes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten ist. Dieses Prinzip gilt unabhängig davon, ob nach dem Sachleistungs- oder dem Kostenerstattungsprinzip abgerechnet wird. Aber auf der anderen Seite kann das Kostenerstattungsverfahren zu einer Stärkung des Vertrauensverhältnisses führen. Der FDP-Antrag geht grundsätzlich in die richtige Richtung, gerade auch im Hinblick darauf, dass wir uns im Laufe der nächsten Jahre über die europäischen Regelungen in Richtung Kostenerstattung weiter bewegen müssen. Ich denke, dass wir mittelfristig über die europäische Regelung den Weg der Kostenerstattung einschlagen werden.

Im vorliegenden Antrag der FDP werden allerdings einige Problembereiche nicht geklärt. So werden zum Beispiel die nicht zugelassenen Ärzte privilegiert. Diese erhielten nämlich laut FDP-Antrag die Möglichkeit, im Rahmen der Kostenerstattung gesetzlich versicherte Patienten zu behandeln, ohne sich an der Notversorgung oder der Wochenendversorgung beteiligen zu müssen. Nicht zugelassene Ärzte können sich dann sozusagen die „Behandlungsrosinen“ herauspicken und weniger attraktive Tätigkeiten ausschlagen.

(A) Eine weitere Problematik, die ich durch den FDP-Vorschlag sehe, zielt ebenfalls auf das Thema Zulassung. Wenn jeder approbierte Arzt zum Erstattungsprinzip zugelassen ist, haben wir das Problem, dass die Krankenkassen nicht mehr Vertragspartner der Ärzte sind. Dann sind die Versicherten alleiniger Vertragspartner der Ärzte. Welche Rolle nehmen dann die Krankenkassen ein? Sie mutieren zur bloßen Zahlstelle, obwohl wir sie doch auch als Partner verstehen, deren wichtige Aufgabe die Beurteilung der Qualität der medizinischen Leistung und die Beratung der Versicherten ist. Ich halte das für problematisch. Auch wenn man die Eigenverantwortung der Patienten stärken will, heißt das doch nicht, dass man die Krankenkassen aus ihrer Verantwortung entlassen soll und die Versicherten allein lässt.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich möchte nur ganz kurz an die Verhandlungen zum Gesundheitskompromiss erinnern, wo wir von der Union uns mehr Flexibilität insbesondere bei der Kostenerstattung gewünscht haben. Wir wollten zum Beispiel, dass Teilbereiche gewählt werden können. Wir haben diesen Wunsch zugunsten des Kompromisses aufgegeben. Vielleicht hätte das Ergebnis anders ausgesehen, wenn die Kollegen von der FDP mit am Verhandlungstisch geblieben wären und sich auch der Verantwortung gestellt hätten. Wir haben aber die Befürchtung, dass durch den FDP-Vorschlag letztendlich das gesamte Steuerungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung für die ambulante Versorgung infrage gestellt wird.

Mit Blick auf Europa und auf das Verhältnis zwischen Arzt und Patient wird eine Entwicklung auf uns zukommen, die uns über das Kostenerstattungsprinzip in absehbarer Zeit wieder nachdenken lassen wird. Wir stehen dem positiv gegenüber, sehen jedoch im FDP-Antrag die erwähnten Schwachstellen, durch die die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung unseres Erachtens gefährdet ist. Diese zu gewährleisten sollte aber unser oberstes Ziel sein.

(B)

Petra Selg *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt Jahr für Jahr auch für Arzneimittel, dessen therapeutischer Nutzen zumindest angezweifelt werden muss; ein diesbezüglicher Blick auf die Zahlen des jüngsten Arzneimittelreports lohnt!

Bei der Gesundheitsreform 2003 hatten wir – Koalition und Opposition – uns zur Eindämmung der Arzneimittelkosten darauf geeinigt, nicht verschreibungspflichtige Medikamente grundsätzlich aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu streichen. Dies gilt nicht für Medikamente, die zum Therapiestandard für schwerwiegende Erkrankungen gehören. Es gilt auch nicht für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis 18 Jahre, und es gilt nicht für Kinder bis zwölf Jahren – weil nicht verschreibungspflichtige Medikamente in der kinderärztlichen Versorgung eine herausgehobene Rolle spielen.

Die Union will nun mit ihrem Gesetzentwurf die Altersgrenze zur Erstattungsfähigkeit grundsätzlich auf 18 Jahre erhöhen. Sie begründet diesen Vorstoß damit, dass derzeit notwendige Medikamente das Familieneinkommen stark belasten würden; dies sei insbesondere bei Jugendlichen mit Allergien oder Hauterkrankungen zu beobachten. Zudem bestünde die Gefahr, dass zum Nachteil des Gesundheitszustands sogar gänzlich auf Medikamente verzichtet wird.

(C)

Eine Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre würde Familien für einige Zeit tatsächlich finanziell entlasten. Die Union sagt aber nichts dazu, was beispielsweise ein Allergiker mit 19 Jahren macht. Die Kostenbelastung durch notwendige Arzneimittel wird doch im Alter nicht geringer!

Dass wir die Diskussion vom Kopf auf die Füße stellen müssen, hat auch die Anhörung gezeigt, die unser Gesundheitsausschuss zu der Problematik durchgeführt hat. Mit dem Gesetzentwurf der Union würden Teile gelöst, andere Teile nicht gelöst und neue Probleme geschaffen! Das eigentliche Problem ist doch, dass wir bei einer Arzneimitteltherapie nicht nach Nutzen und Wirtschaftlichkeit von Medikamenten unterscheiden, sondern nach Unbedenklichkeit! Unbedenklich sind aber eben nicht nur umstrittene Arzneimittel oder solche gegen Bagatellerkrankungen. Unbedenklich sind auch antiallergische Medikamente und harnstoffhaltige Salben. Unbedenklich sind auch fast alle anthroposophischen und homöopathischen Medikamente. Weil aber genau diese Medikamente grundsätzlich nicht erstattet werden, haben wir jetzt das Problem, dass beispielsweise Allergiker und Patienten mit Hauterkrankungen sich ihre Medikamente selbst kaufen müssen.

(D)

Die Schlussfolgerung daraus liegt für mich auf der Hand: Wir brauchen eine Lösung, die gewährleistet, dass notwendige Arzneimittel unabhängig von einer Altersgrenze erstattet werden, damit der Patient nicht gezwungen wird, trotz Krankenversicherungsschutz teure Medikamente selbst einzukaufen, damit der Patient nicht gezwungen wird, auf notwendige Arzneimittel zu verzichten und damit eine Verschlechterung des Gesundheitszustands zu riskieren, und damit der Arzt nicht dazu verleitet wird, stattdessen verschreibungspflichtige Arzneimittel zu verordnen.

Wir Grüne haben uns aus genau den genannten Gründen für eine so genannte Positivliste bei der Arzneimitteltherapie eingesetzt. Es sollten nur Medikamente von der solidarisch finanzierten GKV finanziert werden, deren therapeutischer Nutzen nachweisbar ist.

Eine umfassende Positivliste wurde dem Gesundheitskompromiss geopfert. Aber bezogen auf schwerwiegende Erkrankungen arbeitet der Gemeinsame Bundesausschuss fortwährend an einer „kleinen Positivliste“, der so genannten OTC-Liste. Hier aufgeführte Medikamente, die zum Therapiestandard bei schwerwiegenden Erkrankungen gehören müssen, werden auch jetzt von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet. Dies ist der Weg, den es weiter zu verfolgen gilt: Erstattung nach therapeutischem Nutzen und Notwendigkeit und nicht in Abhängigkeit von willkürlich gesetzten Altersgrenzen.

(A)

Dr. Heinrich L. Kolb *(FDP):* In dem Gesetzentwurf der Union heißt es, dass bei Inhalationsallergien oder Neurodermitis die Behandlung mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wie Augentropfen, Nasensprays, systemischen Antihistaminika und harnstoffhaltigen Salben Therapiestandard sei. Das gilt dann natürlich unabhängig vom Alter des Patienten. Insofern hilft die Anhebung der Altersgrenze, bis zu der solche Arzneimittel verordnet werden können, auf das 18. Lebensjahr nicht weiter. Erwachsene, die nur über ein niedriges Einkommen verfügen, trifft es ebenso, wenn sie solche Arzneimittel aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

In der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung ist noch einmal betont worden, wie wichtig es ist, nach Indikationen vorzugehen. Allerdings – auch das ist klar geworden – kann der Gemeinsame Bundesausschuss das, was gesetzlich angerichtet worden ist, alleine nicht ausbaden. Hier ist vielmehr der Gesetzgeber gefordert, entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Die FDP hat in ihrem Antrag „Nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankern“ deutlich dahin gehend Position bezogen, dass das Kriterium der Rezeptpflichtigkeit das falsche ist. In dieser Auffassung fühlen wir uns nach der Anhörung bestätigt. Ob nämlich ein Arzneimittel aus der Rezeptpflicht genommen wird, richtet sich danach, ob genug Erfahrungen vorhanden sind, dass dieses Arzneimittel unbedenklich ist. Neue Arzneimittel fallen damit vom Grundsatz her zunächst einmal unter die Rezeptpflicht. Da neue Arzneimittel in der Regel teurer sind als solche, die bereits länger auf dem Markt sind, führt das zu vermeidbaren Ausgaben.

(B)

Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln handelt es sich um bewährte Medikamente, die als Therapieoptionen wichtig sein können. Es kann nicht in unser aller Sinne sein, dass Patienten mit geringem finanziellem Spielraum auf notwenige Therapien verzichten müssen oder den Arzt dazu bringen müssen, ihnen stattdessen verschreibungspflichtige Arzneimittel zu verordnen.

Ich appelliere deshalb an Sie, dass wir noch einmal gemeinsam darüber nachdenken, wie Einsparungen erzielt werden können, ohne dass es zu solchen Konsequenzen kommt. Auch hierfür hat die FDP einen Vorschlag vorgelegt. Wir plädieren dafür, die heute schon existierende Negativliste zu überarbeiten. Wenn wir nicht wollen, dass bestimmte Arzneimittel weiterhin zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden, dann muss der Gesetzgeber bzw. der Verordnungsgeber den Mut haben, dies auch klar und deutlich zu machen. Das wäre ein sauberer Lösungsweg. Auch wenn wir also weiter gehende Vorstellungen haben als die Union, werden wir den Gesetzentwurf der Union dennoch nicht ablehnen, sondern uns enthalten, weil der Entwurf zumindest für Kinder und Jugendliche ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Zum Schluss noch zu den beiden FDP-Anträgen: Die vertragsärztliche Versorgung, insbesondere in der Fläche in den neuen Bundesländern, wird zunehmend zu einem Problem. Es scheint sinnvoll, durch eine Anhebung der Altersgrenze zu einer Entschärfung zu kommen. Wir machen mit Drucksache 15/940 hierzu einen konkreten Vorschlag.

(C)

Sinnvoll ist auch, die Möglichkeit für eine freie Wahl der Kostenerstattung zu verbessern. Es ist kein Grund ersichtlich, warum nicht allen GKV-Versicherten im Inland das zustehen soll, was sie nach einer Behandlung im Ausland schon heute praktizieren können, nämlich die Kosten für eine Behandlung mit ihrer Krankenkasse abzurechnen. Die heutige Beratungspflicht ist nicht sachgerecht. Wer Eigenverantwortung von den Versicherten fordert, hat an diesem Punkt die Möglichkeit, die Ernsthaftigkeit seines Anliegens unter Beweis zu stellen.

Dr. Gesine Lötzsch *(fraktionslos):* Am l. Januar 2004 trat die so genannte Gesundheitsreform in Kraft. Sie wurde mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und den Grünen beschlossen. Seitdem sind viele Menschen nicht gesünder geworden, sondern ärmer und kränker. Die PDS im Bundestag hat vor den Auswirkungen der Gesundheitsreform gewarnt und in vielen Fragestunden und Debattenbeiträgen die fatalen Auswirkungen nachgewiesen. Die Tatsache, dass die Kosten für rezeptfreie Medikamente nicht mehr von den Kassen übernommen werden, bedeutet für viele Menschen, insbesondere für chronisch Kranke, eine besondere Härte.

Besonders prekär ist die Situation für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die häufig oder ständig Medikamente einnehmen müssen, empfinden schon dies als psychische Belastung. Wenn zu den gesundheitlichen und psychischen Belastungen auch noch materielle Belastungen kommen, dann ist das schwer erträglich. Darum begrüßen wir als PDS die Initiative, die wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung geht.

(D)

Wir wissen, dass viele Eltern mit einem geringen Einkommen geradezu verzweifelt sind, weil sie zum Beispiel die hohen Kosten für Antiallergiemittel nicht aufbringen können. Es ist ja inzwischen allgemein bekannt, dass allergische Erkrankungen frühzeitig behandelt werden müssen, damit sich nicht aus einem Heuschnupfen ein schweres Asthma entwickelt. Besonders bedrückend finde ich, wenn sich die Kinder dann selbst als eine Belastung für die Familie empfinden und ihr Leiden möglichst verheimlichen wollen. Nach einer Analyse der Techniker Krankenkasse brauchen Arbeitslose im Schnitt 20 Prozent mehr Medikament als Berufstätige. Das führt wiederum zu dem Schluss, dass die Kinder von Arbeitslosen besonders hart betroffen sind. Ein kinder- und jugendfreundliches Land sieht anders aus!

Wir brauchen eine generelle Neuorientierung in der Gesundheitspolitik: mehr Prävention, mehr Gesundheitserziehung, kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen statt teurer Behandlung vermeidbarer Krankheiten. Die Praxisgebühr muss als Barriere für den nötigen Arztbesuch wieder verschwinden. Die Erfahrungen aus den vergangenen anderthalb Jahren zeigen, dass vor allem ärmere Menschen nicht mehr zum Arzt gehen. Menschen mit einem hohen Einkommen werden durch die Praxisgebühr nicht beeindruckt.

(A) Wenn der Satz „Weil du arm bist, musst du früher sterben!“ in einem reichen Land wie dem unseren für viele Menschen immer mehr zur Bedrohung wird, stimmt etwas nicht. Der Bundeskanzler will die Neuwahlen zum Referendum über die Agenda 2010 machen. Einer der ersten Schritte war die Gesundheitsreform. Wer Nein zur Agenda 2010 und damit auch Nein zur Gesundheitsreform sagen will, hat dazu bei den Wahlen eine gute Gelegenheit: PDS wählen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 22)

Heidi Wright *(SPD):* Das Thema des „Begleiteten Fahrens“ begleitet mich seit drei Jahren und wird heute zu einem guten gemeinsamen Abschluss kommen.

Auslöser der Überlegungen, jugendlichen Fahranfängern einen erfahrenen Begleiter beizugeben, ist die bedrückende Tatsache, dass jugendliche Fahranfänger zur größten Unfallgruppe im Straßenverkehr zählen. Wer kennt nicht die traurigen Schicksale von Familien, die ein junges hoffnungsfrohes Kind verloren haben – gestartet und ausgerüstet mit einem neuen Führerschein, möglicherweise dem Familienauto, oder schon einem eigenen Fahrzeug, oft, zu oft mit viel PS. Und dann (B) kommen Selbstüberschätzung und Unterschätzung der Gefahrensituation, Fehleinschätzung des Verkehrsgeschehens und der Straßensituation hinzu und es passiert ein schlimmer, oft ein tödlicher Unfall.

Die traurige Tatsache ist, dass an mehr als ein Fünftel aller Unfälle mit Personenschäden jugendliche Fahrzeugführer – 18- bis 24-Jährig – beteiligt waren. Und – auch das sei zu erwähnen – es sind die männlichen Fahranfänger, die in der Verkehrsstatistik negativ auffallen. Das ist alarmierend und es bedarf aller Anstrengungen, diese tragische Situation zu verbessern, beginnend mit der Verkehrserziehung über verbesserte Fahrschulausbildung, Kampagnen der Polizei, der Verkehrssicherheitsverbände bis hin zu Angeboten über Fahrsicherheitstraining. Das Thema Verkehrssicherheit ist zwar allgegenwärtig, es dringt dennoch nicht in genügendem Maße in das Bewusstsein jugendlicher Fahranfänger.

Es bleibt eine ständige Aufgabe, jugendgerechte Aktionen und Maßnahmen zu entwickeln und das Verkehrsgeschehen für und durch Jugendliche sicherer zu machen. Eine gute Möglichkeit, mehr Verkehrssicherheit für und durch jugendliche Fahranfänger herbeizuführen, kann das „Begleitete Fahren“ sein. Es ist kein Königsweg, aber es ist ein Weg.

Kurz zur Beschreibung: Führerschein nach voller Fahrausbildung ist ab 17 möglich. Begleiter mindestens 30 Jahre alt, vorbildliches Verhalten, das heißt nicht mehr als drei Punkte in Flensburg, keine Promilleüberschreitung von 0,5 Promille, wirkt mäßigend auf den Jugendlichen ein und ist als beratender Ansprechpartner (C) Beifahrer. Und zwar wirklich nur Beifahrer, denn allein verantwortlicher Fahrer ist der jugendliche Fahranfänger.

Erfahrungen aus dem Ausland und auch aus Niedersachsen zeigen, dass Jugendliche a) gerne von der Möglichkeit des „Begleiteten Fahrens“ Gebrauch machen und b) die erwartete positive Wirkung eintritt. Und das ist allemal Grund genug, das „Begleitete Fahren“ über den regional begrenzten Modellstatus hinauszuheben. Die Signale aus den Bundesländern zeigen, dass wohl flächendeckend von der Möglichkeit des „Begleiteten Fahrens“ Gebrauch gemacht werden wird.

Ein Satz zu den Vorschlägen und der bisherigen Regelung Niedersachsens, nur Erziehungsberechtigte als Begleiter zuzulassen. Das ist von Vorgestern und passt nicht in verbreitete Lebens- und Familiensituationen. Wenn dann, wie in Niedersachsen praktiziert, der als Begleiter fungierende Erziehungsberechtigte nicht einmal einen Führerschein haben muss, wird es ganz kurios. Dass es in der Regel so sein wird, dass der Begleiter oder die Begleiterin Vater oder Mutter ist, ist ja durchaus in Ordnung, aber das müssen wir nicht vorschreiben. Nach unserer Maßgabe kann es also auch der große Bruder oder die Pflegemutter sein.

Nein, wir Verkehrspolitiker von der Regierungskoalition haben uns ausgiebig beraten und kommen zu dem guten Schluss, dass die heutige Vorlage alle wichtigen Anforderungen erfüllt.

(D) Wichtig ist mir auch das Signal an die Jugendlichen, dass man/frau nicht auf Anhieb alles kann und guter Rat nicht teuer, aber hilfreich ist. Und wichtig ist mir auch das Signal, dass eine besondere Achtung auf die Gefahren des Straßenverkehrs und eine besondere Beachtung des eigenen Könnens und der eigenen Fähigkeiten nötig ist.

In diesen Zusammenhang möchte ich auch auf die politische Intention abstellen, für jugendliche Fahranfänger eine verschärfte Alkoholgrenze einzuführen, also die Nullpromillegrenze. Ganz klar ist hier auch die Kontrolle sonstiger bewusstseinsverändernder Drogen oder Medikamente zu nennen.

Für heute möchte ich mich jedoch zunächst bedanken bei allen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die bei der Abstimmung des Gesetzes mitgewirkt haben. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die dieses Gesetz unterstützen. Bundesverkehrsminister Stolpe war immer wieder mit der drängenden Bitte an mich herangetreten, das „Begleitete Fahren“ zu ermöglichen. Somit freuen sich heute viele Verkehrspolitiker und gemeinsam wünschen wir den Jugendlichen einen guten Gebrauch und Nutzen der neuen Regelung.

Jede Verbesserung des Fahrverhaltens Einzelner führt zu mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Somit setzen wir einen weiteren Baustein zur Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle und hin zur Vision Zero.

(A)

Gero Storjohann *(CDU/CSU):* Heute werden wir nun endlich das Gesetz verabschieden, das die Voraussetzungen für die Einführung des „Begleiteten Fahrens ab 17“ bundeseinheitlich vorgibt. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt grundsätzlich den von den Regierungsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Wir werden diesem Gesetzentwurf heute zustimmen. Endlich, meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben Sie sich dazu durchringen können.

In der Frage des „Begleiteten Fahrens ab 17“ liegt ein quälend langer Entscheidungsprozess hinter uns. Bisher konnten einzelne Bundesländer nur Einzelausnahmen erteilen, um das „Begleitete Fahren mit 17“ zu erproben. Dennoch weigerte sich die damalige – jetzt abgewählte – rot-grüne Landesregierung meines Heimatlandes Schleswig-Holstein beharrlich, das „Begleitete Fahren mit 17“ einzuführen. Bereits im Februar vergangenen Jahres, also vor mehr als 16 Monaten, hatte ich den damaligen schleswig-holsteinischen Verkehrsminister Bernd Rohwer aufgefordert, das Modellprojekt im nördlichsten Bundesland einzufühlen. Dies wäre ein Beitrag für mehr Verkehrssicherheit gewesen. Herr Minister Rohwer lehnte seinerzeit ab. Erst der Regierungswechsel in Schleswig-Holstein hat den Weg für die Einführung des „Begleiteten Fahrens“ auch dort freigemacht. Verkehrsminister Dietrich Austermann wird das Modellprojekt schon bald einführen.

Ab sofort brauchen die einzelnen Bundesländer die Einzelausnahmen jedoch nicht mehr zu erteilen. Durch das heute beschlossene Gesetz besteht nun die Möglichkeit, den PKW-Führerschein unter Auflagen ab 17 Jahren in den Ländern zu erhalten, die Modellversuche zum „Begleiteten Fahren“ einführen wollen. Minderjährige Fahranfänger dürfen dann das Fahrzeug nur in Begleitung einer „namentlich benannten“ Person fuhren. Verstöße führen zum sofortigen Widerruf der Fahrerlaubnis. Durch das Gesetz werden die Voraussetzungen für die Einführung des „Begleiteten Fahrens“ nunmehr bundeseinheitlich vorgegeben. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen. Außerdem werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen, die eine Begleitperson erfüllen muss, klar definiert. Hintergrund ist folgender: Alle internationalen und nationalen Experten, beispielsweise die der Bundesanstalt für Straßenwesen, haben in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen klar gezeigt, dass „Begleitetes Fahren“ zu einem Unfallrückgang von Fahranfängern beitragen kann. Fahranfänger können damit „unter Aufsicht“ wichtige Fahrerfahrung und Routine sammeln. Dies wirkt sich spürbar auf die Unfallzahlen aus. Diese sind besonders in den ersten Monaten nach dem Führerscheinerwerb bei den Fahranfängern dramatisch hoch.

(B)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion strebte beim „Begleiteten Fahren“ schon früh eine bundeseinheitliche Regelung an. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen, hier tatkräftig zu handeln. Der heutigen Entscheidung des Deutschen Bundestages waren jedoch quälend lange Diskussionen bei Rot-Grün vorausgegangen. Der Ablauf des Verfahrens zum „Begleiteten Fahren mit 17“ ist wieder einmal symptomatisch für die Unfähigkeit der Bundesregierung und der sie tragenden Regierungsfraktionen. Obwohl der Bericht von Stolpes nachgeordneter Bundesanstalt für das Straßenwesen, der seit Frühjahr 2003 vorliegt, eindeutig positiv war, brauchten der Minister und seine Fraktion mehrere Jahre, um sich abzustimmen und endlich einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

(C)

Erst nach erheblichem Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die dazu schon vor Monaten einen eigenen ausformulierten und konkreten Gesetzesvorschlag vorgelegt hatte, kam Rot-Grün in Zugzwang und hat zögerlich nachgelegt. Unser Antrag zielte darauf ab, eine gesicherte Rechtsgrundlage für die Bundesländer zu schaffen, damit Modellversuche zum „Begleiteten Fahren“ eingeführt werden können. Rot-Grün spricht zwar immer viel von Bürokratieabbau, doch fehlte es in dem Fall des „Begleiteten Fahrens“ Anfang des Jahres wieder am Handlungswillen. Anstatt den Modellversuch schnell zu realisieren, sollten erst einmal komplizierte Regelungen in einem langfristigen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet werden. Bereits in anderen EU-Mitgliedstaaten wurden mit diesem Modellversuch jedoch bereits positive Erfahrungen gemacht. Auch zeigte das Verhalten von Rot-Grün seinerzeit, dass Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe keinen Rückhalt mehr in der eigenen Fraktion hatte, denn wieder einmal hatte seine Fraktion ihn mit seinen Vorstellungen auflaufen lassen.

Insgesamt hat das Gesetzgebungsverfahren zum „Begleiteten Fahren“ deutlich gemacht: Rot-Grün steht sich selbst im Wege. Rot-Grün hat kostbare Zeit verschenkt.

(D)

Dabei hat uns doch Niedersachsen äußerst erfolgreich vorgemacht, wie man das „Begleitete Fahren“ ohne größere Probleme einführen kann. Niedersachsen hatte das rot-grüne Gewurschtel hier in Berlin satt und Einzelausnahmen für das „Begleitete Fahren“ erteilt. Im Alleingang wurde dann dort zum 1. März 2005 das „Begleitete Fahren“ weiter ausgeweitet. Es war ein unionsgeführtes Bundesland, das dies tat. Ich danke dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff und seinem Verkehrsminister Walter Hirche für diesen mutigen Schritt. Auch Hamburg und Bremen wollten die endlose Verzögerung nicht mehr akzeptieren. Beide Länder haben sich am 1. Juni der niedersächsischen Entscheidung angeschlossen und einen eigenen Modellversuch gestartet.

Die bisherige Bilanz in Niedersachsen spricht auch eindeutig für sich: Bis Mai 2005 gab es über 10 500 Genehmigungen für den Modellversuch. Kritiker hingegen hatten immer wieder behauptet, es würden sich keine Eltern und Fahranfänger finden. Rund 3 500 Fahranfänger haben in Niedersachsen seither ihre Führerscheinprüfung abgeschlossen und fahren begleitet. 2 490 Jugendliche haben diese Begleitphase abgeschlossen und bereits den Kartenführerschein. Lediglich fünf Unfälle mit Blechschäden hat es in Niedersachsen seitdem gegeben. Die Kritiker prophezeiten hingegen ein dramatisches Ansteigen der Unfallzahlen. Wie ich es erwartet habe, hat es in der Begleitphase bisher kaum Unfälle gegeben. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es noch nicht einmal einen

(A) einzigen Personenschaden gegeben bat. Dies alles zeigt den großen Erfolg des „Begleiteten Fahrens“. Wir hätten daher eine raschere bundeseinheitliche Regelung durch Rot-Grün begrüßt. Es ist deswegen gut, dass wir das Gesetzgebungsverfahren beim „Begleiteten Fahren“ heute abschließen können. Eines bleibt aber festzuhalten: Rot-Grün musste durch den Vorstoß aus Niedersachsen und vor allem durch den Antrag meiner Fraktion erst zum Ziel getragen werden.

Zusammen mit der Regelung zum „Begleiteten Fahren“ werden wir mit dem heutigen Gesetz auch eine Strafvorschrift für den Mißbrauch von Wegstreckenzählern und Geschwindigkeitsbegrenzern verabschieden. Die CDU/CSU-Fraktion dankt in diesem Zusammenhang dem Ausschussvorsitzenden Eduard Oswald, der sich bereits seit langem beharrlich für eine Regelung gegen die Manipulation von Wegstreckenzählern eingesetzt hat.

Auch wenn Rot-Grün beim „Begleiteten Fahren mit 17“ nun endlich zur Vernunft gekommen ist, bleibt zu kritisieren, dass im Gesetz eine Regelung zur Evaluation, also zur wissenschaftlichen Auswertung des Modellversuchs, fehlt. Die SPD will sich hier um die Kosten drücken. Eines muss klar sein: Wächter der Verkehrssicherheit ist der Bund. Die notwendige Auswertung ist daher aus Bundesmitteln durch die Bundesanstalt für das Straßenwesen durchzuführen, und zwar diejenigen Modellversuche, die auf Basis des heute beschlossenen Gesetzes durchgeführt werden. Diese Klarstellung im Gesetz wäre wünschenswert gewesen. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung wird dies nach (B) dem Regierungswechsel nachholen.

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bevor ich auf das „Begleitete Fahren mit 17“ eingehe, möchte ich auf den verbesserten strafrechtlichen Schutz vor Manipulationen an Wegstreckenzählern und Geschwindigkeitsbegrenzern in Kraftfahrzeugen eingehen.

Derartige Eingriffe sind eine Straftat und kein Kavaliersdelikt, und sie stellen ein steigendes Ärgernis beim Gebrauchtwagenkauf dar. Die Akteure gehen dabei mit hoher krimineller Energie und Professionalität vor, und es scheint – das ist besonders bedenklich – keine Ausnahme mehr von der Regel zu sein.

Daher war es gut und richtig, dass der Gesetzgeber jetzt schnell gehandelt hat. Ich wünsche mir, dass es uns damit gelingt, diesen Betrügern künftig ihr Handwerk wenigstens zu erschweren. Wir sollten uns vornehmen, spätestens in zwei Jahren die Bundesregierung über die Wirkungen dieser Maßnahmen berichten zu lassen.

Nun zum Hauptthema „Begleitetes Fahren ab 17“. Ich hatte es schon am Mittwoch in der Ausschusssitzung gesagt: Was lange währt, wird endlich gut! Dies trifft ganz sicherlich auf den heute zu diskutierenden Gesetzentwurf zu.

Wir haben engagiert um die richtigen Formulierungen gerungen, und manchmal – besonders nach einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit unseren Rechtspolitikern – habe ich nicht mehr daran geglaubt, dass wir tatsächlich noch eine konsensuale Lösung für das „Begleitete Fahren ab 17“ hinbekommen. (C) Aber ein Blick ins Lexikon verrät: Die Zahl 17 gilt als die Zahl des Überwindens und hatte daher im Altertum eine große Bedeutung. Hätten Sie das gewusst? Was galt es zu Überwinden? In unserer Arbeitsgruppe Verkehr bestand zunächst einmal eine ausgeprägte Skepsis gegenüber dem „Begleiteten Fahren ab 17“. Muss das tatsächlich sein? Welche Interessen stehen hinter dieser Forderung?

Unsere Einwände wurden bald, insbesondere durch eine kompetente Beratung seitens unserer bündnisgrünen Verkehrsexperten aus Niedersachsen, entkräftet. Peter Wyderka et al. sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt. Auch die Ergebnisse der Projektgruppe „Begleitetes Fahren“ trugen zu unserer Meinungsänderung bei.

Mit einem fünffach höheren Unfallrisiko ist insbesondere die Gruppe der Fahranfänger, das heißt, die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen, besonders gefährdet. Alleine der volkswirtschaftliche Schaden sowohl der Personen- als auch der Sachschäden wird auf mindestens 15 Milliarden Euro pro Jahr beziffert.

Wir haben in den letzten Jahren in diesem Hause einige Debatten zur Verkehrssicherheit geführt, und wir waren uns immer einig, dass es nur einem konzentrierten Zusammenwirken aller Initiativen zu verdanken ist, dass wir im Jahre 2004 erstmals die Grenze von 6 000 Verkehrstoten deutlich unterschritten haben. Die Tendenz ist weiterhin fallend, und das ist gut so. Daher muss unsere Vision auch weiterhin die Zahl Zero bleiben. Dieses Ziel können wir schaffen. (D)

In der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen sank zwischen 2002 und 2004 die Zahl der Verkehrstoten um 18 Prozent, die Zahl der Verletzten immerhin um 10 Prozent. Damit bleibt diese Gruppe zwar noch trauriger Spitzenreiter, aber die Fortschritte sind unverkennbar.

Hier lässt sich tatsächlich der wesentliche positive Effekt des „Begleiteten Fahrens ab 17“ erkennen. Denn die Hauptursache für das überdurchschnittliche Unfallrisiko ist die fahrpraktische Unerfahrenheit.

Das kann ich nur aus eigener Erfahrung bestätigen. In den ersten Monaten meiner Fahrpraxis brauchte ich doch schon das eine oder andere Mal einen Schutzengel, und ich muss im Nachhinein auch froh sein, dass man mit der Ente meiner Mutter – Baujahr 1968 und stolze 18 PS – zumindest nicht rasen konnte. Aber ich weiß auch, dass es oft nicht so glimpflich ausgeht. Gerade im ländlichen Raum findet man oft – zu oft – von Gedenkkreuzen gesäumte Straßen.

Das Unfallrisiko sinkt signifikant mit der Dauer der Fahrpraxis und ist bereits nach einem Jahr beinahe halbiert. Das war für mich das bestechendste Argument, warum ich mich seitdem für das „Begleitete Fahren ab 17“ eingesetzt habe.

Ich bin der Meinung, dass es richtig war, intensiver über die Rolle des Begleiters zu diskutieren und uns dafür Zeit zu nehmen. Mit den jetzt definierten Bedingungen – Altersgrenze mindestens 30, Fahrerlaubnis min-

(A) destens fünf Jahre, Konto in Flensburg maximal 3 Punkte und eine 0,5-Promille-Grenze – kann ein Missbrauch erfolgreich eingeschränkt werden.

Lassen Sie uns daher dieses Gesetz heute verabschieden und die nächsten fünf Jahre seine Umsetzung aufmerksam und kritisch begleiten. Im Jahre 2010 steht spätestens die nächste Debatte über dieses Thema an, wenn über eine Weitergeltung des Gesetzes auf der Basis der gesammelten Erfahrungen entschieden werden soll.

Ich wünsche mir, dass das „Begleitete Fahren ab 17“ ein Erfolgsmodell wird, und dass unsere Hoffnungen auf eine weitere drastische Reduzierung der Unfallzahlen erfüllt werden.

Hier kommt dann die Zahl 17 wieder ins Spiel. Denn sie gilt im Neuen Testament tatsächlich auch als die Zahl der Hoffnung.

Horst Friedrich *(Bayreuth) (FDP):* Drei Argumente für das Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“ sind zu beachten. Das erste und wichtigste ist die Erhöhung der Fahrsicherheit von Fahranfängern. Das zweite ist die Erweiterung der Mobilität von unter 18-Jährigen. Das dritte Argument für das niedersächsische Modell ist, dass Eltern als Vorbild neben ihren Kindern sitzen und selbst dazulernen bzw. die Möglichkeit haben, ihr eigenes Fahrverhalten zu überprüfen und zu verbessern.

Zu dem wichtigsten Argument liefere ich Ihnen gerne auch noch einmal die Begründung. Die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Menschen ist immer noch zu hoch. (B) In Deutschland sterben gerade im Alter zwischen 18 und 25 besonders viele Fahranfänger. Aus diesem Grund hat sich die Bundesanstalt für Straßenwesen, BASt, in einer Projektgruppe, an der unter anderem Vertreter von Bund und Ländern beteiligt waren, mit dem „Begleiteten Fahren ab 17“ beschäftigt und einen Vorschlag für einen Maßnahmenansatz erarbeitet. In dessen Mittelpunkt steht die Lernzeitverlängerung des Fahranfängers. Betrachtet man nämlich den zeitlichen Aufwand der professionellen Verkehrserziehung in Deutschland, so erhält man ein klägliches Bild: In der Grundschule wird das Fahrradfahren im Straßenverkehr erlernt und ansonsten gibt es erst wieder eine Verkehrserziehung im Alter von 18 Jahren, wenn die Fahrerlaubnisprüfung für den Autoführerschein abgelegt wird, von Mofa- oder Motorradführerfahrerlaubnisprüfungen einmal abgesehen. Mit dem Lernen im Straßenverkehr verbringt man in Deutschland also sehr wenig Zeit.

Der Vorschlag der BASt-Projektgruppe wurde im August 2003 erarbeitet. Um die schon länger währende Diskussion wegen der Einführung eines Modellversuchs zu beenden, hat das Land Niedersachsen gehandelt und Modellregionen definiert, in denen mit Ausnahmegenehmigung ab 17 begleitet gefahren werden durfte. Der Erfolg spricht für sich.

Inzwischen können sich im ganzen Bundesland Jugendliche freiwillig zu dem Versuch anmelden. Hamburg und Bremen haben sich mit eigenen Modellen Niedersachsen angeschlossen, um es jungen Fahranfängerinnen und -anfängern zu ermöglichen, vor dem (C) 18. Lebensjahr in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person das Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr zu üben und zu lernen.

Mit der ausschließlichen Auflage für die Begleitperson, erziehungsberechtigt zu sein, entsteht eine verantwortungsvolle und unbürokratische „Erziehungsaufgabe Mobilität“. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe Verkehr der FDP-Bundestagsfraktion schon zum zweiten Mal einen Antrag in den Verkehrsausschuss eingebracht mit dem Inhalt, in ganz Deutschland einen Modellversuch nach dem niedersächsischen Vorbild zuzulassen. Die Favorisierung des niedersächsischen Modells, das übrigens auf den Vorschlägen der oben genannten BASt-Projektgruppe basiert, hat vor allem zwei Gründe:

Erstens. Es geht zunächst um die gesetzliche Erlaubnis für die Bundesländer, einen Modellversuch durchzuführen. Das Erkennen von Schwierigkeiten und die Bewertung von Konfliktlinien können erst nach der Evaluation des Modellversuchs erfolgen. Vielfach wurde zum Beispiel eingewandt, dass die begleitende Person nicht alkoholisiert sein darf, was an sich schon eine pure Selbstverständlichkeit ist. Die Erfahrungsberichte nach der Anwendung des Modells sollten aber abgewartet werden, zumal in Niedersachsen nach einem Jahr noch kein derartiger Problemfall eingetreten ist.

Zweitens. Die Teilnahme am niedersächsischen Modell ist für den Probanden bezahlbar und ohne größeren Verwaltungsaufwand möglich. Es entstehen für ihn weder weitere nennenswerte Kosten noch bürokratische (D) Hemmnisse.

Warum um alles in der Welt lehnen die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen unseren Antrag ab, der genau das Modell aus Niedersachsen unterstützt? Dass Sie in anderen Bereichen der Verkehrspolitik in die falsche Richtung laufen, ist ja nichts Neues. Aber dass Sie bei diesem sensiblen Thema wissentlich die falsche Richtung einschlagen, ist für keinen vernünftigen Menschen nachvollziehbar. Tausende von jungen Leuten und deren Eltern in Niedersachsen machen Ihnen doch vor, wie unbürokratisch und erfolgreich das Modell ist. Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf geht doch in seiner Definition der Bedingungen für die Begleitperson eindeutig zu weit und damit hinter den Vorschlag der BASt-Projektgruppe von vor fast zwei Jahren zurück.

Sie sollten in der ständigen Diskussion um zweifellos wichtige verkehrssicherheitsrelevante Aspekte bei der Zuverlässigkeit der Begleitperson nicht vergessen, dass es sich um eine Möglichkeit für Freiwillige handelt. Es geht in dem Modellversuch darum, herauszufinden, ob die positive Wirkung, die das „Begleitete Fahren“ in Europa oder den USA auf das Fahrverhalten von Fahranfängern hat, auch in Deutschland erzielt werden kann. Wenn schärfere Auflagen für die Begleitperson eingeführt werden müssen, sollten diese, wie es auch die BASt-Projektgruppe vorgeschlagen hat, auf der sach- und fachgerechten Bewertung der Erfahrungen aus dem Modellversuch basieren.

(A) Warum kann Sie diese „normative Kraft des Faktischen“ nicht überzeugen? Bisher mussten in Niedersachsen sieben Jugendliche ihre Ausnahmegenehmigung zurückgeben, weil sie ohne Begleitung gefahren sind. Über 10 000 junge Fahrer haben sich inzwischen angemeldet, 2 490 haben ihre vorläufige Ausnahmegenehmigung mit ihrem 18. Geburtstag schon in einen normalen Kartenführerschein umgetauscht. Es gab bisher nur fünf Unfälle ohne Personenschaden. Dies ist doch eine eindeutige Abstimmung mit den Füßen, aber dieses Mal per Gaspedal.

Nebenbei bemerkt ist es eine Unverschämtheit, dass Sie ganz am Schluss des Gesetzentwurfs fordern, dass die Länder die Kosten der anschließenden Projektevaluierung tragen. Bei dem Modellprojekt „Zweite Phase“ – was übrigens nicht annähernd so erfolgreich war – hat der Bund schließlich auch die Kosten übernommen.

Iris Gleicke, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:* Ich bin wohl nicht die Einzige, die sich darüber freut, dass wir heute einen Schlussstrich unter die Diskussion zum „Begleiteten Fahren ab 17“ ziehen können.

Nach langen und intensiven Diskussionen schaffen wir nun einen bundesrechtlich einheitlichen Rahmen, der es den Ländern ermöglicht, Modellversuche zum „Begleiteten Fahren ab 17“ durchzuführen und zu erproben, und zwar nach eindeutigen und klaren Vorgaben.

(B) Zu diesem Zweck ändern wir das Straßenverkehrsgesetz, die Fahrerlaubnis-Verordnung sowie die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Wir tun das deshalb, weil wir jede Möglichkeit nutzen wollen, zur Absenkung des überdurchschnittlich hohen Unfallrisikos von Fahranfängern beizutragen.

Die Gelegenheit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes nutzen wir zugleich, um zwei neue Straftatbestände im Nebenstrafrecht einzuführen. Wir schließen hiermit Gesetzeslücken, indem wir das Verfälschen des Messergebnisses eines Wegstreckenzählers/Kilometerzählers sowie das Manipulieren an Geschwindigkeitsbegrenzern künftig unter Strafe stellen.

Das Thema „Begleitetes Fahren ab 17“ ist in der Vergangenheit intensiv diskutiert worden. Das war ein notwendiger Prozess, weil mit dem „Begleiteten Fahren“ zahlreiche Fragen verknüpft sind, die es sorgfältig zu beachten galt. Sicherheit geht vor. Wenn es um die Verkehrssicherheit geht, kann man nicht irgendwelche Sachen irgendwie ausprobieren. Aber auch das Recht verträgt keine Experimente, insbesondere wenn es um Haftungsfragen geht Es galt deshalb, eine saubere und tragfähige Konzeption zu erarbeiten, und das ist gelungen.

Ob die Länder Modellversuche zum „Begleiteten Fahren ab 17“ durchführen wollen, bleibt ihrer eigenen Entscheidung vorbehalten. Wenn sie sich jedoch hierfür entscheiden, wird das Wie bundeseinheitlich vorgegeben. Eine Anpassung der bereits in einigen Ländern „auf eigene Verantwortung“ gestarteten Versuche ist unter (C) Umständen notwendig, aber auch ohne weiteres leistbar.

Für den Fahranfänger bedeutet die neue Regelung, dass er nach einer „normalen“ Ausbildung und „normalen“ Fahrerlaubnisprüfung die PKW-Fahrerlaubnis der Klassen B und BE bereits mit 17 Jahren erhalten kann. Jedoch wird die Fahrerlaubnis in diesen Fällen unter der Auflage erteilt, dass der Fahrerlaubnisinhaber während des Führens eines Kraftfahrzeuges von mindestens einer namentlich benannten Person begleitet sein muss.

Als Begleiter kommen nur solche Personen in Betracht, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen PKW-Fahrerlaubnis sind und im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als drei Punkten belastet sind. Besonderen Wert haben wir darauf gelegt, dass der Begleiter in gleicher Weise wie der Fahrer nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder berauschender Mittel stehen darf.

Intensive Diskussionen gab es über die Rolle des Begleiters, die wir nun klar definiert haben. Danach soll der Begleiter dem Fahrerlaubnisinhaber vor Antritt einer Fahrt und während des Führens des Fahrzeuges ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll der Begleiter Rat erteilen oder kurze Hinweise geben dürfen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich betonen, dass der Begleiter nicht die Aufgabe eines Fahrlehrers wahrnimmt und insbesondere nicht in Fahrvorgänge aktiv eingreifen darf. Verantwortlicher Fahrzeugführer bleibt der Fahranfänger. (D)

Mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz und der Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Rechtspolitiker ist es jedenfalls gelungen, die Verantwortlichkeiten während der Fahrt zu klären, die Rolle des Begleiters festzulegen und im Gesetzestext klar zu definieren.

Mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind wir uns bis auf einige Kleinigkeiten einig; und das begrüße ich natürlich.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, den Kreis der möglichen Begleiter auf die Erziehungsberechtigten zu beschränken und ansonsten keine Anforderungen zu normieren. Es mag sein, dass in der Praxis meist die Eltern als Begleitpersonen in Betracht kommen. Aber ich sehe keine Notwendigkeit, andere zuverlässige und geeignete Personen von der Funktion des Begleiters auszuschließen.

Ein unzumutbarer Aufwand ist mit den von uns vorgeschlagenen Regelungen jedenfalls nicht verbunden. Auch auf eine besondere obligatorische und damit kostenträchtige Einweisung für die Fahranfänger und Begleiter kann verzichtet werden. Freiwillige Angebote der Fahrlehrer und Informationen der Fahrerlaubnisbehörden reichen aus, zum Beispiel durch Merkblätter und Aufklärung im Fahrschulunterricht.

Ich rechne übrigens selbstverständlich mit der Zustimmung des Bundesrates; denn die gefundene Lösung

(A) wird insgesamt auch den Interessen der Länder gerecht, die die Modellversuche durchführen wollen. So können wir die dringend benötigte Rechtsklarheit bald schaffen.

Mit § 22 b StVG schaffen wir eine Strafvorschrift für das Manipulieren, das heißt, das verfälschende Verändern von Messdaten und Funktionen von Wegstreckenzählern und Geschwindigkeitsbegrenzern. Strafbewehrt werden künftig solche Handlungen sein, mit denen auf einen Wegstreckenzähler oder den Messvorgang eingewirkt wird, um die Messdaten zu verfälschen. Der Tatbestand erfasst sowohl die Veränderung von Messdaten über Computerprogramme als auch die mechanische Einwirkung auf das Gerät.

Außerdem werden künftig Eingriffe in für Busse und LKW gesetzlich vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzer oder Veränderungen an ihnen, durch die die bestimmungsgemäße Funktion dieser Einrichtungen beeinträchtigt oder unterbunden wird, unter Strafe gestellt.

Strafbar ist schließlich, Computerprogramme, deren Zweck das Manipulieren an Wegestreckenzählern und Geschwindigkeitsbegrenzern ist, herzustellen, sich oder einem anderen zu verschaffen, feilzuhalten oder einem anderen zu überlassen. Maßgebend ist, dass sich der Vorsatz gerade auch auf diesen Zweck bezieht.

Damit wird betrügerischen Manipulationen, durch die Käufer von Gebrauchtwagen jährlich um viele Millionen Euro geschädigt werden, spürbar entgegengewirkt und im Interesse der Verkehrssicherheit ein wirksames Instrument gegen Eingriffe an Geschwindigkeitsbegrenzern zur Verfügung gestellt.

(B)

Wir schließen damit eine Gesetzeslücke; denn gegenwärtig ist das Zurückstellen von Kilometerständen in Kraftfahrzeugen nur strafbar, wenn es sich um vorsätzliche Hilfeleistung, das heißt Beihilfe zum Betrug, handelt.

Bislang nicht erfasst waren die Fälle, bei denen Computerspezialisten das „Nachjustieren“ von Wegstreckenzählern als allgemeine Dienstleistung angeboten und ausgeführt haben. Im Interesse des Schutzes vor allem der Käufer von Gebrauchtwagen ist es erforderlich, auch das bloße Verfälschen von Kilometerständen nunmehr unter Strafe zu stellen.

Wir haben im Zuge der Diskussionen über das Gesetz dafür Sorge getragen, dass auch Manipulationen an Wegstreckenzählern unter Strafe gestellt werden, die im Zeitpunkt der Manipulation vorübergehend ausgebaut sind. Einzelne Hersteller und Anwender von Computerprogrammen haben den Einwand erhoben, die Vorschrift erfasse sämtliche Computerprogramme, die entsprechend einsetzbar sind. Dem ist nicht so.

Bei § 22 b Abs. 1 Nr. 3 StVG geht es in erster Linie um diejenigen Computerprogramme, die für die Begehung von Straftaten geschrieben werden. Strafbar macht sich nur, wer vorsätzlich handelt, wobei sich der Vorsatz auch auf die künftige strafbare Manipulation erstreckt. Es ist notwendig, diese Vorbereitungshandlungen unter Strafe zu stellen, weil wir nur so den angesprochenen Manipulationen umfassend und wirksam begegnen können.

(C)

Was das Manipulieren an Geschwindigkeitsbegrenzern betrifft, mit denen Busse und LKW ausgerüstet sein müssen, so hat nicht zuletzt auch der schwere Busunfall bei Lyon im Sommer 2003 gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Denn nach dem Abschlussbericht der französischen Untersuchungsbehörde ist der verunglückte Bus streckenweise weit über 110 km/h gefahren, und auch im Zeitpunkt des Unglückes war die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten – und dies bei regennasser Straße und schlechter Sicht. Möglich war dies nur, weil das technische Teil, welches die Geschwindigkeitsbegrenzung bewirken soll, „abgeklemmt“ wurde, die bestimmungsgemäße Funktion des Geschwindigkeitsbegrenzers also unterbunden war.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und im Interesse der Verbraucher bitte ich Sie, um Zustimmung zum Gesetz.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 24)

Hubertus Heil *(SPD:* Heute verabschieden wir das Gesetz zur Ergänzung des Telekommunikationsrechts. Mit ihm verfolgen wir konsequent unsere Strategie weiter, für den notwendigen Kundenschutz zu sorgen, ohne gleichzeitig die Dynamik und Innovation dieser Schlüsselbranche für unsere Zukunft unverhältnismäßig einzuschränken.

(D)

Das war unsere Richtschnur bei der Novelle zum Ortsnetz 2002, dem „0190-Gesetz“ aus dem Jahre 2003 und der umfassenden Novelle des TKG im letzten Jahr. Und diese verfolgen wir auch heute konsequent weiter: Das heute zu verabschiedende Gesetz führt diese Regelungen und die bisherige Telekommunikations-Kundenschutzverordnung fort und fasst sie im Telekommunikationsgesetz zusammen, sodass sich Verbraucher und Unternehmen auch ohne vertiefte Rechtskenntnisse schnell über ihre Rechte bzw. Pflichten informieren können.

Wir zeigen damit, dass wir den Grundsatz der Rechtsicherheit und Verlässlichkeit, die für Verbraucher wie Unternehmen schlicht unabdingbar sind, ernst nehmen, genauso wie die berechtigten Anliegen der Betroffenen in der Sache. Wer die Fortführung der bewährten Regelungen jetzt heute in Bausch und Bogen ablehnt, verlässt diesen Pfad, stellt die heute bereits erreichten Standards in Frage, schafft erhebliche Rechtsunsicherheit, zerstört Vertrauen und verhindert nötige Investitionen.

Ich sage dies auch ganz bewusst in Richtung Bundesrat. Es liegt an Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, sich dort wie hier heute zu erklären, ob Sie wie wir, für einen durchdachten, konsequenten

(A) Kundenschutz und Verlässlichkeit stärken wollen – oder aber einer ideologischen, blinden Blockadestrategie folgen wollen wie in so vielen anderen drängenden Fragen für unser Land in den letzten Jahren. Sie können dort bereits am 8. Juli den Weg für dieses Gesetz freimachen, oder wenigstens dafür sorgen, dass ein Vermittlungsverfahren noch eine reelle Chance hat – oder dass wir alle nach den nächsten Bundestagswahlen allen eingeflossenen Erfahrungen zum Trotz wieder von vorne beginnen müssen.

Ich sage das so deutlich, weil ich empört bin über die völlig unzweifelhaften Signale, die wir aus dem Bundesrat erhalten haben, nach denen dort jede Neuregelung einer angemessenen Entschädigung der Unternehmen für Telekommunikationsüberwachungen blockiert wird. Dies widerspricht dem klaren gesetzlichen Regelungsauftrag, den wir alle gemeinsam 2004 ins TKG geschrieben haben – und da waren Sie doch auch mit dabei! –, ebenso wie der dahinter stehenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung. Es ist doch geradezu abenteuerlich, wenn jetzt hier manche hinter vorgehaltener Hand behaupten, man habe wegen der eingeführten erforderlichen doppelten Zustimmungspflicht von Bundestag und Bundesrat ohnehin nie damit gerechnet, dass die Verordnung verabschiedet würde! Ich frage mich schon sehr, was das für ein Verständnis von Rechtssicherheit, aber auch des demokratisch legitimierten Gesetzgebers ist.

Wir wollen aber, dass es, allen taktischen Spielchen zum Trotz, vorangeht mit dem nötigen Schutz der Verbraucher, gegen alle Blockaden. Gegen allen kurzsichtigen Widerstand von Ihrer Seite. Dafür kämpfen wir. (B) Deswegen haben wir schweren Herzens beschlossen, diese Regelungen erst in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, um dem verbraucherschutzrechtlichen Regelungen eine Chance zu geben.

Wer aber auch beim Verbraucherschutz nur populistische Forderungen in beide Richtungen aufstellt, die nicht zu vereinbaren sind, nützt weder den Verbrauchern, noch den Unternehmen. Es ist schon bezeichnend, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Union, es nicht für nötig halten, im parlamentarischen Verfahren durch Änderungsanträge aktiv mit zu gestalten, aber dafür umso kräftiger in Richtung Medien agieren. Und wenn die FDP jetzt nach dem Abschluss aller Anhörungen und Beratungen in den Fachausschüssen anlässlich der förmlichen Verabschiedung des Gesetzes zum ersten Mal mit einem Entschließungsantrag Änderungen fordert, dann zeigt das, wie wenig es ihnen um die Sache geht. Ansonsten müsste man annehmen, dass Sie das parlamentarische Verfahren nicht verstanden haben. Und dann bringen sie wieder einmal ihr Verständnisproblem mit dem Weisungsrecht gegenüber der Regulierungsbehörde auf den Tisch. Dazu kann ich, nachdem dies schon bei Verabschiedung des neuen TKG und nach mehreren unsäglichen Wiederholungen bis zuletzt am 15. April immer und immer wieder die überwältigende Mehrheit des Hauses mit noch überwältigenderen Argumenten ausdrücklich abgelehnt hat, nur sagen: Wir Sozialdemokraten setzen uns ja dafür ein, dass niemand, selbst Sie nicht, in Sachen Bildung von der Wissensgesellschaft abgehängt wird – aber der Deutsche Bundestag hat deut- (C) lich Besseres und Drängenderes für die Menschen in unserem Land zu tun!

Oder Sie bezeichnen Warn- und Bestätigungsregelungen bei Klingeltönen über 1 Euro in ihren Reden vollkommen oberflächlich als „sinnlos“. Wir können uns ja fragen, ob sie, gemessen an dem tatsächlich erreichbaren Schutzeffekt ihre hohen Kosten wert sind. Aber das verlangt eben eine sachliche Abwägung, die wir getroffen haben und die der Bundesrat, wenn er sich konstruktiv verhält, für sich selbst ebenfalls zu treffen hat.

Oder, als Letztes, wenn Ihnen zu der Warnung bei bestimmten Rechnungsbeträgen, die wir eingeführt haben, nichts anderes einfällt, als dass dieses keinen Sinn mache, weil es bei der Summierung von Kosten bei verschiedenen Anbietern nicht eingreifen würde. Fordern Sie jetzt auch für diese Fälle den Schutz dieses so genannten bill-warning – dann bitte schön, müssen sie sich fragen lassen, wie dies denn technisch machbar sein sollte, ohne ganz massive Belastungen der Unternehmen? Oder wollen Sie einfach gar keine Bill-Warning – trotz der Unzahl betroffener Kinder- und Jugendlicher – dann stellen Sie sich doch bitte hierher, und sagen das auch! Also ein zutiefst vordergründig, scheinheiliges Argumentieren und Taktieren, dass man einer Partei, die das Wort „christlich“ zumindest noch im Namen führt, nicht zutrauen sollte – aber leider muss, wie wir allzu häufig gesehen haben.

Die Fortschreibung des Kundenschutzes tut Not, denn die Verschuldung insbesondere von Jugendlichen nimmt stark zu. Eine Studie des Instituts für Jugendforschung, (D) IJF, hat ermittelt, dass 14 Prozent der 13- bis 20-Jährigen Schulden haben von 426 Euro im Westen und 962 Euro im Osten. Von diesen Schulden stammen 19 Prozent aus Ausgaben für Telekommunikation. Allein der Markt für Klingeltöne hat einen Umfang von 200 Millionen Euro, das entspricht bereits 6 Prozent der gesamten Einkünfte der Musikbranche.

Die Zahlen verdeutlichen, dass insbesondere Jugendliche wirksamer vor versteckten Kostenfallen in der Telekommunikation geschützt werden müssen. Gleichwohl wird kein Gesetz eine Jugendkultur so maßgeblich beeinflussen können, dass Kaufzwänge zum Dazugehören unterbunden werden. Wir wollen aber Kostentransparenz schaffen.

Der florierende, hoch innovative und dynamische Markt, den die Telekommunikationsbranche seit 1998 darstellt, kann auf Dauer aber nur dann wirksam und zum Nutzen aller Beteiligten funktionieren, wenn schwarze Schafe konsequent bekämpft, Verführbarkeiten offen gelegt und Informationsgefälle zwischen Unternehmen und Verbrauchern ausgeglichen werden.

Wir fördern die Innovation dieses Marktes und leisten damit einen ganz konkreten, handfesten Beitrag, um Deutschland in Europa weiter auf dem Weg zum dynamischsten Wirtschaftsraum weltweit voranbringen. Dazu nur folgende Beispiele: Die Verbindungspreisberechnung kann in Zukunft statt nach Zeittarifen auch mengenmäßig erfolgen. Die Regulierungsbehörde erhält die Möglichkeiten, technische Vorkehrungen vorzugeben,

(A) um dafür zu sorgen, dass auch bei dieser Berechnungsweise durch technische Vorkehrungen faire und transparente Ausgangsbedingungen geschaffen werden. Sie erhält auch die notwendigen Instrumente, um die Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit, die das Telekommunikationsrechtsänderungsgesetz insgesamt auszeichnet, fortzuführen. Ich denke da nur an die Bestimmung, welche Dienste nicht von dem Einzelverbindungsnachweis-Anspruch erfasst werden, die Bestimmung der Verfahren, die für eine technische Prüfung im Falle der Beanstandung anerkannt sind, die Anforderungen bei Neuartigen Diensten, Ausnahmen von Hand-shake-SMS bei „Diensten im öffentlichen Interesse“, die Einzelheiten zur Tarifierung, Ausnahmen von den Preishöchstgrenzen und vom Verbot der Kombinationspreise und nicht zuletzt die mögliche Festsetzung neuer Höchstpreise. Die Regulierungsbehörde kann so in der Zukunft für neue Märkte bundeseinheitliche Preisstrukturen entwickeln. Schließlich werden im Mobilfunk Mehrwertdienste nun auch ab 3 Euro ohne das langwierige Zertifizierungsverfahren möglich, wodurch viele neue Geschäftsideen möglich werden.

Der Zugang zur Telekommunikation stellt für uns eine Schlüsselfrage sozialer Gerechtigkeit dar. Es geht auch und gerade um Partizipation an der elektronisch organisierten, weltweit vernetzten Wissensgesellschaft, wie auch der Europäische Rat in seiner Lissabon-Agenda von 2000 ausdrücklich hervorgehoben hat. Das Telekommunikationsnetz ist die unverzichtbare Basis jeder modernen Gesellschaft, es ist selbst ein soziales Netz. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir für behin- (B) derte Menschen den Zugang zu Telekommunikationsdiensten entscheidend erleichtert haben, in engster Abstimmung mit den Vertretern der Betroffenen. Dazu gehören aber auch solche vermeintliche Detailverbesserungen wie die Sicherung der Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse oder klare angemessene Sperrregelungen.

Wirksamer Markt funktioniert nur auf gleicher Augenhöhe. Der Staat kann und darf die Freiheit des Individuums nicht unverhältnismäßig durch aufgedrängte Schutzvorschriften einschränken. Er kann und muss aber für die weitestmögliche Aufklärung der Verbraucher sorgen. Deshalb sind Transparenz bei der Auswahl und Nachprüfbarkeit von Angeboten und in Anspruch genommenen Leistungen die Kernpunkte des Gesetzentwurfs: Bei der Bewerbung von Diensten müssen die Preisangaben jetzt bei allen Diensten erfolgen, sie müssen klar lesbar und genauso lang dargestellt werden; gesondert muss auf Abo-Schuldverhältnisse hingewiesen werden, sonst kommt kein Vertrag zustande. Bei Mehrwert-, Massenwahl- und Auskunftsdiensten haben wir eine abgestufte, intelligente und deswegen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Angebote sehr angemessene Ansagepflichtregelung erreicht.

Ich sage es offen, ich bleibe bei der Einbeziehung aller Call-by-Call-Verbindungen in diese Ansagepflicht persönlich kritisch. Ich weiß nicht, ob bei Geschäften im Cent-Bereich, von den Kosten einmal ganz abgesehen, bei der permanenten Ansage vor jeder Verbindung wirklich auf Dauer der Nutzen überwiegen wird, und nicht (C) bei den Kunden Abstumpfung oder sogar den Eindruck einer Belästigung hervorgerufen wird. Aber dies war ein Kompromiss mit unserem Koalitionspartner, der sich insgesamt mehr als sehen lassen kann.

In anderen Bereichen decken wir wirkliche Missstände auf, etwa wenn einige Auskunftsdienste in einem Maß bei Weitervermittlungen mitverdienen, von dem ihre Kunden in den allermeisten Fällen bislang nichts ahnen.

Ich finde es bemerkenswert, dass wir in wichtigen Einzelfragen die Verbände der Verbraucher und Unternehmen an einen Tisch bringen konnten und deren überaus konstruktive Ergebnisse übernehmen konnten. Darüber hinaus entfaltet unser Gesetz schon jetzt Signalwirkungen für die Branche: So habe ich gerade erfahren, dass bereits heute Unternehmen die Bewerbung ihrer Dienste auf die neuen Anforderungen unseres Gesetzes umgestellt haben!

Auch vor anderen Missbräuchen und Verführbarkeiten schaffen wir einen effektiven Schutz. Etwa dadurch, dass jedermann, vor allem Eltern für ihre Kinder, Rufnummerngassen und damit bestimmte Telefondienstleistungen in Zukunft kostenlos sperren lassen können. Oder dadurch, dass für jeden Dialer zukünftig eine eigene Rufnummer vergeben und damit Registrierung mit einer Prüfung ihrer Zuverlässigkeit durchgeführt werden muss. Auch dürfen in Zukunft Mehrwertdienste nicht mehr über R-Gespräche geleitet werden, um den Missbrauch insbesondere zulasten von Hotels zu unterbinden. Automatische Rückrufbitten zu Mehrwertdiensten werden ebenfalls verboten. Mit allen diesen Punkten (D) antworten wir auf konkrete Missstände, die für den Betroffenen erhebliche Belastungen bedeuten. Der Einzelverbindungsnachweis auch für Onlineverbindungen wird ebenfalls zu deutlich mehr Transparenz führen!

Wichtig ist aber auch für die Vertragspartner eine klare und verlässliche Festlegung bei Beanstandungen, etwa die Beanstandungsfrist von zwei Monaten und die Pflicht der Netzbetreiber, Sperrungen von missbrauchten Rufnummern in ihrem Netzbereich durchzusetzen. Die Beweislastregelungen schließlich spiegeln besonders die Möglichkeiten und Erfordernisse der Praxis wider.

In diesem Sinne setzen wir auch als Partner der Bürgerinnen und Bürger, der Verbraucher und Unternehmen unseren Anspruch an ein intelligentes, angemessenes, zukunftsfähiges und verlässliches Telekommunikationsrecht weiter um – heute ebenso wie nach der Bundestagswahl.

Manfred Helmut Zöllmer *(SPD):* Kaum ein Wirtschaftszweig ist so innovativ, so rasant in seiner Entwicklung und kann so respektable Wachstumsraten vermelden wie der Telekommunikationssektor. Wir setzen alles daran, dass das so bleibt.

Mehr als 50 Prozent der Haushalte verfügen über einen Internetzugang. Vier von fünf Bundesbürgern besitzen ein Handy. Die Zahl der versendeten SMS konnte um 4 Prozent auf 20,6 Milliarden gesteigert werden.

(A) Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung dieses Bereiches.

Der entstandene Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten hat zu deutlich gesunkenen Preisen geführt. Dies ist eine Erfolgsgeschichte unserer Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik.

Wir müssen aber auch feststellen: Es gab und gibt im Telekommunikationsbereich leider eine Reihe von gravierenden Missständen.

Die Anzahl der Beschwerden bei den regionalen Verbraucherzentralen, aber auch die Statistiken der Regulierungsbehörde in ihrem Jahresbericht 2004 belegen dies. Seit dem Jahr 1999 sind die Verbraucherbeschwerden bei der Regulierungsbehörde im Bereich der Telekommunikation um nahezu 300 Prozent gestiegen. Dies betrifft insbesondere Fragen der Entgeltforderungen aus TK-Rechnungen, Premium Rate Dienste und Rufnummernangelegenheiten. Die Missbrauchsfälle sind gravierend, sie reichen bis hin zum Betrug.

Bei MTV und VIVA können Sie verfolgen, wie versucht wird, gerade junge Verbraucherinnen und Verbraucher etwa bei Klingeltönen über den Tisch zu ziehen. Man muss schon Schnellleser sein und die Augen eines Adlers haben, um vom Bildschirm abzulesen, was man da bestellt.

Ein wesentliches Ziel des Entwurfs war es daher Regelungen zu schaffen, die die Transparenz erhöhen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, was auf (B) sie zukommt, wenn sie bestimmte Dienste in Anspruch nehmen.

Mit ihrer ablehnenden Haltung zum Gesetzentwurf stellen sich Union und FDP auf die Seite der unseriösen Geschäftemacher – gegen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland.

Ich will Ihnen einmal sagen, was sie mit Ihrem Nein unter anderem blockieren: Der Anbieter von Kurzwahl-Datendiensten – zum Beispiel Klingeltöne – muss zukünftig vor der Inanspruchnahme in einer gesonderten SMS den Preis deutlich sichtbar und gut lesbar anzeigen und sich vom Kunden bestätigen lassen, sofern der Preis ein Euro und mehr beträgt.

Sie denunzieren das als Überregulierung, als Bevormundung des Verbrauchers und lehnen es ab.

Wer zukünftig für Premium-Dienste, Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste, Kurzwahldienste etc. wirbt, muss zukünftig den Preis gut lesbar und deutlich sichtbar angeben. Sie lehnen das als Bevormundung ab.

Verbraucherinnen und Verbraucher handeln eigenverantwortlich und sollen selbst entscheiden, welche Dienste und Leistungen sie in Anspruch nehmen wollen. Das können sie aber nur, wenn ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, die Angebote preistransparent sind und ihnen auch durchsetzbare Rechte zur Verfügung stehen. Nur so ist die gleiche Augenhöhe auch in der Realität zu erreichen. Für die Opposition ist das alles Bevormundung. Sie lehnen das ab.

(C) Wir haben das Hand-shake-Verfahren durch eine Bestätigungs-SMS bei Kurzwahldiensten im Abonnement vorgesehen. Für die Opposition ist das Bevormundung – Sie lehnen das ab!

Unter einer Rufnummer darf zukünftig nur noch ein Dialer registriert werden. Die Anbieter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit überprüft. Für die Opposition ist das Bevormundung und wird abgelehnt.

Wir haben eine Preisansage für Call-by-call-Gespräche vorgesehen. Sie lehnen das als Bevormundung ab.

Ein Warnhinweis wird zur Pflicht, wenn bei einem Abonnement mehr als 20 Euro geschuldet werden. Für Sie wieder Bevormundung.

Damit fallen Sie nicht nur den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Rücken. Damit schädigen sie auch die vielen seriösen Anbieter, die von der Politik im Interesse ihrer Geschäftsmodelle Regelungen erwarten.

Verloren gegangenes Vertrauen muss für diesen Wirtschaftszweig zurückgewonnen werden. Dies funktioniert nur über Preistransparenz und klare Regelungen! Zum wiederholten Male lässt die Opposition die Verbraucherinnen und Verbraucher im Regen stehen.

Sie haben verbraucherpolitisch schwach begonnen und dann stark nachgelassen! Die stärksten Waffen der Verbraucherpolitik sind Transparenz und Information. Mit Ihrer Blockade dieses Gesetzes erweisen Sie allen Verbraucherinnen und Verbrauchern aber auch der seriösen Wirtschaft einen Bärendienst. Sie sind nicht regierungsfähig. Mit Ihnen gäbe es eine Rückkehr in die verbraucherpolitische Steinzeit! (D)

Die Wählerinnen und Wähler werden dies verhindern.

Dr. Martina Krogmann *(CDU/CSU):* Der Markt für Mehrwertdienste und auch für Auskunftsdienste stellt einen zentralen Wachstumsmotor für die gesamte Telekommunikationsbranche dar und ist von entscheidender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Die Branche ist in den letzten Jahren weltweit enorm gewachsen. Aber auch in Deutschland haben wir inzwischen einen Umsatz von 2 Milliarden Euro pro Jahr, Tendenz weiter steigend. Das Problem ist, dass es einige unseriöse Anbieter gibt, die enormen Schaden anrichten. Die Palette des Missbrauchs ist leider vielfältig: Lock-SMS, Werbeanzeigen mit falschen Preisen, unseriöse Anbieter von Dialern, Fax-Spammer, um nur einige zu nennen.

Deshalb besteht hier dringender politischer Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat viel zu lange tatenlos zugesehen, wie seriöse Unternehmen diskreditiert und die Verbraucher über den Tisch gezogen worden sind.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist allerdings untauglich. Deshalb ist bei vielen Verbrauchern in Deutschland inzwischen ein großer Vertrauensverlust entstanden. Jetzt endlich – viel zu spät – haben Sie den Entwurf für eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir werden in den kommenden Wochen über den Gesetzent-

(A) wurf intensiv zu beraten haben. Schon jetzt sage ich Ihnen aber, dass die CDU/CSU-Fraktion keinem Gesetz zustimmen wird, das Verbraucher entmündigt und Unternehmen stranguliert.

Es scheint fast, als habe die Bundesregierung mit diesem Gesetz noch einmal zeigen wollen, warum sie das Vertrauen der Menschen verloren hat. Und das ist ihr gelungen!

Rot-Grün hat es geschafft, einen illusorischen Verbraucherschutz mit möglichst großer Schädlichkeit für die Wirtschaft zu kombinieren!

Verbraucherschutz ist ein zentrales Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Vernünftige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auch. Deshalb haben wir schon im Juni 2004 eine Initiative für einen besseren Schutz der Verbraucher in der Telekommunikation eingebracht.

Für uns sind Wirtschaft und Verbraucherschutz keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Es ist wichtig, mehr Transparenz herzustellen. Die Verbraucher benötigen mehr Sicherheit, wie viel sie für welche Leistung bezahlen müssen. Die Verbraucher müssen sich in dem dichten Tarifdschungel, den wir heute haben, auskennen. Preise und Leistungen müssen immer deutlich lesbar und erkennbar sein. Deshalb müssen wir natürlich über Preisangaben, über Preishöchstgrenzen und über Preisansagepflichten reden. Aber wir brauchen keine überzogene Regulierung, die Verbraucherschutz nur vortäuscht und Unternehmen unverhältnismäßig be-

(B) lastet.

Beide, Verbraucher und Wirtschaft, haben ein großes Interesse daran, dass unseriöse Abzocker bekämpft und ehrliche Unternehmen mit innovativen Ideen gestärkt werden. Unzweifelhaft besteht hier dringender politischer Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat viel zu lange tatenlos zugesehen, wie seriöse Unternehmen diskreditiert und die Verbraucher über den Tisch gezogen worden sind. Deshalb ist bei vielen Verbrauchern in Deutschland inzwischen ein großer Vertrauensverlust und bei vielen Unternehmen ein Imageschaden entstanden.

Die Absurdität des rot-grünen Projekts möchte ich an einigen Beispielen, die tatsächlich so im Gesetz stehen, illustrieren:

Call-by-Call-Anrufe kosten den Kunden in der Regel weniger als fünf Cent die Minute. Das wirtschaftliche Risiko für den Telefonkunden ist somit überschaubar. Die Regierung will den Unternehmen nun eine Preisansagepflicht aufbürden. Dies vergrößert den Schutz der Konsumenten vor skrupellosen Abzockern kaum, zwingt aber Unternehmen, die auch Preselectionkunden haben, zu volkswirtschaftlich sinnlosen Millioneninvestitionen. Das ist unverhältnismäßig. Deshalb lehnen wir die Preisansagepflicht für Call-by-Call ab.

Ein anderes Beispiel ist die obligatorische Handshake-SMS: Es ist absolut vernünftig, Anbieter zu verpflichten, den Kunden vor der Bestellung eines Klingeltons oder eines Spiels für das Handy noch einmal über

(C) den Preis zu informieren. Das wollen wir auch. Völlig aberwitzig ist es dagegen, dass dies schon gelten soll, wenn der Klingelton mehr als einen Euro kostet. Das ist so wie ein notarieller Kaufvertrag für Gummibärchen!

Für den Anbieter ist es wirtschaftlich unsinnig, bei Minipreisen zwei SMS zu verschicken. Dem Kunden ist es lästig, faktisch bei jedem Geschäft eine Bestätigungs-SMS absenden zu müssen. Die Regelung nützt niemandem, schädigt aber den Verbraucher:

Die eigentlich sinnvolle Warnfunktion der Handshake-SMS geht verloren, wenn auch bei Kleinstbeträgen gewarnt wird. Noch viel schlimmer ist aber, dass die Abzocker dann den oft jugendlichen Kunden nicht nur einen Klingelton andrehen, sondern gleich ein ganzes Abo.

Für den Abzocker ist's egal: Er muss so oder so eine zweite SMS verschicken. Der Kunde ist der Dumme: Er bekommt nicht mehr einen einzelnen Klingelton, sondern muss mehrere bestellen und bezahlen. Das ist keine Verbraucherpolitik, sondern Volksverdummung!

Die CDU/CSU fordert daher eine Anhebung des Schwellenwerts von einem Euro – dann hätten wir eine sinnvolle Regelung!

Noch sinnloser ist die Vorschrift, die Anbieter von SMS-Abos verpflichtet, Warn-SMS an die Kunden zu verschicken, wenn sie Abos für mehr als 20 Euro im Monat haben. Das hört sich zunächst plausibel an, ist aber nur undurchdacht!

(D) Hat ein Kunde bei einem einzigen Anbieter Abos für 21 Euro, soll er eine Warn-SMS erhalten. Hat ein Kunde bei zehn Anbietern Abos für je 19 Euro, bekommt er gar keine Nachricht!

Ausgerechnet für SMS-Abos, die oft weniger als 10 Euro im Monat kosten, will die Regierung als zivilrechtliche Sonderregelung ein jederzeitiges Kündigungsrecht einführen. Der Kunde bekommt so ein paar Euro wieder, der Anbieter darf den noch nicht verbrauchten Betrag ermitteln und erstatten. Auch hier gilt: Großer Aufwand für die Unternehmen, kleiner Nutzen für die Verbraucher!

Abo-Kunden dürfen nicht über den Tisch gezogen werden. Unseriöse Unternehmen sollen nicht mehr darauf vertrauen dürfen, dass ihre Kunden Abruf-Abos vergessen. Diese Auswüchse müssen wir energisch bekämpfen. Solche weltfremden, kafkaesken Regelungen tragen garantiert nicht dazu bei!

In geradezu prohibitiver Weise hat die Bundesregierung mit letzter Energie noch die Preishöchstgrenzen für Premiumsprachdienste nach unten gedrückt: Mehr als 2 Euro in der Minute soll es nicht kosten dürfen. So schützt man keine Verbraucher, so fördert man den Schmuddel!

Anspruchsvolle und qualifizierte Dienste können vielfach für nur 2 Euro in der Minute nicht erbracht werden, Erotikgeflüster schon. Rot-Grün protegiert die Niveaulosigkeit und verhindert das Entstehen und Wachsen qualifizierter, innovativer Geschäftsmodelle. Auf diesen

Märkten hat Deutschland noch eine Zukunft – erhalten wir sie!

Es bleibt ein bitteres Fazit: Die Bundesregierung hat es mit dem geänderten Gesetzentwurf tatsächlich geschafft, die Wirtschaft zu schädigen und innovatives Wachstum zu verhindern, ohne dem Verbraucher auch nur ein Quäntchen genützt zu haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt dieses Gesetz ab.

Johannes Singhammer *(CDU/CSU):* „Falsch verbunden – kein Anschluss unter dieser Nummer“ – das ist die inhaltlich zutreffende Überschrift für das „Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften“. Nach monatelanger interner rot-grüner Sprachlosigkeit haben Sie ein Gesetz der Irrungen und Wirrungen vorgelegt. Der rote Faden für einen Aufschwung ist nicht kenntlich!

Die Position der Union ist eindeutig: Wir wollen mehr Wachstum für die Telekommunikationswirtschaft – Sie wollen mehr Gängelung der Telekommunikationswirtschaft! Die Union will mehr Freiraum zur Entfesselung der Wachstumskräfte – Rot-Grün will die Wirtschaft und die Telefonkunden mehr drangsalieren!

Sie wollen doch im Grunde die Grenzen der Belastbarkeit testen. Das ist der rote Faden rot-grüner Wirtschaftsgesetze: Angefangen bei der völlig außer Rand und Band geratenen Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie bis hin zu diesem Gesetz.

Schluss mit diesem Unsinn! Die Union will Vorrang für Arbeit!

Mit der Vorlage der Inhalte dieses Artikelgesetzes haben Sie die erfolgreiche Zusammenarbeit des letzten Jahres bei der gemeinsamen Novellierung des Telekommunikationsgesetzes faktisch aufgekündigt. Sie hätten das Schwungrad des neuen TGK sofort für eine freie und dynamische Entfesselung der schlafenden Wachstumskräfte dieser High-Tech-Branche und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in einer sicheren Zukunftstechnik nutzen müssen.

Die Bitkom hat für 2005 für den gesamten Bereich der ITK-Branche ein Wachstum von 3,4 Prozent auf über 135,2 Milliarden Euro Jahresumsatz, verbunden mit einem Zuwachs von mehr als 10 000 Stellen, in Deutschland prognostiziert. Eine tolle Perspektive, eine Steilvorlage, die verantwortungsvolle Politik hätte nutzen müssen!

Stattdessen haben Sie die deutschen Telekommunikationsmärkte seit dem Sommer letzten Jahres durch organisierte politische Untätigkeit beschädigt. Sie haben die Telekommunikationskundenschutz-Verordnung und die Telekommunikationsnummerierungs-Verordnung eben nicht rasch als Verordnung erlassen, sondern haben Monate gebraucht, um überhaupt ein beratungsfähiges Artikelgesetz vorzulegen.

Vor einer Woche erst konnte sich Rot-Grün auf die Ausformulierung der vorgelegten Änderungsanträge verständigen. Die Folgen: ein Jahr nutzloser Stillstand in einer der dynamischsten Wachstumsbranchen, ein Jahr der Verunsicherung der Telekommunikationswirtschaft, ein Jahr der Investitionshemmnisse.

Von Anfang an haben die Verbände und nahezu alle Firmen ihr Gesetz wirklich vernichtend beurteilt: systematisch unklar, trägt zur Verunsicherung der Unternehmen und der Verbraucher bei, die Regulierungsdichte ist zu hoch und umfasst zu viele Bereiche und Details, das Schutzniveau der verbindlichen EU-Richtlinien wird wieder einmal deutlich überschritten, ein Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft.

Nach dem ersten Bundesratsdurchgang und der Gegenäußerung der Bundesregierung herrschte bei uns noch die Hoffnung, dass auf die Union zugegangen würde. Jetzt zeigt sich, Sie haben leider nur verschlimmbessert. Ihren schönen Worten sind nur allzu wenig gute Taten gefolgt: Die überzogene Handschrift des Verbraucherschutzministeriums ist weiter überdeutlich; bürokratische Regelungen hemmen weiterhin innovative Geschäftsmodelle; der Entschädigungsbereich ist nicht ausreichend geregelt.

Einige konkrete Beispiele:

Sie waren nicht bereit, die Preisgrenze von l Euro im § 66 c zu ändern. Diese Grenze ist zu niedrig! Einmal-Prämien-SMS-Dienste werden damit als Geschäftsmodelle gefährdet. Konkret heißt dies nämlich, dass jedes Mal bevor man einen Kurzwahl-Dienst im Wert von l Euro in Anspruch nehmen kann, einem eine vorherige SMS mit einer Preisinfomation zugehen muss, die man dann wieder bestätigen muss. SMS hin und her – ein Irrsinn, der sich nie bei dem Schwellenwert von l Euro rechnen wird! Die Konsequenz wird sein, dass der Kurzwahl-Dienst, der allein durch dieses Gesetz verteuert wird, dann eben 2 Euro kosten wird. Ein echter Verbraucherschutz! Wir sind der Meinung, dass eine Anhebung auf bis zu 3 Euro richtig wäre.

Ihre Vorlage sieht ferner eine Verschärfung der Preisansagepflichten vor. Nun soll bereits ab 2 Euro eine Preisansage vorab geschaltet werden und es soll sogar eine Ansage während der Inanspruchnahme des Dienstes erfolgen müssen, wenn man einen neuen Tarifabschnitt erreicht. Soll also – einmal ganz praktisch betrachtet – die Telefonverbindung mitten im Gespräch unterbrochen werden, für die Ansage einer Tarifänderung? Denken Sie bitte nochmals nach! Im Übrigen halten wir eine Preisgrenze von 3 Euro für ausreichend.

Im Call-by-Call-Bereich würde im Übrigen eine kostenlose Service-Nummer mit aktuellen Preisinformationen völlig ausreichend sein! In der Lebensrealität weiß der Telefonkunde doch gerade hier ganz genau über die Preise Bescheid und hat doch deshalb bewusst entschieden, welche Nummer er vorwählt. Eine nochmalige Preisansage erscheint geradezu lächerlich!

Auch die Regelung eines jederzeitigen Kündigungsrechts bei Kurzabonnentendiensten im § 451 Abs. 2 stellt eine deutliche Schlechterstellung des Telekommunikationsdienstes gegenüber anderen Geschäftsmodellen dar. Wir hätten es begrüßt, wenn eine Regelung gefunden worden wäre, die ein solches Kündigungsrecht dann ausgeschlossen hätte, wenn andere Laufzeiten ausdrück-

(A) lich vereinbart worden wären, auf die der Anbieter ausdrücklich hätte hinweisen müssen.

Im Übrigen halten wir die Übergangsfrist in Art. 6 für wesentlich zu kurz. Die von Ihnen vorgesehenen sechs Monate sind nicht ausreichend, um von der Wirtschaft umgesetzt zu werden. Wenn Sie schon der eigenen Verwaltung in diesem Gesetz zum Teil zwölf Monate Übergangsfristen einräumen, dann bitte doch auch eine Zwölfmonatsfrist für die Wirtschaft.

Die Union ist nicht gegen den Verbraucherschutz! Auch wir sind der Meinung, dass es wichtige Verbesserungen im Bereich des Verbraucherschutzes geben muss und selbst in diesem Gesetz gibt. Dennoch muss auch der Verbraucher eine Entscheidungsfreiheit haben, weil er mündig ist, zu entscheiden, in welchem Umfang er Geld für „Telefonie“ ausgibt.

Auf all das wollten oder konnten Sie nicht eingehen. Daher tragen Sie die Verantwortung dafür, dass dieses Gesetz nicht die Zustimmung der Union erhalten wird.

Ihre Verantwortung war es, für zusätzliches Wachstum die richtige Begleitmusik zu machen: weniger staatliche Reglementierung, weniger Bevormundung, weniger Einschränkung der Marktpotenziale!

Aber zwischen grünem Verbraucherschutzministerium und rotem Wirtschaftsministerium stand monatelang die jedem Handy-Nutzer nur allzu vertraute Ansage: „Der Teilnehmer ist vorübergehend nicht erreichbar!“

(B) Die Wähler werden Rot-Grün am 18. September erreichen!

Rainer Funke *(FDP):* Die FDP-Bundestagsfraktion wird das vorgelegte Gesetz zur Änderung telekommunikationspolitischer Vorschriften ablehnen. Der von der Regierungskoalition verschlimmbesserte Gesetzentwurf ist mal wieder Ausdruck eines fehlenden Verständnisses für marktwirtschaftliche Zusammenhänge. Er würde zu einer Überreglementierung der Branche führen und birgt damit die Gefahr von höheren Preisen und weniger Wettbewerb und Innovationen in sich. Das alles kann nicht im Interesse der Verbraucher sein. Sie geben mit ihrer Bevormundungspolitik nur vor, den Verbraucher zu schützen, schaden ihm aber unterm Strich.

Ich will jetzt gar nicht im Einzelnen auf Ihre falschen Ansätze eingehen. Aber wer eine Call-by-Call-Preisansagepflicht will, der hat eben nicht verstanden, dass er damit das Telefonieren teurer macht und letztlich nur dem marktbeherrschenden Unternehmen hilft.

Bedauerlich ist auch, dass wir diesen Gesetzentwurf wohl unter der Überschrift „Wahlkampfgetöse“ abhaken müssen. Erst heißt es, dieses Gesetz wird sowieso der Diskontinuität zum Opfer fallen, dann ziehen wir es eben zurück. Dann wird es doch noch aufgesetzt und Rot-Grün berät über Änderungen unter Ausschluss der Opposition. Dann werden Entschädigungsregeln sinnvollerweise vorgesehen und dann wieder rausgenommen, usw. usw.

(C) Jetzt behandeln wir heute ein Gesetz, das – nach allem was man auch aus den Ländern hört – sowieso nicht mehr Einzug ins Gesetzblatt finden wird. Was soll das?

Wenn Sie schon meinen, hier noch einen hektischen Leistungsnachweis vorlegen zu müssen, dann legen Sie wenigstens was Vernünftiges vor. Ich kann Ihnen eines versprechen: Die FDP wird dafür sorgen, dass wir in der nächsten Legislatur ein besseres Gesetz bekommen – und zwar sowohl für die Verbraucher als auch für die Telekommunikationsbranche.

Petra Pau *(fraktionslos):* Wir sprechen heute über ein Gesetz, welches erst ein Jahr alt ist. Das Telekommunikationsgesetz soll nun wieder geändert werden. Zwei Dinge sollen damit erreicht werden: Die drei Jahre alte EU-Universaldienstrichtlinie soll ins nationale Recht umgesetzt werden. Der Verbraucherschutz in Bezug auf die 0190er-Abzocker-Rufnummern soll verbessert werden.

Dagegen kann man nichts haben, aber machen wir uns nichts vor: Im Kern dient dieses Gesetz der Organisation der möglichst vollständigen Überwachung des Fernmeldeverkehrs. In den Jahren seit 2001 sind viele Gesetzesgrundlagen zum staatlichen Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis geschaffen worden. Hier geht es um den Eingriff in ein Grundrecht aus Art. 10 Abs. 1 Grundgesetz. Inzwischen ist die Telekommunikationsüberwachung eine Standardmaßnahme im Dienste der öffentlichen Sicherheit. Dies lässt sich im vorliegenden Gesetz in den §§ 110 bis 114 nachlesen.

(D) Das TKG regelt die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Überwachungsmaßnahmen. Telekommunikationsunternehmen werden verpflichtet, diese sicherzustellen. Der Staat verpflichtet Unternehmen, hoheitliche Aufgaben zu übernehmen, und will diese zukünftig dafür bezahlen.

Die PDS im Bundestag lehnt diesen Abbau des Daten- und Grundrechteschutzes ab.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**
- **Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages**

(Tagesordnungspunkt 27, Zusatztagesordnungspunkt 10)

Wilhelm Schmidt *(Salzgitter) (SPD):* Mit den Entwürfen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln halten die Koalitionsfraktionen ihr Versprechen, die Regeln über die Anzeige von Tätigkeiten und Einkommen von Abgeordneten klarer zu fassen und

zu verschärfen. Gleichzeitig bieten wir den Oppositionsfraktionen an, sich unserer Initiative anzuschließen und sie nicht zu blockieren.

Zur Erinnerung noch einmal Folgendes: Ende des letzten bzw. Anfang dieses Jahres sind wir durch das Fehlverhalten Einzelner darauf aufmerksam geworden, dass Regelungslücken im System unserer Verhaltenregeln bestehen. Dabei hatten wir bereits im Jahre 2002 die Regelungen verstärkt und präzisiert und damit die Transparenz deutlich verbessert. Dieses Fehlverhalten wurde, unabhängig davon, dass es sich um sehr unterschiedlich zu gewichtende Fälle handelte, in der Berichterstattung der Medien oftmals noch falsch bzw. völlig verzerrt dargestellt. Heraus kam ein Tenor wie „Alle Parlamentarier sind Raffkes“. Dem will ich hier noch einmal – ich denke, für uns alle – ausdrücklich widersprechen.

Die Koalitionsfraktionen haben allerdings den bestehenden Klärungsbedarf erkannt und bereits kurze Zeit später ein Eckpunktepapier vorgelegt, in dem wir unsere Vorstellungen einer möglichen Neuregelung dargelegt haben. Hieraus sind die vorliegenden Entwürfe entstanden, die – als Paket, das heißt abhängig voneinander – die Änderungen im System des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln vornehmen.

Von der Gegenseite ist bis heute nichts vorgelegt worden. Fünf Monate später – keine einzige Initiative, kein einziger konkreter Vorschlag! Das heißt – nicht ganz. Aus der FDP hörte man – wie üblich – den Vorschlag zur Einsetzung einer externen Kommission. Was die FDP hier übersieht, ist, dass es sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt hat, dass jedes Parlament, das sich eine Beratung von außen in Form einer Kommission gegönnt oder – je nachdem – zugemutet hat, auf die Nase gefallen ist. Ich will ausdrücklich dafür plädieren, uns gerade diese Regelung nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Wir sollten vielmehr selbstkritisch, aber auch mit einem gesunden Selbstbewusstsein darangehen, unsere Verhaltensregeln selbst zu überprüfen.

Aber nun zu unseren Entwürfen. Fünf Punkte regeln wir neu:

Erstens. Der neu eingefügte § 44 a des Abgeordnetengesetzes stellt die Ausübung des Mandats in den Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten. Zum einen verdeutlichen wir noch einmal, was das Bundesverfassungsgericht bereits 1975 im „Diätenurteil“ festgestellt hat: Das parlamentarische Mandat hat sich im Laufe seiner Entwicklung quasi zu einem Beruf gewandelt. Gleichzeitig zeigt es unser Verständnis von der Mandatsausübung: Im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten hat das Mandat zu stehen.

Klarstellen will ich dabei aber auch: Nebentätigkeiten von Abgeordneten werden auch in Zukunft zulässig und erlaubt sein. Niemand will Abgeordneten verbieten, den Anschluss an ihren ausgeübten Beruf zu verlieren oder neben ihrem Mandat tätig zu sein. Das wäre im Übrigen auch schon verfassungsrechtlich nicht zulässig. Auch stehen dem – abgesehen von den gesetzlichen Inkompatibilitäten – die Übernahme eines Regierungsamtes oder die Wahrnehmung parteipolitischer Aufgaben selbstverständlich nicht entgegen. Denn diese Ämter sind Teil des mit dem Mandat verbundenen öffentlichen Amtes eines Abgeordneten.

Zweitens. Einnahmen ohne entsprechende Gegenleistung sind unzulässig. Schon jetzt haben wir im Abgeordnetengesetz wie auch in den Verhaltensregeln ein Verbot von so genannten Interessentenzahlungen. Wir gehen aber darüber hinaus: Denn auch ohne Vereinbarung einer solchen „Interessentenzahlung“ liegt bei Einkommen ohne Gegenleistung die Vermutung eines Interesseneinflusses nahe. Das halten wir für mit einem freien Mandat unverträglich.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Fälle, in denen der Leistung keine angemessene Gegenleistung gegenübersteht. Wir wissen, dass die Abgrenzung im Einzelfall schwierig ist. Deswegen haben wir klare Maßstäbe geschaffen. Anzulegen ist hier zunächst das Kriterium der Verkehrsüblichkeit. Sollte dies nicht zu einem Ergebnis führen, so soll der Begriff der Angemessenheit so ausgelegt werden, dass ein Missbrauch unterbunden werden kann.

Drittens. Die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten werden insofern erweitert, als fortan die bisherige Unterscheidung von mandatsbegleitender Berufstätigkeit und Nebentätigkeit aufgehoben wird. Denn die Berufstätigkeit war bislang nur als solche, nicht aber hinsichtlich einzelner Tätigkeiten anzeigepflichtig. Damit wurde das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, mögliche Interessenkonflikte transparent zu machen, in diesem Bereich nur eingeschränkt erreicht. Die vorgesehene Neuregelung unterscheidet zukünftig nicht mehr zwischen Berufs- und Nebentätigkeit, sondern stellt primär auf die einzelne Tätigkeit ab.

Viertens. Als weiteren Kernpunkt werden die Angaben der Abgeordneten in pauschalierter Form im Handbuch und im Internet veröffentlicht. Bisher unterschieden die Verhaltensregeln, was Beruf, sonstige Tätigkeiten sowie Einkommen angeht, zwischen Angaben, die nur dem Präsidenten gegenüber zu machen sind, und solchen, die im amtlichen Handbuch und im Internet veröffentlicht werden. Angaben über Einkünfte werden zurzeit nicht veröffentlicht und sind dem Präsidenten gegenüber im Falle des Berufs nicht, bei sonstigen Tätigkeiten grundsätzlich nur zu machen, wenn insgesamt ein bestimmter Mindestbetrag überschritten wird.

Die Veröffentlichung soll zukünftig in Stufen erfolgen: Die Stufe l erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1 000 bis 3 500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7 000 Euro und die Stufe 3 Einkünfte über 7 000 Euro. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet. Werden innerhalb eines Kalenderjahrs unregelmäßige Einkünfte zu einer Tätigkeit angezeigt, wird die Jahressumme gebildet und die Einkommensstufe mit der Jahreszahl veröffentlicht.

Wir haben dieses Stufenmodell bewusst gewählt, um allen verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen. Zwei Gutachter – Professor Dr. Dr. h. c. Meyer und

(A) Professor Dr. Waldhoff –, denen ich von dieser Stelle aus noch einmal für die von ihnen geleistete Arbeit danken möchte, haben uns – wenn auch mit unterschiedlichen Auffassungen – bei den im Übrigen sehr intensiven und konstruktiven Beratungen in der Rechtsstellungskommission begleitet und unterstützt.

Bei der Ausgestaltung der Entwürfe sind die verfassungsrechtliche Stellung des Abgeordneten (Art. 38 GG) und die Grundrechte, die auch für uns als Mitglieder des Deutschen Bundestages gelten, berücksichtigt worden. Wir haben dabei – da bin ich sicher – insgesamt einen angemessenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit auf Offenlegung von Nebentätigkeiten und dem Schutz der individuellen Grundrechte des einzelnen Abgeordneten gefunden.

Fünftens. Wir schaffen erstmalig ein Sanktionierungssystem.

Das Präsidium kann neben der bisher schon geltenden Veröffentlichung in einer Drucksache des Bundestages nunmehr Ordnungsgelder bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Der Präsident macht die getroffene Entscheidung durch Verwaltungsakt geltend, womit wir dem Einzelnen die Möglichkeit geben, die Entscheidung rechtsstaatlich überprüfen zu lassen. Unzulässige Zuwendungen, Vermögensvorteile oder ihr Gegenwert sind dem Haushalt des Bundes zuzuführen.

Dies sind harte Sanktionen. Aber wir sind der Ansicht, dass es das Ansehen des Parlaments und das seiner (B) Repräsentanten gebietet, dass die Verletzung von Offenlegungspflichten und das arbeitslose Einkommen sanktioniert werden.

Die vorliegenden Änderungen zielen eben nicht – wie uns teilweise auch vorgeworfen wurde – auf die Schaffung des „gläsernen Abgeordneten“, der seine gesamten persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen hat. Wir sind aber der Auffassung, dass die Höhe der Nebeneinkünfte einen Hinweis darauf geben kann, ob ein Abgeordneter in der Wahrnehmung seines Mandats durch wirtschaftliche Abhängigkeiten beeinflusst werden kann. Um solchen Vermutungen über mögliche Mehrfachbelastungen und Interessenverflechtungen von Abgeordneten zu begegnen, sind die Regeln über die Veröffentlichung von Nebeneinkünften geschaffen worden. Bürgerinnen und Bürger erhalten damit hinreichende Informationen darüber, ob und wie der Abgeordnete den Wählerauftrag umsetzt. Mögliche Mutmaßungen über unzulässige Interessenverknüpfungen oder unzulässige Zuwendungen ohne Gegenleistung können damit ausgeräumt werden.

Die Transparenzregelungen haben auch präventive Wirkung, da ein Abgeordneter die Offenlegung einer Mandatsausübung, die aufgrund übermäßiger Nebentätigkeiten nicht im Mittelpunkt seiner Abgeordnetentätigkeit steht oder einer unzulässigen Einflussnahme aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeiten unterliegt, befürchten muss. Der mit der Veröffentlichung einhergehende Grundrechtseingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Abgeordneten ist im Interesse der Sicherung der Unabhängigkeit des Mandats und zur (C) Stärkung des Ansehens des Parlaments unseres Erachtens gerechtfertigt.

Klare, verbindliche und transparente Regeln für die Mitglieder des Bundestages stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie. Mit den vor Ihnen liegenden Entwürfen leisten wir unseren Beitrag zur Stärkung des Ansehens des Parlaments.

Christine Lambrecht *(SPD):* Abgeordnete des Deutschen Bundestags sind Abgeordnete aller in Deutschland lebenden Menschen. Es darf deshalb nicht der leiseste Verdacht entstehen, dass er oder sie finanziellen Abhängigkeiten ausgesetzt ist, die ihn oder sie in ihren Entscheidungen beeinflussen.

Die Vorfälle um die Abgeordneten Laurenz Meyer und Ulrike Flach, die von Großkonzernen Gehälter bezogen haben, ohne dafür eine entsprechende Arbeitsleistung zu erbringen, haben die Diskussion um Nebentätigkeiten neu belebt und die Regierungsfraktionen veranlasst, die entsprechenden Regelungen für Abgeordnete noch genauer zu fassen. Es darf nicht der Hauch eines Verdachts bestehen, dass etwa bei Herrn Meyer der Bezug eines großzügigen Gehalts von einem großen Energiekonzern im Zusammenhang mit Herrn Meyers Position zum Ausstieg aus der Atomenergie stünde. Darum bestand Handlungsbedarf.

Der Entwurf eines 26. Änderungsgesetzes zum Abgeordnetengesetz schreibt die wesentlichen Grundsätze im (D) Abgeordnetengesetz fest. In § 44 a wird festgelegt, dass die Wahrnehmung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht. Präzisiert wird ferner die bisher nach § 44 a Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Verhaltensregeln verbotene so genannte Interessentenzahlung, die nunmehr in § 44 a Abs. 3 geregelt und durch die Pflicht, unrechtmäßig erlangte Zuwendungen an die Bundeskasse abzuführen, ergänzt wird.

Die Regelung in § 44 a Abs. 4 schafft im Falle der Verletzung von Anzeigepflichten ein Sanktionensystem, welches es dem Präsidium ermöglicht, Ordnungsgelder bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festzusetzen. Die bisherige Grundlage für die Verhaltensregeln wird neu gefasst. Die Änderung in Art. 2 sieht für Entscheidungen nach § 44 a AbgG die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts vor.

Der Antrag umfasst die sich aus der Änderung des Abgeordnetengesetzes ergebenden notwendigen Anpassungen der Verhaltensregeln. Dabei wird die bisherige Unterscheidung zwischen nicht anzeigepflichtigem Beruf und anzeigepflichtiger Nebentätigkeit aufgegeben und die Anzeigepflicht entsprechend ausgedehnt. Darüber hinaus werden die Mindestbeträge für anzeigepflichtige Einkünfte gegenüber der bisherigen Regelung abgesenkt. Einkünfte aus einer einzelnen Tätigkeit sind anzeigepflichtig, sofern sie monatlich 1 000 Euro übersteigen. Fortlaufende Einkünfte unterliegen der Anzeigepflicht, wenn sie im Jahr 10 000 Euro übersteigen.

(A) Wir bleiben damit bei den bisher verfolgten Prinzipien:

Erstens: mehr Transparenz zur Aufklärung und Vorbeugung von Interessenkonflikten und Abhängigkeiten der Abgeordneten. Zweitens: Zugang aller gesellschaftlichen und beruflichen Gruppen zum Mandat. Drittens: Gleichbehandlung aller Abgeordneten im Rahmen der Neuregelung. Diese Offenheit wird sich letztlich für alle Beteiligten auszahlen, ganz bestimmt aber für einen demokratischen Parlamentarismus, der von der Glaubwürdigkeit lebt.

Christian Lange *(Backnang) (SPD):* Was haben die Offenlegung von Managergehältern börsennotierter Unternehmen und mehr Transparenz von Abgeordnetennebentätigkeiten gemeinsam? In beiden Fällen geht es um Vertrauen, Vertrauen von Investoren in „ihre“ Geschäftsführung und Vertrauen der Bürgerschaft in „ihre“ Volksvertreter. Beides ist erschüttert. Deshalb brauchen wir beide Gesetze.

Nachdem weitere Fälle in der Öffentlichkeit bekannt wurden, bei denen Abgeordnete unberechtigterweise von Firmen Zahlungen entgegengenommen haben, ist die Diskussion über die Nebentätigkeiten von Abgeordneten wieder neu entbrannt. Und das ist gut so! Denn gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und schwieriger gesellschaftlicher Umbruchprozesse ist die Signalwirkung solchen Fehlverhaltens verheerend. Deshalb werden wir die entsprechenden Neuregelungen noch vor dem Sommer 2005 verabschieden.

(B) Die bekannt gewordenen Missstände um Fehlverhalten einzelner Abgeordneter im Umgang mit Nebentätigkeiten zeigen deutlich, dass wir schärfere Gesetze brauchen. Deshalb habe ich bereits auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion am 14. und 15. Januar 2005 in Leipzig einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des § 108 e des Strafgesetzbuches – Abgeordnetenbestechung – vorgestellt und mich für die restlose Offenlegung von Nebeneinkünften durch Änderung des Abgeordnetengesetzes eingesetzt.

Eine Gruppe jüngerer Abgeordneter der SPD-Bundestagsfraktion hatte sich meinen Vorschlägen angeschlossen und den Stein ins Rollen gebracht. Leider sind immer Skandale notwendig, wie die Fälle des ehemaligen Bundesvorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse, CDA, Hermann-Josef Arentz, und des ehemaligen Generalsekretärs der CDU, Laurenz Meyer, zeigen.

Übrigens handelt es sich um eine alte Initiative aus dem Jahr 2002. In der letzten Wahlperiode wurde die letzte Verschärfung der Verhaltensrichtlinien gegen CDU/CSU und FDP durchgesetzt. Seither können alle Bürger auf der Homepage des Bundestages die Nebentätigkeiten der Bundestagsabgeordneten nachlesen, nicht jedoch die Höhe der Einnahmen daraus. Dies war im September 2002 am Widerstand von CDU/CSU und FDP gescheitert. Und wie damals stehen wir mit dieser Neuregelung wieder kurz vor Toresschluss – kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, fast so, als würde sich Geschichte wiederholen.

(C) Die Rechtsstellungskommission des Ältestenrats hat meine Initiative sehr schnell aufgegriffen und festgestellt, dass wir die Einführung eines Sanktionsrechts – angelehnt an das Ordnungswidrigkeitenrecht – sowie eine Neuregelung der Abgeordnetenbestechung als Straftatbestand brauchen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Regeln über die Anzeige und Veröffentlichung von Tätigkeiten und Einkommen von Abgeordneten im Abgeordnetengesetz sowie die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages klarer gefasst und verschärft. Hierdurch wird dem berechtigten Interesse der Bevölkerung nach mehr Transparenz Rechnung getragen.

Bisher gilt: Die Verhaltensregeln unterscheiden – wenn es um Beruf, sonstige Tätigkeiten sowie Einkommen geht – zwischen Angaben, die nur dem Präsidenten gegenüber zu machen sind, und solchen, die im amtlichen Handbuch und im Internet veröffentlicht werden. Angaben über Einkünfte werden zurzeit nicht veröffentlicht. Sie sind dem Präsidenten gegenüber im Falle des Berufs nicht zu machen und bei sonstigen Tätigkeiten nur dann, wenn insgesamt ein bestimmter Mindestbetrag überschritten wird. Bei Verstößen gegen die Pflichten nach den Verhaltensregeln ist bisher nur die Veröffentlichung einer Feststellung des Präsidenten vorgesehen, dass ein Mitglied des Bundestages seine Pflichten verletzt hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt klar: Nebentätigkeiten von Abgeordneten sollen ausdrücklich weiter erlaubt sein. Forderungen nach einem generellen Verbot (D) von Nebentätigkeiten erteilen wir eine klare Absage. Ich bin der Meinung, dass hier das Kind nicht gleich mit dem Bade ausgeschüttet werden darf. Ein Verbot von Nebentätigkeiten käme einem Berufsverbot für Abgeordnete gleich bzw. wir würden ein Parlament schaffen, dem vorzugsweise nur noch Berufsbeamte angehörten. Das will keiner, denn die Volksvertretung soll ja ein möglichst breites Spektrum aller Bevölkerungs- und Berufsgruppen widerspiegeln. Dafür müssen ausnahmslos Angaben über alle Einkünfte aus Nebentätigkeiten für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es gilt: Das Mandat steht im Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit, es darf keine Zuwendung ohne Gegenleistung erfolgen. Ausgenommen sind Spenden.

Bereits das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts 1975 hat übrigens festgestellt, dass das parlamentarische Mandat quasi zu einem – wenn auch temporären – Beruf geworden ist. Durch die zentrale Stellung des Mandats als Hauptbeschäftigung der Abgeordneten wird die Wertigkeit der verfassungsrechtlichen Pflicht der Abgeordneten – Vertretung des ganzen Volkes – verdeutlicht.

Abgesehen von den im Gesetz geregelten Unvereinbarkeiten bleiben Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat zulässig. So steht beispielsweise die Übernahme eines Regierungsamtes – Bundeskanzler, Bundesminister – einer Parlamentsmitgliedschaft nicht entgegen. Denn das Regierungsamt ist Teil des mit dem Mandat verbundenen öffentlichen Amtes eines Abgeordneten. Entsprechendes gilt für die Parlamentarischen

Staatssekretäre. Auch die Wahrnehmung von parteipolitischen Aufgaben – Parteivorsitzender, Geschäftsführer, Generalsekretär – ist mit dem parlamentarischen Mandat vereinbar. Die von den Parteien aufgestellten Kandidaten werden durch Wahlen zu Mitgliedern des Parlaments. Aus der Natur der Sache ergeben sich Funktionsverschränkungen zwischen Partei und Parlament.

Ob mit oder ohne Vereinbarung einer Interessentenvertretung liegt bei Einkommen ohne Gegenleistung in jedem Fall die Vermutung eines Interesseneinflusses nahe, der mit einem freien Mandat unvereinbar ist. Hier wird das Kriterium der Verkehrsüblichkeit zugrunde gelegt. Führt dies zu keinem Ergebnis, so ist der Begriff der Angemessenheit so auszulegen, dass ein Missbrauch unterbunden werden kann. Von einem Missbrauch ist insbesondere dann auszugehen, wenn Leistung und Gegenleistung offensichtlich außer Verhältnis stehen.

Gegenüber dem Bundestagspräsidenten werden mit der Neuregelung die Anzeigepflichten erweitert, insbesondere um die betreffend die aus Nebeneinkünften erzielten Einnahmen. Des Weiteren werden die Angaben in pauschalierter Form veröffentlicht und ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern wird eingerichtet. Werden anzeigepflichtige Tätigkeiten oder Einkünfte nicht angezeigt, kann der Präsident ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Der mit der Veröffentlichung einhergehende Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Abgeordneten ist im Interesse der Sicherung der Unabhängigkeit des Mandats und zur Stärkung des Ansehens des Parlaments gerechtfertigt. Die Sanktionierung findet allerdings da ihre Grenze, wo sie die freie Mandatsausübung beeinträchtigen würde.

Um welche Beträge handelt es sich nun? Wir haben uns für das so genannte Dreistufenmodell entschieden. Dabei sollen Nebeneinkünfte in drei Einkommensstufen veröffentlicht werden. Die Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1 000 bis 3 500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7 000 Euro und die Stufe 3 Einkünfte über 7 000 Euro. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet. Werden innerhalb eines Kalenderjahrs unregelmäßige Einkünfte zu einer Tätigkeit angezeigt, wird die Jahressumme gebildet und wird die Einkommensstufe mit der Jahreszahl veröffentlicht. Würde man genauere Zahlen nennen, könnte das gerade unter Selbstständigen zu Problemen führen, wegen der Wettbewerbssituation oder zum Beispiel wegen spezieller Verschwiegenheitspflichten von Ärzten oder Anwälten.

Und was passiert nun mit Zuwendungen oder Vermögensvorteilen, die unzulässigerweise von Abgeordneten angenommen wurden? Auch das haben wir geregelt. Solche Zuwendungen oder Vermögensvorteile bzw. ihr Gegenwert sind dem Haushalt des Bundes zuzuführen. Der Präsident macht den Anspruch geltend, soweit der Erhalt der Zuwendung oder des Vermögensvorteils nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Die Regeln über die Veröffentlichung von Nebeneinkünften sind geschaffen worden, um den Bürgerinnen und Bürgern hinreichende Informationen darüber zu geben, ob und, wenn ja, wie der Abgeordnete den Wählerauftrag umsetzt. Der Bürger hat damit die Chance, sich einen genauen Überblick zu verschaffen, welchen wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Abgeordnete unterliegt. Denn nur wenn man weiß, was einer nebenher verdient, kann man auch sagen, ob er wirklich nur dem eigenen Gewissen verantwortlich ist. Mögliche Mutmaßungen über unzulässige Interessenverknüpfungen oder unzulässige Zuwendungen ohne Gegenleistung können damit ausgeräumt werden. Gleichzeitig haben die Transparenzregelungen auch präventive Wirkung. Klare, verbindliche und transparente Regeln für die Mitglieder des Bundestages werden entscheidend dazu beitragen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie wiederhergestellt wird.

Die Verhandlungen über die aktuelle Anpassung der Verhaltensregeln kamen aufgrund der zögerlichen Haltung der Opposition zunächst nur schleppend voran. Nachdem die Opposition nach nun fünfmonatiger Debatte keinen einzigen konkreten Vorschlag unterbreiten konnte, nehmen wir die Verschärfung der Verhaltensregeln allein in die Hand. Denn eines ist klar: Wir müssen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unbestechlichkeit und Unabhängigkeit der Politik schnellstmöglich wiedergewinnen und sichern.

Dr. Norbert Lammert *(CDU/CSU):* Die Koalitionsfraktionen haben den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vorgelegt, mit dem, „veranlasst durch die öffentliche Diskussion um Einzelfälle, die Regeln über die Anzeige und Veröffentlichung von Tätigkeiten und Einkommen von Abgeordneten im Abgeordnetengesetz sowie die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages klarer gefasst und verschärft werden“ sollen. Anfang des Jahres war bereits ein Positionspapier der Koalitionsfraktionen vorgelegt worden mit dem Ziel, die bestehenden Regelungen „zu erweitern, um mehr Transparenz zu schaffen“.

Die Rechtsstellungskommission des Ältestenrates ist der einvernehmlichen Bitte der Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen vom 24. Februar 2005 gefolgt und hat sich in insgesamt fünf Sitzungen mit der Thematik der Nebentätigkeit von Bundestagsabgeordneten befasst. Vor jeder inhaltlichen Bewertung des Diskussionsgegenstandes will ich die außerordentlich sachliche und konstruktive Auseinandersetzung würdigen, mit der sich alle Mitglieder der Rechtsstellungskommission und die beiden Gutachter, die Verfassungsrechtler Prof. Hans Meyer und Prof. Christian Waldhoff, um die Klärung eines außergewöhnlich schwierigen Anliegens bemüht haben. Den beiden Gutachtern, aber auch der Verwaltung des Deutschen Bundestages, die ganz wesentlich behilflich gewesen ist, zur Aufklärung der behandelten Themen beizutragen, gilt der Dank jedenfalls aller Kommissionsmitglieder, ich denke, auch des ganzen Hauses.

Die strenge Orientierung an der Sache und nicht an publizistischer Wirkung hat es möglich gemacht, die aufgeworfenen Fragen gründlich abzuarbeiten und

(A) unterschiedliche Bewertungen mit der gebotenen Differenzierung abzuwägen. Manchmal hätte ich mir gleichwohl die Öffentlichkeit der Kommissionsberatungen gewünscht, um eine verständlicherweise kritische Öffentlichkeit davon zu überzeugen, wie gründlich sich der Deutsche Bundestag mit den an seine Mitglieder zu Recht gestellten Anforderungen auseinandersetzt – und dass es die Patentlösungen eben nicht gibt, die zu Beginn jeder neuen Debattenrunde immer wieder suggeriert werden.

Dies erklärt wohl auch hinreichend, warum sich die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten konkreten Änderungen in der Art und Reichweite deutlich von den Ankündigungen und Aufforderungen unterscheiden, die sie zum Teil selbst gemacht oder aus Berichterstattungen und Kommentaren der Medien übernommen haben, die sich zeitweise einen fröhlichen Überbietungswettbewerb für „schärfere Regeln" geliefert haben. Die CDU/CSU-Fraktion hat sich daran nie beteiligt, aber zu jedem Zeitpunkt ihre Bereitschaft zu einer sachgerechten Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes sowie der Verhaltensregeln erklärt, die neben den legitimen Ansprüchen der Öffentlichkeit und insbesondere der Wähler allerdings auch den Besonderheiten eines freien Mandates Rechnung tragen müssen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr klargestellt werden, dass die Wahrnehmung des Amtes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht, Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen, (B) die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten erweitert werden – insbesondere um die aus Nebeneinkünften erzielten Einnahmen –, die Angaben in pauschalierter Form veröffentlicht werden und ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern vorgesehen wird.

Darüber kann man in der Tat reden und hoffentlich auch eine gemeinsame Lösung finden. Da die vorgesehenen Regelungen auch nach Auffassung der Koalition „teilweise gravierende Eingriffe in die Rechtsstellung der einzelnen Abgeordneten bedeuten", ist in den Ausschussberatungen allerdings sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit sie den beiden genannten Ansprüchen in gleicher Weise gerecht werden.

Selbstverständlich muss sich ein Mitglied des Bundestages andere Ansprüche auf Offenlegung von beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten und damit verbundenen Einkünften zumuten lassen als andere Bürgerinnen und Bürger ohne öffentliche Ämter und Mandate. Allerdings verliert ein Mitglied des Deutschen Bundestages mit seiner Wahl nicht seine Grundrechte, auch nicht das der informationellen Selbstbestimmung, für das im Übrigen das Bundesverfassungsgericht vergleichsweise präzise Vorgaben für den Gesetzgeber gemacht hat. Einschränkungen dieser Grundrechte müssen sich aus der Sache, also aus dem Mandat, begründen lassen. Dazu gehört ganz gewiss die Offenlegung von Tätigkeiten, die der Öffentlichkeit einen nachprüfbaren Eindruck vermitteln, ob der jeweilige Abgeordnete zur Wahrnehmung seines Mandats überhaupt in der Lage ist (C) und/oder in welchem Umfang er dabei eigene oder fremde Interessen wahrnimmt. Die weit verbreitete Vermutung, mögliche Abhängigkeiten seien an der Höhe der Einkünfte zu erkennen, die sich aus beruflichen oder nebenberuflichen Tätigkeiten ergeben, teile ich persönlich nicht: Weder muss ein hohes Einkommen hohe Abhängigkeit bedeuten, noch schließen niedrige Bezüge hohe Abhängigkeiten aus.

Die im Gesetzentwurf der Koalition vorgesehenen drei Stufen für die Angabe von „Nebeneinkünften" sollen offensichtlich diesem Problem gerecht werden, verfehlen im Ergebnis aber komplett den damit verbundenen Zweck. Die Stufen sind willkürlich; sie weisen keine Abhängigkeiten nach und bedienen im Ergebnis allenfalls die Neugier des Publikums, nicht aber seinen Informationsanspruch. Damit wird eben nicht – wie in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs ausdrücklich angekündigt – „dem berechtigten Interesse der Bevölkerung nach mehr Transparenz Rechnung getragen". Dagegen mag eine ausdrückliche Klarstellung angezeigt sein, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestages stehe. Allerdings darf man auch hier keine übertriebenen Erwartungen an die praktischen Folgen einer solchen deklaratorischen Festlegung haben.

Sicher gut gemeint, aber hoch problematisch ist nach unserer Überzeugung die vorgesehene Normierung der „Angemessenheit" einer Gegenleistung als Voraussetzung der Zulässigkeit für die Annahme von Geld oder geldwerten Leistungen. Mit dieser hochgradig interpretationsbedürftigen, kaum justitiablen Formel werden (D) mehr Probleme geschaffen als gelöst. Ohnehin sind Zuwendungen ohne Gegenleistungen, die an einen Bundestagsabgeordneten in der Erwartung gezahlt werden, die Interessen des Zahlenden zu vertreten, schon nach dem geltenden Abgeordnetengesetz – § 44 a, Abs. 2, Satz 4 – unzulässig. Die Scheinpräzisierung der „Angemessenheit" von Zuwendungen hätte im Übrigen und in den konkreten Fällen, die Anlass der jüngsten Überprüfung der geltenden Regeln waren, nicht weitergeholfen.

Das freie Mandat ist weder normierbar noch mit dem Ordnungsrecht angemessen sanktionierbar. Dies mag man bedauern, muss man aber im Interesse der Wähler wie der Gewählten respektieren. Die vergangenen Fälle haben zugleich bewiesen, dass falsches Verhalten – selbst, wenn es nicht rechtswidrig ist, nicht einmal wissentlich begangen wird – von den feinen Antennen der medial verstärkten Öffentlichkeit wahrgenommen und zuverlässig, gelegentlich gnadenlos, dem Scharfgericht der öffentlichen Diskussion unterzogen wird. Am Ende steht häufig die härteste denkbare Sanktion für einen Parlamentarier: die Abwahl oder der erzwungene Rücktritt. Diese Wirkungsmacht einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie könnte auch das schärfste Abgeordnetengesetz nicht entfalten, weil seine einfachgesetzliche Regelungskraft an der Grenze elementarer verfassungsrechtlicher Grundsätze endet.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist bereits die 26. Novelle des Abgeordnetengesetzes und vermutlich nicht die letzte. Wir sollten in der Hektik dieser Wochen

(A) vor einer möglichen Bundestagswahl nicht der Versuchung nachgeben, auf Kosten des Parlaments und des freien Mandats vermeintlich publikumswirksame, tatsächlich aber unangemessene und nicht praktikable Regelungen zu verabschieden. Wir sollten uns deshalb in Verantwortung auch vor nachfolgenden Parlamentariergenerationen im Gesetzgebungsverfahren um einen tragfähigen Konsens bemühen. Die Rechtsstellungskommission hat mit ihrer Arbeit und den vorliegenden Gutachten und Protokollen hierzu wichtige Hinweise gegeben.

Volker Beck *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Koalition hat ihre Beratungen zügig abgeschlossen und bringt – wie angekündigt – noch vor dem Ablauf dieser Wahlperiode Regelungen auf den Weg, die künftig mehr Transparenz bei den Einkünften von Abgeordneten gewährleisten. Ziel der Reform ist es, die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern. Verschärfte Anzeige- und Offenlegungspflichten, die alle Einkünfte betreffen, sollen es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, wirtschaftliche Einflussnahme auf Abgeordnete besser zu erkennen und damit wirkungslos zu machen.

Gegenwärtig unterscheiden die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages, was Beruf, sonstige Tätigkeiten sowie Einkommen angeht, zwischen Angaben, die nur dem Präsidenten gegenüber zu machen sind, und solchen, die im amtlichen Handbuch und im Internet veröffentlicht werden. Angaben über Einkünfte werden zur Zeit nicht veröffentlicht und sind dem Präsidenten gegenüber im Falle des Berufs im Sinne der Verhaltensregeln nicht, im Übrigen bei sonstigen Tätigkeiten grundsätzlich nur zu machen, wenn insgesamt ein bestimmter Mindestbetrag überschritten wird. Bei Verstößen gegen die Pflichten nach den Verhaltensregeln ist bisher nur die Veröffentlichung einer in einem bestimmten Verfahren getroffenen Feststellung des Präsidenten vorgesehen, dass ein Mitglied des Bundestages seine Pflichten verletzt hat. (B)

Diese Rechtslage wird nunmehr geändert. So wird im Abgeordnetengesetz bzw. in den Verhaltensregeln für Abgeordnete klargestellt,

– dass die Wahrnehmung des Amtes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht (Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat aber möglich sind),

– Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen (insoweit unzulässig erhaltene Zuwendungen müssen an den Bund zugeführt werden),

– die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten insofern erweitert werden, als fortan die bisherige Unterscheidung von mandatsbegleitender Berufstätigkeit und Nebentätigkeit aufgehoben wird,

– die Angaben in pauschalierter Form stufenweise (1. Stufe, monatliche Einkünfte von 1 000 bis 3 500 Euro; 2. Stufe: Einkünfte bis 7 000 Euro; 3. Stufe: Einkünfte über 7 000 Euro) im amtlichen Handbuch und auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht werden und (C)

– ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern vorgesehen wird. Konkret: Kommt der Abgeordnete in diesem Zusammenhang seinen Pflichten nicht nach, so kann der Bundestagspräsident gegen ihn ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung, also rund 48 000 Euro, verhängen.

Die Opposition hat in der Rechtsstellungskommission des Ältestenrates, in der auf Grundlage eines rot-grünen Eckpunktepapiers die neuen Regelungen auch mit Verfassungsrechtlern besprochen worden waren, beharrlich das Vorhaben blockiert. Die Vertreter von CDU/CSU und FDP haben während der rund fünfmonatigen Debatte in der Kommission des Ältestenrats keinen einzigen konkreten Gegenvorschlag eingebracht. Die FDP ist grundsätzlich nicht zu Veränderungen bereit, die Unionsvertreter sind lediglich als Fragesteller und Bedenkenträger aufgetreten.

Ich kann die Opposition nur davor warnen, die Beratungen des Nebentätigkeitsgesetzes im Bundestag zu verschleppen. Im federführenden Geschäftsordnungsausschuss jedenfalls haben Union und FDP eine Verabschiedung in der nächsten Sitzungswoche in Frage gestellt. Ich hoffe, dass es bei Schwarz-Gelb hier in den nächsten Tagen noch zu einem Meinungsumschwung kommt.

(D) **Jörg van Essen** *(FDP):* Das Thema, das wir heute in dieser Debatte behandeln, beinhaltet eine Fülle von hochsensiblen rechtlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Problemen. Meine kurze Redezeit erlaubt mir daher nur, die wichtigsten Fragen kurz anzusprechen. Ich habe großes Verständnis für das Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz und Kontrolle. Die Bürger haben ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, für welche Tätigkeiten die Abgeordneten neben der Wahrnehmung ihres Mandats Zeit einsetzen und in welchem Konflikt diese Tätigkeiten möglicherweise mit dem Mandat stehen. Parlamentarier stehen unter besonderer Beobachtung durch die Öffentlichkeit und zu Recht müssen besondere Maßstäbe angelegt werden.

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits heute Verhaltensregeln gegeben, die einen Großteil dessen enthalten, was gegenwärtig als angeblich neue Vorschläge diskutiert wird. Schon zum Ende der 14. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag eine Änderung seiner Verhaltensregeln vorgenommen. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wurde entsprechend novelliert und so besteht bereits jetzt die Pflicht zur Veröffentlichung von Beraterverträgen. Anzugeben sind Name und Anschrift des Vertragspartners sowie der Gegenstand der Tätigkeit. Zu veröffentlichen sind darüber hinaus neben dem Beruf oder dem Mandat ausgeübte Tätigkeiten, insbesondere gutachterliche, publizistische und Vortagstätigkeiten. Anzugeben sind Art der Tätigkeit, Name und Anschrift des Auftraggebers, sofern das Entgelt mehr als 3 000 Euro im Monat oder 18 000 Euro

(A) im Jahr übersteigt. Zudem besteht eine Veröffentlichungspflicht bei einer Beteiligung an einer Kapital- oder Personengesellschaft, wenn dem Mitglied des Deutschen Bundestages mehr als 25 Prozent der Stimmrechte zustehen. Es hat sich bei allen Vorfällen der vergangenen Jahre, wo Abgeordnete durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten aufgefallen sind, deutlich gezeigt, dass die Verhaltensregeln bereits in ihrer geltenden Fassung ein breites Spektrum bieten, um diese Fälle angemessen zu erfassen. Kein Fehlverhalten eines Kollegen oder einer Kollegin blieb ohne gravierende Konsequenzen für den oder die Abgeordnete.

Die Verhandlungen in der Rechtsstellungskommission des Ältestenrates sind durchgehend konstruktiv geführt worden. Die große Anzahl an diskutierten Fragen hat deutlich gemacht, wie schwierig es ist, eine Erweiterung der Verhaltensregeln vorzunehmen, die sich noch im verfassungsrechtlich zulässigen Bereich befindet. Interessant war zu sehen, dass selbst bei Kollegen von den Koalitionsfraktionen am Ende der Beratungen eher Skepsis und Zweifel blieben hinsichtlich der vormals großspurig vorgetragenen Forderungen.

Das Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz ist ein hohes und zu respektierendes Gut. Aber es hat keine Grundrechtsqualität. Aus Sicht der FDP lässt der Koalitionsentwurf viele Rechtsfragen, insbesondere die nach der Zulässigkeit der Grundrechtseingriffe, offen und unbeantwortet. Beispielhaft nenne ich die Grundrechtsbetroffenheit von Dritten. Von der geplanten Offenlegungspflicht sind auch Dritte erfasst, insbesondere wenn sie
(B) Ehe- oder Geschäftspartner der Abgeordneten sind. Auch über sie und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten werden der Öffentlichkeit Informationen mitgeteilt. Hier kann die Offenlegungspflicht bei dem betroffenen Dritten eine Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz auslösen. Es ist für mich unfassbar, wenn von Rot-Grün auf diese massiven verfassungsrechtlichen Einwände lediglich die Möglichkeit aufgezeigt wird, ein Gesellschafter könne sich ja von seiner Firma trennen, falls Grundrechte Dritter, beispielsweise eines Geschäftspartners, verletzt werden. Meine Frage, ob sich ein Mandatsträger des Deutschen Bundestages bei gemeinsamer steuerlicher Veranlagung von seinem Partner scheiden lassen muss, blieb bei den Beratungen unbeantwortet. Der Gutachter Professor Waldhoff hat in seinem Gutachten für die Rechtsstellungskommission sehr deutlich und überzeugend die rechtlichen Grenzen aufgezeigt. Er unterstützt die verfassungsrechtlichen und rechtlichen Bedenken der FDP weitgehend.

Vergessen wird auch oft, dass der Abgeordnete neben seiner Tätigkeit als Volksvertreter auch Privatperson und Bürger ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Grundrechte auf Eigentums- und Berufsfreiheit sowie für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Bei Selbstständigen und Freiberuflern würden durch umfangreichere Offenlegungspflichten, als wir sie gegenwärtig haben, Wettbewerbsnachteile entstehen. Die Konkurrenten könnten so Einblick in deren unternehmerische Tätigkeiten bekommen. Auch hier müssen klare Grenzen gezogen werden.

(C) Es ist völlig klar, dass mit den geplanten Neuregelungen eins auf jeden Fall erreicht wird: Angestellte, Freiberufler und Gewerbetreibende werden künftig von einer Kandidatur zum Deutschen Bundestag eher absehen. Sie haben nicht die Sicherheit der in übergroßer Zahl im Bundestag vertretenen Beamten und Gewerkschaftsfunktionäre, jederzeit in den Beruf zurückzukehren. Gerade für sie ist es deshalb außerordentlich wichtig, dass sie als Abgeordnete auch während der Ausübung des Mandats ihre Berufsausübung beibehalten können, um nach dem Ausscheiden aus dem Mandat ohne Problem in ihren alten Beruf zurückkehren zu können. Meine Fraktion hat einen hohen Anteil von Kolleginnen und Kollegen aus solchen Berufen.

Selbstverständlich ist die FDP-Bundestagsfraktion offen für wirkliche Verbesserungen.

Es spricht nichts dagegen, eine Vorschrift in das Abgeordnetengesetz aufzunehmen, wonach die Mandatstätigkeit im Mittelpunkt des Abgeordneten steht. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Vernünftigen Sanktionsregelungen wird sich die FDP auch nicht verschließen. Auf unser Drängen ist von der Koalition eine Verjährungsregel aufgenommen worden. Dass diese rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit zunächst nicht berücksichtigt war, zeigt, wie oberflächlich die Koalition mit den Rechten der Kolleginnen und Kollegen umgeht.

Zu all diesen Fragen ist die FDP nach wie vor gesprächsbereit. Für die FDP bleibt aber eines klar: Eine Neuregelung darf Grundrechte nicht verletzen und die Zahl der im Bundestag ohnehin schon in viel zu geriner
(D) Zahl vertretenen Mittelständler, Selbstständigen und Freiberufler nicht noch weiter beeinträchtigen.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse (Tagesordnungspunkt 28)

Joachim Stünker *(SPD):* Das geltende Recht der forensischen DNA-Analyse – §§ 81e bis 81g StPO – hat sich bewährt und als effektives Mittel für die Aufklärung von Straftaten erwiesen. Die Ermittlungserfolge der Strafverfolgungsorgane in den zurückliegenden Monaten und Jahren zeigen dieses mit Nachdruck. Gleichwohl und zum Teil gerade deshalb besteht Änderungs- und Ergänzungsbedarf. Diesem kommen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach. Die Frau Ministerin hat die Einzelheiten des Änderungspaketes erläutert, ich brauche diese deshalb nicht zu wiederholen. Wichtig ist, dass wir mit diesem Gesetzentwurf aber auch ganz deutlich machen und entgegenstehenden Bestrebungen widerstehen, dass nämlich die DNA-Analyse nicht mit dem biometrischen Fingerabdruck gleichgestellt werden darf. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht gemäß Art. 2 Grundgesetz verbietet dieses nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eindeutig.

(A) Diese Legislaturperiode geht in diesen Tagen ganz offensichtlich ihrem Ende entgegen. Ich will aus diesem Anlass keine rechtspolitische Bilanz ziehen, einen Hinweis möchte ich aber noch einmal mit Nachdruck zu Protokoll geben. Die drei Jahre dieser Legislaturperiode sind in der Rechtspolitik geprägt gewesen von immer neuen Forderungen nach neuen Gesetzen, nach der Verschärfung von Gesetzen durch die CDU/CSU-Fraktion, die dabei von bestimmten Medien exzessiv unterstützt worden ist. Dabei hat sich herauskristallisiert: in unserem Land wird zunehmend unzutreffend über Kriminalität informiert. Dazu einige Beispiele: Nach den Daten der Polizei ist der vollendete Mord zwischen 1993 und 2004 von 666 pro Jahr um fast die Hälfte auf 352 Fälle zurückgegangen, der Autodiebstahl hat fast um drei Viertel abgenommen, zum Wohnungseinbruch verzeichnen wir eine Abnahme um 45 Prozent und zum Bankraub um 40 Prozent. Aber die Opposition profiliert sich immer wieder damit, die wenigen schlechten Nachrichten groß herauszustellen, die man eben auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik ablesen kann.

Zwei Konsequenzen dieses systematischen Ausblendens guter Nachrichten sind kürzlich durch eine Repräsentativbefragung deutlich geworden. Da die Medien sich in ihrer Berichterstattung über Kriminalität weitgehend an dem orientieren, was ihnen von Politik und Polizeigewerkschaften vorgegeben wird, glaubt die Bevölkerung im Hinblick auf alle oben genannten Straftaten, es habe insoweit in den letzten zehn Jahren einen starken Anstieg der Zahlen gegeben. Die große Mehrheit setzt derartige Ängste in die Forderung nach einer deutlich (B) verschärften Strafpraxis um. Da kann es doch nicht überraschen, dass die Politik das Strafrecht seit 1992 zu 40 Straftatbeständen deutlich verschärft hat, nach meiner Überzeugung ein Weg in die falsche Richtung. So ist dann weiter festzustellen, dass trotz der insgesamt günstigeren Kriminalitätsentwicklung die Zahl der Strafgefangenen seit 1992 um mehr als 40 Prozent zugenommen hat. Als Folge davon sind im Unterhalt des Strafvollzuges Mehrkosten in Höhe von über 5 Milliarden Euro entstanden. Hinzu kommen 1,4 Milliarden Euro für 12 000 zusätzliche Gefängniszellen. Die Politik verhält sich damit zunehmend so, als läge die Zukunft unseres Landes im Ausbau der Gefängnisse. Dabei wissen wir doch alle, dass die Prioritäten bei der Frühförderung von Kindern liegen müssen, beim Ausbau von Schulen zu Ganztagsschulen und in der Stärkung der Universitäten. Zukunftsinvestition Jugend muss zur zentralen Leitlinie der Politik werden.

Ich gebe daher meiner Hoffnung und Erwartung Ausdruck, dass es bei diesem populistischen Kurs, das Strafrecht laufend verschärfen zu wollen, in der nächsten Legislaturperiode eine Umkehr geben wird.

Dr. Jürgen Gehb *(CDU/CSU):* Wir beraten in der ersten Lesung die Einführung der DNA-Analyse, wie sie die CDU/CSU seit Jahren gefordert hat. Dazu gilt es gleich zu Beginn festzustellen, dass die vorgeschlagene Regelung der Bundesregierung aus unserer Sicht nicht ausreichend ist; gleichwohl werden wir nicht diejenigen sein, die dieses Gesetz verhindern wollen, weil wir uns um der wirksamen Verbrechensbekämpfung willen zum (C) jetzigen Zeitpunkt auch mit der zweitbesten Lösung zufrieden geben wollen.

Die Bundesregierung tut aus unserer Sicht nach wie vor nicht genug, um Sexualstraftäter, die organisierte Kriminalität, Terroristen und andere Straftäter zu überführen und zu bestrafen. Zu diesem Zweck müsste sie diesen genetischen Fingerabdruck mit anderen erkennungsdienstlichen Maßnahmen wie dem normalen Fingerabdruck oder Fotos des Beschuldigten gleichstellen. Dass die Bundesregierung dies nicht tut, gibt Zeugnis von einem tief verwurzelten und unangemessenen Misstrauen gegenüber Richtern, Staatsanwälten und Polizei.

Die CDU/CSU fordert seit langem, die DNA-Analyse zur Identifikation möglicher Straftäter einzusetzen. Dies fordern übrigens auch der Bundesinnenminister und fast alle Länderinnenminister. Alle weiteren Möglichkeiten der DNA-Analyse zur Erforschung von Erbanlagen, Krankheiten usw. sollen ausdrücklich davon ausgeschlossen sein. Es geht nur und ausschließlich um die Identifikation. Daher ist der genetische Fingerabdruck kein intensiverer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte als der normale Fingerabdruck oder Fotos.

Der genetische Fingerabdruck tangiert die Rechte des Einzelnen nicht stärker als der herkömmliche Fingerabdruck. Warum ist man nicht konsequent und setzt dies in einer klaren gesetzlichen Regelung um? Die Bundesregierung hat stattdessen eine Regelung beschlossen, die alte Fehler durch neue ersetzt. Offensichtlich ist sich die Bundesregierung nicht einig, ob sie die DNA-Analyse fördern oder verdammen soll, denn auch der Bundesinnenminister hat in dieser Frage unsere Position vertreten. (D)

Der Richtervorbehalt soll nach der vorgeschlagenen Regelung jetzt im Wesentlichen nur für die Fallgruppe wegfallen, bei denen er erst vor drei Jahren von Rot-Grün gegen alle Vernunft eingeführt wurde: Die Untersuchung anonymer Tatortspuren, bei der auch der engagierteste Richter bisher nicht wissen konnte, wessen Individualrechte er eigentlich schützen sollte, darf nun wieder von Staatsanwaltschaft oder Polizei angeordnet werden.

Dafür werden den Richtern bei Massentests neue Rätsel beschert. Obwohl diese Tests ohnehin nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, sollen sie nun zusätzlich durch einen Richter abzusegnen sein. Welche Kriterien er hier anwenden soll, ist unerfindlich.

Auch die Normen, die das Speichern von DNA-Identifizierungsmustern für die Aufklärung zukünftiger Straftaten gestatten, bleiben halbherzig und kompliziert. Dies soll nur nach ganz bestimmten Delikten erlaubt sein, die aber im Gesetz nach wie vor nicht klar genug beschrieben werden: Neben einzelne erhebliche Straftaten treten nun auch wiederholte nicht erhebliche Straftaten. Was das in der Praxis genau bedeuten soll, weiß niemand.

Der heute beratene Gesetzentwurf sieht dazu vor, dass auch das Vorliegen minderschwerer Straftaten statt einer

(A) erheblichen Straftat für die Anordnung der DNA-Analyse genügen soll. Diese Beurteilung dürfte mithilfe der geplanten richterlichen Prognoseentscheidung prozessual fragwürdig und realitätsfremd sein. Die dazu durch das Gericht vorzunehmende Gesamtschau muss eine Gleichwertigkeit der Straftaten zum Ergebnis haben; zudem muss der beurteilende Richter mit weiteren schweren Taten rechnen. Diese Anforderungen sind kaum einzuhalten bzw. dürften dann instanzgerichtlich einer Überprüfung kaum standhalten.

Klar und konsequent wäre es, jedes Delikt genügen zu lassen, das weitere Delikte befürchten lässt. Dass es nicht darum geht, jeden Ladendieb zu erfassen, versteht sich ohnehin von selbst.

Fahrlässiges Blockieren wichtiger Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung, um dann in letzter Minute doch noch eine unzureichende Lösung durchzuziehen, ist Regierungsmethode von Rot-Grün in ihrem Endstadium. Vorausschauende Rechtspolitik und an den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung orientierte Verbrechensbekämpfung sieht aber anders aus. In der Rechtspolitik und der Verbrechensbekämpfung reicht es nicht, erst drei Schritte zurück und dann zwei Schritte vor zu gehen.

Wir werden daher dieses Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten, um den Spatz in der Hand für die Verbrechensbekämpfung festzuhalten, aber vom Herbst an eine konsistente und überzeugende Rechtspolitik anstelle von Rot-Grün ins Werk setzen.

(B)

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die DNA-Analyse hat sich als ein effektives und modernes Mittel zur Aufklärung von Straftaten bewährt. Wir Grünen befürworten die Anwendung der DNA-Analyse, sofern dieser Einsatz in rechtsstaatlichen Bahnen verläuft. Die Entnahme von Körperzellen, deren molekulargenetische Untersuchung und gegebenenfalls die Speicherung des ermittelten DNA-Musters bedeuten einen tiefen Eingriff in die Rechte der Betroffenen. Deshalb muss die DNA-Analyse besonderen Anforderungen unterworfen bleiben. Eine Gleichsetzung dieses so genannten genetischen Fingerabdrucks mit dem konventionellen Fingerabdruck, der keinen vergleichbar sensiblen Grundrechtseingriff darstellt, wäre nach meiner Überzeugung verfassungswidrig. Entsprechende Vorstöße der Union in diese Richtung lehne ich daher auch vehement ab.

Unser Gesetzentwurf erweitert die Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse, wahrt jedoch die rechtsstaatlichen Begrenzungen. Am Richtervorbehalt werden wir nicht rütteln. Nur die richterliche Entscheidung vorab gewährleistet einen effektiven und nachvollziehbaren Grundrechtsschutz für die Betroffenen. Nur in zwei Ausnahmefällen sehen wir von der Notwendigkeit einer richterlichen Entscheidung ab:

Erstens. Bei so genannten anonymen Spuren, wenn also das DNA-Material nicht bei einem Menschen entnommen, sondern an einem Tatopfer oder Tatort vorgefunden wird und keinem konkreten Beschuldigten zugeordnet werden kann. Hier läuft die richterliche Kontrolle ins Leere, da noch keine auf einen konkreten Beschuldigten abzielende Prognose möglich ist. Selbstverständlich bleiben die Ermittlungsbehörden in solchen Fällen an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden. (C)

Zweitens. Bei schriftlicher Einwilligung einer über die Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters informierten Person kann eine richterliche Entscheidung entfallen. Hier werden die Ermittlungsbehörden gerade bei inhaftierten Personen besonderen Wert auf eine inhaltlich vollständige Belehrung legen müssen, um dem Gesetz Genüge zu tun. Es versteht sich von selbst, dass keinerlei Druck, auch nicht durch Versprechen von Vergünstigungen, auf die Person ausgeübt werden darf, die ihre Einwilligung erklären soll.

Die Gewinnung und Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster zur Aufklärung zukünftiger Straftaten steht aus gutem Grund unter der Bedingung, dass Gegenstand sowohl bei der Anlass- also auch der Prognosetat eine erhebliche Straftat ist. Diese Grenze hat das Bundesverfassungsgericht mit überzeugender und auch heute noch geltender Begründung gezogen. Auch deshalb erübrigen sich alle Forderungen nach Gleichstellung des genetischen mit dem herkömmlichen Fingerabdruck wegen des von allen staatlichen Behörden zu achtenden Grundrechtsschutzes. Von der Erheblichkeitsschwelle dürfen wir grundsätzlich nicht abrücken; wohl aber können wir sie modifizieren. Das haben wir getan. Bei Mehrfachtätern kann sich aus der notwendigen Gesamtbetrachtung aller Straftaten ergeben, dass diese in ihrem Gesamtunrechtsgehalt einer einzigen Straftat von erheblicher Bedeutung gleichstehen. Das wird bei mehrfachem Ladendiebstahl sicherlich auszuschließen sein. Jedoch können zum Beispiel Körperverletzungen, wenn sie sich häufen, eine solche Bewertung rechtfertigen. (D)

Diese Grenze verteidigen wir auch gegen die polemischen Anfeindungen der FDP, die auch in dieser Frage keine klare Position zu haben scheint. Vollmundig verkündet sie in ihrem Parteitagsbeschluss „weiterhin nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung“ die DNA-Analyse zu befürworten. Die Realität sieht aber ganz anders aus: Im Rechtsausschuss dürfen wir einen Gesetzentwurf des FDP-Justizministers Baden-Württembergs behandeln, der auch „nicht erhebliche Straftaten mit sexuellem Hintergrund“ in den Anlasstatenkatalog aufnehmen möchte. Aus der Gesetzesbegründung wird deutlich, wohin die FDP bei der DNA-Speicherung tatsächlich möchte: Sie möchte Beleidigungen und Drohanrufe erfassen. Zuletzt hat Herr Goll, FDP, übrigens im März dieses Jahres im Rechtsausschuss des Bundesrates für die Ausweitung der Anlasstaten auf „Straftaten von nicht unerheblicher Bedeutung“ gestimmt. Auch FDP-Justizminister Mertin, Rheinland-Pfalz, regt an, zu prüfen, ob die DNA mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen gleichgestellt werden kann; nachlesbar im Protokoll der Justizministerkonferenz vom Juni 2004.

Dies illustriert: Bürgerrechte sind für die FDP neue Wahlkampflyrik. Ihre Politiker in Regierungsverantwortung marschieren in die entgegengesetzte Richtung.

Zugleich werden wir eine gesetzliche Grundlage für Massengentests schaffen. Auch hier gilt, da potenziell

(A) ein sehr großer Personenkreis betroffen werden kann, der Richtervorbehalt. Nur wenn ein Richter die engen Voraussetzungen bejaht, können Personen zum Massengentest gebeten werden. Die Teilnahme darf ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Gesetzesbegründung stellt klar, dass die Weigerung allein nicht dazu dienen darf, einen Tatverdacht zu begründen.

Und noch eine Änderung, eine Verbesserung des geltenden Rechts, enthält unser Gesetzentwurf: Wird im konkreten Ermittlungsverfahren eine DNA-Analyse gemacht und soll diese später in der DNA-Datei gespeichert werden, so muss der Betroffene hierüber künftig benachrichtigt werden. Dies ermöglicht ihm, gegen die Umwidmung Rechtsschutz zu suchen. Die bisherige „Heimlichkeit“ in diesen Fällen wird damit endlich beendet.

Unser Gesetzesvorschlag hält die Balance zwischen unverzichtbaren rechtsstaatlichen Anforderungen und notwendigen Anpassungen der DNA-Regelungen an die Realität. DNA-Analysen gehören, so wie wir sie mit unserem Gesetz ausgestalten, zum Handwerkszeug der Ermittlungsbehörden. Nicht zuletzt sind sie auch ein Mittel, mit dem Unschuldige von ungerechten Vorwürfen entlastet werden können.

Gisela Piltz *(FDP):* Für die Bürgerrechte in diesem Land wäre es ein schwarzer Tag, wenn das von Rot-Grün vorgelegte Gesetz in Kraft tritt. Das Gesetz trägt die Handschrift einer Politik, die in der Abwägung zwischen Bürgerrechten und vermeintlicher Steigerung der (B) Sicherheit immer diejenige Maßnahme wählen wird, die zulasten der Bürgerrechte geht.

Deshalb wird sich die FDP-Bundestagsfraktion freuen, wenn dieser Gesetzentwurf in der jetzigen Legislaturperiode kein Gesetz mehr wird. Das, was Sie hier vorgelegt haben, geht weit über das zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung Notwendige hinaus.

Es gibt ja durchaus gute Ansätze in diesem Gesetz: So werden die DNA-Reihenuntersuchungen endlich auf eine rechtliche Grundlage gestellt, wie die FDP-Fraktion es längst gefordert hat. Die Aufhebung des Richtervorbehalts bei anonymen Genspuren ist ebenfalls richtig. Ich stimme Ihnen zu: Es ist nicht einzusehen, warum ein fremdes Kaugummi am Tatort nicht untersucht werden darf.

Dann allerdings schießen Sie in den anderen Punkten wieder weit über das Ziel hinaus, vermutlich angetrieben von Ihrem Innenminister, Herrn Schily. Nicht, dass wir uns missverstehen: Ich möchte ganz klar festhalten: Die DNA-Analyse ist ein wirksames Instrument zur Verbrechensaufklärung und sie ist bei der Strafverfolgung nicht mehr wegzudenken. Aber: Sie ist auch die schärfste Waffe der Polizei; sie greift tief in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein, das ja den Kernbereich der Intimsphäre besonders schützt. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Einsatz dieser Technik, ihre Vorteile und Möglichkeiten, beurteilen und gründlich abwägen.

(C) Maßgebliches Kriterium ist für uns Liberale die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Danach darf die DNA-Analyse bei Taten von nicht erheblicher Bedeutung nur dort angewandt werden, wo erwiesenermaßen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren schweren Straftaten zu rechnen ist. Die Genanalyse darf nicht zu einer Routinemaßnahme bei Bagatellkriminalität ausgeweitet werden.

Genau da liegt aber das Problem mit ihrem Gesetzentwurf. Sie führen die DNA-Analyse bei Wiederholungstätern ein, unabhängig von der Erheblichkeit der Straftaten und möglicher Folgedelikte. So werden sich demnächst wohl auch Ladendiebe und Graffitisprayer in ihrer DNA-Datenbank wiederfinden.

Diese massenhafte Datensammlung steht nicht im Verhältnis zum Zweck. Soll sich die Polizei durch Hunderte von Datensätzen wühlen müssen, obwohl doch klar ist, dass die in der Datei vermerkten Personen zumeist gar nicht als Täter infrage kommen, weil sie einfach nur dreimal beim Klauen erwischt wurden? Die scharfe Waffe der DNA-Analyse kann auch stumpf werden, und zwar bei einer bedenkenlosen und automatisierten Anwendung.

Auch kann ich Ihrer Forderung, die Anordnung der DNA-Analyse bei Gefahr im Verzug durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft durchführen zu lassen, nicht zustimmen. Es ist doch klar – das hat ja auch die Praxis in anderen Bereichen gezeigt –: Bei der Beurteilung von (D) „Gefahr im Verzug“ gibt es einen großen Spielraum, der regelmäßig genutzt wird. Es verführt doch geradezu, den Richter vor einer solchen Anordnung gar nicht mehr zu fragen, sondern allein die Exekutive entscheiden zu lassen. Dann wird die DNA-Analyse für die Polizei zur bloßen Routinemaßnahme. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird weiter ausgehöhlt. Eine solche Praxis und auch schon das zugrunde liegende Gesetz verstoßen gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Menschen in unserem Land werden immer mehr zum Objekt staatlichen Handelns. Ich frage Sie, wo bleiben die Rechte der Bürger?

Auch der Verlust des Richtervorbehalts bei der freiwilligen DNA-Analyse birgt massive Gefahren. Ein Verdächtiger, der sich in einer Verhörsituation weigert, die DNA-Analyse durchführen zu lassen, bringt sich mit der Weigerung doch gleich in eine ungünstige Situation.

Dass die Ermittlungsbehörden auf mehr Eingriffsrechte pochen, liegt in der Natur der Sache. Doch es bedeutet bei jedem einzelnen Eingriff einen erheblichen Einschnitt in die Rechte der Bürger.

Wir Liberale werden einem blinden Aktionismus nicht nachgeben, weil solche Maßnahmen immer verhältnismäßig bleiben müssen. Die Ausweitung der DNA-Analyse, wie sie Rot-Grün in dem vorgelegten Gesetzentwurf vorschlägt, ist unverhältnismäßig.

(A)

Brigitte Zypries, *Bundesministerin der Justiz:* Am 12. Mai habe ich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse vorgelegt. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, schon heute, nur fünf Wochen später parallel einen entsprechenden Regierungs- und Fraktionsentwurf präsentieren zu können.

Ich freue mich auch deshalb, weil die bisherigen Reaktionen aus der Praxis – und zwar vor allem aus der polizeilichen Praxis – den Gesetzentwurf ganz überwiegend positiv bewerten. Deshalb wundere ich mich über die bisherigen Reaktionen aus Unionskreisen. Deren Vertreter haben sich offenbar dazu entschlossen, die Polizei rechts zu überholen, und beharren auf altbekannten Forderungen, für die sie selbst im unionsdominierten Bundesrat keine Mehrheit gefunden haben.

Demgegenüber präsentiert die Koalition mit dem vorliegenden Entwurf ein in sich stimmiges und schlüssiges Gesamtkonzept für eine Novellierung der forensischen DNA-Analyse.

Ziel unseres Entwurfs ist es, in der Praxis aufgetretene Rechtsunsicherheiten durch klare und übersichtliche gesetzliche Regelungen abzubauen, ein sachlich abgestuftes System der Richtervorbehalte zu schaffen und die Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren zu erweitern. Dementsprechend sehen wir folgende Änderungen vor:

Erstens. Der Richtervorbehalt für die molekulargenetische Untersuchung von Spuren wird gestrichen. Es wird ferner im Gesetz klargestellt, dass bei Einwilligung der betroffenen Person in eine DNA-Analyse keine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist. Gerade diese Frage war in der Rechtsprechung bislang unterschiedlich beantwortet worden.

(B)

Zweitens. Daneben schaffen wir erstmals eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Durchführung von Reihengentests auf der Basis einer freiwilligen Mitwirkung der betroffenen Personen nach einer vorherigen richterlichen Anordnung. Auch hier waren in der Praxis Unsicherheiten aufgetreten und Zweifel hinsichtlich der Rechtsgrundlage laut geworden.

Drittens. Die Voraussetzungen für eine DNA-Analyse zu Zwecken künftiger Strafverfolgung erweitern wir so, dass die Maßnahme auch bei Beschuldigten zulässig wird, die wiederholt Straftaten – auch von jeweils nicht erheblicher Bedeutung – begangen haben oder diese voraussichtlich begehen werden. Einerseits bleibt damit der „einfache“ Ladendieb und Schwarzfahrer bei der Speicherung außen vor. Andererseits tragen wir kriminologischen Erkenntnissen Rechnung, die uns sagen, dass in massiver Weise vorgehende Sexualstraftäter oftmals ihre kriminelle Karriere mit einem Spaziergang quer durch das Strafgesetzbuch begonnen haben. Insoweit gleichen wir das Recht der DNA-Analyse an die Praxis der erkennungsdienstlichen Behandlung an. Denn beim Ladendieb oder Schwarzfahrer wird regelmäßig auch kein Fingerabdruck genommen.

Viertens. Und schließlich zu den so genannten Umwidmungsfällen, bei denen im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung einer Straftat eine DNA-Analyse durchgeführt wird, das erhobene DNA-Identifizierungsmuster nunmehr aber für Zwecke künftiger Strafverfolgung in der DNA-Analysedatei gespeichert werden soll. Hier sehen wir eine Benachrichtigung des Betroffenen über die Speicherung sowie seine Belehrung über die Möglichkeit vor, gerichtlichen Rechtsschutz zu erlangen.

(C)

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass es angesichts der voraussichtlichen Neuwahlen nicht einfach sein wird, die parlamentarischen Beratungen noch rechtzeitig zum Abschluss zu bringen. Ich habe mich gleichwohl dafür entschieden, den Gesetzentwurf einzubringen. Denn ich glaube, dass sämtliche Sachargumente ausgetauscht sind und auch im Hinblick auf die vor dem Abschluss stehenden Beratungen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ein weiteres Zuwarten nicht sachdienlich sein kann.

Und all denjenigen in der Union, die vom Wahlsieg und von einer Koalition mit der FDP träumen, darf ich zum Abschluss eines sagen: Die FDP hat sich hier bislang sehr zurückhaltend gezeigt. Da werden Sie es schwer haben, zu einem auch nur ansatzweise vernünftigen Ergebnis zu kommen. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf bietet demgegenüber die Chance, dem Abschluss der Sachdiskussion die richtige politische Antwort folgen zu lassen. Auf absehbare Zeit ist er so oder so das Maximum des Machbaren.

Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

(D)

Anlage 11

Amtliche Mitteilungen

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 13. Juni 2005 mitgeteilt, dass sie den Antrag **Weichenstellungen für ein deutsch-russisches Jugendwerk** auf Drucksache 15/1240 zurückzieht.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Auswärtiger Ausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

– Drucksachen 15/5198, 15/5288 Nr. 1.1 –

Innenausschuss

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung

hier: TA-Projekt: Biometrische Identifikationssysteme – Sachstandsbericht

– Drucksache 14/10005 –

(A) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 15/5297 Nr. 1.1
Drucksache 15/5297 Nr. 1.2
Drucksache 15/5297 Nr. 2.9
Drucksache 15/5297 Nr. 2.29

Finanzausschuss

Drucksache 15/5297 Nr. 2.5
Drucksache 15/5297 Nr. 2.17
Drucksache 15/5297 Nr. 2.22
Drucksache 15/5297 Nr. 2.36
Drucksache 15/5396 Nr. 1.4
Drucksache 15/5396 Nr. 1.8
Drucksache 15/5396 Nr. 2.5
Drucksache 15/5 513 Nr. 2.6
Drucksache 15/5513 Nr. 2.9
Drucksache 15/5513 Nr. 2.18
Drucksache 15/5513 Nr. 2.23
Drucksache 15/5513 Nr. 2.28

Haushaltsausschuss

Drucksache 15/5172 Nr. 1.5

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Drucksache 15/5396 Nr. 1.7
Drucksache 15/5396 Nr. 1.10
(B) Drucksache 15/5396 Nr. 1.12
Drucksache 15/5396 Nr. 1.16
Drucksache 15/5396 Nr. 2.9
Drucksache 15/5396 Nr. 2.10
Drucksache 15/5396 Nr. 2.11

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 15/5396 Nr. 1.1
Drucksache 15/5396 Nr. 1.2
Drucksache 15/5396 Nr. 2.2

(C)

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Drucksache 15/5172 Nr. 1.2
Drucksache 15/5513 Nr. 2.4
Drucksache 15/5513 Nr. 2.11
Drucksache 15/5513 Nr. 2.17

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Drucksache 15/5297 Nr. 2.4
Drucksache 15/5297 Nr. 2.6
Drucksache 15/5297 Nr. 2.7
Drucksache 15/5297 Nr. 2.14
Drucksache 15/5297 Nr. 2.15
Drucksache 15/5297 Nr. 2.16
Drucksache 15/5297 Nr. 2.27
Drucksache 15/5297 Nr. 2.28

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 15/5080 Nr. 1.2
Drucksache 15/5080 Nr. 2.18
Drucksache 15/5513 Nr. 2.5

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Drucksache 15/5297 Nr. 1.4

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 15/5297 Nr. 2.10
Drucksache 15/5297 Nr. 2.30 (D)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 15/4705 Nr. 2.1
Drucksache 15/5396 Nr. 1.5

Ausschuss für Kultur und Medien

Drucksache 15/5297 Nr. 2.2



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980